2

IV 5 d 11

Jd 2 (3) m.v.

Lehrbuch
der
christlichen Religion.

Zunächst
zum Unterricht
für
katholische Schulen;
dann für alle,
die eine richtige Kenntniß der Lehre der katholischen Kirche und eine Uebersicht derselben brauchen und wünschen.

Verfasset
von
August Fischer,
weiland Augustiner-Ordens zu Erfurt, der Theologie Doktor, Fürst-Primatischer Hof-Prediger, im Erzbischöfl. Seminar Subregent, Professor der Moral und der geistlichen Beredsamkeit zu Aschaffenburg, ernannter Pfarrer zu Lohr.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit Erlaubniß der Oberen.

Erfurt 1813,
in Georg Adam Keyser's Buchhandlung.

Meum propositum est, antiquos legere, probare singula, retinere, quae bona sunt, et a fide ecclesiae Catholicae non recedere. S. Hieronymus in ep. ad Damasum 15.

110312902

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und

Herrn Herrn

Carl Theodor,

Fürst Primas

des rheinischen Bundes, souverainen Fürsten von Aschaffenburg und Regensburg ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Fürst Primas,

Gnädigster Herr Herr!

Eure Hoheit nehmen schon als Mensch, um so mehr als Haupt der katholischen Kirche in Deutschland, das lebhafteste Interesse an der Beförderung christlicher Wahrheiten, und schützen mit dem höchsten Ansehen die Mittel, wodurch die erhabene Christus-Lehre erhalten, und zum Wohl der Menschheit wirksam gemacht werden kann. Hierhin gehören gewiß zweckmäßige, nämlich dem Zeit-Bedürfniß angemessene Lehrbücher. Ich habe das Gegenwärtige nach diesem Bedürfniß einzurichten gesucht, und bei seinem ersten Erscheinen, Eurer Hoheit als Denkmal

meiner tiefsten Verehrung errichtet. Ich fühle mich hochbeglückt, dieses Denkmal hiemit erneuern zu dürfen. Möchten Eure Hoheit nun, wie dort, dasselbe eines gnädigen Blickes würdigen, und es des höchsten Schutzes, welcher in unseren Tagen Büchern dieser Art so nöthig ist, nicht ganz unwerth finden! Das lebendigste Dankgefühl muß sich tief in meinem Innersten mit der unbegränzten Ehrfurcht vereinigen, die meine Seele ausfüllt, womit ich unwandelbar verharre

Eurer Hoheit

unterthänigster Diener

August Fischer.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Seit dem Antritte meines Lehramtes fühlte ich mit vielen einsichtsvollen Männern das Bedürfniß eines für die studierende Jugend passenden Lehrbuches der Religion; und eben darum auch die Beschwernisse, den Pflichten meines Berufes Genüge zu leisten. Meine Instruktionen, so wie die Verhältnisse meines Amtes, weisen mich dahin an, daß ich die Religionslehren (die sammt und sonders dem Gedächtnisse der Kinder in der Schule eingeprägt wurden, und den Umständen nach, auch nur ihm eingeprägt werden konnten), aus einander setzen, ordnen, dem Verstande der Jünglinge richtige Begriffe davon beibringen, und ihr Herz zur Ausübung der erkannten Wahrheiten ermuntern möchte. Ein Unterrichtsbuch, das zu diesem Zwecke dienlich,

lich, und den Umständen der Schüler angemessen wäre, fand ich wenigstens nicht; auch wurde mir keines vorgeschrieben. Der Wunsch, der Erziehung der studierenden Jugend, deren Einfluß auf das Wohl der übrigen Menschen in Zukunft entschieden groß ist, in religiöser Rücksicht die in unsern Tagen nothwendige Richtung zu geben, sie gegen die Verführung des witzelnden Spottes zu sichern, ihr Herz vor Verachtung der Religion zu bewahren; die Ueberzeugung, daß ich meinem Berufe nicht entspräche, wenn ich der herkömmlichen Sitte gemäß, die Fragen und Antworten unserer Katechismen vortragen, und der an Aufmerksamkeit wahrhaft armen Jugend die nöthigen Begriffe, die dort nicht enthalten sind, in der Erklärung auch hinzusetzen wollte; die Aufmunterung der würdigsten Männer, daß ich einen zweckmäßigen Unterricht bearbeiten möchte, — bestimmten mich, diese Arbeit zu unternehmen. Gegenwärtiges Unterrichtsbuch ist nun das Resultat dieser Arbeit.

Ich gebe es im Druck heraus, nicht allein, weil das Schreiben in der Schule Zeit kostet, Unrichtigkeiten erzeugt, den Lehrer und die Schüler hindert, die nützlichsten Wahrheiten so oft zu erklären und zu wiederholen, als es der Jugend noth-

nothwendig ist (es hängt nicht von mir ab, ob gegenwärtiges Buch der Unterricht irgend einer Schule seyn solle; deswegen mußte ich ihm eine Einrichtung geben, wodurch es ein Lesebuch verschiedener Klassen der Christen werden kann); — sondern, weil die Churfürstliche hochlöbliche Schulkommission allhier die Herausgabe meines Religions-Unterrichtes wünschte, weil mir von einsichtsvollen Männern, denen ich alle Achtung und alles Zutrauen schuldig bin, die schöne Hoffnung gemacht wurde, wirklichen Nutzen stiften zu können.

Sollte es mir nun, dem es wahrlich inniger Wunsch des Herzens ist, seinen Mitmenschen nützlich zu seyn, zum Fehler angerechnet werden, daß ich meine Arbeit öffentlich ausstelle?

Ich mußte jedoch vorzüglich auf jene Jugend Rücksicht nehmen, deren Unterricht mir anvertrauet ist: ich schrieb daher keinen Katechismus, kein Lehrbuch für die Trivialschulen, sondern für die erwachsene und studierende Jugend. Ich mußte es deshalb so einrichten, daß sie im Stande seyn möchte, eine vollständige Uebersicht der Lehre Jesu Christi sich zu verschaffen; ich behandelte manche Wahrheiten weitläuftiger, als es nöthig zu seyn scheinen könnte, um die Gründlichkeit

ein-

einzelner Wahrheiten einleuchtend zu machen; ich nahm Rücksicht auf die Grundsätze der Philosophie, weil jene Jünglinge aus diesem Gesichtspunkte die Religionslehren zuverläßig auch betrachten lernen; ich berührte manche Zweifel, weil ich gewiß weiß, daß sie Bücher in die Hände bekommen, in welchen jene mit vielem Aufwand der Gedanken, und großem Stolz der Worte vorgetragen werden. Ich halte überhaupt dafür, daß ein Religionslehrer der studierenden Jugend nun mehr sagen müsse, als in vorigen Zeiten: weil die zahllose Menge unserer Modeschriften, von welchen die lesesüchtige Jugend gewiß mehrere in die Hände nimmt, die Wahrheiten der christlichen Religion necken, bewitzeln, tadeln und belachen; folglich ein Mittel nothwendig wird, wodurch sie das Wahre, Gründliche, Zusammenhängende, Brauchbare und Nützliche ihrer religiösen Begriffe einzusehen im Stande ist, um in ihrer Leichtigkeit vom Strome des Unglaubens nicht mit fortgerissen zu werden. Nach der Art des Angriffes und Verschiedenheit der Waffen müssen auch die Vertheidigungs-Anstalten getroffen werden.

Es kann seyn, daß manche Darstellungen den Fassungskräften der Schüler in den untersten Klas-

Klassen auf unsern Gymnasien nicht ganz angemessen sind: demungeachtet sollte ich doch meinen, daß sie nicht weggelassen werden dürften. Man ziehe den Hauptbegriff heraus, und lasse das übrige bei dieser Klasse weg: der Jüngling bleibt mehrere Jahre hindurch in der Schule; späterhin kann ihm also dasjenige aus einander gesetzt werden, was anfangs nur berührt wurde. Kommt der junge Mensch in die höhern Schulen, wo leider der Religions-Vortrag keinen eigenen Lehrer mehr für jene hat, die nicht Theologie studieren: so kann der, welcher will, aus seinem Unterrichtsbuche im Gymnasium sich dasjenige verständlich machen, was Bekanntschaft mit höheren Wissenschaften voraussetzt. So wird verhütet, daß unsere Jünglinge nicht mehr wankende Kinder sind, und nicht von einem jeden Winde der Lehre durch Schalkheit der Menschen, oder durch List, womit sie verführen, herumgetrieben werden, Eph. IV, 14. Je gewaltiger der Sturm des Unglaubens wüthet: desto stärker muß der Damm seyn, den der Religionslehrer aufbauet. Sollte aber die gründliche Einsicht der Glaubens-Wahrheiten, die Kenntniß ihrer Brauchbarkeit, ihres Einflusses auf die Sittlichkeit, der Zusammenhang der ganzen Lehre

keine

keine stärkere Schutzwehre gegen Gleichgültigkeit und Kälte in der Religion sey? Dieß läßt sich nur von einer vollständigen Darstellung ihrer Grundsätze erwarten. Dieß ist der Grund, warum ich umständlicher die Religionslehren behandelte, und den ganzen Vortrag nicht in die gewöhnlichen Hauptstücke eintheilte, sondern ihm eine (wenn ich so sagen darf) systematische Form gab. Dieß ist der Grund, warum ich, ungeachtet die Sittenlehre zum voraus schon behandelt ist, dennoch bei den Glaubens-Wahrheiten die Sittengesetze aufs neue hinlegte; der Zusammenhang beider sollte anschaulich gemacht, und gezeigt werden, daß die Glaubenslehre nicht bloßen Stoff für die Spekulation enthalte, sondern vielmehr einen großen praktischen Einfluß auf unsere Sittlichkeit habe, welches der würdigste Zweck der Religion ist.

Uebrigens muß ich hier öffentlich gestehen, daß ich in Entwickelung der Begriffe, in ihrer Anwendung, und auch oft in den Beweisarten mir das vortreffliche Handbuch der christlichen Religion von Ildephons Schwarz, Benediktiner in Banz, Bamberg und Würzburg, bei Tobias Göbhardt, zum Muster gewählt habe. Ja, es war mir mehr als Muster: denn ich

nahm

nahm aus demselben alles, was mir zu meinem Zweck diente; ich setzte oft die eigenen Worte hin, machte Auszüge, und schrieb auch ganze Stellen ab. Warum sollte ich das, was dort so schön, so wahr gesagt wird, nicht gerade so wieder sagen? Es war mir nicht darum zu thun, etwas Neues, sondern das Nützliche hinzusetzen. Ich citire niemals die Stelle des Buches, wo man nachschlagen kann. Wer die Stelle lesen will, lese das ganze Werk; es verdient von einem jeden gelesen, oft gelesen zu werden.

Es herrscht in unsern Tagen eine höchst auffallende Gleichgültigkeit gegen alles, was Religion heißt. Der Grund davon ist zu ungleichartig, als daß er durch einerlei Mittel gehoben werden könnte. Die Vorurtheile, welche gegen die Religion selbst gehegt werden, haben unterdessen einen großen Antheil daran. Man betrachtet die Religion noch sehr allgemein als eine Störerin der Freuden des Lebens, als einen Zaum, den uns Andere willkührlich anlegen. Ist sie das wirklich? Nein! die Religion ist kein erdichtetes, sondern des vernünftigen Geschöpfes dringendstes Bedürfniß. Jeder Mensch

muß

muß den Unterschied fühlen, der zwischen ihm und dem unvernünftigen Thiere Statt findet; sein Verstand, seine Urtheilskraft, seine Vernunft, sein freier Wille unterscheiden ihn von den andern Thieren so sehr, als er sich ihnen durch die Körper-Einrichtung annähert. Er muß hieraus fühlen, daß die Bestimmung des unvernünftigen Thieres nicht auch seine Bestimmung seyn könne. Unsere Vernunft sagt uns, daß wir nicht blind, wie jenes, unsern Trieben folgen, sondern mit Einsicht und Kenntniß handeln, und durch dieselben unsere Triebe beherrschen sollen. Folgen wir dieser Vorschrift: so ist Einigkeit zwischen unserer Vernunft und unserm Willen da — Zufriedenheit mit uns selbst. Folgen wir nicht: so fühlen wir doch, daß wir anders hätten handeln können und sollen; wir mißbilligen das Geschehene, sobald der Sinnentrieb befriediget, oder die Leidenschaft abgekühlet ist; in unserm Innersten gestehen wir uns, daß es Unrecht war, was wir thaten — die Vorwürfe des Gewissens, das zwar weniger vernehmlich, aber doch nie erstickt werden kann, so wenig als die Vernunft aufhöret, Vernunft zu seyn. Diese fährt fort, ihre Gesetze zu verkündigen, wir mögen sie beobachtet haben oder nicht. Es fordert also die menschliche Natur,

tur, daß wir nach dem Ausspruche der Gesetze handeln.

Der Lehrbegriff, welcher uns diese Gesetze im Zusammenhange vorträgt, heißt Religion; sie ist eben darum Forderung der Vernunft an alle Menschen. Es kann also auch nichts Entehrenderes gedacht werden, als ein Mensch ohne alle Religion; denn er wäre ein Mensch, welcher das unterscheidende Merkmal seines Geschlechts, die Vernunft, in seinen Grundsätzen abläugnete, und blos thierartig seine Handlungen verrichtete; er zöge die menschliche Natur aus. Kann er fordern, daß ein Anderer die Rechte der Menschheit in ihm respektire? daß er ihn nicht eben so, wie ein andres Thier behandle? Der Mensch, welcher die Religion verachtet, sie zum Gegenstande seines Spottes macht, und zu verstehen giebt, daß er keine Religion habe, schadet sich und der menschlichen Gesellschaft immer; seine widervernünftigen Maximen stecken an, und bewirken, daß ein Mensch der Gegenstand der launigen Einfälle des Andern wird, nach dem Erfordernisse seiner Begierden richtet er seine Verfahrungsregeln gegen Andere ein. Mit welchem Rechte kann er fordern, daß der Andere sich nicht eine gleiche Methode erlaube? Die

Reli-

Religion kann also nicht als ein willkührlich den Menschen aufgedrungener Lehrbegriff angesehen werden.

Eben so wenig ist sie die Störerin der Freuden des Lebens. Sie erlaubt jedes Vergnügen, aber unter der Leitung der Gesetze, und dadurch gewähret sie dem Menschen dauerhafte Freuden; Freuden, die durch unser Bewußtseyn nie verbittert werden; Freuden, die keine Reue nach sich ziehen; Freuden, bei welchen die Sinnlichkeit niemals mit der Vernunft im Widerspruche stehet; Freuden, die unserm Willen kein sklavisches Joch anwerfen, und die sinnliche Natur nicht zum despotischen Regenten der vernünftigen Seele erheben. Jede Freude aber, die nach der Vorschrift der Religion genossen wird, ist reines Vergnügen. Kann eine so wohlthätige Maßregel Störerin der Freuden genennt werden? Denn müßte die Vernunft des Menschen das lästigste Geschenk des Schöpfers seyn. Beide Sätze sind wahr, oder keiner von beiden.

Doch die Vorwürfe gelten vorzüglich der geoffenbarten Religion. Gegen diese ziehet alles zu Felde, die Vernunft und die Unvernunft, der Witz und die Laune, das Gefühl und die Empfindeleien, die Neigungen und Leidenschaften —

eine

eine verbündete Macht aus den heterogensten Theilnehmern zusammengesetzt, von dem verschiedensten Interesse geleitet. — Wie kann uns denn von Gott, der höchsten Vernunft, keine Belehrung über solche Dinge gegeben werden, welche außer dem Gebiete des menschlichen Wissens liegen, und woran der Menschheit äußerst viel gelegen ist? Hat Gott, der Urheber unserer Vernunft, gewollt, daß sie die einzige Lehrerin des Menschen über alles, was ihn angehet, seyn soll? Gewährt uns nur das Wissen eine Kenntniß, oder erhalten wir sie nicht auch durch Glauben? Wir glauben täglich so vieles. Schändet der Glaube unsere Vernunft? Unläugbar ist es doch gewiß, daß Gottes Einsichten, sowohl ihrem Inhalte als Umfange nach, weit vollkommener sind, als die Einsichten unserer Vernunft. Es ist gleichfalls ausgemacht, daß die Gültigkeit unserer Vorstellungen von jenen Gegenständen, welche nicht zu unserer Sinnenwelt gehören, zweifelhaft ist und bleibt, so lange wir keine Belehrung von jenem erhalten, der eine richtige Kenntniß davon hat. Es ist ferner keinem Zweifel unterworfen, daß uns Gott von sich, seinen Absichten und Gesinnungen eine deutlichere und vollständigere Kenntniß mittheilen könne,

als wir uns durch unsern Verstand verschaffen können. Es giebt endlich Wahrheiten, die uns zu wissen nothwendig sind, worüber uns die Vernunft keine beruhigende Gewißheit geben kann; z. B., der Mensch sündiget, er wünscht und hofft Vergebung; wird er sie von Gott erhalten? mit oder ohne Bedingniß? Fragen, deren Auflösung von dem Willen und Absichten Gottes abhängt. Nur eine Versicherung von ihm kann uns Gewißheit darüber geben. Alle Gründe, welche die Vernunft auffindet, um sich Verzeihung zu versprechen, beweisen nur die Aengstlichkeit, mit welcher wir Vergebung suchen, nicht aber von Seiten Gottes den Willen, sie zu ertheilen. Sollte es Gott unanständig, oder für uns zwecklos seyn, eine Belehrung über diese und ähnliche Gegenstände uns zu geben? Nein! alles, was die Sittlichkeit des Menschen befördert: der Inbegriff der Gesetze, wenn sie, obgleich durch Vernunft schon erkennbar, nur deutlicher entwickelt und praktischer erklärt werden; die Beweggründe, sie zu beobachten; Belehrungen über die Dinge, die dem menschlichen Herzen Beruhigung, Trost und Aufmunterung in den mannichfaltigen Lagen des Lebens gewähren, die uns Blicke über das gegenwärtige Leben hinaus thun las-

sen;

sen, die uns unser Verhältniß mit Gott verständlicher darlegen; alles das sind Gegenstände einer göttlichen Offenbarung.

Das Christenthum behandelt diese und noch mehrere andere Gegenstände. Es ist begreiflich, daß es Wahrheiten enthalten müsse, deren Zusammenhang unsere Vernunft nicht einsehen kann; eben darum, weil sie übersinnliche Gegenstände angehen, von welchen wir durch unsern Verstand keine Vorstellungen erhalten können. Es kömmt bei den Wahrheiten dieser Art lediglich darauf an, ob der Lehrer derselben eine wahre Kenntniß davon hatte, und Glauben verdient. Christus, der Stifter der christlichen Religion, sagte mehrmalen: Er sey der Gesandte, der Sohn Gottes, ja wahrer Gott; er bewies seine Sendung, Würde und Gottheit mit so großen Wundern und Weissagungen, daß schon seit achtzehn Jahrhunderten die Vernunft und Zweifelsucht sich umsonst bemühet, ihnen ihr Gewicht zu benehmen; sie stehen fest, so groß auch die Fortschritte sind, welche die Wissenschaft in der Physik und Naturgeschichte gemacht hat. Die Richtigkeit seiner Kenntniß und seine Wahrhaftigkeit sind also keinem vernünftigen Zweifel ausgesetzt. Die Lehrsätze des Christenthumes sind daher göttliche

liche Wahrheiten, untrügliche Grundsätze; seine Vorschriften sind der Ausdruck des heiligsten Willens; seine Verheißungen geben gewisse Hoffnung; sie sind der mächtigste Beweggrund, immer gut zu handeln, und thun dem sittlichen Werth der Handlungen nicht den geringsten Abbruch. — Wie vielen Trost muß der entbehren, welcher das Göttliche dieser Lehre nicht anerkennt!

Allein die Bekenner des Christenthums sind in Partheien getheilt, jede hat ihr eigenes System. Welches ist das Wahre? Welches erlaubt die Vernunft anzunehmen? Der Philosoph kann entweder nur Naturalist seyn, oder wenn er eine Offenbarung, und das Christenthum als eine geoffenbarte Religion annimmt: so kann er dasselbe nur nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche annehmen. Dieß ist das merkwürdigste Geständniß einiger in unsern Tagen sehr berühmten Philosophen, denen man um so weniger Partheilichkeit zeihen kann, da sie sich von dem Schooße der katholischen Kirche trenneten. Der Grund jener Behauptung ist einleuchtend: denn das Christenthum enthält a) entweder bloße Vernunftwahrheiten, oder b) es stellt wirkliche Belehrungen Gottes auf, und theilt dem Menschen

göttl-

göttliche Kenntnisse von jenen Dingen mit, die außer dem menschlichen Erkenntnißkreis liegen.

a) Im ersten Falle ist Offenbarung eine Vorspiegelung, ein Betrug, wenn auch ein wohlgemeinter; es ist ja nichts von Gott geoffenbaret; die Vernunft ist die einzige Lehrerin seiner Grundsätze, der Verkündiger derselben mag heißen wie er will. Ein jeder, welcher Vernunft hat, ist berechtiget, die Lehren des Christenthumes sammt und sonders zu prüfen; darf nur jene davon behalten, deren Richtigkeit ihm einleuchtet, muß die übrigen verwerfen, deren Wahrheit er nicht einsieht. Denn bei bloßen Vernunft-Wahrheiten findet kein Menschen-Ansehen Statt; dieß hat nur bei Thatsachen Platz. Folglich gilt kein aufgestellter Lehrbegriff; jedes von Menschen vorgetragene Religionssystem ist Arroganz; die Vorschrift, nach demselben zu handeln, ist Despotie über Vernunft. Kein Mensch ist berechtiget, die Wahrheiten, die seine Vernunft lehret, dem Andern als solche aufzudringen; er kann ihm nur die Gründe seines Fürwahrhaltens vorlegen; sind sie aus der Vernunft genommen, so wird sie der Andere auch einsehen können, und sie annehmen, weil er sich davon überzeugt; nicht darum, weil jener sie für Wahrheit verkauft. Ist also

das

das Christenthum eine bloße Vernunft-Religion: so kann der Philosoph nur Naturalist seyn.

b) Trägt aber das Christenthum wirkliche Belehrungen der Gottheit dem Menschen vor, und zwar über solche Gegenstände, die außer der Sphäre der menschlichen Erkenntnißkraft liegen: so gehören sie nicht vor den Richterstuhl der Vernunft; denn diese hat bei den Wahrheiten, deren Gegenstände übersinnlich sind, keine Stimme zu geben; sie kann ihre Grundsätze dahin nicht anwenden. Um jene Wahrheiten zu verstehen, zu erklären, und die dagegen entstandenen Zweifel zu heben und zu berichtigen, ist ein von Gott autorisirter Ausleger, Schiedsrichter oder Lehrer, nothwendig, der sie in ihrer Reinheit und Simplicität erhält, sie gegen die Zweifel des forschenden Verstandes beschützet. Dieser Lehrer muß in seinem Vortrage und in seinen Erklärungen gegen unrichtige Darstellungen und schiefe Ansichten derselben gesichert seyn, damit er die Grübeleien seines eigenen Verstandes, und seine schwärmerisch-frommen Träume den Belehrungen Gottes nicht beimische, und sie nicht entstelle. Kein System der verschiedenen christlichen Religions-Partheien entspricht diesen Forderungen der Vernunft, als jenes der katholischen Kirche.

In

In diesem einzigen wird ein von Gott autorisirter und dem Irrthume nicht unterworfener Lehrer aufgestellt; diese einzige Kirche kann billig fordern, daß die Menschheit ihren Entscheidungen folge, ohne der Vernunft Zwang anzuthun. Alle übrige, von der Katholischen verschiedenen Kirchen, welche ein Glaubens-Formular aufstellen, maßen sich etwas an, das ihnen schlechterdings nicht zukommt: wenn sie sich nicht als von Gott authorisirte und Irrthum freie Lehrer legitimiren können. Der Vernunft wird Gewalt angethan: sobald man von den Menschen fordert, daß sie sich ihrem Formular unterwerfen sollen. Ganz anders verhält es sich in dem System der katholischen Kirche. Entehret es die Vernunft nicht wird ihr keine Unbild zugefüget, — und wer will das behaupten? — wenn ihr Gott nützliche Belehrungen über Dinge, die sie interessiren, mittheilt: so wird ihr auch keine Unbild zugefügt; wenn ihr ein von Gott autorisirter, und durch seinen besondern Schutz geleiteter Lehrer dieselben vorträgt und erkläret. Ein solcher Lehrer ist die Kirche im Sinne der Katholiken. Die Vorsteher der christlichen Gemeinden erklären, lehren das Wort Gottes, entscheiden die darüber entstandenen Zweifel; dazu haben sie von Jesu Christo,

dem

dem Stifter der christlichen Religion, den Auftrag; dabei versprach er ihnen einen besondern göttlichen Beistand. Auf diesen Beistand gründet sich die Richtigkeit ihres Vortrages: ihre Erklärung ist also nicht doktrinell, sondern authentisch; sie hat nicht blos allein Vernunftgründe für sich, sondern Gott, der Urheber jener Wahrheiten, spricht durch sie. Ihr Ansehen ist ein menschlich-göttliches Ansehen: folglich kann die Vernunft sich ihren Entscheidungen unterwerfen, ohne in einen blinden Glauben zu fallen. Der Philosoph, der nicht inkonsequent verfahren, nicht unphilosophisch handeln will, kann also nur nach dem Lehrbegriff der katholischen Kirche Christ seyn.

Nun nichts mehr! Möchte die Wahrheit Freunde finden, und reichen Nutzen unter den Menschen verbreiten! Dieß ist der aufrichtige Wunsch meines Herzens.

Erfurt, zur Ostermesse 1802.

Der Verfasser.

Vorrede
zur dritten Auflage.

Es war der Verlagshandlung ernstlicher Wunsch, diesen, nun allgemein anerkannten nützlichen Lehrbuche bei der dritten Auflage ein neues, dem Zeitgeschmack angemessenes, Gewand zu geben. Wir suchten deshalb, nach dem Tode des Verfassers, einen gewiegten, im gelehrten Deutschland hoch geachteten Freund des Wahren und Guten, einen Verehrer des Verewigten auf, der es aber nicht übernahm, vielmehr abrieth, dem Ganzen eine andere Form von Außen und Innen zu geben, weil es unthunlich sey, das Eigenthum eines Dritten zu reformiren, ohne das eines Vierten daraus zu machen. Wir brachten es nur so weit, manche praktische, Geist und Herz näher ansprechende Zusätze zu bewirken,

die

die dem nachdenkenden Leser, wie dem Lehrer und Lernenden, nicht unwillkommen seyn werden. Möge es desto mehr Früchte auf gut kultivirtem Boden bringen, je sorgfältiger wir in der Läuterung der Saamenkörner waren.

Erfurt, im März 1818.

Die Keyserſche Verlagshandlung.

Inhalt.

Erster Theil.

Seite

Einleitung in die christliche Religion 1

Erstes Kapitel. Von der Religion überhaupt . . . . ebd.

§. I. Religion . . . ebd.

- II. Absicht derselben . . . 2

- III. Werth derselben . . . 3

- IV. Grund derselben, a) Daseyn Gottes 5

- V. b) Eigenschaften Gottes . 7

- VI. Pflichten des Menschen . ebd.

Zweites Kapitel. Geoffenbarte Religion 8

§. I. Offenbarung : . ebd.

- II. Werth der göttlichen Offenbarung 9

- III. Form der Offenbarung . ebd.

- IV. Urkunden der Offenbarung . 11

Drit-

Seite

Drittes Kapitel. Die christliche Religion . . . 11
§. I. Authentie der Bücher des neuen Testaments . . . ebd.
§. II. Glaubwürdigkeit der Apostel 12
§. III. Fortsetzung . . 14

Viertes Kap. Göttlichkeit der christlichen Lehre . . . 16
§. I. Wichtigkeit dieser Untersuchung ebd.
- II. Grüude für die Göttlichkeit der christlichen Lehre . . 17
- III. A) Charakter Jesu . ebd.
- IV. B) Inhalt seiner Lehre . 20
- V. C) Wunderwerke . 23
- VI. Fortsetzung . . 26
- VII. — — . . 27
- VIII. — — . . 29
- IX. D) Weissagungen . 31

Fünftes Kap. Göttliche Tradition 32
§. I. Was göttliche Tradition sey ebd.
- II. Wirklichkeit der göttlichen Tradition 34

Sechstes Kap. Mittel zur Verbreitung der christlichen Lehre . . 36
§. I. Eigenschaften dieses Mittels ebd.
- II. Die Bibel ist dieses Mittel nicht allein . . . 37
- III. Das Lehramt . . ebd.
- IV. Kirche . . . 38

Sie-

Seite

Siebentes Kap. Von den Gerechtsamen der Kirche 39
§. I. Das Recht Gesetze zu geben ebd.
- II. Das Untersuchungs-Recht 41
- III. Zwangs-Recht . . 42

Achtes Kap. Von dem Entscheidungs-Recht . . . 42
§. I. Einigkeit im Glauben . ebd.
- II. Nothwendigkeit eines Schiedsrichters 44
- III. Die Vorsteher der Kirche sind Schiedsrichter . . 45

Neuntes Kap. Unfehlbarkeit der Kirche 46
§. I. Beschaffenheit der Entscheidungen ebd.
- II Unfehlbarkeit . . 47
- III. Eine Bemerkung . 48

Zehntes Kap. Von der Art, die Streitigkeiten zu entscheiden . 50
§. I. Kirchen-Versammlungen, a) Allgemeine ebd.
- II. b) Besondere . . ebd.
- III. Entscheidung des Pabstes 51

Eilftes Kap. Kirchliche Einrichtung . 52
§. I. Verschiedenheit der Kirchendiener ebd.
- II. Oberhaupt der Kirche . 53
- III. Römischer Pabst . 54
- IV. Bischöfe . . 55
- V. Priester . . . 56
- VI. Diener . . . 57

Seite

Zwölftes Kap. Glieder der Kirche 57
§. I. Wer ein Glied der Kirche sey ebd.
- II. Wie man aufhöre ein Glied der Kirche zu seyn . . 58

Dreizehntes Kap. Kirchenstrafen 59
§. I. Bann . . . ebd.
- II. Wirkungen des Kirchenbannes 60
- III. Fernere Kirchenstrafen . ebd.

Zweiter Theil.

Christliche Sittenlehre.

Erstes Kapitel. Einleitung . 61
§. I. Was christliche Sittenlehre sey ebd.
- II. Merkwürdiger Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen 62
- III. Praktische Folgen . 64

Zweites Kap. Grundgesetz der christlichen Sittenlehre . . ebd.
§. I. Handle Gott ähnlich . ebd.
- II. Gesetz der Liebe . . 65
- III. Theile der Sittenlehre . 66

Erster Abschnitt.

Von der Liebe gegen Gott.

Erstes Kapitel. Wesenheit, Eigenschaften dieser Liebe 66
§. I. Wesenheit . . ebd.
- II. Eigenschaften . . 67
§. III.

Seite

§. III. Fernere Beschaffenheit . 68
- IV. Wie sehr wir Gott lieben sollen 69
- V. Pflichten, die aus dem Gebote der Liebe entspringen, A) Liebe erwecken 70
- VI. B) Zur Ehre Gottes handeln 71
- VII. C) In der Liebe Gottes zunehmen 72

Zweites Kap. Uebung der Liebe 73
§. I. Die Gebote Gottes . ebd.
- II. Erinnerung . . 74

Drittes Kap. Erstes Gebot . 75
§. I. Anbetung Gottes . . ebd.
- II. Innere und äußere Anbetung 77
- III. Verbindlichkeit zur äußern Anbetung ebd.
- IV. Was das erste Gebot verbiete 78

Viertes Kap. Zweites Gebot 80
§. I. Was es gebiete . . ebd.
- II. A) Schwur . . ebd.
- III. Erfordernisse zum Eidschwur 81
- IV. Wie die Verbindlichkeit des Eides aufhöre . . . 83
- V. B) Gelübde . . ebd.
- VI. Gültigkeit des Gelübdes . 84
- VII. Pflicht, das Gelübde zu halten 85
- VIII. Lossprechung von dem Gelübde 86
- IX. Was das zweite Gebot verbiete ebd.

Fünftes Kap. Drittes Gebot 87
§. I. Absicht dieses Gebotes . ebd.

Seite

§. II. Welcher Tag geheiliget werden soll 88
- III. Was am Sonntage unterbleiben soll 89
- IV. Ausnahme von der Regel 90
- V. Was am Sonntage geschehen soll 91
- VI. Predigt hören . . 92

Zweiter Abschnitt.

Von der christlichen Selbstliebe.

Erstes Kap. Inhalt der Pflichten des Menschen gegen sich . . 94
§. I. Grund der Selbstliebe . ebd.
- II. Bestimmung der Selbstliebe 95
- III. Verschiedenheit der Pflichten gegen uns . . . ebd.

Zweites Kap. Pflichten des Menschen gegen sich . . . 96
A) In Rücksicht der Seele . ebd.
§. I. Verschiedenheit dieser Pflichten ebd.
- II. a) In Rücksicht des Verstandes ebd.
- III. Praktische Folgen . 97
- IV. Entgegengesetzte Fehler . ebd.
- V. b) In Rücksicht des Willens 98
- VI. a) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten . . 99
- VII. b) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen . 100

Drittes Kap. Pflichten des Menschen gegen sich . . . 101
B) In Rücksicht des Leibes . ebd.

Seite
§. I. Theile dieser Pflicht . 101
- II. a) Sorge für das Leben 102
- III. Entgegengesetzte Fehler . ebd.
- IV. b) Sorge für die Gesundheit 103
- V. Wie man für die Gesundheit sorgen soll . . . 104
- VI. Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel . . 105
- VII. Entgegengesetzte Fehler . 106
- VIII. c) Sorge für zeitliche Güter 107
- IX. Erwerbmittel . . ebd.
- X. Entgegengesetzte Fehler . 108

Dritter Abschnitt.

Von der christlichen Nächstenliebe.

Erstes Kap. Von dem Gebote der Nächstenliebe . . . 109
§. I. Wichtigkeit dieses Gebots . ebd.
- II. Wer unser Nächster sey . ebd.
- III. Beweggrund der Nächstenliebe 110
- IV. Inhalt dieses Gebots . 111
Zweites Kap. Was das Gebot der Nächstenliebe verbiete . . 112
§. I. Ungerechte, lieblose Gesinnungen ebd.
- II. Beschädigung . . 113
Drittes Kap. Was das Gebot der Nächstenliebe gebiete . . 114
§. I. Gute Gesinnungen . ebd.
- II. Werke der Barmherzigkeit 115

Seite

§. III. Almosen . . 116
- IV. Wie wir Almosen geben sollen 117
- V. Brüderliche Zurechtweisung 119
- VI. Bedingnisse, Art derselben . ebd.

Viertes Kap. Viertes Gebot: du sollst Vater und Mutter ehren, damit du ein langes, glückliches Leben auf Erden genießest . . . 121

§. I. Wer unter Vater und Mutter zu verstehen sey . . ebd.
- II. A) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte a) überhaupt . 122
- III. b) Insbesondere . 124
1) Der Diener gegen Herrschaften ebd.
- IV. 2) Der Unterthanen gegen Landesobrigkeit . . . ebd.
- V. 3) Der Kinder gegen Aeltern 126
- VI. B) Pflichten der Vorgesetzten.
a) Ueberhaupt . . 128
- VII. b) Insbesondere . 130
1) Der Herrschaft gegen Diener ebd.
- VIII. 2) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen . . 131
- IX. 3) Der Aeltern gegen ihre Kinder 132
- X. Wechselseitige Pflichten. A) Der geistlichen Vorgesetzten und der Gläubigen 134
- XI. B) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geistlichen Obern . 136

Fünf=

Seite

Fünftes Kap. Fünftes Gebot: du sollst nicht tödten . . . 139

§. I. Inhalt dieses Gebotes . ebd.
- II. Was dieses Gebot verbiete. a) In Rücksicht auf den Leib unsers Nächsten 139
- III. Was es in dieser Rücksicht gebiete 140
- IV. b) In Rücksicht der Seele 141
- V. Was es in dieser Rücksicht gebiete 142
- VI. Pflichten derjenigen, die ihren Nächsten am Leibe oder an der Seele schadeten . . . 143

Sechstes Kapitel. Sechstes Gebot: du sollst nicht Unzucht treiben . 144

Neuntes Gebot: du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib . ebd.

§. I. Inhalt beider Gebote . ebd.
- II. Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht ebd.
- III. Schädliche Folgen der Unzucht 146
- IV. In Rücksicht auf leibliches Wohl 148
- V. Veranlassung zur Unlauterkeit 149
- VI. Mittel dagegen . . 152
- VII. Was beide Gebote verbieten 154

Siebentes Kap. Siebentes Gebot: du sollst nicht stehlen . . 155

§. I. Inhalt dieses Gebots . ebd.
- II. Beschädigungsarten . 156
- III. Erste Art . . ebd.

Seite

§. IV. Zweite Art . . . 156
- V. Dritte Art . . . 157
- VI. Vierte Art . . . 158
- VII. Pflicht der Wiedererstattung 160
- VIII. Wer hierzu verpflichtet sey ebd.
- IX. Was ersetzt werden müsse 161
- X. Noch einige praktische Regeln ebd.
- XI. Einziger Entschuldigungsgrund 162

Achtes Kap. Achtes Gebot: du sollst kein falsch Zeugniß wider deinen Nächsten geben . . . 163

§. I. Inhalt dieses Gebots . ebd.
- II. a) falsches Zeugniß . ebd.
- III. b) Lüge . . 164
- IV. c) Ehrabschneidung . 165
- V. Pflicht der Ehrabschneider . 166
- VI. In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabschneidung sey . . . 167
- VII. d) Schmeichelei . 168
- VIII. e) Freventlicher Argwohn, vermessenes Urtheil . . 169
- IX. Strafbarkeit desselben . 170
- X. Was dieses Gebot gebiete 171

Neuntes Kap. Zehntes Gebot: du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochsen oder Esel,

Seite

Esel, noch irgend etwas von dem Seinigen . . . 173
§. I. Was es verbiete . . ebd.
- II. Was es gebiete . . . 174

Dritter Theil.

Christliche Glaubenslehre aus den Urkunden der göttlichen Offenbarung.

Erstes Kapitel. Von den göttlichen Eigenschaften . . . 179
Vorerinnerung. Ausbildung der Vorstellung von Gott . . ebd.
§. I. Einheit Gottes . . 177
- II. Ewigkeit. Unveränderlichkeit 178
- III. Allgegenwart . . 179
- IV. Gott ist ein Geist . 181
- V. Unendlicher Verstand und daraus abzuleitende Allwissenheit Gottes 182
- VI. Unendlicher Wille in Gottes Allmacht 183
- VII. Allheiligkeit . . 184
- VIII. Allweisheit . . 185
- IX. Allgerechtigkeit . . 187
- X. Allgüte, Barmherzigkeit . 190
- XI. Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit 192
- XII. Allseligkeit . . . 194

Seite

§. XIII. Gott ist die Liebe . 196
- XIV. Gottes Majestät . 197

Zweites Kap. Das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit . . 199
§. I. Gott Vater, Sohn und heiliger Geist ebd.
- II. Göttliche Offenbarung hierüber 201
- III. Lehre der ersten Christenheit 203
- IV. Praktischer Nutzen dieser Lehre 206

Drittes Kapitel. Gott, Schöpfer aller Dinge . . . 208
§. I. Gott, Schöpfer der Welt . ebd.
- II. Gott, Schöpfer aus Nichts ebd.
- III. Praktischer Nutzen dieser Lehre 209
- IV. Geschichte der Schöpfung . 211
- V. Gott, Schöpfer der Engel . 212
- VI. Gute, böse Engel . ebd.
- VII. Praktischer Nutzen . 214
- VIII. Von dem Einflusse der bösen Engel auf das sittliche Betragen der Menschen . . . 215

Viertes Kap. Gott, Schöpfer des Menschen . . . 217
§. I. Geschichte der Schöpfung des Menschen . . . ebd.
- II. Fortsetzung . . 218
- III. Stammältern der Menschen 219
- IV. Beschaffenheit des ersten Menschen.
A) Körpervorzüge . . 220

§. V.

Seite

§. V. B) Geistesvorzüge . 222
- VI. Freiheit des Menschen . 224
- VII. Bestimmung des Menschen 225
- VIII. Unsterblichkeit der menschlichen Seele . . . 227
- IX. Praktischer Nutzen dieser Lehre 229

Fünftes Kap. Mittel, unsere Bestimmung zu erreichen . . 231

§. I. Tugend, oder Gerechtigkeit . ebd.
- II. Beweggrund . . 232
- III. Abtheilung . . 233
- IV. Tugendhafter Charakter . 234
- V. Grundlage eines tugendhaften Charakters . . . 235
- VI. a) Klugheit . . ebd.
- VII b) Mäßigkeit . . 236
- VIII c) Starkmuth . 238
- IX. d) Gerechtigkeit . 239

Sechstes Kap. Hinderniß unserer Bestimmung . . . 240

§. I. Sünde . . . ebd.
- II. Abtheilung . . 241
- III. Fortsetzung . . 242
- IV. Todsünde, läßliche Sünde . 243
- V Fernere Gattungen der Sünde 245
- VI. Fortsetzung . . 247
- VII. Schädlichkeit der Sünde. a) Auf das gegenwärtige Leben . 248

Seite

§. VIII. b) Auf das künftige Leben 249
- IX. Gründe, auch geringe Sünden zu vermeiden . . 250

Siebentes Kap. Ursprung der Geneigtheit zur Sünde . . 251
§. I. Sündhaftigkeit des Menschen ebd.
- II. Geschichte der Sünde des ersten Menschen . . . 252
- III. Folgen der Sünde. a) Für den ersten Menschen . . 254
- IV. b) Für ihre Nachkommen . 258
- V. Erbsünde . . 262
- VI. Eine Bemerkung . 263
- VII. Praktischer Nutzen dieser Lehre 264
- VIII. Freier Wille auch nach der Sünde ebd.

Achtes Kap. Gottes Anstalt zur Wiederherstellung des Menschen . 266
§. I. Vorherverkündigung eines Erretters ebd.
- II. Erfüllung dieser Vorhersagungen 267
- III. Kurze Biographie Jesu Christi 268
- IV. Jesus, wahrer Mensch . 271
- V. Jesus, wahrer Gott . 272
- VI. Fortsetzung . . 275
- VII. Wichtigkeit dieser Lehre . 277
- VIII. Vereinigung beider Naturen 278

Neuntes Kap. Von der Erlösung des Menschen durch Jesus . . 280
§. I. Absicht der Menschwerdung ebd.

§. II.

Seite

§. II. Jesus hat für die Sünde Gott genug gethan . . 281
- III. Jesus, unser Erlöser . . 282
- IV. Jesus, ein Erlöser aller Menschen 283
- V. Jesus, ein Opfer für unsere Sünden 284
- VI. Jesus hat uns mit Gott ausgesöhnet 285
- VII. Was uns der Tod Jesu genützt habe . . . 286

Zehntes Kap. Theilnahme an der Erlösung durch den Glauben . 288

§. I. Jesus, unser Lehrer . ebd.
- II. Glaube . . . 289
- III. Gegenstand und Beweggrund des Glaubens . . . 290
- IV. Nothwendigkeit des Glaubens 291
- V. Nothwendige Glaubens-Artikel 292
- VI. Apostolisches Glaubensbekenntniß ebd.
- VII. Eigenschaften des Glaubens 293

Eilftes Kap. Von der Gnade . 295

§. I. Verbindung der gegenwärtigen mit der vorhergehenden Lehre . ebd.
- II. Gnade . . . 296
- III. Nothwendigkeit der Gnade 297
- IV. Praktischer Nutzen dieser Lehre 298
- V. Mittheilung der Gnade . 299
- VI. Wege, auf welchen sie mitgetheilt wird . . . ebd.

Seite

§. VII. Der göttlichen Gnade kann der Mensch widerstehen . 300
- VIII. Gnade und Freiheit des Menschen 301
- IX. Verdienstliche Werke . 302
- X. Urheber der Gnade. . 303

Zwölftes Kap. Von der Rechtfertigung ebd.

§. I. Worin Rechtfertigung bestehe ebd.
- II. Größe dieser Gnade . 305
- III. Vorbereitung zur Rechtfertigung 306
- IV. Eigenschaften der Rechtfertigung 307

Dreizehntes Kap. Gnadenmittel: die heiligen Sakramente . . 309

§. I. Was ein Sakrament sey . ebd.
- II. Anzahl der Sakramente . ebd.
- III. Ursprung derselben . 310
- IV. Einsetzungszweck . . ebd.
- V. Besondere Wirkung einiger Sakramente . . . 313
- VI. Ceremonien . . 314

Vierzehntes Kap. Von der heiligen Taufe . . . 315

§. I. Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Christenthume . ebd.
- II. Folgen hiervon . . . 316
- III. Die Taufe, das Bad der Wiedergeburt . . . 317
- IV. Endzweck der heiligen Taufe ebd.

§. V.

Seite

§. V. Wirkung der heiligen Taufe 318
- VI. Nothwendigkeit der Taufe 319
- VII. Begierd- und Blut-Taufe 322
- VIII. Von der Verwaltung der Taufe 323
- IX. Wesentliche Stücke der heil. Taufe 324

Fünfzehntes Kap. Von dem Sakrament der Firmung . . 325

§. I. Was die Firmung sey . ebd.
- II. Einsetzung derselben . ebd.
- III. Die Firmung, ein heilig Sakrament 326
- IV. Pflicht, die Firmung zu empfangen 328
- V. Vorbereitung . . ebd.
- VI. Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten . . . 330

Sechszehntes Kap. Von dem heiligen Sakrament des Altars . 331

§. I. Einsetzung . . ebd.
- II. Brod und Wein . . 332
- III. Wesentliche Gegenwart Jesu Christi ebd.
- IV. Wandlung des Brodes und Weines 334
- V. Vor dem Genusse . 335
- VI. Anbetung . . 336
- VII. Absicht der Einsetzung . ebd.
- VIII. Vorbereitung zum heiligen Abendmahle . . . 338
- IX. Nähere Vorbereitung . 339
- X. Das Abendmahl, das Opfer des neuen Testaments ꝛc. . . 341

Sie-

Seite

Siebenzehntes Kapitel. Vom Sakrament der Buße . . 342

§. I. Die Gewalt, Sünden nachzulassen ebd.
- II. Nothwendiges Bedingniß von Seiten des Sünders . . 343
- III. Nothwendigkeit der Beichte 344
- IV. Nutzen der Beicht-Anstalt 345
- V. Eigenschaften der Beichte 346
- VI. Vorbereitung zur Beichte, Gewissens-Erforschung . . 348
- VII. Fernere Erfordernisse von Seiten des Sünders . . ebd.
- VIII. Von der Reue . 349
- IX. Eigenschaften der Reue . ebd.
- X. Vom ernsten Vorsatze . 352
- XI. Genugthuung . . 353
- XII. Ablaß . . 354
- XIII. Lehre der katholischen Kirche vom Ablaß . . . 355
- XIV. Die Buße, ein heilig Sakrament 356

Achtzehntes Kapitel. Von der letzten Oelung . . . 357

§. I. Einsetzung . . ebd.
- II. Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament . . . 358
- III. Wirkung derselben . ebd.
- IV. Wer sie empfangen soll . ebd.

Seite

Neunzehntes Kap. Von der Priesterweihe . . . 360
§. I. Priesterthum . . ebd.
- II. Einweihung zum Priesterthume 361
- III. Die Priesterweihe, ein heiliges Sakrament . . . 362
- IV. Nothwendige Beschaffenheit der Kirchen-Diener . . 363

Zwanzigstes Kap. Von dem heiligen Sakrament der Ehe . . 363
§. I. Zustand der ehelichen Verbindung vor Christo . . . ebd.
- II. Verbesserung derselben durch Christum 364
- III. Die Ehe, ein heiliges Sakrament 365
- IV. Wer dieses Bündniß eingehen könne 366
- V. Vom Aufgebote der Verlobten 367
- VI. Aus welcher Absicht man die Ehe antreten soll . . 368

Ein und zwanzigstes Kap. Fernere Mittel zur Heiligung des Menschen 369
A) Gebet . . . ebd.
§. I. Was Gebet sey . . ebd.
- II. Nothwendigkeit des Gebets 370
- III. Um was wir bitten sollen . ebd.
- IV. Mit welcher Gemüthsverfassung wir beten sollen . . 371
- V. Nutzen des Gebetes . 374
- VI. Für wen wir beten sollen . ebd.

Seite

Zwei und zwanzigstes Kap. B) Von Verehrung der Heiligen . 375

§. I. Merkwürdiger Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung . ebd.

- II. Wie Heiligen-Verehrung die Sittlichkeit befördere . . 376

- III. Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen . 377

- IV. Es ist erlaubt, die Heiligen anzurufen 379

- V. Von der Verehrung der Bilder und Reliquien 381

Drei und zwanzigstes Kap. C) Kirchengebote . . . 383

§. I. Erstes Gebot: du sollst die vorgeschriebenen Feiertage halten . ebd.

- II. Zweites Gebot: du sollst an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit Andacht hören . . ebd.

- III. Drittes Gebot: du sollst die gebotenen Fast- und Abstinenztage halten 385

- IV. Viertes Gebot: du sollst zum wenigsten einmal im Jahre dem verordneten Priester deine Sünden beichten 387

- V. Fünftes Gebot: du sollst das heilige Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, nämlich um die österliche Zeit, empfangen . 388

Vier und zwanzigstes Kap. Von den letzten Dingen des Menschen . 390

§. I. Das künftige Leben ist Vergeltungszustand ebd.

§. II.

Seite

§. II. Allgemeines Gesetz zu sterben 391
- III. Vorbereitung zum Tode . ebd.
- IV. Das besondere Gericht . 393
- V. Loos des Menschen nach dem Gerichte 394
- VI. Reinigungszustand, Fegfeuer ebd.
- VII. Wirklichkeit dieses Zustandes 395
- VIII. Beschaffenheit desselben . 397
- IX. Das Gebet für Verstorbene ebd.
- X. Nutzen dieses Gebets . 398

Fünf und zwanzigstes Kap. Von der Auferstehung der Todten . 399
§. I. Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper . . . ebd.
- II. Lehre der heil. Schrift hiervon 400
- III. Möglichkeit der Auferstehung 401
- IV. Erklärungsart . . ebd.
- V. Praktischer Nutzen dieser Lehre 402

Sechs und zwanzigstes Kap. Von dem letzten Gericht . . 403
§. I. Jesus Christus, Richter der Menschen ebd.
- II. Absicht dieses Gerichts . 404
- III. Gegenstand desselben . ebd.
- IV. Erfolg desselben . . 405

Sieben und zwanzigstes Kap. Von der Hölle . . . 406
§. I. Zustand der Verworfenen . ebd.
- II. Hölle . . . 407
- III. Höllen-Strafen . . ebd.

§. IV.

Seite

§. IV. Ungleichheit derselben . 408
- V. Dauer derselben . . 409
- VI. Fortsetzung . . 410
- VII. Praktischer Nutzen dieser Lehre 411

Acht und zwanzigstes Kap. Von dem Himmel . . . 412
§. I. Zustand der Seligen . ebd.
- II. Stufen der Seligkeit . 413
- III. Wachsthum im Guten und in der Seligkeit . . . 414
- IV. Himmel . . ebd.
- V. Praktischer Nutzen . 415

Erster Theil.

Einleitung in die christliche Religion.

Erstes Kapitel.

Von der Religion überhaupt.

§. I.

Religion.

Religion, die Krone der sittlichen Bildung des vernünftigen Menschen, ist auf den Begriff einer praktischen Erkenntniß Gottes gegründet, in wie fern sie, durch richtige Vorstellungen erzeugt, unsere Handlungen zur Sittlichkeit leitet, und den Beweggründen aus dem inneren moralischen Gesetze Gewicht und Nachdruck giebt. — Ihr Gegenstand ist Gott a) als höchstes moralisches Wesen, b) als ewiger sittlicher Gesetzgeber, c) als allwaltender Regierer des Universums, d) als freier gerechter Vergelter des Guten und Bösen. — Sie umfaßt den ganzen Menschen nach seinen geistigen und körperlichen Anlagen, die sie als Bedingungen zu Einem Ganzen verbindet und ausbildet. — Sie besteht in Gesinnungen und Handlungen, die sich vom gemeinschaftlichen Zwecke

nicht trennen lassen. — Der Inbegriff religiöser Gesinnungen ist innere, der Inbegriff religiöser Handlungen ist äußere Religion. — Jene geben den Geist, diese das Leben der Religion. Der Geist kann nicht ohne Leben, und das Leben nicht ohne Geist seyn; beide bedingen sich demnach gegenseitig.

§. II.

Absicht derselben.

Die Religion soll also den Verstand des Menschen bereichern mit richtigen Begriffen von Gott und seinen Eigenschaften, mit deutlicher Kenntniß der Verbindung, in welcher er mit Gott stehet, mit Kenntniß der Pflichten, die für ihn aus dieser Verbindung entspringen. Sie soll den Willen des Menschen geneigt machen, sich seinem Gott, den er als Schöpfer kennt, gefällig zu erzeigen. Sie soll ihn im Kampfe gegen die sinnlichen Begierden unterstützen, die sich allenthalben und auf die mannichfaltigste Art dem Sittengesetz entgegen stellen, sie soll die Hindernisse aus dem Wege räumen, die seine Entschlossenheit und Beharrlichkeit für das Wahre und Gute einschränken, ihn so gern durch Täuschung irre führen wollen. Die Absicht der Religion ist demnach keine andere, als die Bildung der vernünftigen Natur des Menschen, dem Urbilde des höchsten moralischen Wesens gemäß; durch sie soll er vernünftig denken und handeln lernen, ein rechtschaffener, tugendhafter und liebenswürdiger Mensch werden, damit er seiner ursprünglichen reingeistigen Bestimmung immer näher komme.

§. III.

§. III.

Werth derselben.

Hieraus ergiebt sich schon, wie hoch der Mensch Religion schätzen, und wie fleißig er ihre Grundsätze lernen soll. — Die Religion ist kein wirklicher Dienst, den wir Gott erzeigen. Er hat keinen Vortheil davon, wenn wir die Vorschriften der Religion befolgen; unser Glück ist es. Gott kann uns nicht lieben, nicht Wohlgefallen an uns haben, uns nicht segnen: wenn wir uns nicht um ihn bekümmern, nicht an ihn denken, nicht der Vernunft, durch welche Er zu den Menschen spricht, gehorchen; sondern den Begierden und Neigungen, die wir mit den unvernünftigen Thieren gemein haben, folgen. Wir geben es gern zu, daß Tugenden ohne Religion, d. h. ohne daß die Beweggründe zum Guten gerade aus der Religion hergeholt werden, allerdings denkbar seyen. Die Vernunft, wenn sie sich auch selbst überlassen ist, erlaubt es dem Menschen nicht, gegen Tugend und Rechtschaffenheit gleichgültig zu seyn. Das Sittengesetz dringt aus eigenen selbstständigen Gründen auf innere Pflichtverbindlichkeit, die den Rechtschaffenen in seiner eigenen Würde hebt, wie sie den Leichtsinnigen und durch Sinnlichkeit Verführten quält und zur Selbstverachtung nöthigt. Indessen ist und bleibt die Religion doch immer ein hohes und anziehendes Bedürfniß der menschlichen Vernunft.

Der Mensch, welcher gar keine Religion hat, wird kaum die Vorschriften ehren, die ihm seine Vernunft ertheilt. Was sollte ihn geneigt dazu

machen? Das Gefühl seiner vernünftigen Natur? Wenn mit diesem die Sinnentriebe in Widerstreit kommen: so wird dasselbe nicht bald im Stande seyn, unerlaubte Handlungen zu verhüten. Der Mensch ist nicht allein ein vernünftiges, sondern auch ein sinnliches Wesen; ihm wird daher sehr leicht unbedingte Pflicht eine unbillige Forderung, und so fällt er sicher in mancherlei Ausschweifungen, die seinen sittlichen Charakter zerstören. Wir fühlen ja selbst, daß außer der Kenntniß des Guten noch was mehr nothwendig sey, das Gute auch auszuüben. Was soll uns dazu ermuntern: wenn wir die Vorstellungen von Gott, als dem weisesten Gesetzgeber, von dem Gesetze, als dem Ausdruck seines heiligsten Willens, nicht haben?

Eben darum wird der Mensch ohne Religion auch seinen Mitmenschen gefährlich. Wer keinen allwissenden Richter aller seiner Gesinnungen annimmt, wird kaum in allen seinen Handlungen gegen Andere gerecht und gütig seyn; gewiß wird die jedesmalige Klugheitsregel, welche dem Sittengesetze untergeordnet seyn sollte, der erste Grundsatz seyn, nach welchem er handelt. Warum sollte er zum Nachtheil seines zeitlichen Wohlseyns anderen Menschen dienen? Großmuth, Patriotismus sind doch nicht die gewöhnlichen Eigenschaften der in Gesellschaft vereinigten Menschen; auch äußeren sie ihre Wirksamkeit nicht gegen Alle. Man stellt die Regel auf: Ein jeder ist sich selbst der Nächste! und befolgt sie praktisch. So wird dem Betrug, der Habsucht und andern gemeinschädlichen Lastern ein weites Thor geöffnet. Zwar

hat

hat jede Gesellschaft ihre Gesetze und Strafen; allein die ersteren können blos auf die äußeren Handlungen wirken; und die letzteren verhüten höchstens nur solche böse Werke, die von einem menschlichen Richter entdeckt werden können. Dadurch wird das Wohl der Gesellschaft noch nicht gesichert.

Die religiösen Begriffe, daß ein Gott sey, der die geheimsten Gesinnungen unseres Herzens kennt, der uns jedes Gute lohnt, welches wir mit aufrichtigem Gemüthe verrichten, der uns schadlos hält für alle Opfer, die wir unseren Pflichten bringen — sind ungleich geschickter und kräftiger zur Verbreitung gütiger und gerechter Handlungen, als alle Beweggründe, welche außer der Religion gesucht und aufgefunden werden können.

§. IV.

Grund derselben.

a) Daseyn Gottes *).

Der Grund aller Religion ist das Daseyn eines Gottes. Ja, es ist ein Gott! Wenn wir Ihn selbst auch nicht sehen, hören oder fühlen: so

*) Allerdings kennt der Verfasser die kritische Beleuchtung des physikotheologischen Beweises, und ist überzeugt, daß derselbe auf apodiktische Gewißheit keinen Anspruch machen könne. Da demungeachtet Kant selbst nichts gegen die Vernunftmäßigkeit und Nützlichkeit des Verfahrens in diesem Beweise einzuwenden hat, sondern es zu empfehlen und aufzumuntern für gut findet; und nebst dem dieser Beweis der älteste, kläreste und der gemeinen Menschenvernunft am meisten angemessen ist: so hielt der Verfasser dafür, diesen Beweis stehen lassen zu dürfen; um so mehr, weil dieser Unterricht einen zur Beruhigung hinreichenden Glauben, den Umständen der Zöglinge gemäß, nur bezwecken kann. Siehe Kant Cr. der r. V. II. Th. II. Abth. II. Buch, III. Hauptst.

so können wir uns doch leicht von seinem Daseyn überzeugen. Ihn verkündet uns die ganze Natur! — Betrachten wir das Weltgebäude: Ordnung herrscht überall; richtig wechseln Tag und Nacht; nach dem Frühling kommt der Sommer, dann der Herbst, endlich der Winter. Nun ruhet die ganze Natur; im Frühjahr erwacht alles; die Pflanzen keimen hervor, die Bäume treiben Blätter, Blüthen und setzen Früchte an; sie wachsen und zeitigen im Sommer, und allmählig begiebt sich wieder alles zur Ruhe. Die Flüsse haben und behalten ihren einmal angenommenen Lauf; die Sonne gehet immer da auf, dort unter. In Allem herrschet Regelmäßigkeit, Dauer und Ordnung. Es muß also Jemand seyn, der dem Ganzen die Regeln vorschrieb, die Dauer verlieh und diese Ordnung einführte. Das Haus weist auf einen Baumeister hin, die Uhr auf einen Künstler; und je prächtiger das Werk ist, um so geschickter muß sein Verfertiger seyn. Von selbst entstehet nichts; keine Hütte, kein Tisch, keine Bank, kein elender Viehstall; auch die Welt, in welcher wir eine Absicht in der Anordnung, eine Weisheit in der Ausführung, eine Macht in der Bewirkung der Dinge wahrnehmen, kann nicht von selbst entstanden seyn; sie muß das Werk eines verständigen, weisen und mächtigen Künstlers seyn. Er ist kein Mensch: denn wir Menschen können bei unserm beschränkten Verstand die Einrichtung der Welt nicht einmal richtig einsehen, und entdecken schon Spuren einer wohlthätigsten Absicht, einer höchsten Weisheit, einer größten Macht; der Urheber der Welt muß also einen unumschränkten

Ver-

Verstand, eine unumschränkte Macht haben. Es ist demnach ein höchst einsichtsvolles, höchst mächtiges Wesen, welches die Welt und alles, was darin ist, gemacht hat und erhält — es ist ein Gott.

§. V.

b) Eigenschaften Gottes.

Auf eben diesem Wege, auf welchem wir Gottes Daseyn finden, durch die Betrachtung der Welt, erkennen wir auch so manche Eigenschaften Gottes, welche Vollkommenheiten genannt werden. Wir können Gott, den Urheber der Welt, durch unsere Sinne nicht wahrnehmen, wir sehen, hören ihn nicht. Er kann also kein körperliches Wesen seyn. Er entwarf den Plan zu diesem künstlichen und unbegreiflichen Weltgebäude. Er hat einen alles umfassenden Verstand. Er hat nach diesem Plane dies ungeheure Ganze ausgearbeitet: ist folglich höchst mächtig. Es stehet schon so viele Jahrhunderte hindurch, fällt nicht ein, wie die Werke von Menschenhänden aufgeführt, zusammenstürzen. Er ist höchst weise. Alles ist von Ihm so eingerichtet, daß es der Mensch zu seinem eigenen Wohl gebrauchen kann. Er ist also gütig, wohlthätig gegen uns; und da der Mensch, der Alles von Gott hat, ihm nichts dagegen geben kann, so ist Liebe der Grund der Güte Gottes gegen uns.

§. VI.

Pflichten des Menschen.

Diese göttlichen Eigenschaften begründen aber auch bei den Menschen mancherlei Pflichten. Dem

Ur-

Urheber, Erhalter und Herrn der ganzen Welt sind wir Ehrfurcht, Unterwerfung und Gehorsam schuldig. Seine höchste Einsicht, Macht und Weisheit muß uns Vertrauen einflößen, seine Wohlthätigkeit fordert uns zur Dankbarkeit, seine Liebe zur Gegenliebe auf. Diese sichtbare Welt führt uns zur Kenntniß Gottes, seiner Eigenschaften, und der für uns daraus entspringenden Pflichten. Diese Kenntniß heißt natürliche Religion.

Zweites Kapitel.

Geoffenbarte Religion.

---

§. I.

Offenbarung.

Unterdessen ist die Betrachtung dieser Welt nicht das einzige Mittel, wodurch wir Gott und unsere Verbindung mit ihm kennen lernen. Er hat sich selbst dem Menschen geoffenbaret; nämlich Er hat von Zeit zu Zeit dem menschlichen Geschlechte einen Unterricht mitgetheilet, woraus wir vollkommener erkennen, wer Gott sey, was Er für Absichten mit dem Menschen habe, und wie dieser seiner göttlichen Liebe sich würdig machen könne. Dieser Unterricht Gottes wird Offenbarung genannt; und die Kenntniß Gottes, unserer Bestimmung und Pflichten, die aus diesem Unterricht hergenommen ist, heißt geoffenbarte Religion.

§. II.

§. II.

Werth der göttlichen Offenbarung.

Eine göttliche Belehrung ist für uns Menschen die schätzbarste Wohlthat; sie ist ein neuer Beweis der göttlichen Liebe gegen uns, und fordert unsern aufrichtigsten Dank. — Die Einsichten Gottes sind gewiß größer, zuverlässiger und deutlicher, als die Einsichten des Menschen; durch eine göttliche Belehrung erhalten wir also Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft nie ausfindig machen kann (der Mensch ist das Ebenbild Gottes; er ist ein Kind desselben ꝛc); sie verschaffet uns Kenntniß von Dingen, woran uns sehr viel gelegen seyn muß, und worüber wir nichts mit Gewißheit sagen können (Verzeihung der Sünden, und das Mittel, sie zu erhalten; Ursprung unserer Geneigtheit zu sündigen). Fragen, die der Verstand aufwerfen muß, die er sich nicht beruhigend beantworten kann, kann Gott genugthuend auflösen (warum trifft so oft das Unglück auch den Frommen? Was ist das Loos des Menschen nach diesem Leben? Welche Beschaffenheit hat es mit unserm Zustande nach dem Tode?). Alles, was die Vernunft lehret, kann die göttliche Offenbarung berichtigen, ergänzen, vollständiger und deutlicher machen, bekräftigen; ja sie kann unsern Verstand mit neuen Kenntnissen bereichern, und unserm Willen neue Beweggründe geben, das erkannte Gute zu thun.

§. III.

Form der Offenbarung.

Kann sich aber die Gottheit dem Menschen offen-

offenbaren? Wie ist eine Offenbarung möglich? — Wenn es Wahrheiten giebt, welche die menschliche Vernunft mit beruhigender Gewißheit nicht erkennt, und woran doch der gesammten Menschheit ungemein viel gelegen seyn muß, weil sie mit dem erhabenen Zweck des Menschen, mit der Sittlichkeit, in nothwendiger Verbindung stehen: so ist es gewiß der Gottheit würdig, diesem allgemeinen Bedürfnisse der Menschheit durch die Offenbarung jener Wahrheiten abzuhelfen. Im vorigen §. sind einige dieser Wahrheiten enthalten: folglich kann Gott dem Menschen eine besondere Lehre offenbaren. Aber wie? — Ueberhaupt muß der, welcher uns den Verstand gegeben hat, gewiß auch Mittel kennen, unsere Kenntnisse zu erweitern, und sie mit neuen zu bereichern. Können wir auch die Art nicht angeben, wie dies geschieht: so folgt daraus nicht, daß es nicht geschehe. Wird uns eine Lehre als Gottes Offenbarung gegeben: so muß derjenige, der sie vorträgt, sich als göttlichen Gesandten beweisen. Finden wir keine gegründete Ursache, an seiner Sendung zu zweifeln, können wir mit Recht gegen seine Beweise nichts einwenden: so ist es vernünftig, ihm als göttlichen Gesandten zu glauben. So verhält sich's mit Jesus, dem Stifter der christlichen Religion. Er gab sich für eine göttliche Person aus, welche die menschliche Natur angenommen habe; und bewies auf vielfache Art, daß er in die Welt von Gott gesendet sey, um den Menschen den Willen Gottes kund zu machen. Man muß offenbare Ungereimtheiten annehmen: wenn man seine Beweise entkräften will. Wir können daher mit

Be-

Beruhigung die Art annehmen, wie die christliche Lehre von Gott geoffenbaret sey.

§. IV.

Urkunden der Offenbarung.

Jene Schriften, worin die von Gott geoffenbarten Wahrheiten enthalten sind, heißen die Urkunden der Offenbarung. Diese Bücher sind uns unter dem Namen Bibel, heilige Schrift bekannt. Die Bibel ist eine Sammlung von Büchern, worin Gott seine, den Menschen bekannt gemachten Wahrheiten, unter seinem besondern Beistand von verschiedenen frommen Personen hat aufzeichnen lassen. — Die Bibel hat zwei Hauptttheile: das Alte und Neue Testament. Jenes enthält verschiedene Schriften, in welchen die Lehren, die Gott vor den Zeiten Jesu Christi den Menschen bekannt machte, niedergeschrieben sind; dieses aber begreift die Bücher, welche die Lehre Jesu Christi enthalten, und von seinen Schülern verfertiget wurden. Das alte Testament deutet überall auf Christus hin; beide, vorzüglich aber das neue Testament, sind dem Christen merkwürdig.

Drittes Kapitel.

Die christliche Religion.

§. I.

Authentie der Bücher des Neuen Testaments.

Die Bücher des Neuen Testaments sind authentisch, ächt; sie sind wirklich von jenen Personen verfer-

fertiget, denen sie zugeschrieben werden. Christus selbst hat nichts Schriftliches hinterlassen; dies thaten einige seiner Schüler; diese hinterließen schriftliche Nachrichten von dem Leben, den Thaten, Lehren und Schicksalen Jesu Christi. Aus der Sprache, dem Ausdrucke, den Redensarten und den kleinsten Umständen, die diese Bücher enthalten, sehen wir deutlich ein, daß sie von Männern, die in den letzten Zeiten des jüdischen Staates lebten, geschrieben sind. Sie wurden auch allezeit den Aposteln zugeeignet. Die ältesten Schriftsteller der christlichen Kirche bezeugen, daß diese Schriften von den Aposteln herrühren; jene erfuhren es von ihren Schülern, und diese konnten und mußten doch wahrlich wissen, ob ihre Lehrer ein Buch geschrieben haben, ob der Inhalt desselben mit der Lehre, die sie mündlich von ihnen hörten, übereinstimme. Niemals auch hat ein Jude oder Heide, die doch gegen die christliche Lehre waren, diese Schriften als unächte verworfen. Einige derselben wurden zwar von Christen hie und da bezweifelt; hieraus sehen wir, wie behutsam die ersten Christen waren, ehe sie ein Buch für eine apostolische Schrift annahmen; jedoch diese Zweifel verschwanden bald, und alle Bücher, die wir noch haben, wurden allgemein für Schriften anerkannt, die von den Aposteln verfertiget wurden.

§. II.

Glaubwürdigkeit der Apostel.

Die Apostel sind ganz glaubwürdige Zeugen alles dessen, was ihre Schriften enthalten, und was sie von Jesu erzählen; wir können keinen

ge-

gegründeten Zweifel haben, daß Jesus alles gethan und gelehrt habe, was diese sagen. Denn

1) konnten die Apostel alles wissen; sie waren ja die Schüler Jesu, giengen Jahre lang mit Ihm um; waren seine beständigen Gefährten; Er nahm sie deswegen zu sich, um sie mit seiner Lehre bekannt zu machen; was Er Andern in Gleichnißreden vortrug, legte Er ihnen ohne Gewand, ohne Hülle hin; Er lehrte sie geflissentlich, absichtlich; sie hörten ihn mit eigenen Ohren, sahen seine Werke mit eigenen Augen; beobachteten ihn überall, begleiteten ihn auf allen seinen Wegen in alle Gesellschaften.

2) Die Apostel sprachen Wahrheit: denn

a) sie waren Männer von erprobter Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe. Das zeigen sie durch das zwanglose offene Geständniß ihrer eigenen Fehler; ohne Wendung und Verkleisterung sprechen sie von den Vorurtheilen, die sie mit dem Judenhaufen gemein hatten; von dem kleinlichen Stolz, wodurch Einer mehr als der Andere seyn wollte; von ihrer Ungelehrigkeit, ihrem Aberglauben, ihren thörichten Wünschen nach irdischer Größe ꝛc. Schmuck- und kunstlos erzählen sie ihre Nachrichten, und nackt, wie die Wahrheit, ist ihre Sprache. In der Hauptsache stimmen sie mit einander überein; und ihre Abweichungen in Nebenumständen beweisen, daß sie es nicht mit einander abgeredet haben.

b) Sie sind frei von allem Verdacht der Schwärmerei; sie erzählen mit so ruhigem und kaltblütigen Herzen, in so gewöhnlichen Ausdrükken, in so simpeln Sentenzen, daß ein unbefange-

ner Leser fühlen muß, mit welcher Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Festigkeit sie sprachen.

c) Sie sind frey von allem Verdacht der Ruhmbegierde. Wer dichtet, um sich einen Namen zu machen, schweiget von seinen Schwachheiten, oder stellt sie so künstlich zur Schau aus, daß sie seinen Charakter verschönern; dies thaten die Apostel nicht. Der Ruhmbegierige sucht Bewunderung, und nimmt mit erkünsteltem Widerwillen von Andern Ehrenbezeugungen an; die Apostel weichen ihnen aus. Der Ruhmbegierige schonet der Fehler seiner Verehrer; die Apostel züchtigen sie ernstlich. Der Ruhmbegierige eignet sich das Große, Gute und Nützliche zu, das er verrichtet; die Apostel schreiben sich nichts, und Jesu, ihrem Lehrer, alles zu.

§. III.

Fortsetzung.

d) Die Apostel sind keines Betruges verdächtig. Wenn der Mensch betrügt: so sucht er doch immer einen Vortheil. Die Apostel konnten sich aber durch das, was sie als Wahrheit der Welt verkündeten, nicht nur gar keinen Vortheil versprechen, sondern mußten vielmehr wissen, daß es ihrem irdischen Wohl in jeder Rücksicht schaden würde. Jesus und seine Lehre war den Heiden eine Thorheit, und den Juden ein Gegenstand des Hasses; sie konnten dadurch keine Bewunderung, keine Aufnahme, keine Reichthümer, keine Gemächlichkeit des Lebens hoffen; und wirklich ward ihnen kein anderes Loos, als Schimpf, Haß, Verfolgung, Martern und schmerzlicher Tod;

dem

demungeachtet blieben sie ihren Aussagen getreu, bis zum letzten Athemzug.

e) Die Apostel konnten in dieser Sache nicht einmal betrügen. Sie erzählen ja Sachen, die nicht in Geheim geschehen waren, sondern sich öffentlich in einer höchst ansehnlichen Stadt, vor den Augen einer zahllosen Menge, in Gegenwart derjenigen zutrugen, denen sie wenige Wochen darnach, als sie geschehen waren, ins Angesicht sprechen. Wie konnten sie diese Menschen überreden, daß Jesus unter ihnen gelebt, und so viele auffallende Wunder gethan habe: wenn Jesus nie gewesen wäre? Wie konnten sie sprechen: ihr habet ihn verfolgt, gekreuziget; dort auf Golgatha starb er; — er ist auferstanden von den Todten, lebt und herrscht mit Gott! — wenn kein Mensch von seinem traurigen Schicksal wußte? Wer konnte eine Lehre annehmen, die sich so ganz auf diese Thatsache gründete? Dergleichen Reden führten die Apostel zu Jerusalem öffentlich, ja vor dem Gerichte, wohin sie deswegen gerufen wurden! Und diesen Richtern sagten sie das nämliche ins Gesicht! Niemand nannte sie Betrüger; ein Befehl, nichts mehr von Jesu zu lehren, war alles, was die Großen der Stadt ihnen zu sagen sich getraueten.

Die Nachrichten, die uns die Apostel in ihren Schriften hinterließen, sind also wahr; ihre Lehre ist Jesus Lehre.

Viertes Kapitel.

Göttlichkeit der christlichen Lehre.

§. I.

Wichtigkeit dieser Untersuchung.

Nun entstehet eine wichtige Frage: Ist die Lehre, die Christus seinen Schülern, und diese der Welt bekannt machten, wahrhaft eine von Gott geoffenbarte Lehre? Von der Auflösung dieser Frage hängt alles ab. Denn ist das Christenthum eine göttliche Lehre, so muß sie ein Jeder, der dasselbe kennen lernt, annehmen, ganz annehmen; ihn kann kein vernünftiger Zweifel ängsten; er darf sich von der Beobachtung keiner Vorschrift frei sprechen; Gott lehret, und der Mensch hat blos allein aufzumerken. — Ist es nicht göttliche Lehre: so dürfen wir alle seine Sätze nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft prüfen, können nur jene annehmen, deren Wahrheit einleuchtet; müssen die andern, bei denen wir sie nicht einsehen, verwerfen; die praktischen Vorschriften leiden alsdann Ausnahmen, Abänderungen ꝛc., so oft besondere Umstände eintreten. — Wichtig sind aber die Vortheile, die daraus entspringen, daß die christliche Lehre Gottes Wort ist. Die Hoffnungen, die sie macht; die Aussichten, die sie öffnet; die Verheißungen, die sie giebt; die Hülfsmittel, die sie anbietet; die beruhigenden Versicherungen, die sie ertheilt, sind wahrhaft, gewiß, tröstend, ermun-

muntternd: denn sie sind göttlich, und müssen eben darum dem gläubigen Menschen, in jeder Lage des Lebens, Zufriedenheit geben.

§. II.

Gründe für die Göttlichkeit der christlichen Lehre.

Es fehlet uns nicht an Gründen, aus welchen wir mit beruhigender Gewißheit einsehen können, daß die Lehre Jesu Christi wirklich eine von Gott geoffenbarte und darum göttliche Lehre sey. A) Der Charakter Jesu; B) der Inhalt seiner Lehre; C) seine Wunderwerke, D) und Weissagungen, wodurch er bewies, daß er der Sohn Gottes sey, der nach dem Plane der göttlichen Vaterliebe in die Welt gekommen wäre zum Wohl der Menschheit, — sind die Gründe für die Göttlichkeit der christlichen Lehre.

§. III.

A. Charakter Jesu.

Wenn wir den Charakter Jesu betrachten: so können wir nicht wohl zweifeln, daß seine Lehre von Gott herkomme.

Mit allen den Merkmalen, womit die Propheten im alten Testament den von Gott verheißenen Beglücker der Menschen bezeichneten, geboren, fing Jesus in seinem dreißigsten Lebensjahre, in welchem Alter, nach der jüdischen Sitte, ein Lehrer öffentlich auftreten durfte, zu predigen an. Sein Vortrag hatte gar nichts Gelehrtes oder Gekünsteltes an sich; Er stellte jederzeit den heilsa-

men Grundsatz auf, der dem gegenwärtigen Augenblicke anpassete, und den die Umstände der Personen, des Ortes, der Unterredung forderten. Von den gewöhnlichsten, Jedermann bekannten, und in die Augen springenden Dingen nahm Er Beispiele her, um eine Wahrheit anschaulich zu machen. Jede Gelegenheit, wo Er die herrschenden schiefen Religionsbegriffe berichtigen, und die mißgedeuteten Vorschriften erklären konnte, benutzte Er; und brachte sich ein solches Ansehen zuwege, daß Er oft keinen andern Beweis anzuführen brauchte, als die wenigen Worte: Ich aber sage euch! und Niemand fand etwas dagegen einzuwenden. — Menschen belehren, sie zur Tugend ermuntern, die verdorbenen Grundsätze reinigen, sie auf den Geist der Gesetze, den man beinahe ganz aus den Augen verloren hatte, aufmerksam machen, mit Worten und Werken einschärfen, daß heilige Gesinnungen, pünktliche Beobachtung der göttlichen Gebote und Mäßigung der Leidenschaften das Wesentliche in der Anbetung Gottes seyen: — dies war sein rastloses Streben, seine tägliche Beschäftigung; Er nannte es sein Tagewerk.

Gegen Gott hatte Jesus die tiefste Ehrfurcht; die Verherrlichung des Namens Gottes war seine größte Angelegenheit. „Möchte dein Name geheiliget werden, himmlischer Vater! möchten auch die Menschen auf Erden deinem Willen so nachleben, wie die himmlischen Geister." Matth. VI, 10. Dies sollte der Herzenswunsch seiner Nachfolger, der Inhalt ihres Gebets seyn.

Gegen andere Menschen war Jesus gütig und liebe-

liebevoll; Er half den Nothleidenden; unterstützte die Dürftigen; tröstete die Betrübten; schonte der reuigen Sünder; hatte Geduld mit den Schwachen. Nur wenn er es mit den Pharisäern zu thun hatte, die eine äußerst verdorbene, und für Besserung unempfängliche Menschenklasse unter den Juden waren: zeigte Er Schärfe und strengen Ernst. Darum sagten jene, die seine Geschichte aufzeichneten: Er ging umher, und that Gutes. Ap. Gesch. X, 38.

Seine Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe war so groß, daß er jeden Betrug aufdeckte; er mochte sich mit Andächteley verschleiern, oder von der Parthey der Mächtigen und Großen im jüdischen Volke in Schutz genommen seyn. Ohne Scheu tadelte Er die Sittenlosigkeit der öffentlichen Lehrer; muthig riß er ihnen die Larve der Heucheley ab; laut sprach er gegen ihre verdorbenen Grundsätze. Dadurch zog er sich ihren Haß zu, sie schwuren ihm Verderben. Jesus wußte es wohl; Er konnte ihnen leicht ausweichen; durfte sie nur schonen oder den Haufen, der ihm anhing, fester an sich ziehen. Er that es nicht, und blieb der Wahrheit getreu. Er kannte den Plan seiner Verfolger, kannte die Leiden, die seiner warteten; sagte sie mehrmals seinen Vertrauten voraus; warnte seinen Verräther wegen des schändlichen Vorhabens; und fuhr fort, Wahrheit zu lehren, ohne sich ein Haar breit davon zu entfernen. Willig ließ er sich gefangen nehmen; läugnete vor dem Richter nichts von allem dem, was er öffentlich gelehrt hatte; ward ohne Schonung von seinen Feinden behandelt; duldete die

schwereſten Leiden ruhig; und blieb ſich gleich. Es war dies nicht Fühlloſigkeit: nein! es war Ergebung in den göttlichen Willen, vollkommene Herrſchaft über ſich ſelbſt. Er ſtarb am Kreuze, und ſterbend bat er zu Gott für ſeine Verfolger: — Vater, vergieb ihnen, ſie wiſſen nicht, was ſie thun.

Jeſus, dieſer fromme, gottesfürchtige, erhabene und in jeder Rückſicht heilige Jeſus, dieſer eifrige, unerſchrockene, unerſchütterliche Lehrer der Wahrheit, ihr Märtyrer, der lieber einen qualvollen, fürchterlichen Tod ertragen wollte, als die Wahrheit verlaſſen, eben dieſer Jeſus ſelbſt, hat oft, wiederholtermalen, ja ſtets geſagt: die Lehre, die Er vortrage, ſey die Lehre Gottes, ſeines himmliſchen Vaters; Er ſelbſt wäre Gottes Sohn, und darum in die Welt gekommen, um den Menſchen den göttlichen Willen bekannt zu machen; Er ſpräche nur das, was Er von Gott gehört habe. — Wer kann an der Wahrheit der Reden dieſes Jeſus zweifeln? Man hat nicht den geringſten Grund, Jeſus für einen Betrüger zu halten: und doch mußte Er es ſeyn, wenn ſeine Lehre nicht wahrhaft göttliche Lehre wäre, weil Er ſie dafür ausgab.

§. IV.

B. Inhalt ſeiner Lehre.

Chriſtus Lehre hat das Gepräge der Göttlichkeit: ſie zerfällt in Glaubens- und Sittenlehren; jene unterrichten den Menſchen, wer Gott ſey, welche Geſinnungen und Abſichten Er mit uns habe; was wir von ihm hoffen und erwar-

warten können. Diese sind der Ausdruck seines heiligsten Willens, wornach wir den unsrigen einrichten sollen, um Gottes Absichten zu erreichen.

I. Die Glaubenslehren des Christenthums sind nicht nur sehr erhabene und eines Gottes ganz würdige; sondern zum Behufe der reinsten Sittlichkeit, zur Beförderung eines vollkommenen Tugendwandels genau passende Lehren. — Drei Stücke sind es vorzüglich, die der vernünftige Mensch zu wissen nothwendig hat: a) woher bin ich? b) wozu bin ich eigentlich da? c) was soll endlich aus mir werden? Diese höchst interessanten Fragen beantwortet Christus auf die genugthuendeste Art.

a) Der Mensch und die übrige ganze Welt ist das Werk Gottes, des Allmächtigen, Allgütigen, Allseligen, welcher das Universum erhält, und nach den weisesten Gesetzen regieret. Er ist das vollkommenste Wesen, schuf die Menschen sich ähnlich, ist Vater derselben.

b) Den Menschen hat er darum geschaffen, damit er diese Aehnlichkeit mit Gott in sich erhalte, erhöhe und vervollkommene. Seyd vollkommen, seyd heilig, denn Gott ist heilig! — Folget nicht den Lüsten des Fleisches ꝛc. Des vernünftigen Geschöpfes, des Menschen, Bestimmung in diesem Leben ist unausgesetztes Streben, moralisch gut zu seyn und besser zu werden. Das Mittel hierzu ist kindlicher Gehorsam gegen Gottes Gesetze.

c) Das gegenwärtige Leben ist nur Erziehungsanstalt, und weiset auf ein anderes hin, in welchem der Mensch seiner Ausbildung gemäß ange-

gestellt werden soll. Jesus lehret, daß das künftige Leben ewig dauernd sey; und versichert, daß ewiges Wohl denjenigen zu Theil werde, die sich nach Gott bilden; sie würden, der Freundschaft Gottes würdig, Antheil haben an seiner Seligkeit. Dadurch ermuntert uns Jesus zur genauen Beobachtung der göttlichen Gebote. Die gegen Gott Ungehorsamen und beharrlichen Sünder werden von Gott verstoßen, können nicht unter die Zahl der Geliebten aufgenommen werden; ihr Loos ist die Gesellschaft mit bösen, ungebesserten Geistern. Hierdurch schrecket Er uns von der Uebertretung der Gesetze zurück.

II. Die Sittenlehre, die Jesus verkündigte, enthält das vollständigste und einfachste System der Moral. Ihr Hauptgrundsatz ist: Sey vollkommen, wie Gott! Ringe darnach durch kindliche Liebe gegen Gott; Liebe Gott über alles, weil Er der innigsten Liebe würdig ist; — durch aufrichtige Menschenliebe: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, weil er dein Bruder ist, und Gott, dein Vater, es verlangt. Die Liebe gegen Gott muß sich durch den Gehorsam gegen seine Gesetze äußern. Menschenliebe soll eine wahre, thätige, allgemeine Liebe seyn. Was du willst, daß dir die Menschen thun sollen, erzeige ihnen auch; was du willst, daß dir nicht geschehe, erlaube dir auch gegen Andere nicht. Nebst diesen allgemeinen Sittenregeln stellt die Lehre Jesu noch besondere auf, für den Menschen in besonderen Verhältnissen. Beide sind von der Art, daß sie allgemeine Tugend, Ruhe und Zufriedenheit unter den

Men-

Menschen verbreiten, wenn sie befolgt werden. — Eine so reine, so vollständige, so innig zusammenhängende Glaubens- und Sittenlehre hatte die Menschheit vor Jesu noch nie gehabt! Woher erhielt sie dieser? Zur Zeit, da Christus als Lehrer auftrat, waren die religiösen Begriffe, auch bei den gebildetsten Nationen, den Griechen und Römern, so abgeschmackt, daß sie unmöglich einen heilsamen Einfluß auf die Sittlichkeit haben konnten. Von daher konnte Jesus seine Kenntnisse nicht nehmen. Die Juden hatten zwar heilige Bücher: allein die richtigen Begriffe hatten sich bei ihnen doch verloren; sie wurden von den schiefen Auslegungen ihrer Gelehrten so verdrängt, daß nichts weiter übrig blieb, als ein ceremonienreiches Gepränge. Daher konnte Jesus seine Lehre wieder nicht nehmen. Uebrigens hatte Er eines anhaltenden Unterrichts nicht genossen. Da nun das beste Talent ohne absichtliche Erziehung sich nie vollkommen entwickelt, viel weniger von Irrthum und Fehlern frei bleiben kann, worüber Jesus doch wohl überzeugend erhaben war: so haben wir Grund genug, seine Lehre wirklich für göttliche Lehre anzusehen; weil sie eines Gottes so würdig ist.

§. V.

C. Wunderwerke.

Wunder sind Wirkungen, welche die Kräfte der Geschöpfe übersteigen, und nur durch Gottes Macht hervorgebracht werden. Gott, der Wahrhaftige und Heilige, kann unmöglich die Unwahrheit bekräftigen; kann unmöglich zu Gunsten eines

Betrügers Wunder wirken: sie sind der größte Beweis der Wahrheit. Wer also seine Sendung durch Wunderwerke bestätiget, ist kein Lügner; er ist der wahrhafte Gesandte Gottes, und seine Lehre ist göttliche Lehre. Nun aber hat Jesus durch unleugbare Wunder, welche die strengste Prüfung aushalten, bewiesen, daß er von Gott in die Welt gesendet sey, um den Menschen Gottes Wort vorzutragen: folglich ist Er wirklich das, wofür Er sich ausgab — Gottes Sohn nnd Abgesandter; seine Lehre ist Gottes Lehre. — Unter den vielen Wunderwerken Jesu, wollen wir nur einige ausheben, und untersuchen.

Joh. XI, 1 folg. Lazarus war gefährlich krank. Als nun Jesus, der sich nicht in der Provinz Judäa befand, in welcher Bethania, des Lazarus Wohnort lag, dieses erfuhr: sprach er, diese Krankheit würde zu seiner Verherrlichung dienen. Er blieb, wo er war, und nach zween Tagen sagte er seinen Jüngern: unser Freund Lazarus schläft! Diese meinten, es stehe also gut mit ihm, er würde bald genesen. Da sagte Jesus mit deutlichen Worten, Lazarus sey gestorben. Er freue sich, daß Er nicht gegenwärtig gewesen sey: denn nun sollten sie etwas sehen, und an Ihn glauben. Nun machte Er sich nebst seinen Jüngern auf den Weg, und ging gegen Jerusalem; den vierten Tag nach der Beerdigung des Lazarus kam Er bei dem Wohnorte der trauernden Familie an; viele vornehme Juden aus dem nahen Jerusalem waren da, um die weinenden Schwestern zu trösten; Martha, die eine Schwester, sah Ihn von ferne, eilte Ihm entgegen, und sprach:

Herr,

Herr, wärest du hier gewesen, so wäre [illegible] Bruder nicht gestorben! Jesus antwortete: er wird auferstehen. Ja, versetzte die Schwester, bei der allgemeinen Auferstehung, am Tage des Gerichts! Nein, sprach Jesus, ich habe die Macht, Todte zu erwecken und Leben zu geben; wer an mich glaubt, wird leben. Nun rief Martha ihre andere Schwester: sie kam, und rief: Herr, wärest du hier gewesen! Jesus nahete sich nun dem Hause; die anwesenden Gäste sahen ihn weinen, und erkannten seine Liebe zu dem Verstorbenen. Einige aus ihnen, Zeugen eines Wunders, das Jesus in Jerusalem gethan hatte, sagten: konnte Er, welcher den Blindgebornen sehend machte, nicht auch den Tod des Lazarus hindern? — Jesus kommt dem Grabe näher, befiehlt den Schlußstein von der Höhle hinweg zu nehmen. Martha hat Bedenken, denn es ist der vierte Tag, wo sie ihn begraben haben; deshalb sprach sie: er riecht schon übel! Jesus sprach: ich habe dir schon gesagt, du würdest Gottes Herrlichkeit in einem Werke sehen; und der Stein ward hinweggewälzt. Jesus bat nun zu Gott: Vater, ich danke dir, daß du mich immer erhöret hast! Nun bitte ich dich, der Umstehenden wegen, erhöre mich, damit sie glauben, daß du mich gesendet hast! Jesus sagte hier laut, daß Er etwas Auffallendes thun wolle, um die Menschen von seiner göttlichen Sendung zu überzeugen. Er rief nun mit lauter Stimme: Lazarus komme heraus! und in dem Augenblicke kam der Verstorbene hervor.

§. VI.

Fortsetzung.

Einen wahrhaft Todten ins Leben zurückzurufen, ist gewiß Gottes Werk, ein wahres Wunder. Sollte nun die Erweckung des Lazarus kein Wunder seyn: so muß man behaupten, entweder, daß Lazarus sich todt gestellt habe, oder daß er in tiefer Ohnmacht gelegen, und als wirklich Todter begraben worden sey. Für keine dieser Meinungen haben wir Gründe, dagegen aber mehrere.

1) Wo ist der Schein eines Betruges? Was konnte diese angesehenen und reichen Leute dazu verleiten? Welchen Vortheil durften sie, da sie die Stimmung der Juden gegen Jesus kannten, sich versprechen? — Lazarus war wirklich krank, er setzte sich der augenscheinlichsten Todesgefahr aus, wenn er sich verstellt begraben ließ; die Begräbnißörter der Juden waren dumpfigte Höhlen; der Todte ward am ganzen Körper in Tücher eingehüllt. — Die Verstellung mußte entdeckt werden: denn der Leichnam wurde einbalsamiret, und fremde, eigends dazu aufgestellte Personen, hatten dies Geschäft zu besorgen; das Einreiben mußte Zuckungen der Muskeln und Nerven erzeugen, und verrathen, daß noch Leben im Körper sey. Oder haben diese Leute und die übrigen Hausgenossen, die doch den Schwestern, wenn sie des Nachts dem verstellten Todten die nöthige Speise brachten, bei der Eröffnung der Höhle helfen mußten, Mitwissen von der Verstellung gehabt: und es blieb doch verschwiegen? Dieses wäre das einzige Geheimniß, daß unter Vielen bekannt war, und nicht ausgeschwatzt wurde.

2)

2) Lazarus konnte nicht in Ohnmacht gelegen haben. Der Lebensfunke hätte in einer solchen Höhle vollends erstickt werden müssen, um so mehr, da der Kopf und andere Glieder in Binden eingewickelt waren; kaum hält es ein Gesunder vier Tage aus, um so weniger ein Kranker, wie Lazarus war. — Woher entstand der faulende Geruch? — Jesus versprach seinen Jüngern, den Schwestern und dem versammelten Volke ein Zeichen; er gehet nicht einmal nahe hin zur Höhle, viel weniger in dieselbe hinein; woher wußte Er, daß Lazarus in Ohnmacht liege? Jesus mußte sein ganzes Ansehen aufs Spiel setzen. Er verspricht Wunderdinge, will seine göttliche Sendung beweisen, ruft in Gegenwart vieler Menschen, ohne den Todten gesehen, berührt zu haben, in einiger Entfernung: Lazarus, komme heraus! Wie leicht konnte es geschehen, daß sich die Ohnmacht noch nicht verloren hatte, und der Schlummernde die Stimme des Rufenden nicht hören konnte? — Wie konnte Jesus den Augenblick wissen, in welchem die Ohnmacht endete? Wer kann an einem Wunder zweifeln?

§. VII.

Fortsetzung.

Joh. IX, 1 folg. Ein vierzigjähriger Mann, der allen als blindgeboren bekannt war, saß zu Jerusalem an einem öffentlichen Wege. Jesus ging vorüber, Ihn begleiteten seine Schüler, und fragten, was die Ursache sey, daß dieser Mensch blind geboren wäre. Er antwortete: Gott habe es zugelassen, damit Er Gottes Macht an ihm

zei-

zeigen könne. Darauf mischte Jesus Staub und Speichel, bestrich damit die Augen des Blinden, befahl ihm, sich im Teiche Siloa zu waschen; er ging, wusch sich, und kam sehend wieder zurück. Man sah den zuvor blinden Menschen, und wunderte sich; einige hielten dafür, er sey nicht der Blinde, der am Wege saß und bettelte; andere aber behaupteten, er wäre derselbe. Der Blindgewesene betheuerte, er sey die nämliche Person. Man fragte, wie er sehend geworden sey? und er erzählte, daß Jesus mit Koth seine Augen bestrichen, und befohlen habe, sich zu waschen; da habe er gesehen. Die Geschichte ward gerichtlich untersucht; der Blinde sprach hier eben dasselbe. Die Richter meinten, es könne kein Wunderwerk seyn, weil Jesus den Blinden am Sabbath sehend gemacht habe, folglich ein Sabbathschänder, ein Sünder, und eben darum nicht von Gott gesendet sey. — Sie hielten dafür, er sey nicht blind gewesen. Seine Aeltern wurden gerufen, sie erkannten ihn für ihren Sohn, der blind geboren sey. Da sie aber wußten, daß jeder, der Jesum für den Bevollmächtigten Gottes anerkenne, Verfolgung sich zuziehe: ließen sie sich nicht weiter ein: unser Sohn, sprachen sie, ist alt genug, um euch zu antworten, frager ihn selbst. Man rief den Blindgebornen wieder; beschwur ihn bei Gott, die Wahrheit zu sagen, denn Jesus könne nun einmal kein Wunderthäter seyn, da er den Sabbath übertreten habe. Er erzählte den Hergang noch einmal, und sprach: ich war blind, und Er machte mich sehend; so etwas ist noch nicht geschehen. Wenn Jesus nicht von Gott ist: so kann Er solche

che Werke nicht thun; wir wissen ja, daß Gott den Sünder nicht erhöret; es ist wunderbar, daß ihr nicht wisset, woher der sey, der mir meine Augen geöffnet hat. Die Richter, über diese Rede aufgebracht, stießen ihn aus der Gemeinschaft. — Unterschiebung einer fremden Person war hier nicht möglich; das Wunder geschahe an einem öffentlichen Orte; es ward scharf untersucht; Jesus wendete keine Arzneimittel an; der mit Speichel gemischte Staub mußte vielmehr die Augen verderben, als daß er ihnen die Sehkraft geben konnte; die Sache ging schnell vor sich; es war kein neues Augenübel, er war von Geburt an blind. An einem wahren Wunder kann die Vernunft nicht zweifeln.

§. VIII.

Fortsetzung.

Die Auferstehung Jesu ist endlich das größte Wunderwerk, wodurch Er seine göttliche Sendung bewies. Er führte sie selbst als den Grund unsers Glaubens an Ihn an. Einigemale verlangten die Pharisäer, die Jesu Wunderkraft schon kannten, ein Zeichen von Ihm; da antwortete Er: Diesem verdorbenen Geschlechte wird kein anderes Zeichen gegeben werden, als das Zeichen des Propheten Jonas: denn gleich wie dieser drei Tage und drei Nächte in dem Bauche des Wallfisches gewesen ist; so wird auch des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte im Schooße der Erde seyn. Matth. XII, 39. XVI, 4. Nun fing Jesus an, seinen

nen Jüngern vorherzusagen: Er würde von den Aeltesten, Schriftgelehrten und Hohenpriestern zu Jerusalem vieles leiden, von ihnen getödtet werden, am dritten Tage aber wieder von den Todten auferstehen, V. 21. Auch die Art seiner Leiden sagte Er ihnen vorher: sie werden, sprach Er, mich verspotten, verspeien, geißeln und tödten, Marc. X, 34., und er bestimmte sogar seine Todesart, die Kreuzigung; ohngeachtet Er wußte, daß die Verbrechen der Gotteslästerung und Entheiligung des Sabbaths, die man ihm fälschlich aufbürdete, nach der Vorschrift der Gesetze mit Steinigung bestraft werden mußten. Der Erfolg entsprach genau allen diesen Vorhersagungen: Jesus litte alle Qualen, Beschimpfungen und Bitterkeiten, wie Er gesagt hatte; Er ward gekreuziget, starb am Kreuze; erhielt noch den tödtlichen Lanzenstoß, ward begraben; und damit seine Freunde den Leichnam nicht stehlen und vorgeben könnten, Er sey von den Todten auferstanden (denn man wußte wohl, daß er dieses mehrmals gesagt habe), stellte man eine Wache an das Grab. Allein den dritten Tag trat er vor den Augen dieser Wache lebendig aus dem Grabe hervor; Er erschien dann öfters seinen Jüngern, einzeln und insgesammt, und vielen andern Personen; endlich nach vierzig Tagen fuhr Er in Beisein seiner Freunde glorreich gegen den Himmel. — Man müßte die größten Ungereimtheiten, die offenbarsten Widersprüche, und die abgeschmacktesten Voraussetzungen annehmen, wenn man behaupten wolle: die Auferstehung Jesu sey kein wahres Wunder.

§. IX.

§. IX.

D. Weissagungen.

Durch seine Wunderwerke bewies Jesus seinen Zeitgenossen, daß Er der göttliche Gesandte sey, für den Er sich ausgab; durch seine Prophezeihungen überzeuget Er die Nachkommenschaft von eben dieser Wahrheit. Menschen, welche die Vorhersagung solcher Dinge, die vom Zufall und von der freien Willkühr anderer Menschen abhangen, und daher nur dem Allwissenden bekannt seyn können, erfüllt sehen; müssen freilich einsehen, daß jener, der sie vorher sagte, von Gott sey, und nur durch Ihn sie wissen könnte. Von dieser Art sind die Weissagungen Christi; sie sind zuverlässige, genau bestimmte Vorherverkündigung solcher Ereignisse, deren Wirklichkeit von tausenderlei zufälligen Umständen abhängt, so daß sie durch menschlichen Scharfsinn nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit berechnet, viel weniger mit Gewißheit angekündiget werden können.

Mehr als dreißig Jahre vorher, ehe der Krieg der Römer mit den Juden ausbrach, sagte Jesus mit Gewißheit und Bestimmtheit schon, daß die Römer die Hauptstadt Jerusalem belagern, einnehmen und zerstören würden. Er schilderte die Umstände, die nicht bei jeder Belagerung vorkommen: a) einmal würde man sich durch Flucht retten können, nämlich zur Zeit, wo der Gräul der Verwüstung im Tempel seyn werde; sie müßte aber eilig geschehen, Marc. XIII, 14. b) die Stadt würde mit einem Wall umgeben, ringsum eingeschlossen werden, Luc. XIX, 43. c) es

würde die höchste Noth entstehen: Erdbeben, Pest, Hungersnoth, Zeichen am Himmel, Verführer und Betrüger, Matth. XXIV, 7. 11. Empörung, Todschlag unter Brüdern, Aeltern und Kindern, Marc. XIII, 12. d) die Stadt würde eingenommen werden, ein allgemeines Niedermetzeln, sogar der Kinder, eine völlige Zerstörung erfolgen, Luc. XIX, der Tempel gänzlich ruinirt, Matth. XXIV, 2., und das ganze jüdische Volk unter andere Völker zerstreut werden. Luc. XXI, 24.

Der Erfolg entsprach pünktlich dieser Prophezeihung; Joseph, der jüdische Geschichtschreiber, ein Augenzeuge, beschreibt das traurige Schicksal der Stadt Jerüsalem in seinem Buche: Von dem jüdischen Kriege. Und wir selbst sehen eines Theils die Wahrheit jener Weissagung. Die Juden leben bis jetzt überall zerstreuet unter den verschiedensten Nationen, nirgends sind sie ein selbstständiges Volk, nirgends haben sie einen eigenen Staat.

Jesus hat sich als Gesandter Gottes bewiesen; seine Lehre ist also göttliche Lehre.

Fünftes Kapitel.

Göttliche Tradition.

§. I.

Was göttliche Tradition sey.

Ist aber Christus Lehre eine göttliche Lehre: so muß uns alles daran gelegen seyn, sie richtig und voll-

vollständig kennen zu lernen; denn wir können gar leicht begreifen, daß uns Gott nichts geoffenbaret habe, was unnütz wäre. — Die Schüler Jesu verfaßten, wie wir oben gehört haben (drittes Kap.), verschiedene Schriften, und hinterließen hierin der Nachkommenschaft die Grundsätze, welche Jesus gelehret hat. Unterdessen läßt sich leicht einsehen, daß sie nicht alle Lehrsätze, die Christus vorgetragen hat, schriftlich aufgezeichnet haben; hierzu hatten sie ja keinen Auftrag. Jesus befahl ihnen seine Lehre überall unter allen Völkern zu predigen, Marc. XVI, 15.; dieses thaten sie auch; sie reiseten in alle bekannte Länder der Welt, predigten das Evangelium, bekehrten Heiden und Juden. Dadurch stifteten sie an vielen Orten Gemeinden, welche nach der von den Aposteln vorgetragenen Lehre ihr Leben einrichteten. Freilich entstanden bei diesen Glaubigen Zweifel über manche Punkte dieser neuen Lehre; und da fragten sie, wie sich's von selbst versteht, bei den Aposteln an; diese konnten aber sich nicht allezeit persönlich einfinden und Rede und Antwort geben auf die vorgelegten Fragen, und schrieben daher Briefe worinne sie die Anfragen beantworteten. Andere Apostel erhielten Nachrichten über den Zustand der Christen, die unter andern Völkern zerstreuet lebten; schrieben ebenfalls Briefe, und unterrichteten sie nach ihren Bedürfnissen. Einige endlich hatten ihre guten Gründe, ausführliche Nachrichten von dem Leben und der Lehre Jesu Christi aufzusetzen, die sie Evangelien nannten. Auf besondere Veranlassungen entstanden also die Schriften der Apostel; dazu, daß sie dieselben verferti-

gen möchten, hatten sie keinen Auftrag. Die Wahrheiten nun, die Christus gelehrt hat, und die von den Aposteln selbst nicht schriftlich, sondern bloß mündlich den Menschen bekannt gemacht wurden, — nennt man göttliche Tradition oder das ungeschriebene Wort Gottes; so wie im Gegentheil die Lehre Jesu, welche die Apostel in ihren Schriften niederschrieben, das geschriebene Wort Gottes heißt.

§. II.

Wirklichkeit der göttlichen Tradition.

Daß wir eine göttliche Tradition mit der Achtung und Willfährigkeit annehmen müssen, wie das geschriebene Wort Gottes, daran wird Niemand zweifeln; jenes, wie dieses, ist ja Gottes Lehre. Es fragt sich nur: ob es wirklich Wahrheiten gebe, die Christus gelehret hat, und von den Aposteln nicht schriftlich, sondern nur mündlich vorgetragen wurden.

Antw. Einem jeden muß es höchst begreiflich seyn, daß es wirklich dergleichen Wahrheiten gebe: denn a) aus dem, was im vorhergehenden §. gesagt wurde, sehen wir deutlich ein, daß die Apostel in ihren Briefen darauf antworteten, wovon die Frage war, und was die besondern Umstände der verschiedenen christlichen Gemeinden anging. Auch kann gewiß nicht geläugnet werden, daß die Apostel manche Wahrheiten, die sie in den Evangelien niederschrieben, nur kurz berührt, ihren Zuhörern aber weitläuftiger, ausführlicher und mit mehreren Erklärungen werden vorgetragen haben,

als es in der Schrift gebräuchlich ist, besonders wenn kein Zweifel darüber obwaltet.

b) Der Apostel Paulus bezeuget dieses selbst im 2ten Br. an die Thessalonicher II, 15., wo er sagt: Seyd standhaft, liebste Brüder, und befolget die Lehren, die ihr entweder mündlich oder durch Briefe von mir empfangen habet. Hiermit sagt der Apostel ausdrücklich, daß er mündlich den Christen zu Thessalonich Lehren vorgetragen habe, die sein Schreiben nicht enthalte. Man sage mir nicht: diese Lehren gehören nicht zum Christenthume, sie gehen blos Nebendinge, nicht die Hauptsache an; denn er spricht unmittelbar zuvor V. 10 — 15.: daß die Thessalonicher durch seinen Unterricht in Stand gesetzt worden wären, ihre Heiligung und Seligkeit zu erlangen, und fordert sie dann auf, standhaft in dieser Lehre zu verharren; er redet also von solchen Wahrheiten, die zum christlichen Glauben gehören.

c) Das Gebot Gottes befiehlt, den Sabbath zu heiligen, und der Christ feiert den Sonntag schon seit der Apostel Zeiten. Kein Mensch, sollte er auch ein Apostel seyn, ist befugt, in einem göttlichen Gebote Abänderungen zu treffen. Woher wissen wir nun, daß wir dadurch dem göttlichen Gesetze nicht entgegen handeln: wenn wir keine göttliche Tradition annehmen? — Alle Christen taufen die unmündigen Kinder, ungeachtet aus der Vorschrift Christi bei Matth. XXVIII, 20. zu folgen scheint: daß nur jene, die einer Belehrung fähig sind, getauft werden können. Die Bibel wenigstens löset den Zweifel nicht auf.

d) Man berief sich auch schon in den ältesten Zeiten der Kirche auf göttliche Tradition, und entschied die Streitigkeiten über Religionsgegenstände, indem jeder Irrlehrer sich auf die Bibel berief, nicht sowohl aus dieser als aus der Tradition, wodurch der richtige Sinn der biblischen Worte bestimmt wurde. So handelten die Synoden von Nizäa, Ephesus, Chalzedon, Konstantinopel ꝛc. — Hieraus erhellet klar genug, daß es ein ungeschriebenes Wort Gottes, eine göttliche Tradition, gebe.

Sechstes Kapitel.

Mittel zur Verbreitung der christlichen Lehre.

§. 1.

Eigenschaften dieses Mittels.

Christus wollte, daß seine Lehre allen Völkern der Erden bekannt gemacht werden, und die Religion aller Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten seyn sollte; Er war also gewiß auch auf ein Mittel bedacht, wodurch dieselbe allen Völkern, auch in den folgenden Zeiten, bekannt gemacht werden konnte. Dieses Mittel muß, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, a) allgemein anwendbar, und b) verständlich seyn. Eben darum, weil alle Menschen zu allen Zeiten die Lehre Jesu befolgen sollen: so ist nothwendig, daß alle Menschen das Mittel, diese Lehre zu ver-

verbreiten, gebrauchen können; es muß sich daher a) für jede Menschenklasse, für jedes Alter, für jeden Stand schicken; b) es muß von der Art seyn, daß sowohl Gelehrte als Ungelehrte, eine richtige Kenntniß der Lehre Jesu dadurch erhalten können, weil nur das wahre Verstehen eine Kenntniß der göttlichen Wahrheit gewähren kann.

§. II.

Die Bibel ist dieses Mittel nicht allein.

Die Bibel kann das Mittel, die Lehre Jesu unter den Menschen zu verbreiten, nicht für sich allein seyn. Nebst dem, daß dieses Buch nur auf besondere Veranlassungen verfertiget, folglich als Verbreitungsmittel nicht unbedingt eingesetzt ward: so ist es auch nicht allgemein anwendbar, nicht allen verständlich genug. Ein Buch, wie die Bibel, welches eine dem Alterthume ganz eigene Sprache führt, und welches zu verstehen ein Vorrath von Kenntnissen der Sitten, Gebräuche, Denkart und Geschichte eines so alten Volkes, erfordert wird, kann von den wenigsten Menschen als Mittel angewendet werden, sich mit Wahrheiten bekannt zu machen, die noch dazu nicht von der menschlichen, sondern göttlichen Vernunft gelehret wurden; viel weniger ist durch dieses einzige Buch eine richtige Kenntniß dieser Wahrheiten möglich.

§. III.

Das Lehramt.

Das natürlichste, eben deswegen allgemein anwend-

wendbarste und faßlichste Mittel, einem Andern jede Art der Kenntniß mitzutheilen, ist das Lehramt. Dies Mittel setzte auch Christus ein, um seine Lehre unter den Menschen zu verbreiten. Er lehrte selbst, und sandte seine Schüler aus zu lehren: Gehet hin in die ganze Welt, und prediget das Evangelium allen Geschöpfen, Marc. XVI, 15. Sie lehrten, was sie von Jesus gehört hatten, und Ihm der Vater geoffenbaret hat; sie stellten wieder andere Lehrer auf, und befahlen ihnen, das nämliche zu lehren: Behalte das Vorbild der heilsamen Worte, die du durch mich von dem Glauben und der Liebe in Christo Jesu vernommen hast, 2 Br. Tim. I, 13. Sie waren besorgt, zu diesem Geschäfte nur tüchtige Männer auszuwählen: und was du von mir durch viele Zeugen gehöret hast, das vertraue getreuen Menschen, die tauglich sind, auch andere zu lehren, 2. Tim. II, 2.

§. IV.

Kirche.

Durch das Lehramt also wurden die göttlichen Wahrheiten Jesu Christi den Menschen bekannt gemacht, und diese nahmen jene Lehrsätze zu ihren Verhaltungsregeln an. So wurden christliche Gesellschaften gebildet; solche nämlich, deren Zweck ist, Gott nach den, von Jesu vorgeschriebenen Grundsätzen zu dienen. Diese Gesellschaft heißt die christliche Kirche. Da nun einige aus dieser Gesellschaft von Christo den Auftrag

haben, zu lehren: so haben die übrigen die Verbindlichkeit, sich belehren zu lassen. Die christliche Kirche theilt sich also in die lehrende und lernende ab. Die nach der Anordnung Jesu aufgestellten Lehrer, welche Gottes Wort vortragen, erklären, und für die Reinheit desselben wachen müssen, heißen die Vorsteher der Kirche, sie machen die lehrende Kirche aus. Jene, die durch die Taufe zum Christenthume eingeweihet sind, und die Lehren der Vorsteher anhören, sind die lernende Kirche.

Siebentes Kapitel.

Von den Gerechtsamen der Kirche.

---

§. I.

Das Recht, Gesetze zu geben.

Nebst dem Lehramte gab Christus seinen Aposteln das Recht, alles anzuordnen, was zum Wohl der Gläubigen dienlich ist. Dieses Recht wird die gesetzgebende Gewalt genannt. Wir sehen dies a) aus den Worten Christi, bei Matth. XVIII, 18. Wahrlich, ich sage euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset seyn. — Die Gewalt, zu binden und zu lösen, die hier Christus seinen Aposteln gab, zeigt das Recht an, gesetzliche Vorschriften zu machen: denn dieser

Aus-

Ausdruck ist eine Redensart, die von der Sitte der Juden, die an den Thüren ihrer Häuser keine Schlösser hatten, sondern sie mit Stricken zumachten, hergenommen ist; wer also das Recht, zu binden und zu lösen, hatte, war Hausherr, und ihm kam das Recht zu, für seine Familie Gesetze zu geben. Da nun Christus seinen Aposteln die Gewalt, zu binden und zu lösen, gab: so ertheilte er ihnen das Recht, den Glaubigen solche Verordnungen vorzuschreiben, die das Wohl der Kirche befördern. — b) Die Apostel übten auch wirklich eine gesetzgebende Gewalt aus; in der Versammlung zu Jerusalem verordneten sie, daß die Christen sich von dem Opfer der Götzen, von dem Blute und dem Fleische der erstickten Thiere enthalten sollten, Ap. Gesch. XXI, 25. — Der heil. Paulus befiehlt, daß die Weiber zu Korinth mit verschleiertem Gesichte in dem Tempel Gottes erscheinen sollen, 1 Kor. XI, 2. folg.

Dieses Recht, Gesetze zu machen, kommt auch den Nachfolgern der Apostel zu: denn es war ja kein blos persönlicher Vorzug, sondern eine zum Besten der Kirche abzweckende Gewalt; sie konnte also mit den Aposteln nicht absterben. Ja, sie war in der Folge der Zeit um so nothwendiger, je mehr die christliche Gesellschaft sich ausbreitete. Andere Umstände machen andere Gesetze nothwendig; und diese können nur von jenen zweckmäßig gegeben werden, die den Charakter, die Temperamente, die herrschenden Gebräuche der Völker kennen, welche zum Zweck der christlichen Religion geführt werden sollen. Die hierzu pas-

sen-

senden Mittel konnten unmöglich von den Apostoln selbst schon alle bestimmet werden: die Befugniß, sie zu bestimmen, mußte also auch auf die Nachfolger der Apostel übergehen. Wirklich gestehen die Apostel ein, daß den Bischöfen aus göttlicher Anordnung die gesetzgebende Gewalt zukomme. Der heil. Paulus spricht zu den Vorstehern der Kirche zu Ephesus: Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Aufsehern (Bischöfen) gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat, Apost. Gesch. XX, 28. Zur Regierung einer menschlichen Gesellschaft gehöret aber unstreitig das Recht, die Mittel zum Zweck dieser Gesellschaft vorzuschreiben.

§. II.

Das Untersuchungs-Recht.

Aus der Natur des Rechts, den Gläubigen gesetzliche Vorschriften zu geben, fließt die Befugniß, derselben Handlungen zu untersuchen, zu prüfen, ob sie den gegebenen Vorschriften gemäß eingerichtet sind, oder nicht. Auch von diesem Rechte machten die Apostel Gebrauch. Der heil. Apostel nimmt die Anzeige von den Uneinigkeiten an, die zu Korinth herrschten; er untersucht den Grund derselben; und zeigt den Gläubigen, wie thöricht ihr Betragen sey, 1 Br. I, 11. Er rüget ihr Benehmen in Betreff der üppigen Gastmähler, die sie in dem Hause Gottes hielten, Kap. XI, 21. Er befiehlt dem Timotheus, wie er sich in der Unter-

tersuchung der Klage gegen einen Priester zu verhalten habe, 1 Br. V, 17 — 20.

§. III.

Zwangsrecht.

Die gesetzgebende und untersuchende Gewalt wäre zwecklos: wenn jene, deren Handlungen den Gesetzen zuwider sind, nicht durch Zwangsmittel angehalten werden dürften, Gehorsam dem Gesetze zu erzeigen. Der Kirche muß also das Recht zukommen, geistliche Zwangsmittel anzuwenden, sobald wohlmeinende Ermahnungen fruchtlos bleiben. Dieses Recht ertheilte auch Christus seiner Kirche; bei Matth. XVIII, 17. befiehlt Er, den Widerspänstigen, welcher die Kirche nicht hören will, der gemeinsamen Güter der Gläubigen zu berauben, ihn wie einen Heiden und Publikan zu betrachten. — Der heil. Paulus stößet den Blutschänder zu Korinth aus der Gemeinde, 1 Br. V, 3 — 5. — Ein andermal sagt er: daß er bereit sey, den Ungehorsam zu strafen, 1 Kor. IV, 21.; er wolle jene, die gesündiget haben, nicht schonen, 2 Br. XIII, 2. 3.

Achtes Kapitel.

Von dem Entscheidungsrecht.

§. I.

Einigkeit im Glauben.

Es ist einem Christen ganz und gar nicht erlaubt, einige Grundsätze der christlichen Lehre anzu-

zunehmen, und die andern als gleichgültige Dinge anzusehen: denn 1) hat uns Christus doch gewiß keine unnützen Wahrheiten vorgetragen; was er lehrte, konnte aus keiner andern Absicht gelehrt werden, als um es zu unserm Wohl zu gebrauchen. Eine oder die andere Wahrheit des Christenthums als eine gleichgültige Sache verwerfen, heißt sich selbst eines heilsamen Mittels zur Tugend und Glückseligkeit berauben; einen oder den andern Lehrsatz der christlichen Religion anders verstehen, als ihn Jesus verstand, heißt einen Irrthum für wahr halten. Jeder Irrthum aber ist mehr oder weniger schädlich, aber doch immer schädlich. 2) Einigkeit im Glauben ist göttliche Forderung. Jesus befahl seinen Aposteln ausdrücklich, bei Matth. XXVIII, 19., daß sie in alle Welt gehen, die Völker lehren, taufen und unterrichten sollten, alles dasjenige zu beobachten, was Er ihnen anbefohlen hätte: folglich ist es nothwendig, die ganze Lehre Jesu zu gebrauchen; und Niemand ist berechtiget, nur einige Wahrheiten anzunehmen, und über die andern gleichgültig hinaus zu gehen. 3) Die Apostel drangen auch auf eine vollkommene Annahme aller Lehren, sie verwarfen alle Neuerungen, und sprachen von verschiedenen seelenverderbenden Irrthümern; sie warnen vor fremden Lehren, Hebr. XIII, 9. Der heil. Paulus will, daß Jeder, der eine andere Lehre vortrage, vermieden werde, 2 Tim. IV, 15., Tit. III. 10.; der Apostel Petrus sagt im 2. Br. III, 16.: daß eine falsche Auslegung dunkler Stellen der heil. Schrift zum Verderben der Seele gereiche. Ueber-

haupt

haupt empfehlen die Apostel Einigkeit im Glauben sehr nachdrücklich: duldet keine Trennungen unter euch; seyd eines Sinnes, einerlei Meinung, strebt nach Einheit des Glaubens, wie ihr eine Hoffnung habet; es ist ein Glaube, ein Herr, eine Taufe. Dergleichen Forderungen sind häufig, 1 Kor. I, 10., Eph. IV, 4 — 13., Phil. II, 2., Gal. V, 10. — 4) Die Nothwendigkeit dieser Einheit wird ganz einleuchtend: wenn wir bedenken, daß sie ein sehr dienliches Mittel ist, ein solches Betragen zu verhüten, welches dem großen Gebote der Nächstenliebe zuwider ist. Nächstenliebe zu befördern, ist Absicht der christlichen Religion. Da nun die Erfahrung lehrte, daß die Uneinigkeit in den Glaubenswahrheiten beide Partheien zu wechselseitigem Haß, zur Verfolgung, ja zu blutigen Kriegen, verleitete: so sehen wir, warum der Stifter dieser Religion Einigkeit verlangen konnte. Einheit der religiösen Gesinnungen begründet Einigkeit des Herzens. Wollte Christus diese: so will er auch jene. — Wie ist aber Einheit des Glaubens bei Menschen von den verschiedensten Fassungskräften möglich? Durch das einfachste Mittel, durch Unterricht, ertheilt von Lehrern unter einer Oberaufsicht.

§. II.

Nothwendigkeit eines Schiedsrichters.

Durch nichts kann die Einigkeit in der christlichen Lehre mehr gefährdet werden, als durch Glaubensstreitigkeiten; dadurch wird immer ein

großer

großer Theil in seinem Glauben wankend gemacht; und da er nicht rechtskräftig entscheiden kann, wer Recht oder Unrecht habe, so schmiedet sich ein jeder nach Maaßgabe seiner Kräfte eine eigene Glaubenslehre, welche freilich nichts weniger, als Christus Lehre seyn kann. Soll also das Christenthum rein, und Einigkeit in demselben erhalten werden: so muß allerdings in der christlichen Gesellschaft ein von Jesu autorisirter Richter da seyn, der befugt ist, die über Glaubens- oder Sitten-Vorschriften obwaltenden Streitfragen zu entscheiden, und authentisch zu erklären, was Jesus gelehrt habe.

§. III.

Die Vorsteher der Kirche sind Schiedsrichter.

Das Recht, die über Religionsgegenstände entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden, gab Christus in seiner Kirche den Aposteln und ihren Nachfolgern. Denn 1) diesen trug Er das Lehramt auf (Kap. VI, §. 3). — Religionsstreitigkeiten entscheiden ist eigentlich nichts anders, als lehren, daß Jesus so und nicht anders gesprochen habe: folglich sind jene die von Christus als Lehrer aufgestellt sind, eben darum zum Schiedsrichter ernannt. 2) Christus befiehlt bei Matth. XVIII, 17., daß die Gläubigen sich dem Urtheilsspruche der Kirche unterwerfen, und ihr Gehorsam leisten sollten, und zwar bei Strafe, von der Gemeinde ausgeschlossen zu werden. Hierdurch zeigt Jesus deutlich an, daß die Vorsteher der Kirche berechtiget

tiget seyen, rechtskräftige Entscheidungen zu geben. 3) Wir finden auch, daß die Apostel wirklich Gebrauch von diesem Rechte gemacht haben. Als die Frage entstand: ob die Christen die mosaischen Ceremonien beobachten müßten? und die aus dem Heidenthume bekehrten Christen mit den ehemaligen Juden darüber stritten: so entschieden die Apostel den Streit, Ap. Gesch. XV, 5 — 28. Auf die nämliche Art verfuhren die Vorsteher der Kirche, so oft Streitigkeiten über Gegenstände der christlichen Lehre entstanden.

Neuntes Kapitel.

Unfehlbarkeit der Kirche.

§. I.

Beschaffenheit der Entscheidungen.

Damit wir uns aber bei den Entscheidungen der Kirche beruhigen können, daß wir die Wahrheiten, die Jesus lehrte, erhalten haben, und zwar ohne Verdrehungen; damit wir nicht blos menschliches Ansehen zum Grunde unseres Glaubens haben, und unser Glaube nicht blinder Glaube werde: so ist es nicht genug, daß jene, die in der Kirche als Lehrer und Schiedsrichter aufgestellt sind, gelehrte Entscheidungen geben; ihre Auslegung muß authentisch seyn; der Richter muß ein Ansehen behaupten, welches ihn gegen Irrthum sichert, wodurch wir überzeugt werden, daß wir die wahre Lehre Jesu Christi erhalten.

§. II.

§. II.

Unfehlbarkeit.

Ein solches Ansehen gab nun Christus auch seiner Kirche. Er versprach den Lehrern in seiner Kirche den Beistand Gottes; dadurch werden sie gegen Irrthum gesichert. 1) Matth. XXVIII, 19. giebt Er seinen Jüngern den letzten Auftrag, seine Lehre den Menschen bekannt zu machen: Gehet hin in die ganze Welt, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, und setzt hinzu: Sehet, ich bin bei euch bis an das Ende der Welt. Hiermit versichert Christus seine Apostel und ihre Nachfolger seines Schutzes und Beistandes, damit sie seine Lehre, so wie er sie ihnen vortrug, wieder vortragen möchten. — Bei Joh. XIV, 1. 16. 26. verspricht Jesus seinen Jüngern den Beistand des heil. Geistes: Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster senden, den Geist der Wahrheit, der bei euch in Ewigkeit bleiben wird — dieser wird euch alles lehren, und eingeben, was ich euch gesagt habe. Mit diesen Worten verspricht Christus seinen Aposteln a) den Beistand des heil. Geistes. b) Dieses Beistandes sollten sie sich bei ihrem Lehramte zu erfreuen haben; c) damit sie alles, und nur das, was er ihnen gelehret habe, lehren könnten. d) Dieser Beistand würde nicht nur sie, sondern auch ihre Nachfolger im Lehramte bis zum Ende aller Zeiten begleiten.

2) Versichert Christus bei Matth. XVI. 18. seine Kirche so fest zu gründen, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht sollten überwältigen können. Würden aber die sämmtlichen Lehrer der Kirche je einen Irrthum lehren: so wäre sie vom Vater der Lügen, von der Hölle überwältiget.

3) Der Apostel Paulus nennet daher die Kirche eine Säule und Grundveste der Wahrheit, 1 Timoth. III, 15. Sie könnte aber unmöglich eine Grundveste der Wahrheit seyn: wenn ihre Lehrer dem Irrthume in ihrem Vortrage unterworfen wären. — Die Kirche ist also in ihren Entscheidungen keiner Gefahr, zu irren, ausgesetzt; sie ist unfehlbar. Ihre Unfehlbarkeit gründet sich auf Gottes Beistand, den sie in ihrem Lehrvortrage hat. Darum konnten die Apostel sagen: Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch keine weitere Last aufzulegen ꝛc., Ap. Gesch. XV, 28.

§. III.

Eine Bemerkung.

Die Entscheidung eines von Gott autorisirten Lehrers, der durch den heil. Geist geleitet wird, ist nun das einzige Mittel, das Christenthum rein und unverfälscht zu erhalten, das Wort Gottes authentisch zu erklären, und jenen Wahrheiten, die außer dem Gebiete des menschlichen Wissens liegen, richtig darzustellen. Wer keinen solchen Lehrer annimmt, hat keinen andern Weg, die heil. Schrift zu verstehen, als die Regeln der Auslegungskunst, die freilich nur eine doctrinale Interpre-

pretation gewähren; diese kann und muß aus Gegengründen verworfen werden. Einigkeit ist hiebei unmöglich; und der Glaube des bei weitem größten Theils der Christen hängt von der Geschicklichkeit des einzelnen Lehrers ab, die der Hundertste nicht prüfen kann, dessen Glaube also ein blinder Glaube seyn muß. Beruhigung kann ein solches Lehrgebäude dem Nachdenkenden nicht geben. Sekten, Indifferentism, Naturalism sind seine natürlichen Folgen. Kein Glaubensformular findet Statt, jedes System ist Anmaßung — Beleidigung der Vernunft. Man kann Glaubenssätze vortragen: darf aber nur nicht fordern, daß sie ein Anderer annehmen soll. — Giebt es aber einen unfehlbaren Lehrer: so giebt es ein Glaubenssystem. Bei Wahrheiten, die von Gott geoffenbaret sind, die also nicht nach Vernunftgrundsätzen bemessen werden können, weil ihre Gegenstände nicht im Gebiete einer möglichen Erfahrung liegen, — ist ein hinreichender Grund da, sie zu glauben; und wir können versichert seyn, daß wir in unsern Vorstellungen nicht irren, daß wir uns nicht mit leeren Hoffnungen täuschen, dem Unterrichte eines solchen Lehrers können wir trauen. Es entehret die Vernunft des Menschen nicht, von der höchsten Vernunft, von Gott, Belehrungen anzunehmen: es kann also auch nicht entehren, einen von Gott aufgestellten, und durch göttlichen Beistand geleiteten Lehrer, als Ausleger jener Belehrungen, anzuhören.

Zehntes Kapitel.

Von der Art, die Streitigkeiten zu entscheiden.

§. I.

Kirchen-Versammlungen.

a) Allgemeine.

Die Art, wie die Kirche lehret, oder die entstandenen Religionsstreitigkeiten entscheidet, ist dreifach: 1) entweder versammeln sich die Bischöfe der christlichen Kirche an einem besonders bestimmten Orte, nach der Weise der Apostel (Ap. Gesch. XV.), untersuchen allda gemeinschaftlich die streitigen Fragen, berathschlagen sich, prüfen die Lehren nach dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, geben die nöthige Entscheidung, und machen andere heilsame Verordnungen. Man nennt diese Zusammenkunft der Bischöfe eine Kirchenversammlung, Synode, oder ein Concilium, und zwar ein allgemeines, wenn alle, oder der größere Theil der Bischöfe, sich da einfindet.

§. II.

b) Besondere.

2) Oder die Bischöfe eines Landes treten zusammen, um die gegen die Wahrheiten des Christenthums erregten Zweifel, oder eine denselben entgegengesetzte Lehre zu prüfen, und bestimmen alsdann, was Wahrheit oder Irrthum sey. Eine Versammlung dieser Bischöfe heißt ein besonderes

Con-

Concilium. Die Entscheidung desselben ist noch nicht Glaubensvorschrift; sie wird es nur dann erst, wenn die übrigen Bischöfe der Kirche sie annehmen, gutheißen und als eine Glaubenswahrheit vortragen. Die Entscheidungen eines allgemeinen Conciliums aber sind eben dadurch, daß sie eine Lehre der ganzen Kirche sind, christliche Religionswahrheiten, nach welchen sich jeder Christ richten muß.

§. III.

Entscheidung des Pabstes.

3) Oder das Oberhaupt der Kirche, welches der römische Pabst ist, giebt einen Ausspruch über die streitige Frage, um Unordnungen in der christlichen Kirche, die so leicht aus Streitigkeiten entstehen, vorzubeugen. Dieser Ausspruch ist nur Vorsichtsmaaßregel; er kann aufgehoben, umgeändert ꝛc. werden; jedoch ist es, ehe dieß geschieht, eines Jeden Pflicht, demselben gemäß zu handeln, weil ein jedes Glied der Gesellschaft verbunden ist, zu ihrer Ruhe und guten Ordnung mitzuwirken. Uebrigens hat es mit dem Ausspruche des Pabstes eben dieselbe Bewandniß, wie mit der Entscheidung der besondern Kirchenversammlungen; er wird eine Glaubens- oder Sittenregel, in wie fern er von den Lehrern der ganzen Kirche als solche aufgestellt wird.

Eilftes Kapitel.

Kirchliche Einrichtung.

§. I.

Verschiedenheit der Kirchendiener.

Die Lehrer der Kirche, denen die oben (1 Thl. Kap. 7. 8.) angeführten Gerechtsame zukommen, heißen Vorsteher, Hirten: da sie den Menschen das Wort Gottes vortragen und erklären. Nun setzte aber Christus auch andere ein, die unter der Aufsicht jener in dem Predigtamte mitarbeiten sollten, Luc. X, 1 f. Diese, sowohl als Jene, werden auch Kirchendiener genennet, in so fern sie die göttlichen Ceremonien und Geheimnisse zu verwalten haben, die Heiligungsmittel den Gläubigen ausspenden, und für ihr Wohl wachen sollen. Diese Verwalter der heil. Geheimnisse haben nicht alle eben dieselbe Vollmacht und Befugnisse; Einer ist dem Andern untergeordnet, so, daß sie verschiedene Klassen ausmachen, die sich nicht blos durch den Namen, sondern durch die von Gott erhaltene Gewalt von einander unterscheiden. Er hat etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern verordnet, Eph. IV, 11. vergl Röm. XII, 5 folg. Keiner durfte in die Gerechtsame des Andern Eingriffe thun, oder sich etwas anmaßen, was dem Andern ausschließlich zukommt, 1 Kor. XII, 1. ganz. Diese von Gott veranstaltete Unterordnung der Kirchendiener heißt Hierarchie.

§. II.

§. II.

Oberhaupt der Kirche.

Christus wollte, daß seine Kirche eine durch die ganze Welt verbreitete, aber doch zusammenhängende Gesellschaft sey, 1 Kor. XII, 12. Er mußte also auch für ein passendes Vereinigungsmittel aller Theile, für einen Mittelpunkt der Einigkeit sorgen. Er setzte wirklich dasselbe durch ein Oberhaupt in der Kirche ein, welches die Oberaufsicht und Hauptsorge über die ganze christliche Gesellschaft haben sollte, dem alle übrige Vorsteher der Kirche untergeordnet wären. Dieses Oberhaupt war der Apostel Petrus. Denn 1) als dieser Apostel zuerst Jesus für den Sohn Gottes, der vom Himmel gekommen sey, bekannt hatte, antwortete Christus Matth. XVI, 18.: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf dich, als auf einen Felsen, will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Christus ernannte hierdurch den Apostel Petrus zum Fundament seiner zum Heil des Menschengeschlechts auf Erden zu stiftenden und neu zu errichtenden Kirche, und setzt die Festigkeit derselben in die Vereinigung aller Theile mit diesem Fundamente. Hieraus sehen wir, daß die Einheit des Lehramts durch den Zusammenhang mit Einem, nämlich dem Petrus, erhalten werden solle; folglich daß dieser die Aufsicht über alle Lehrer habe, daß sie ihm Achtung und gehorsamen Rückblick schuldig seyn, und Petrus als stellvertretendes Oberhaupt der sichtbaren Kirche angesehen werden müsse.

2) Nach seiner Auferstehung trug Jesus dem Petrus die Aufsicht nicht nur über die Gläubigen, sondern auch über die Lehrer und Vorsteher der Kirche auf, Joh. XXI, 15 f. Weide meine Lämmer, weide meine Schaafe. — Und obgleich Christus allen Aposteln die Gewalt zu binden und zu lösen versprochen und ertheilt hat, Matth. XVIII, 18 f.: so versprach Er sie dem Petrus doch auch allein, XVI, 19., und ertheilte sie ihm, Joh. XXI.

3) Wirklich finden wir Aeußerungen in der heil. Schrift genug, woraus wir erkennen, daß dem Petrus ein Vorzug, ein Primat unter den übrigen Aposteln zukomme: a) Petrus, ob er gleich nicht zuerst zum Apostelamte berufen war, stehet doch immer an der Spitze der andern Apostel und heißt der Erste, Matth. X, 2., Marc. I, 36., Luc. XVIII, 28., Ap. Gesch. I, 13. b) Petrus redet öfters im Namen aller, wie derjenige, der das Haupt eines Collegiums ist, Luc. VIII, 45., IX, 20., Ap. Gesch. II, 14., III, 12., XV, 7. Petrus berief die übrigen Apostel zur Wahl eines neuen Apostels an die Stelle des abtrünnigen Judas, Ap. Gesch. I, 15. c) Dem Petrus allein ward die Standhaftigkeit im Glauben verheißen, Luc. XXII, 32. d) Er prediget zuerst den Juden das Evangelium, Ap. Gesch. II, 14., und die erste Offenbarung, daß auch den Heiden die Lehre Jesu verkündiget werden sollte, geschieht dem Petrus, Ap. Gesch. X, 10. folg.

§. III.

Römischer Pabst.

Diese Einrichtung in der Kirche, vermöge welcher

cher der Apostel Petrus das Oberhaupt unter den übrigen Lehrern war, kann unmöglich nur auf die ersten Zeiten der Kirche eingeschränkt werden. Ein Mittelpunkt der Einigkeit war in den folgenden Zeiten um so nothwendiger, je ausgebreiteter das Christenthum und je zahlreicher die Lehrer desselben wurden: Petrus mußte daher als Oberhaupt einen Nachfolger haben. Da nun dieser Apostel, wie die Geschichte lehret, Bischof zu Rom war, und daselbst sein Leben für das Bekenntniß des Glaubens hingab: so erkannte die ganze christliche Kirche in dem folgenden Bischofe von Rom den Nachfolger des Petrus und das Oberhaupt der ganzen Christenheit, und man ehrte ihn zu allen Zeiten, als das Haupt der ganzen Kirche. Er wird vorzugsweise Pabst, Vater, genennet: weil er der Erste, der Oberste der übrigen Väter, der Bischöfe, ist.

§. IV.

Bischöfe.

An die Stelle der Apostel, als Lehrer und Aufseher der Kirche, treten die Bischöfe; sie sind Nachfolger der Apostel. Von diesen wurden sie unter Auflegung der Hände, wodurch ihnen der Beistand des heil. Geistes ertheilet ward, 2 Tim. I, 6. eingesetzt, und hatten die Aufsicht über die übrigen Kirchendiener. Paulus schreibt dem Bischofe Timotheus, 1 Br. I, 3. Ich habe dich gebeten, zu Ephesus zu bleiben, um Einigen zu gebieten, daß sie nichts anders lehren, und nicht auf Fabeln und unbestimmte Geschlechtsfolgen Acht haben ꝛc.

— Das

— Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, worüber euch der heil. Geist gesetzt hat als Bischöfe, die Kirche Gottes zu regieren; so spricht eben dieser Apostel zu den Bischöfen, die er von Ephesus nach Mileto berufen hatte, Ap. Gesch. XX, 28. Die Bischöfe hatten den Auftrag, Andere zu eben diesem Zwecke wieder einzusetzen: Um dieser Ursache willen habe ich dich in Creta gelassen, daß du das dort noch Mangelnde ergänzen und in Ordnung bringen möchtest, und die Städte mit Priestern besetzest, wie ich dir verordnet habe, Tit. I, 5. Den Bischöfen kömmt die Gewalt zu, die Christus seiner Kirche mitgetheilt hat; vom heil. Geiste (durch göttliche Anordnung) sind sie aufgestellt, die christliche Gesellschaft zu regieren; ihr Ansehen nnd ihre Gewalt, ihr Daseyn, ist nicht menschliche Erfindung, es kömmt von Gott. Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch auch, Joh. XX, 21.

§. V.

Priester.

Zu Gehülfen der Bischöfe im Lehramte und in Verwaltung der heil. Geheimnisse, setzte Christus noch andere Personen ein, die Priester genannt werden. Die Aernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige, sprach Jesus, und verordnete noch andere zwei und siebenzig, und sendete sie zween und zween vor sich her in alle Städte und Oerter, wohin er selbst kommen woll-

wollte, Luc. X, 1. 2. Die Priester stehen unter der Aufsicht der Bischöfe, 1 Tim. V, 19. Ihr Amt fordert, zu lehren, die von Christus eingesetzten Ceremonien zu verwalten, und an dem großen Geschäfte der Besserung des Menschengeschlechtes, welches Jesus anfing, fortzuarbeiten, Luc. X, 1 Tim. V, 17. — Jedoch sind sie nicht befugt, alle Verrichtungen, wie die Bischöfe, vorzunehmen, Ap. Gesch. VIII, 12 — 14. folg.

§. VI.

Diener.

Endlich setzten die Apostel (ohne Zweifel nach der Anordnung Christi, Ap. Gesch. I, 3.) noch eine Klasse der Kirchendiener ein, die Diakonen heißen. Die Ceremonie dieser Einsetzung war die Auflegung der Hände; sie sollten im Kirchendienste jene Verrichtungen, die ihnen aufgetragen würden, besorgen, das Volk unterrichten, einige heil. Sacramente austheilen, den Priestern und Bischöfen hülfreiche Hand leisten; dieß waren die Geschäfte, die man ihnen übertrug, Ap. Gesch. VI, 1 folg.

Zwölftes Kapitel.

Glieder der Kirche.

§. I.

Wer ein Glied der Kirche sey.

Jesus wollte, daß die Menschen durch die Taufe in die christliche Gesellschaft eintreten, und Glieder seiner

seiner Kirche werden sollten, Matth. XXVIII, 19. Wer also getauft ist, und die Lehre Jesu zur Richtschnur seines ganzen Verhaltens annimmt, ist ein Bürger des Reichs Gottes, ein Glied der christlichen Kirche; er erhalt ein Recht zu allen jenen Wohlthaten, welche Christus durch seine Erlösung dem menschlichen Geschlechte vorbereitet hat. — Jene, welche ihr Betragen nach der Lehre Jesu, wie sie von seinen Abgesandten vorgetragen wird, einzurichten sich bestreben, sind gesunde, starke Glieder der Kirche; jene hingegen, die zwar glauben, aber nicht den Vorschriften des Glaubens, sondern ihren Neigungen folgen, heißen todte Glieder; die Liebe, der Geist des Christenthums, beseelt sie nicht. Die Kirche gleichet einem Acker, auf welchem Waizen und Unkraut stehet, Matth. XIII, 24 f.; sie befasset nicht blos Gerechte und Heilige, es giebt auch Sünder darin; Gott duldet sie, und will, daß sie sich bessern.

§. II.

Wie man aufhöre ein Glied der Kirche zu seyn.

Die Art, auf welche der Mensch aufhöret ein Glied der Kirche zu seyn, ist zweifach: A) er sondert sich entweder selbst von der Gesellschaft der Gläubigen ab, oder B) er wird aus derselben verstoßen.

A) Wer den Glauben Jesu Christi verläßt, den er durch die Taufe bekannt, und Gott nicht mehr auf die von Christus vorgeschriebene Weise dient, ist ungläubig; wer eine Wahrheit, welche Jesus offenbarte, und die von ihm eingesetzten Lehrer, als solche, vortragen, mit Hartnäckigkeit läugnet,

net, ist irrgläubig; wer endlich sich von dem Mittelpunkte der Einigkeit, dem Oberhaupte der Kirche, trennt, und Partheien macht, lebet in einer Spaltung. Durch Unglauben also, durch Irrglauben und Spaltungen sondert sich der Mensch selbst von der Kirche ab.

Dreizehntes Kapitel.

Kirchenstrafen.

§. I.

Bann.

B) Die schwereste Strafe, welche die Kirche auflegen kann, und die zugleich das Mittel ist, einen groſsen Verbrecher aus der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschlieſsen, ist der Bann oder die Excommunication. Sie ist eine Strafe, wodurch der Sünder aller oder einiger Vorrechte, welche den Gliedern der Kirche zukommen, beraubt wird, um ihn zur Kenntniſs und Besserung seines Verbrechens zurückzubringen. Sie wird daher in die gröſsere und kleinere eingetheilt. — Der Bann ist eine Strafe, und zwar eine schwere Strafe, er setzt also ein schweres Verbrechen zum Voraus. Die Kirche soll in Sanftmuth und Bescheidenheit die Gläubigen regieren, 2 Tim. IV, 4.: sie darf also diese Strafe nur dann gebrauchen, wann der Sünder die gütigen Erinnerungen, die väterlichen Warnungen nicht mehr höret, und hartnäckig in seinem Verbrechen verharret. Die Absicht bei den Kirchenstrafen überhaupt ist

die

die Besserung des Sünders; wenn also diese erfolgt: so wird die Strafe aufgehoben, oder sie hat doch in Rücksicht des Seelenheils desjenigen, der in dem Banne ist, keine Wirkung mehr.

§. II.

Wirkungen des Kirchenbannes.

Die Excommunication, man mag sie ihrem Urheber, oder ihrem Endzwecke nach betrachten, ist eine geistige Strafe: folglich können ihre eigenthümlichen Wirkungen auch nur von einer geistigen Natur seyn. Sie sind folgende: 1) der Excommunicirte hat keinen Antheil an den öffentlichen Gebeten, welche die Kirche für ihre Glieder verrichtet; 2) dürfen ihm die heil. Sacramente nicht ertheilt werden; 3) kann er keinem öffentlichen Gottesdienste, den christlichen Unterricht ausgenommen, beiwohnen; 4) die Gläubigen dürfen in den Geschäften der Religion keinen vertraulichen Umgang mit ihm pflegen; 5) kann er zu keiner geistlichen Würde und Pfründe hinzugelassen werden; 6) wird er, wenn er im Banne stirbt, ohne alle kirchliche Feierlichkeit begraben; 7) darf er, wenn er ein Mitglied des geistlichen Standes ist, weder die heil. Sacramente ertheilen, noch eine andere geistliche Gewalt ausüben, noch vor einem geistlichen Gerichtshofe eine Rechtssache betreiben.

§. III.

Fernere Kirchenstrafen.

Die zweite Kirchenstrafe ist das Verbot, wodurch die Vorsteher der Kirche a) den öffentlichen und feierlichen Gebrauch jener heil. Sacramente,

die

die zum Seelenheil nicht schlechterdings nothwendig sind, b) den öffentlichen Gottesdienst, c) und das feierliche Begräbniß, entweder in einem ganzen Lande, oder in einer Stadt, oder nur in einer einzeln Gemeinde untersagen. Auch diese Strafe kann nur ein großes Verbrechen treffen.

Die dritte Kirchenstrafe heißt Suspension; sie gehet nur geistliche Personen an, und hindert diese, Gebrauch zu machen von der Gewalt, welche ihnen ihre geistliche Weihe, oder ihr Kirchenamt, oder ihre Pfründe ertheilt.

Zweiter Theil.

Christliche Sittenlehre.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

§. I.

Was christliche Sittenlehre sey.

Der Inbegriff aller jener Regeln, wornach der Mensch als ein vernünftiges Wesen handeln soll, heißt Sittenlehre überhaupt. Jesus hat uns auch verschiedene Vorschriften als göttliche Anordnungen gegeben, und will, daß wir uns denselben gemäß betragen, damit wir den Zweck erreichen können, wozu Gott den Menschen aus besonderer Güte erhoben hat. Der Inbegriff aller jener Vorschriften, welche uns Jesus gelehret hat, und nach

wel-

welchen wir unsere Gesinnungen und Handlungen einrichten müssen, wenn wir der Liebe unsers himmlischen Vaters werth seyn, und der Seligkeit, die er seinen folgsamen Kindern zubereitet hat, theilhaftig werden wollen, heißt christliche Sittenlehre. — In dieser Sittenlehre müssen positive Vorschriften enthalten seyn: denn die Beobachtung derselben führet uns zu einem Lohn, worauf der Mensch, blos als vernünftiges Wesen betrachtet, noch keinen Anspruch machen kann, welcher also nur aus der besondern Anstalt, die Gottes Güte getroffen hat, zu erwarten stehet. Aus diesem Grunde wird in der christlichen Sittenlehre von dem Dekalog — den zehen Geboten — gehandelt.

§. II.

Merkwürdiger Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen.

Zwischen den göttlichen und menschlichen Geboten ist ein höchst merkwürdiger Unterschied. Fürsten und andere Obrigkeiten machen Gesetze, und schreiben dadurch ihren Untergebenen gewisse Handlungen und Abgaben vor, ohne welche sie den Staat nicht regieren könnten; sie gereichen also dem Unterthan und dem Oberen zum Vortheile. Gott aber ziehet keinen Nutzen aus den Gesetzen, die er dem Menschen bekannt macht; er hat unseres Beistandes nicht nöthig zur Erhaltung der Welt, er braucht nicht des Menschen Dienst, um glücklich zu seyn. Er ist glücklich in sich selbst; allmächtig aus sich selbst. Wenn er also uns Gesetze vorschreibt: so beabsichtiget er hierdurch einzig und allein der Menschen höchstes Glück.

Gott

Gott schuf den Menschen mit einer vernünftigen Seele; dadurch ist er schon Gott ähnlich. Er soll die Vernunft gebrauchen, ihr gehorchen, Gott ähnlich handeln, sich Ihm so weit annähern, als er kann; um der Freundschaft Gottes würdig zu werden; um einst nach diesem Leben einer innigeren und beseligenden Verbindung mit Gott fähig zu seyn, die uns Antheil nehmen läßt an der Allseligkeit Gottes, und Genuß der Freundschaft mit dem heiligsten vollkommensten Wesen gewähret. Dieß ist Bestimmung des Menschen.

Diese Bestimmung würde uns unerreichbar seyn: wenn uns Gott seine Gesinnungen, seinen Willen, nicht offenbarte; denn wir könnten Gott nicht ähnlich werden, wenn wir nicht wüßten, wie Gott denkt, was Gott will. Ohne diese Kenntniß ist keine Gleichheit der Gemüther, folglich keine Freundschaft möglich. Um uns in den Stand zu setzen, daß wir so denken und handeln können, wie Gott, drückt Er uns seinen Willen aus durch die Gebote, die Er uns zu beobachten vorschreibt; und um ihre Beobachtung zu bewirken, verspricht er den Gehorsamen Seligkeit, Aufnahme unter seinen Geliebten, zum Lohne, und den Ungehorsamen drohet er Elend, Verstoßung von sich und allen Guten, zur Strafe an. Durch Gottes Gebote also wird es dem Menschen möglich, dem göttlichen Willen gemäß zu leben; die Befolgung derselben begründet Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen; diese Uebereinstimmung bewirkt Gleichheit zwischen Gott und dem Menschen; die Gleichheit erzeugt Freundschaft; und die Freundschaft mit Gott giebt Genuß der Seligkeit.

§. III.

§. III.

Praktische Folgen.

Hieraus folget: 1) daß der Mensch der größte Thor ist, welcher die Wahrheiten des Christenthums zu lernen vernachlässiget; denn er vernachlässiget das, was der sicherste Grund seines höchsten Glückes ist. 2) Der Sünder, der leichtsinnig die Gebote des Herrn übertritt, schadet sich am meisten, Gott aber gar nicht. 3) Er ist höchst undankbar, weil uns Gott blos aus Liebe seine Gesetze gegeben hat. 4) Wahre Weisheit ist also, die Gebote Gottes studieren; sie beobachten, heißt sein eigenes Glück gründen. 5) Das Glück des Menschen steiget um so höher, je freudiger und genauer er das Gesetz Gottes erfüllt.

Zweites Kapitel.

Grundgesetz der christlichen Sittenlehre.

§. I.

Handle Gott ähnlich.

Wenn es nöthig ist, ein Princip, einen obersten und allgemeinsten Grundsatz, in der christlichen Sittenlehre aufzustellen: so finden jene, welche den Lehrvortrag Jesu in ein System bringen wollen, in derselben ein höchstes Grundgesetz. Es heißt: Handle Gott ähnlich! denn so viel wollen die Worte Christi sagen, wie wir aus dem Zusammenhange sehen, bei Matth. V, 48. Ihr sol-

sollet vollkommen seyn, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist. — Eben denselben Sinn hat die Aufforderung des Apostel Petrus im 1 Br. I, 15. Seyd heilig in all eurem Wandel, wie Gott, der euch berufen hat, heilig ist. — Handle also Gott ähnlich! — weil — dieß das reinvernünftige — das allervernünftigste ist.)

§. II.

Gesetz der Liebe.

Der Mensch handelt aber dann Gott ähnlich: wenn er nur Gott und alles das liebt, was Gott (die höchste Vernunft) liebet. Das Gesetz: Handle Gott ähnlich! wird also praktischer durch folgende Gebote ausgedrückt: Liebe Gott von ganzem Herzen, und deinen Nebenmenschen, wie dich selbst! So lautet das allgemeinfaßliche Sittengesetz, welches Jesus predigte. Als ihm ein Gelehrter die unter den Juden gewöhnliche Streitfrage: welches das erste und wichtigste Gebot sey? vorlegte, antwortete er: Du sollst den Herrn deinen Gott aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, und aus deinem ganzen Gemüthe lieben; dieß ist das erste und größte Gebot; das zweite aber ist dem ersten gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, Matth. XXII, 37 folg. In diesem Gebote sind alle übrige Sittengesetze enthalten, Röm. XIII, 9., und darum sagt der heil. Paulus V. 10.: Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes.

§. III.

Theile der Sittenlehre.

Wenn wir aber Gott von ganzem Herzen, und unsern Nebenmenschen, wie uns selbst, lieben sollen: so fordert Gott, daß wir auch uns selbst lieben. Das Gebot der Liebe hat also drei Gegenstände, nämlich: 1) Gott; 2) uns selbst; 3) unsern Nebenmenschen. Die christliche Sittenlehre kann also drei Abschnitte haben: der erste handelt von der Liebe gegen Gott; der zweite von der Liebe gegen uns selbst, und der dritte von der Liebe gegen andere Menschen.

Erster Abschnitt.

Von der Liebe gegen Gott.

Erstes Kapitel.

Wesenheit, Eigenschaften dieser Liebe.

§. I.

Wesenheit.

Die Liebe ist nicht blos Sache des Gefühls, sie beschaftiget auch die Seelenkräfte; wer einen Andern wahrhaft liebt, denkt gern an ihn; erinnert sich seiner oft, spricht häufig von ihm, und heget ein so inniges Wohlwollen, daß es ihm eine ordeutliche Angelegenheit wird, immer etwas zu unter;

ternehmen, was dem Geliebten Freude macht, und mit einer noch größeren Besorgniß hütet er sich, damit er ihm nicht mißfalle. So verhält sichs auch mit der Liebe des Menschen gegen Gott; sie bestehet nicht in einer augenblicklichen Aufwallung des Herzens; sie ist ihrer Natur nach nicht eine Empfindung, sondern vielmehr ein Wohlwollen der Seele. Wer Gott liebt, findet Freude an Ihm, und ist entschlossen, alles, was Ihm wohlgefällig ist, zu thun; und alles hingegen zu fliehen, was Er mißbilliget, und was seinem heiligsten Willen zuwider ist; Gottes Wille ist aber durch die Gebote ausgedrückt; also ist die Liebe gegen Gott ein aufrichtiges Wohlwollen, welches sich durch die Beobachtung seiner Gebote äußert. Dieses lehret Jesus bei Joh. XIV, 15.: **Liebet ihr mich aber, so haltet meine Gebote.**

§. II.

Eigenschaften.

Die Liebe gegen Gott ist a) allgemein; b) wirksam; c) standhaft. A) Die Liebe ist **allgemein**: unsere Bereitwilligkeit, den Willen Gottes zu erfüllen, muß sich auf alle Gebote erstrecken, wir dürfen keine Ausnahme machen; wir sollen uns bestreben, in allem Gott zu gefallen. **Wer das ganze Gesetz hält, und nur in einem sündiget, der ist in allen schuldig**, Jac. II, 10. — B) Die Liebe ist **wirksam**: wir sollen das Gute, welches die Gebote vorschreiben, in der That vollbringen; und das, was sie verbieten, wirklich unterlassen. **Lasset uns nicht mit Worten und mit der Zun-**

ge, sondern mit dem Werke und in der Wahrheit lieben, 1 Joh. III, 18. — C) Die Liebe ist standhaft: wir dürfen uns weder durch anderer Leute Beispiele, noch durch Unglück, noch durch die Hoffnung eines zeitlichen Gewinnes, verleiten lassen, etwas zu thun, was den Geboten Gottes zuwider ist. Wer den Vater oder die Mutter (wer Menschengunst, Reichthum und Vergnügen) mehr als mich liebt, der ist meiner nicht werth ꝛc. Matth. X, 37.

§. III.

Fernere Beschaffenheit.

Wir sollen Gott lieben wegen Seiner selbst; d. h., wir sollen ihn lieben, weil er unserer ganzen Liebe würdig ist; seine Gesetze zu erfüllen suchen, damit wir Ihm gefallen. Denn beabsichtigen wir bei der Erfüllung unserer Pflichten vorzüglich unser zeitiges Glück, das Lob der Menschen, oder andere Vortheile dieser Art: so lieben wir nicht Gott, sondern unsere Gemächlichkeiten. Diese Liebe hat bei Gott keinen Werth. Hütet euch, daß ihr eure guten Werke nicht (darum) vor den Menschen übet, damit ihr von ihnen gesehen werdet; sonst werdet ihr bei eurem himmlischen Vater keine Belohnung haben, Matth. VI, 1. Der Pharisäer handelte so: er machte Geräusch um sich her, wenn er die Gesetze beobachtete, er that es öffentlich, um gepriesen zu werden; und von Leuten dieser Art, sagt Christus: Wahrlich, sage ich euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen, V. 2.

Hieraus folgt aber nicht, daß derjenige Gott nicht wahrhaft liebe, welcher, seine Gebote zu halten sich befleißiget, um das ewige Leben zu erhalten: denn die Glückseligkeit jenes Lebens bestehet ja in der Vereinigung mit Gott. Wer also um dieses Lohnes willen Gott liebt, sucht sein höchstes Glück in Gott, schätzt ihn also als das höchste Gut; und diese Denkungsart stimmt vollkommen mit dem göttlichen Willen überein, sie stempelt daher unser Bestreben nicht zu einem unerlaubten, eigennützigen und selbstsüchtigen Betragen.

§. IV.

Wie sehr wir Gott lieben sollen.

Wir müssen Gott über alles lieben. So viel sagen die Worte: Liebe Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele. Als Nichts ist mehr liebenswürdig als Gott; nichts soll uns also verleiten, seinem Willen entgegen zu handeln. Jener liebet Gott über alles, der fest entschlossen ist, vielmehr jedes Vergnügen, jedes Glück, jeden Vortheil und Gewinn aufzuopfern, fahren zu lassen, vielmehr alles Ungemach zu ertragen, Verfolgung, Qualen, ja den Tod selbst zu dulden, als das Gebot des Herrn zu übertreten. Oft kostet die Beobachtung des Gesetzes ein großes Opfer; wir müssen unsern Wohlstand, unsere Ruhe, unser Glück und Vergnügen hingeben, wenn wir den Willen Gottes erfüllen wollen. Allein, wer sein Leben um meinet willen verlieret, der wird es finden; wer es (durch seine sündhafte Handlung) erhalten will, der wird es verlieren. Was nützt es einem

Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet, Matth. XVI, 25. 26. – Die Apostel hatten, um ihre Berufspflichten zu erfüllen, alle mögliche Beschwernisse zu ertragen, und doch sprachen sie: wer will uns von der Liebe Christi trennen? Trübsal oder Angst, Hunger oder Blöße? Gefahr, Verfolgung oder das Schwerdt? Röm. VIII, 35.

§. V.

Pflichten, die aus dem Gebote der Liebe entspringen.

A. Liebe erwecken.

Wenn wir schuldig sind, Gott über alles zu lieben: so dürfen wir den Entschluß, die Gesetze zu beobachten, nie fahren lassen. Wir müssen daher öfters Liebe erwecken, d. h., wir müssen jenes Wohlwollen gegen Gott in uns erneuern, und darauf bedacht seyn, daß jener Entschluß bei uns herrschende Neigung werde. Wenn wir oft überlegen, daß bei Gott kein anderer Vorzug gelte, als jener, den die treue Erfüllung der Gesetze giebt, daß wir nur durch Gehorsam gegen Gottes Gebote seinen Beifall erwerben können, daß wir unser wahres Wohl einzig und allein durch die Beobachtung der göttlichen Gebote begründen, daß Gott alle Vollkommenheiten im höchsten Grade besitze, und darum unserer ganzen Liebe werth sey; wenn wir uns diese Wahrheiten oft sagen: so muß auch in uns Freude an Gott, und der Entschluß, seinem Willen gemäß zu leben, erwachen.

chen. Je öfter wir nun diese Gedanken und diesen Entschluß erneuern: desto lebhafter werden sie in unserer Seele liegen, desto vertrauter werden wir mit ihnen, desto wohlthätiger wird ihr Einfluß auf unsere Gesinnungen seyn, desto leichter muß uns die Ausführung desselben werden.

Man stellte die Frage auf: wie oft soll der Christ die Liebe erwecken? und man muß sich wundern, daß man so fragen mochte! Es verstehet sich von selbst; daß der Mensch, sobald er Gott und seinen Willen kennt, verbunden sey, Ihn zu lieben und Ihm Gehorsam anzugeloben; daß er, so oft er Gott um Vergebung der Sünden bittet, heilige Vorsätze fassen müsse; daß der Christ die Tage, die er heiligen soll, nur durch fromme Gesinnungen, durch tugendhafte Entschließungen und Beobachtung der ausdrücklichen Gesetze heiligen könne. Sollen wir darum nicht täglich unserm himmlischen Vater Gehorsam versprechen, Liebe gegen Ihn in uns erwecken? Man vergesse nur nicht, worin Liebe gegen Gott bestehet.

§. VI.

B. Zur Ehre Gottes handeln.

Eine andere Pflicht, die aus dem Gebote der Liebe entspringt, fordert, daß wir zur Ehre Gottes handeln. Dieses heißt eben so viel, als bei allem unsern Thun und Lassen suchen, Gottes Willen zu erfüllen. Ihr esset, oder trinket, oder thut etwas anderes, so thut alles zur Ehre Gottes, 1 Kor. X, 31. Wir ehren Gott, wenn wir seinen Willen zur Regel unsers Verhaltens nehmen. Gebrauchen wir

also alles, was wir gebrauchen können, so, wie Gott will: so erfüllen wir in allem den Willen Gottes, und handeln zu seiner Ehre.

§. VII.

C. In der Liebe Gottes zunehmen.

Um Gott über alles zu lieben, ist es nicht genug, in den großen und wichtigen Gesetzen gehorsam zu seyn: wir müssen auch in anderen geringeren Punkten gewissenhaft handeln. Wir sollen nicht nur grobe Ausschweifungen und schwere Verbrechen fliehen: sondern auch kleinere Vergehungen zu meiden uns bemühen. Wir müssen all' das Gute thun, welches die Gesetze vorschreiben; sey es reich an Folger oder nicht. Wir müssen uns befleißigen, mit Genauigkeit, mit Eifer, mit Muth und Behendigkeit das Gute auszuüben; damit es uns geläufig wird; damit wir eine Fertigkeit und Festigkeit darin erhalten. Das heißt, in der Liebe Gottes zunehmen. Der Weg des Gerechten ist wie das glänzende Licht der Sonne, welche immer höher steigt, und bis zum vollen Tage wächst, Sprüchw. IV, 18. Ich bitte Gott, damit ihr würdig wandelt, Gott in allen Dingen wohl gefallet, in allen guten Werken fruchtbar seyd, und in der Erkenntniß Gottes wachset, Koloss. I, 10.

Zweites Kapitel.

Uebung der Liebe.

§. I.

Die Gebote Gottes.

Das sicherste Kennzeichen, daß wir wahrhaft Gott lieben, ist die Erfüllung seiner Gebote. Wer meine Gebote hat, und sie hält, der ists, der mich lieb hat, Joh. XIV, 21. Die Gebote aber, die uns Gott bekannt machte, sind folgende.

I. Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, um es anzubeten.

II. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel in deinem Munde führen: denn der Herr wird jenen nicht ungestraft lassen, der den Namen des Herrn, seines Gottes, mißbrauchet.

III. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.

IV. Du sollst Vater und Mutter ehren, damit du ein langes, glückliches Leben auf Erden führest.

V. Du sollst nicht tödten.

VI. Du sollst nicht Unzucht treiben.

VII. Du sollst nicht stehlen.

VIII. Du sollst kein falsch Zeugniß geben wider deinen Nächsten.

IX. Du sollst deines Nächsten Weib nicht begehren.

X.

X. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochsen oder Esel, noch irgend etwas von dem Seinigen.

§. II.

Erinnerung.

Diese Gebote, das dritte ausgenommen, sind natürliche Gesetze, solche Vorschriften nämlich, die der Mensch durch seine Vernunft schon erkennt; sie sind, wie Moses, 5 B. XXX, 11. sagt, nicht weit von uns entfernt, sie sind in unsere Herzen eingeschrieben; sie fließen aus der Verbindung, in welcher das Geschöpf mit seinem Schöpfer, der Mensch mit seinem Nebenmenschen stehet. Unterdessen arteten die sinnlichen Neigungen der Menschen zu so wilden Leidenschaften aus, daß die Stimme der Vernunft nicht mehr gehöret wurde, und auf die Sitten keinen heilsamen Einfluß mehr haben konnte. Das moralische Gefühl war fast allgemein erstickt, und die Menschheit so tief gesunken, daß sie sogar Verbrechen für Tugend, grobe Laster für Gottesverehrung hielt. Nun fand es Gott für gut, ein Volk auszuwählen, bei dem die richtigen Kenntnisse der Religion niedergelegt und aufbewahrt werden sollten. Dieß Volk war die jüdische Nation; ihm offenbarte sich Gott durch Moses; ihm gab Er die Gesetze der Natur als positive göttliche Gesetze; verschaffte ihnen wieder Achtung und Rechtskraft; und verhieß einen göttlichen Lehrer, der die Menschheit zu ihrem höchsten Glück führen sollte. Allein auch bei diesem auserwählten Volke verlor sich nach und nach die Kraft dieser

heil.

heiligen Gebote. Schlechte Lehrer, spitzfindige Grübeleien, falsche Gelehrsamkeit, schiefe Auslegungen, religiöser Stolz, leidenschaftliche Einschränkungen der Gesetze schufen Gottes Lehre zum ceremonienreichen Außenwerke um, statt durch Ceremonien den sinnlichen Menschen zur anschaulichen Kenntniß der göttlichen Wahrheiten hinzuführen. — Endlich erschien der verheißene Beglücker der Menschen, Jesus Christus! Er kam — nicht um das Gesetz aufzuheben, sondern — um es zu erfüllen, Matth. V, 17. Er verwarf die falschen Auslegungen der jüdischen Gelehrten, V. 21 folg.; und befahl nicht blos legale Handlungen, sondern reine, fromme, sittlichgute Gesinnungen, und dem Geiste der Gesetze angemessene Werke, V. 20. Dieses machte er zum Bedingnisse ewiger Seligkeit: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote, Matth. XIX, 17.

Die drei ersten der göttlichen Gebote enthalten die Pflichten des Menschen gegen Gott; die übrigen sieben bestimmen, wie sich der Mensch gegen seine Mitmenschen, theils überhaupt, theils in besonderen Verhältnissen, zu verhalten habe.

Drittes Kapitel.

Erstes Gebot.

§. I.

Anbetung Gottes.

Das erste Gebot befiehlt, daß wir Gott allein anbeten sollen. Du sollst Gott deinen Herrn,

ans

anbeten, und ihm allein dienen, Matth. IV, 10. Gott anbeten, will so viel sagen, als: von Gott richtig denken, und dieser Denkart gemäß fühlen und handeln. Die Glaubenswahrheiten lehren uns Gottes Eigenschaften, Absichten und die Mittel kennen, wodurch er den Menschen zu seinem Ziele führen will. Gott ist Schöpfer und Erhalter aller Dinge; ihm gebühret Ehrfurcht und Unterwerfung. Er ist der Allmächtige, Allgütige; auf ihn müssen wir vertrauen. Er ist unser Wohlthäter und Vater; ihm sind wir Dankbarkeit und kindliche Liebe schuldig. Er ist heilig und gerecht; ihm sollen wir gehorsamen. Er ist barmherzig und schonend, hat die Mittel bestimmt, wodurch wir Verzeihung erhalten können; wir sollen sie gebrauchen. Er ist wahrhaftig und getreu; ihm müssen wir glauben. Nichts so hoch schätzen, nichts so sehr lieben, auf Niemand so fest vertrauen, als auf Gott, welcher das vollkommenste, liebenswürdigste, gütigste und mächtigste Wesen ist; heißt Gott anbeten. Es ist nur ein Gott; ihm allein gebühret die tiefste Ehrfurcht, die höchste Liebe, das festeste Vertrauen, unsere Anbetung. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.

Die Anbetung heißt auch Gottesdienst. Weil wir durch dieselbe dasjenige thun, was Gott gebühret, was er verlangt: so erfüllen wir den Willen Gottes; und das heißt Gott dienen. Die Handlungen also, die wir aus dem Glauben an Gott verrichten, werden gottesdienstliche Handlungen genennt.

§. II.

§. II.

Innere und äußere Anbetung.

Die gottesdienstlichen Handlungen sind entweder innere oder äußere. Die Ehrfurcht, die Liebe, das Vertrauen gegen Gott bleibt nämlich blos Empfindung, und verräth sich durch keine sichtbaren Handlungen, ist also innere Anbetung. Hierher gehören Glaube, Hoffnung, Liebe, Betrachtungen der Werke Gottes, Nachdenken über die göttlichen Vollkommenheiten ꝛc. Oder die Empfindungen des Herzens gehen in körperliche Handlungen über; und diese Werke, erzeugt von dem Glauben an Gott, sind äußere Anbetung. Z. B. Opfer, Bekenntniß der Herrschaft Gottes über alle Dinge; Hymnen, Lobgesänge ꝛc. Ausdruck des Dankes, der Ehrfurcht, des Vertrauens ꝛc. Kniebeugungen, Zeichen der Ehrfurcht, der Demuth ꝛc. — Sind diese äußeren Handlungen durch die Vorsteher der Kirche bestimmt: so sind sie öffentlicher Gottesdienst.

Daß der Mensch zur innern Anbetung verbunden sey, versteht sich von selbst; wer an einen Gott glaubt, muß auch eine Vorstellung von demselben haben, folglich ihn ehren, ihn lieben ꝛc. und das sind innere gottesdienstliche Handlungen.

§. III.

Verbindlichkeit zur äußeren Anbetung.

Die innere Anbetung erschöpfet noch nicht den Inhalt des ersten Gebotes; wir sind auch zur äußeren Anbetung verbunden. Denn 1) der

Mensch

Mensch ist zum inneren Gottesdienst verpflichtet; also auch dazu, was den innern befördert und erhält; dieser kann aber ohne den äußern nicht bestehen. Erfahrung lehret, daß Seelenbeschäftigung in der genauesten Verbindung mit dem Körper stehe, und daß Geistesversammlung leicht verschwinde, wenn die Sinne den Eindrücken äußerer Gegenstände geöffnet sind. Soll also jene bestehen: so müssen diese in eine, mit den Verrichtungen unseres Geistes, übereinstimmende Verfassung gebracht werden; sonst reißen andere Dinge die Aufmerksamkeit der Seele an sich, und die Unterhaltung mit Gott verrauchet. 2) Gott fordert von uns, daß wir unsern Nebenmenschen zum Guten aufmuntern, und darzu beitragen, daß Andere auch den Namen Gottes verherrlichen; dieß verlangt die Bruderliebe, die wir unserm Nächsten erzeigen sollen. Dieser Forderung können wir aber nur durch sichtbare gute Handlungen Genüge leisten. Wer also nicht vergebens, geheiliget werde dein Name! sprechen will, muß auch äußerlich Gott anbeten. Deswegen spricht Jesus: So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen, und — (nicht um ihren Beifall des Lobes zu erhaschen) — den Vater preisen, der im Himmel ist, Matth. V, 16.

§. IV.

Was das erste Gebot verbiete.

Das erste Gebot verbietet a) Abgötterey, b) Aberglauben, c) Unglauben, d) Zauberey, e) Gotteslästerung, f) Kirchenraub. — a) Irgend

einem

einem Geschöpfe, es sey Mensch, oder Engel, oder Thier, oder ein lebloses Wesen, göttliche Ehre erweisen, d. h., die Achtung, die Ehrfurcht, die Liebe, das Vertrauen, das wir Gott schuldig sind, einem Geschöpfe erzeigen, ist Abgötterey. Das jüdische Volk nahm seinen goldenen Schmuck, schmelzte ihn, und goß sich eine Statue, und sprach: dieß ist der Gott, der uns aus Aegypten führte, 2 B. Mos. XXXII, 4. — b) Aberglaube treibt derjenige, der irgend Etwas als Mittel zu einem gewissen Zweck gebraucht, welches weder von der Natur, noch durch positive Anordnung Gottes, noch durch die Vorschrift der Kirche dazu bestimmt ist. Ochozias schickte nach Accaron, und ließ daselbst das Götzenbild fragen: ob er von der Krankheit, mit welcher er befallen war, genesen würde; und Gott kündigte ihm deswegen durch den Propheten Elias den Tod an, 4 Kön. I, 2 folg. — c) Unglaube; diese Sünde begehet man, wenn man die Wahrheiten, die Gott geoffenbaret hat, und die von ihm aufgestellte Lehrer (die Kirche) als solche vortragen, läugnet, ohngeachtet man weiß, daß von ihnen ein entscheidender Ausspruch darüber gegeben sey. Ein Läugnen dieser Art, wenn es einen einzelnen Lehrsatz der Kirche zum Gegenstande hat, heißt auch Ketzerey. Wenn euch jemand ein anderes Evangelium prediget, außer dem, welches ihr von uns empfangen habet, der sey verflucht, sagt der Apostel Paulus im Br. an die Gal. I, 9. — d) Zauberey; wenn man Hülfe bei dem Teufel sucht, um sonderbare Dinge zu erfahren und zu bewirken. Der heil.

Paus

Paulus strafet den Zauberer Elymas mit Blindheit, Ap. Gesch. XIII, 9. Der Glaube, als gäbe es Menschen, die durch Hülfe des Teufels besondere Dinge verrichteten, (Dank sey unsern Zeiten) hat sich doch verloren. — e) Gotteslästerung geschieht dadurch, daß man Gott eine Vollkommenheit abspricht, oder einen Fehler zueignet. Wer den Namen Gottes lästert, soll mit dem Tode gestraft werden; so befahl Gott dem Moses, 3 Buch XXIV, 16. — f) Kirchen- oder Gottesraub ist Entehrung Gott geweihter Dinge; hierher gehören geistliche Personen, Kirchen, Altäre und Geräthschaften, die heiligen Sacramente ꝛc.

Viertes Kapitel.

Zweites Gebot.

§. I.

Was es gebiete.

Das zweite Gebot ist die Folge des ersten: denn die Anbetung Gottes fordert Ehrfurcht gegen den Namen Gottes. Das zweite Gebot befiehlt daher, einen guten ehrfurchtsvollen Gebrauch mit dem göttlichen Namen in unseren Reden zu machen. Dieß ist vorzüglich A) bei dem Schwur und B) bei dem Gelübde zu merken.

§. II.

A) Schwur.

Schwören heißt Gott zum Zeugen anrufen, um durch thn dasjenige zu bekräftigen, was wir

thun, sagen oder versprechen. Durch den Eidschwur bekennen wir unsern Glauben an Gottes Allwissenheit und Wahrhaftigkeit, vermöge welcher Gott nichts bezeugen kann, als Wahrheit. Eben darum kann aus den Worten Christi bei Matth. V, 34.: Ich aber sage euch, ihr sollet gar nicht schwören, nicht gefolgert werden, daß der Eidschwur ohne Ausnahme verboten sey. Jesus verdammet hier den Mißbrauch des Schwures, es mag nun der Mensch Gott selbst, oder andere Dinge, die sich auf Gott beziehen, zum Zeugen anrufen. Auch bedienten sich die Apostel des Eidschwures: Gott ist mein Zeuge, daß ich ohne Unterlaß an euch in meinem Gebete denke, so spricht der heil. Paulus zu den Röm. I, 9. Phil. I, 8. Endlich befiehlt Gott im 5 B. Mos. VI, 13.: Du sollst Gott deinem Herrn allein dienen, und durch seinen Namen schwören. Es dürfte aber gewiß nicht bestimmt werden, bei wessen Namen wir schwören sollen: wenn es zu schwören niemals erlaubt wäre. Unter gewissen Bedingnissen dürfen wir also schwören.

§. III.

Erfordernisse zum Eidschwur.

Damit der Eidschwur eine erlaubte Sache sey: so müssen jene Bedingnisse, welche die heil. Schrift vorschreibt, beobachtet werden; sie sind folgende. Jerem. IV, 2.: Du sollst in der Wahrheit, im Gerichte und in der Gerechtigkeit schwören. Fehlet eine dieser Bedingnisse: so

ist der Eidschwur eine Entehrung des göttlichen Namens und unerlaubt.

1) In Wahrheit schwören, heißt: deutlich, bestimmt, ohne Zweideutigkeit reden, dasjenige als gewiß bekennen, wovon man überzeugt ist, und das als zweifelhaft vortragen, was man nicht gewiß weiß; man muß sprechen, wie man denkt, die einfache Wahrheit; ohne Rücksicht auf Personen, denen sie nützen oder schaden könnte; das ist in Wahrheit schwören. Petrus kannte Jesum gut, und schwur, ihn nicht zu kennen, Matth. XXVI, 72. Dieses war ein Meineid, ein falscher Schwur; er ist ein abscheuliches Verbrechen, weil der Mensch, der falsch schwöret, Gott zum Zeugen der Lüge macht.

2) In Gerechtigkeit schwören, fordert, daß dasjenige, was wir versprechen, und mit einem Eide bekräftigen, eine erlaubte, billige, zulässige Sache sey; wer sich mit einem Eide verbindlich machen wollte, etwas Unerlaubtes zu thun, sündiget eben dadurch, daß er den Namen Gottes entheiliget; er muß sein Versprechen, oder seinen Vorsatz zurücknehmen, weil dasjenige nicht geschehen darf, was Gott durch die Gesetze verbietet. Herodes schwur, der Tochter des Herodias dasjenige zu geben, was sie begehren würde, und ließ auf ihr Begehren den Johannes enthaupten, Marc. VI, 22.

3) Das Gericht endlich zeigt Ueberlegung an; es soll nämlich eine wichtige Ursache, und sichere Kenntniß da seyn, ehe wir schwören. Vor allen Dingen, meine Brüder, schwöret nicht, weder bei dem Himmel noch bei

der

der Erde, noch bei einer andern Sache; sondern euer Wort soll seyn: ja, ja; nein, nein! Jac. V, 12. — Wer ohne sichere Kenntniß schwöret, setzt sich der Gefahr aus, falsch zu schwören; wer ohne wichtige Ursache schwöret, mißbrauchet den Namen Gottes. Wenn der Schwur zur Ausübung der öffentlichen Gerechtigkeit, zur Rettung der Unschuld, zur Entdeckung der Wahrheit in wichtigen Sachen ꝛc. erfordert wird: so haben wir eine wichtige Ursache, zu schwören.

§. IV.

Wie die Verbindlichkeit des Eides aufhöre.

Die Verbindlichkeit, dasjenige zu leisten, was wir versprochen und eidlich bekräftiget haben, höret auf: 1) wenn das, was versprochen ward, aus hinzukommenden Umständen eine unerlaubte, oder unmögliche, oder unnütze Handlung wird; 2) wenn die Bedingnisse, unter welchen wir etwas versprechen, nicht erfüllt werden; 3) wenn die Person, zu deren Vortheil das Versprechen gereichet, Verzicht darauf thut, oder das Versprochene erläßt.

§. V.

B) Gelübde.

Das Gelübde ist ein freiwilliges, wohl überlegtes, Gott gethanes Versprechen, etwas Gutes zu thun. Es wird 1) ein Versprechen genannt, d. i. ein ernster Wille, sich zu etwas verbindlich zu machen. Hierdurch unterscheidet sich das Gelübde vom bloßen Vorsatze, bei welchem

niemand ein wirkliches Recht gegeben wird, dasjenige von uns zu fordern, was wir uns vorgenommen haben; das Versprechen aber, wenn es angenommen wird, ertheilt demjenigen, welchem wir etwas versprechen, ein Recht, das Versprechene zu fordern. 2) Ein freiwilliges ꝛc. Das Gelübde, welches durch Drohungen oder andere Zwangsmittel erpreßt wird, kann keine Verbindlichkeit auflegen: weil derjenige, der genöthiget wird, eben deswegen keinen Willen hat, sich verbindlich zu machen. 3) Ein wohl überlegtes ꝛc. Wer etwas verspricht, muß richtige Kenntniß davon haben; das, was er nicht kennt, kann er ja nicht versprechen, er muß es mit seinen Kräften vergleichen, und einsehen, ob er sein Versprechen halten könne. Unwissenheit, Irrthum und große Furcht verhindern daher die Verbindlichkeit, die aus einem Gelübde entspringt. 4) Ein Gott gethanes ꝛc. Das Gelübde ist eine Art der Anbetung. Wie wir nun Gott allein anbeten dürfen: so kann auch nur Ihm ein Gelübde gemacht werden. 5) Etwas Gutes zu thun. Es muß sittlich gut seyn, es muß zur Besserung der Sitten, zur Beförderung der Heiligkeit des Lebens etwas beitragen: denn nur Handlungen dieser Art sind ein Mittel zur Verherrlichung Gottes.

§. VI.

Gültigkeit des Gelübdes.

Damit ein Gelübde gültig sey: so wird a) von Seiten desjenigen, der es machet, erfordert; 1) daß er Freiheit, Ueberlegung und Einsicht in

die

die Sache habe, die er verspricht; 2) daß er durch kein Gesetz gehindert sey, ein Gelübd zu machen. Z. B. allgemeine Verordnungen verbieten dem Knaben vor dem vierzehnten, dem Mädchen vor dem zwölften Jahre ihres Alters, ohne Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder, ein Gelübd zu machen. b) Von Seiten der Sache, die versprochen wird, ist nothwendig, daß sie 1) keine gleichgültige, 2) keine unerlaubte Sache sey, 3) daß sie dem freien Gebrauche desjenigen, der sie verspricht, unterworfen sey.

§. VII.

Pflicht, das Gelübde zu halten.

Ein jedes rechtskräftige Versprechen verbindet den Menschen, dasjenige zu halten, was er versprochen hat, sobald es der annimmt, dem das Versprechen geschehen ist. Nun können wir aber gar nicht zweifeln, daß Gott die gute Handlung, die den Menschen besser macht, wohlgefällig sey: also müssen wir sie auch, wenn wir sie versprechen, entrichten. Was du einmal angelobet hast, das sollst du halten und thun, wie du dem Herrn, deinem Gott, verheißen, und freiwillig aus deinem Munde geredet hast, 5 B. Mos. XXII, 23. — Was die Zeit angehet, wenn das Gelübde erfüllt werden soll: so ist zu bemerken, entweder hat der Gelobende eine Zeit bestimmt oder nicht. Im ersten Falle muß es zur bestimmten Zeit erfüllt werden; im zweiten aber muß man das Versprochene entrichten, sobald es den Umständen nach geschehen kann. Hat aber jemand unter einer Bedingung

gung ein Gelübde gemacht: so tritt die Verbindlichkeit, es zu halten, nicht eher ein, als bis die Bedingung erfüllt ist.

§. VIII.

Lossprechung von dem Gelübde.

Von der Verbindlichkeit, die aus dem Gelübde entspringet, kann die geistliche Obrigkeit uns lossprechen: denn Christus gab den Vorstehern der Kirche die Gewalt, zu binden und zu lösen, die Kirche zu regieren, und alles das anzuordnen, was dem sittlichen Wohl der Gläubigen zuträglich ist (1 Thl. Kap. 7.). Wenn also das Beste der christlichen Gesellschaft, oder das Wohl desjenigen, der ein Gelübde machte, oder das Wohl seines Nebenmenschen die Lossprechung vom Gelübde fordert: so sind sie berechtiget, dasselbe abzuändern, oder gar aufzuheben. Allein nach Willkühr darf kein Vorgesetzter die ihm übertragene Gewalt ausüben; er soll einen zweckmäßigen Gebrauch davon machen. Dieß verlangt die Absicht, aus welcher ihm eine Gewalt anvertrauet wurde. Hier fordert man nun von den Ausspendern der Geheimnisse Gottes, daß sie treu befunden werden, 1 Kor. IV, 2.

§. IX.

Was das zweite Gebot verbiete.

Das zweite Gebot untersaget alles das, wodurch der Name Gottes entheiliget wird. Hierher gehört also 1) ein falscher Schwur, ein solcher, womit die Lüge als Wahrheit bekräftiget wird. In diesem Falle rufet der Mensch Gott zum

Zeu-

Zeugen einer Unwahrheit an, der Allwissende, der Heiligste soll die Lüge bezeugen! Dieß ist eine verabscheuungswürdige Entehrung des Namens Gottes. Wer immer den Namen des Herrn lästert, soll mit dem Tode gestrafet werden, 3 B. Mos. XXIV, 16. Wer durch einen falschen Schwur seinen Nebenmenschen Schaden zufüget, muß denselben ersetzen. 2) Ein vermessener Schwur; wenn man nämlich ohne wichtige Ursache schwöret, oder durch einen Eid sich verbindet, eine unerlaubte Handlung zu verüben. Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören, denn dadurch sind viele unglücklich geworden; habe den Namen Gottes nicht stets in deinem Munde ꝛc. Sirach XXIII, 9. — 3) Die Vernachlässigung dessen, was man in einem Gelübde versprochen hat. Eine treulose Verheißung mißfällt Gott, wie eine närrische; statte also alles ab, was du gelobet hast, Pred. IV, 3.

Fünftes Kapitel.

Drittes Gebot.

§. I.

Absicht dieses Gebotes.

Durch dieses Gebot bestimmt Gott einen Tag, welcher besonders und vorzüglich seinem Dienste und heiligen Beschäftigungen gewidmet werden

den soll. Der Mensch hat nicht allein körperliche Bedürfnisse, sondern auch geistige; er ist nicht nur für diese, sondern auch für eine bessere Welt geschaffen: er hat also zwar für die Befriedigung seiner irdischen Bedürfnisse, für die Erhaltung seines Lebens zu sorgen. Aber deswegen kann er die Ausbildung seiner vernünftigen Natur, die Veredlung seines Herzens, die Besserung seiner Sitten, nicht vernachlässigen. Damit nun der Mensch diesem Geschäfte ungestört obliegen könne: so hat Gott einen Tag festgesetzt, an welchem der Mensch sich von anderen Arbeiten enthalten, und sich diesem religiösen Geschäfte vorzüglich unterziehen soll.

§. II.

Welcher Tag geheiliget werden soll.

Dieser Tag ist nach den Buchstaben des Gesetzes der siebente Tag der Woche, der darum Sabbath, Samstag heißt. In der christlichen Kirche ist statt des siebenten der erste Tag der Woche schon in den ersten Zeiten des Christenthumes eingesetzt. Der Sonntag ist uns merkwürdig: er ist der erste Tag der Zeiten, der Schöpfungstag; an demselben ist Jesus von den Todten auferstanden, und auch der heil. Geist über die Apostel gekommen. Der Sonntag muß von uns Christen geheiliget werden. Da übrigens die Kirche befugt ist, zum sittlichen Wohl der Gläubigen abzweckende Verordnungen zu machen: so befahl sie, nebst dem Sonntage, noch einige andere Tage im Jahre (Festtage) zu heiligen; theils um uns an die merkwürdigsten Begebenhei-

ten

ten des Erlösers der Menschen, und an die besonderen Wohlthaten, die Gott durch Ihn uns erzeigte, zu erinnern; theils um uns den frommen Lebenswandel unserer verklärten Mitbrüder vor Augen zu stellen, damit wir ihnen in den Tugenden nachfolgen, die sie der Liebe Gottes würdig machten. Was Pflicht des Christen an dem Sonntage ist, muß er auch an den Feiertagen beobachten.

§. III.

Was am Sonntage unterbleiben soll.

Aus göttlicher Anordnung sind an diesen Tagen die knechtlichen Arbeiten verboten. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun. Der siebente Tag ist der Ruhe des Herrn geweihet; an demselben sollst du kein Werk thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht ꝛc.; denn der Herr hat diesen Tag seiner Ruhe gesegnet und geweihet, 2 B. Mos. XX, 9. Durch knechtliche Arbeiten verstehet man aber jene Geschäfte, welche von den Taglöhnern, Dienstboten und Handwerkern, und zwar um des zeitlichen Gewinnstes willen, verrichtet werden. Hierher gehören Feldarbeiten, mechanische Künste ꝛc. Da man übrigens mehr auf den Geist, als auf den Buchstaben des Gesetzes sehen muß: so sind zu den verbotenen Arbeiten noch jene Belustigungen zu rechnen, die der Sittlichkeit entgegengesetzt, der Reinigkeit des Lebens gefährlich sind. Arbeiten hingegen, die vielmehr Uebungen der Geisteskräfte, als kör-

per-

perliche Beschäftigungen sind, werden nicht unter die verbotenen gerechnet.

§. IV.

Ausnahme von der Regel.

Jedoch in jenen Fällen, wo es eigene oder fremde Noth fordert, dürfen wir auch am Sonntage knechtliche Arbeit verrichten. Dieses erkläret uns Jesus selbst bei Luc. XIV, 5. Wer ist unter euch, dem sein Esel oder Ochse in einen Brunnen fällt, der ihn nicht alsobald am Sabbath herausziehen wird? Der Katechismus der Kirchen-Versammlung von Trient sagt daher ausdrücklich: daß eine körperliche Arbeit, welche, um einen bevorstehenden Schaden zu verhüten, unternommen werde, den Sabbath nicht entheilige. Es ist daher nicht verboten, dasjenige zu thun, was zur Nahrung des Leibes nothwendig ist; ja, man darf sogar auf dem Felde arbeiten, oder andere schwere, geräuschvolle Verrichtungen vornehmen, wenn ein allgemeiner oder besonderer Nothfall eintritt. Uebrigens können aber gottesdienstliche Handlungen nicht vernachläßiget werden; und wenn ein einzelner Mensch, nothgedrungen, für sich, oder zur Erhaltung seiner Familie zu arbeiten hat, so hat er dahin zu sehen, daß er nicht Aergerniß gebe. — Sollte das Nähen, Stricken ꝛc. an den Sonntagen etwas Unerlaubtes seyn? Es ist jedoch besser als Müßiggehen! — Man könnte auch sagen: es ist weniger schlimm, als Müßiggehen! Der folgende §. enthält das, was an den heiligen Tagen geschehen soll. Ist dieß alles geschehen: so will ich

jene

jene Beschäftigungen nicht geradezu als Sünde verdammen; doch kann ich ihre Zulässigkeit im allgemeinen auch nicht vertheidigen.

§. V.

Was am Sonntage geschehen soll.

Das Gesetz befiehlt, diesen Tag zu heiligen: er muß also mit gottesdienstlichen Werken zugebracht werden; denn heiligen bedeutet doch nichts anders, als solche Werke ausüben, die Gottes Wohlgefallen haben. Handlungen dieser Art sind jene, wodurch wir unsere Pflichten erfüllen, und zur Erfüllung derselben aufgemuntert werden. Hieraus läßt sich leicht bestimmen, was an Sonn- und Feiertagen geschehen müsse. Ein jeder Christ soll nämlich 1) dem Gebete obliegen, 2) dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, oder wenn er durch wichtige Ursachen gehindert ist, häusliche Andachtsübungen halten, 3) sich mit den Grundsätzen des Christenthums bekannt machen, dadurch, daß er entweder selbst moralische Schriften und Erbauungsbücher lese, oder sich aus dem öffentlichen Religions-Unterricht belehren lasse. Sowohl die Verordnungen verschiedener Kirchen-Versammlungen, als die Lehren der heil. Väter zeigen hinlänglich, was man in den ältern Zeiten der Kirche unter Heiligung des Sonntages verstanden habe. Am Sonntage, spricht die Synode von Tours, vom Jahre 813, soll der Christ im Lobe Gottes, und in Danksagungen bis zum Abend verharren. Und der heil. Gregor im 30 Br. im 11 Buche schreibt: Am Sonntage muß man sich von den irdi-

schen

schen Geschäften enthalten, ganz dem Gebete obliegen; damit, wenn etwas die Woche hindurch vernachlässiget worden ist, solches am Tage der Auferstehung des Herrn durch das Gebet verbessert werde. Mit Beschäftigungen dieser Art heiligten die Christen zur Zeit der Apostel den Sonntag, wie wir aus der Ap. Gesch. XX, 7 folg. sehen: Am ersten Tage der Woche kamen wir zusammen, das Brod zu brechen. Paulus redete zu den Anwesenden; und weil er Willens war, an dem folgenden Tage zu verreisen, verfolgte er seinen Unterricht bis Mitternacht. Hier haben wir die feierliche Verrichtung des Meßopfers, den Gebrauch des heiligen Sacraments, die Verkündigung des göttlichen Wortes.

§. VI.

Predigt hören.

Das Angeführte könnte hinreichend seyn, das nur zu gemeine Vorurtheil zu widerlegen, als wäre es keine Pflicht, dem Vortrage der christlichen Wahrheiten beizuwohnen: allein es ist zu tief eingewurzelt, und mehrere Gründe werden erfordert, dasselbe zu erschüttern. Man sagt: der Kirche kommt das Recht zu, die Art, wie der Sonntag zu heiligen sey, zu bestimmen, und sie befiehlt Messe zu hören — weiter nichts. — Diese Sprache verräth Unbekanntschaft mit der Kirchenzucht. Zur Zeit, wo das Gesetz, Messen zu hören, gegeben ward, war es Sitte, unter der Messe, bei dem Ablesen des Evangeliums, das Wort Gottes

dem

dem versammelten Volke zu verkündigen. Wenn nun die Kirche befahl, Messe zu hören: so hat sie die Anhörung des göttlichen Wortes, als eine, in jener enthaltenen Sache, zugleich zum Gesetze gemacht. Zudem schärfet die Kirchen-Versammlung von Trient*) den Seelsorgern nachdrücklich ein, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen ihren Pflegempfohlnen einen, ihren Fassungskräften angemessenen Unterricht in den Wahrheiten des Christenthums zu ertheilen; und fordert die Bischöfe auf, das Volk an seine Pflichten zu erinnern, daß es demselben beizuwohnen schuldig sey. Wer kann im Ernste sagen: die Kirche befiehlt Messe zu hören, weiter nichts? — Die Natur der christlichen Religion, die Verbindlichkeit des Christen, nach Sittlichkeit empor zu streben, sagen deutlich genug, daß wir an den heiligen Tagen die Erklärung der Grundsätze des Christenthums nicht vernachlässigen sollen. Der Gerechte lebet aus dem Glauben — der Glaube ist aus dem Gehör: wie können sie an denjenigen glauben, von welchem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber von ihm etwas hören, ohne Prediger? Röm. I, 17. X, 14. folg. — Wer wirklich gehindert ist, Predigt anzuhören, suche seine Religionskenntnisse selbst zu ordnen, zu berichtigen, wirksam zu machen. Ueberhaupt müßte es mit dem thätigen Christenthume weit besser aussehen: wenn sich die Christen an den Gott geheiligten Tagen mit denselben vertrauter machten; wenn sie da einige

Stun-

*) Sess. V. de refor. Cap. II. sess. XXIV. de refor. Cap. IV.

Stunden zum Nachdenken über ihre Bestimmung, über die Mittel, sie zu erreichen, über die Hindernisse derselben, anwendeten. Das Lesen der heiligen Schrift, besonders der apostolischen Briefe und anderer guter moralischer Bücher müßte vieles dazu beitragen. Auf diese Art könnte gewiß ein Jeder mit mehrerem Rechte sagen: „Ich habe diesen Tag geheiliget!" als wenn er nur die heil. Messe gehöret hat.

Zweiter Abschnitt.

Von der christlichen Selbstliebe.

Erstes Kapitel.

Inhalt der Pflichten des Menschen gegen sich.

---

§. I.

Grund der Selbstliebe.

Die ordentliche, dem Sittengesetze gemäße, Liebe unserer selbst wird hier Selbstliebe genennet; das Wort Eigenliebe gebrauche ich, um die unordentliche Liebe gegen uns zu bezeichnen. — Wir haben zwar kein ausdrückliches Gebot in dem Evangelium, uns selbst zu lieben: es war aber auch wohl nicht nothwendig. Das Streben, uns zu erhalten, unser Wohl zu befördern ꝛc., ist dem Menschen so natürlich, daß gar nicht zu fürchten ist, er werde aufhören, sich zu lieben. Da jedoch Christus befiehlt, den Nächsten

sollst

sollst du lieben, wie dich selbst: so stellt er die Liebe gegen uns als Richtschnur der Liebe gegen den Nebenmenschen auf, und setzt die Pflicht der Selbstliebe zum voraus. Der eigentliche Grund der Selbstliebe ist der Wille Gottes! Er hat den Menschen nicht ohne Absicht so geschaffen, wie er ist; der Mensch darf die von Gott erhaltenen Kräfte nicht unbenutzt liegen lassen; er soll sie der Absicht Gottes gemäß gebrauchen. Gott gab dem Einen fünf Talente, dem Andern zwei, dem Dritten eines, und fordert, daß jeder mit denselben wirke. Er wird einst untersuchen, wie wir unsere anvertrauten Gaben angewendet haben, Matth. XXV, 15 folg.

§. II.

Bestimmung der Selbstliebe.

Sich selbst lieben heißt also, seine Geistes- und Körperkräfte nach dem Willen Gottes gebrauchen. Gott verlanget aber von dem Menschen, daß er das Gute thue, welches die Gesetze vorschreiben; und das Böse unterlasse, welches sie verbieten; daß er sich eine Fertigkeit in der Ausübung des Guten erwerbe, dadurch der Freundschaft und der Liebe Gottes würdig werden möge. Eure Heiligung ist der Wille Gottes, 1 Thess. IV, 3.

§. III.

Verschiedenheit der Pflichten gegen uns.

Da nun der Mensch aus Seele und Leib bestehet: so machen die Pflichten, die er als vernünf-

nünftiges und als sinnliches Wesen gegen sich hat, den Inhalt der Selbstliebe aus; er muß also A) seine Seelenkräfte, B) seine körperlichen Kräfte benutzen.

Zweites Kapitel.

Pflichten des Menschen gegen sich.

A) In Rücksicht der Seele.

§. I.

Verschiedenheit dieser Pflichten.

Die Hauptkräfte der menschlichen Seele sind Verstand und Wille: die Pflichten des Menschen, in Rücksicht seiner Seele, fordern also; a) daß er seinen Verstand anbaue; b) seinen Willen auf das erkannte Gute hinlenke.

§. II.

a) In Rücksicht des Verstandes.

Kenntnisse sind das Mittel zur Bildung des Verstandes. Die erste unbedingte Pflicht des Menschen, in Rücksicht seines Verstandes, ist sich Kenntnisse jener Wahrheiten zu verschaffen, wozu ihn seine moralische Natur auffordert, ohne welche keine Tugend, keine Pflichterfüllung möglich ist. Wahrheiten dieser Art sind die Grundsätze der Religion: sie muß also gelernt, studieret, richtig verstanden werden. Darum befiehlt ausdrücklich Christus, Matth. VI, 33.: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtig-

tigkeit! Die Kenntniß der moralischen Wahrheiten ist folglich die nothwendigste Wissenschaft, die ein jeder lernen muß: ohne Kenntniß derselben ist keine beabsichtigte Pflichterfüllung möglich. — Die Kenntniß anderer nützlichen Wahrheiten ist eine bedingte Pflicht; in so fern nämlich der Mensch mit anderen in Verbindung stehet, muß er auch sich mit der Kenntniß jener Wissenschaften bekannt machen, wodurch er sich in dieser Verbindung erhalten und nützlich machen kann.

§. III.

Praktische Folgen.

Hieraus folgt unmittelbar die Pflicht, fleißig zu seyn. Fleiß bestehet in der treuen Anwendung unserer Kräfte und im guten Gebrauche der Zeit. Ein jeder muß 1) dem Unterrichte in den Religionswahrheiten und anderen nützlichen Gegenständen beiwohnen, und darf sich nie, ohne wichtige Ursache, demselben entziehen; 2) er muß hier ganz Aufmerksamkeit seyn; 3) er muß die erklärten Grundsätze nicht nur dem Gedächtnisse, sondern auch dem Verstande einprägen. Es sollen daher nach der Stunde des Unterrichtes jene Wahrheiten nachgelesen, die gegebenen Erklärungen überdacht und wiederholt werden. Dieß wäre ein, für die Sonn- und Feiertage, ganz angemessenes Geschäft.

§. IV.

Entgegengesetzte Fehler.

Gegen diese Pflicht sündigen 1) jene, welche das Studium der Religionsgrundsätze für eine

Nebenbeschäftigung des Menschen, oder wohl gar für eine gleichgültige Sache, ansehen, und daher keinen, oder doch nur wenigen Fleiß anwenden, dieselben zu erlernen; 2) jene, die unmoralische, schlechte Bücher lesen, ihren Verstand mit schädlichen Begriffen anfüllen, und die Kenntniß der Wahrheit hindern; 3) jene endlich, welche ihre Jugendjahre, die beste Zeit zum Lernen, mit Spiel, mit Nichtsthun, oder mit zwecklosen Beschäftigungen hinbringen, in: sich Ekel gegen ernstliche Arbeiten und reifes Nachdenken erzeugen.

§. V.

b) In Rücksicht des Willens.

Das Geschäft des Willens ist Wirken: der vernünftige Mensch muß also seinen Willen geneigt machen zur Ausübung des erkannten Guten. Es ist nicht genug, daß wir wissen, was recht und gut ist: sondern es wird von uns auch das Vollbringen erfordert. Denn nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern nur der, welcher den Willen meines himmlischen Vaters vollziehet, Matth. VII, 21. Nichts erschweret uns die Erfüllung unserer Pflichten so sehr, als unsere Leidenschaften, unordentliche Neigungen nach sinnlichen Ergötzungen und andern verbotenen Dingen. Der Mensch, als freies Wesen, muß also a) seine Neigungen im Zaume halten, daß sie nicht unordentlich werden — Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung — b) und wenn sie unordentlich geworden sind, sie maßigen, schwächen, in ihre gehörigen Schranken zu:

zurückführen, und die verlorne Herrschaft über sie wieder erringen.

§. VI.

a) Regeln, die Neigungen im Zaume zu halten.

Unsere Neigungen werden nicht leicht unordentlich werden können: wenn wir uns 1) frühzeitig daran gewöhnen, dasjenige, wozu wir Lust und Neigung fühlen, erst genau zu überlegen, ob es recht, erlaubt, Gott wohlgefällig sey, oder nicht; und im letztern Falle uns fest entschließen, nicht nach unserm Triebe, sondern nach der Vorschrift des Gesetzes zu handeln. Prüfet, was Gott gefällig sey, und habet keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, Eph. V, 10. — 2) Wir sollen uns bisweilen auch das erlaubte Vergnügen versagen; dadurch erhalten wir die Herrschaft über unsere Begierden, und um so weniger können sie mächtig über uns werden. Wenn mir jemand nachfolgen will: so verläugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir, Marc. VIII, 34. — 3) Wir müssen öfters ernsthaft überlegen; daß nichts so dauerhaft und beruhigend sey, als die Tugend; daß nichts mehr Trost gewähre, als die Erfüllung unserer Pflichten; daß nichts bei Gott und unserer eigenen Vernunft uns rechtfertigen könne, als die Beobachtung der Gesetze; daß unaufhaltsam die Stunde heran rücket, in welcher wir vor Gott erscheinen, und Rechenschaft über unser Betragen geben müssen. Diese ernste Betrachtung wird

uns leicht hindern, unsern Begierden zu folgen; und je weniger wir ihnen folgen, um so leichter sind sie zu beherrschen. In allen deinen Werken bedenke deine letzten Dinge: so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen, Sir. VII, 40.

§. VII.

b) Regeln, die unordentlichen Neigungen zu mäßigen.

Sind aber die Neigungen des Menschen unordentlich geworden: so muß er sich bemühen, sie zu schwächen. Hierzu können folgende Regeln dienen. 1) Ein jeder bemerke die Gelegenheiten und Veranlassungen, wodurch seine Begierden am ersten gereizt, oder der Trieb zur Lieblingssünde leicht geweckt wird: und dann fliehe er diese Gelegenheiten, so weit es ihm möglich ist. Kann es nicht geschehen: so gehe er ihnen mit vorbereitetem Herzen entgegen; er überdenke seine Pflicht, er bereite sich zum Kampfe, er stärke sich durch den Gedanken an den Lohn, den Gottes Wort jenen, die siegen, verheißet. 2) Man thue oft das Gegentheil von demjenigen, wozu man stärkern Hang in sich verspüret: denn die Leidenschaften werden mächtiger, je mehr wir ihnen folgen. Wenn wir nun das Gegentheil von unserer Neigung thun: so entfernen wir das, was die Leidenschaft hervorbrachte, sie unterhält und ihr größere Gewalt einräumet. 3) Man gewöhne sich an Mäßigkeit und Arbeitsamkeit. Uebertriebene Sorgfalt für den Körper zeugt sinnliche Begierden, wo noch keine sind, oder weckt die ruhenden. Denn der

Kör-

Körper erhält durch unmäßigen Genuß der Speise und des Tranks mehr Säfte und das Geblüt mehr Wallung, als nöthig ist; und so erwachen heftige, sinnliche Begierden. — Müßiggang ist, nach dem Zeugnisse eines großen Menschenkenners (Sirach XXXIII, 29.), eine fruchtbare Quelle des Bösen. Wer seine Körper- oder Geisteskräfte nicht beschäftigen mag, wird lange Weile finden, die verführerischen Eindrücke leichter annehmen, lebhaftere Empfindungen haben, und zu unmoralischen Handlungen heftiger gereizt werden. Eine Arbeit hingegen theilet die Aufmerksamkeit der Seele, bezähmet die kühne Einbildungskraft, die Sinne sind weniger reizbar, die Geschäftigkeit der Seele macht, daß wir jenes, was sie reizt, nicht so ganz bemerken ꝛc. Dieß war die Missethat Sodoms: Hofart, Gefräßigkeit Ueberfluß, ihr und ihrer Töchter Müßiggang, und sie reichten den Armen und Dürftigen die Hand nicht, Ezech. XVI, 49.

Drittes Kapitel.

Pflichten des Menschen gegen sich.

B) In Rücksicht des Leibes.

§. I.

Theile dieser Pflicht.

Die Pflichten des Menschen gegen sich, in Rücksicht des Leibes, entspringen aus der Bestimmung,

die

die der Schöpfer dem Menschen gab. Gottes Wille ist, daß wir unser gegenwärtiges Leben zur Ausbildung unserer sittlichen Natur gebrauchen, und uns zu der Ewigkeit vorbereiten, wozu wir von Ihm bestimmt sind. Der Mensch muß also a) für die Erhaltung seines Lebens, b) seiner Gesundheit, c) und anderer zeitlichen Güter sorgen.

§. II.

a) Sorge für das Leben.

Zur sittlichen Ausbildung ist die Erhaltung unseres Lebens ein nothwendiges Bedingniß. Wir müssen daher alles das unterlassen, was unserm Leben gefährlich ist, und alles das thun, was wir vermögen, um dasselbe zu erhalten. Da übrigens der Mensch in keiner Lage des Lebens einer sittlichen Veredlung unfähig ist, und immer größere Fortschritte in der Sittlichkeit machen, und seine moralische Natur vervollkommenen kann und soll; so hat er nie den ihm höchst möglichen Grad der Moralität erreichet: folglich giebt es keinen einzigen Fall, in welchem es dem Menschen erlaubt wäre, sich das Leben zu nehmen. Zudem ist der Mensch nicht Herr seines Lebens; er kann sich dasselbe nicht geben, nicht verlängern, darf sichs also auch nicht nehmen; es ist ein von Gott ihm anvertrautes Gut, welches er eben darum treu erhalten muß.

§. III.

Entgegengesetzte Fehler.

Gegen die Pflicht der Selbsterhaltung sündigen 1) jene, welche geflissentlich eine Handlung un-

unternehmen, die den Tod nach sich zieht — grober Selbstmord. Saul stürzte sich in sein Schwerdt, 1 B. Kön. XXXI, 4. Judas erhängte sich, Matth. XXVII, 5. — 2) jene, die durch Ausschweifungen sich das Leben verkürzen — feiner Selbstmord, — 3) jene, die sich ohne hinreichende Ursache der Todesgefahr aussetzen. Es ist aber erlaubt, sich in Todesgefahr zu begeben: wenn die Ehre Gottes, Nächstenliebe, oder unser Beruf es fordert. Denn in diesen Fällen ist das Streben nach Pflichterfüllung die höhere und reinere Triebfeder unseres Benehmens. Wenn dich deine Hand, dein Fuß, dein Auge zum Falle veranlasset, reiß es aus ꝛc., Marc. IX, 42 folg. Wir haben die Liebe Gottes in dem erkannt, daß er sein Leben für uns gegeben hat: so sollen wir auch unser Leben für die Brüder dargeben, 1 Joh. III, 16.

§. IV.

b) Sorge für die Gesundheit.

Aus der Pflicht, für unser Leben zu sorgen, folgt eine andere, nämlich die Sorge für die Gesundheit des Leibes. Sie bestehet in dem Bestreben, a) den Körper ganz, b) alle dessen Glieder, c) die Zusammenstimmung und Brauchbarkeit derselben zu erhalten. Wenn wir unser Leben erhalten müssen, weil es das nothwendige Bedingniß zur sittlichen Bildung unserer selbst ist: so müssen wir auch unsern Körper in derjenigen Verfassung erhalten, worin er jene Bildung nicht hindert, sondern unterstützt und befördert.

§. V.

§. V.

Wie man für die Gesundheit sorgen soll.

Die Art und Weise, wie wir für unsere Gesundheit sorgen sollen, darf weder der Vernunft noch der Lehre Jesu zuwider seyn. Wir dürfen daher die Pflege unserer Gesundheit a) nicht unterlassen, aber dieselbe b) auch nicht übertreiben.

a) Wer seinen Körper die nöthige, und, wie er aus Erfahrung weiß, zuträgliche Nahrung entzieht, und ihm die erforderliche Ruhe versagt; wer übermäßige Arbeit auf sich nimmt, oder im Genusse der Ergötzlichkeiten weder an Zeit noch Maß denkt; wer bei einer eingetretenen Unpäßlichkeit leichtsinnig dahin lebt, nicht zeitig darauf denkt, diesem Uebel zu steuern, oder den erfahrnen Arzt vorüber gehet, und bei unverständigen Leuten Hülfe sucht — der unterläßt die Pflege seiner Gesundheit, und sündiget gegen die Pflicht der Selbsterhaltung.

b) Ingleichen derjenige, der dieselbe übertreibt, sich zu viel pflegt, seinen Körper verzärtelt und weichlich macht. Dieß geschieht, wenn wir bei dem Genusse der Nahrungsmittel mehr auf das Leckerhafte, als auf das Nahrhafte derselben sehen; wenn wir wenig arbeiten, und zu viel schlafen; wenn wir unsern Körper gegen jedes rauhe Lüftchen ängstlich verwahren; und endlich bei unseren Berufsgeschäften nicht sowohl auf die Erfüllung unserer Pflicht, als auf unsere Gesundheit Rücksicht nehmen. Eine solche Sorge für die Gesundheit ist nicht zweckmäßig. Was nützen dem

Men-

Menschen die gesunden und vielen Lebenstage: wenn er sie nicht gut — nicht für sein ewiges Wohl gebraucht?

§. VI.

Mäßigung im Gebrauche der Nahrungsmittel.

Gewiß ist der Gesundheit des Menschen nichts so nachtheilig, als Unmäßigkeit im Gebrauche der Nahrungsmittel und anderer sinnlichen Freuden. Zwar ist uns Essen und Trinken Bedürfniß; denn wir haben einen Körper, wie andere Thiere auch haben: allein bloß darum essen und trinken, weil es uns angenehm däucht, dieß ist ein thierisches Betragen, und entehret den vernünftigen Menschen. Dieser darf nicht blindlings seinem Triebe folgen: sondern muß alles dem Zwecke gemäß brauchen, wozu es da ist. Unsere Gesundheit zu stärken und zu erhalten ist die Bestimmung der Speisen und Getränke: wer also aus dieser Absicht isset und trinkt, und dabei seine Eßlust zu beherrschen weiß, ist mäßig; wer aber derselben folgt, bis zur Beschädigung seiner Gesundheit, oder bis zum Verluste seiner Vernunft essen und trinken mag, macht sich des Lasters der Gefräßigkeit und Völlerey schuldig. Dieses Laster ist unserer Gesundheit höchst nachtheilig, so wie andere sinnliche Ausschweifungen; es schwächet die Nerven, erzeugt, Unverdaulichkeit und giebt einen siechen Körper; die Gesundheit wird zerstöret, das Vermögen verschleudert, das Leben verkürzt. Wir müssen also

a) behutsam im Genusse der Speisen und des

Ge-

Getränkes seyn: — Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa mit Unmäßigkeit, Trunkenheit . . . beschweret werden, Luc. XXI, 34. —

b) die christliche Sitte, vor und nach dem Essen ein zweckmäßiges Gebet mit Andacht zu verrichten, nicht vernachlässigen, um den Zweck der Nahrungsmittel nicht aus dem Auge zu verlieren. — Wir haben an Jesu das Beispiel, Joh. VI, 11.

c) uns selbst beobachten, um zu erfahren, welche Speisen unserer Gesundheit vortheilhaft oder nachtheilig sind;

d) bisweilen uns von dieser oder jener Speise eine Zeit lang enthalten, um unsere Neigung zu essen beherrschen zu lernen. — Aus diesem Gesichtspunkte sind die kirchlichen Fasttage zu betrachten.

§. VII.

Entgegengesetzte Fehler.

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß der Mensch die Pflicht, für seine Gesundheit zu sorgen, verletze: 1) durch unmäßige Arbeit, ausschweifender Geschlechtslust, Unmäßigkeit im Essen, Trinken, Schlafen, durch Weichlichkeit, heftige Affekten und andere Ausschweifungen, welche Hypochondrie und Melancholie erzeugen; 2) durch den Nichtgebrauch der Mittel, die zur Wiederherstellung der Gesundheit dienen; es sey nun Sparsamkeit oder sinnlicher Widerwille gegen die Arzney der Grund davon; 3) durch hartnäckige Weigerung, ein Glied des Körpers aufzuopfern, wenn dieß das

Mit-

Mittel ist, die Gesundheit herzustellen; 4) durch unmäßige Sorge für die Gesundheit, d. h., wenn man das thierische Leben auf Kosten des geistigen befördert. Ziehet den Herrn Jesum Christum an, und wendet eure Sorge nicht auf die Begierden des Fleisches, Röm. XIII, 14.

§. VIII.

c) Sorge für zeitliche Güter.

Unter zeitlichen Gütern werden die Nothwendigkeiten des Lebens, d. i. alle jene äußeren Dinge verstanden, die zunächst zur Erhaltung unsers Lebens und unserer Gesundheit unentbehrlich sind. Hierher gehören Speisen, Getränke, Kleidung, Bewegung ꝛc. Ohne diese Güter ist unsere Selbsterhaltung nicht möglich; jeder Mensch muß also auch dafür sorgen. Diese Sorge befiehlt, jene Güter zu erwerben, zu erhalten und zu vertheidigen. Da aber diese Sorge nur als Mittel zur Erreichung des höchsten Zwecks des Menschen (sittlicher Bildung) angewendet werden kann: so muß sie dem Streben nach moralischer Vollkommenheit untergeordnet seyn; folglich darf kein unerlaubtes Mittel zu dem Erwerbe, zu der Erhaltung und Vertheidigung derselben gebraucht werden.

§. IX.

Erwerbmittel.

Im gesellschaftlichen Leben, wo die zeitlichen Güter zur Eigenthumssache gemacht sind, ist Arbeitsamkeit das Erwerbmittel jener Güter. Der Mensch soll in allen seinen Verhältnissen nach mo-

ralischen Gesetzen handeln: er muß also sein Bestreben, die Nothwendigkeiten des Lebens zu erhalten, so einrichten, daß er kein Gesetz verletze. Du sollst nicht stehlen, Matth. XIX, 18. Ein solches Mittel, jene Güter zu erwerben, und zu erhalten ist Arbeitsamkeit und Sparsamkeit.

§. X.

Entgegengesetzte Fehler.

Gegen diese Pflicht versündiget man sich 1) durch Faulheit; — Wer nichts lernet, oder das erlernte Mittel nicht gebraucht, macht sich unfähig, sich die Lebensnothwendigkeiten zu verschaffen, oder zu erhalten. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, 2 Thessal. III, 10. — 2) durch Verschwendung; wenn man nämlich zu großen Aufwand macht, und durch Luxus seinen Glückszustand zerrüttet. Werdet nicht, wie etliche von ihnen, Götzendiener; wie geschrieben stehet: das Volk setzte sich nieder zu essen, zu trinken, und stund auf, zu spielen, 1 Kor. X, 7. — 3) durch übertriebene Sorgfalt; — Wir können die zeitlichen Güter nicht als Zweck, sondern als Mittel betrachten; wir sollen daher bei der Sorge um dieselben die Erfüllung unserer Pflichten nicht vernachlässigen. Ihr sollet nicht (gar zu) sorgfältig seyn, und sagen: was werden wir essen oder trinken? womit werden wir uns bekleiden? — Suchet zuerst das Reich Gottes! Matth. VI, 31 folg.

Dritter Abschnitt.
Von der christlichen Nächstenliebe.

Erstes Kapitel.
Von dem Gebote der Nächstenliebe.

§. I.
Wichtigkeit dieses Gebotes.

Das Gebot, unsern Nächsten zu lieben, ist so wichtig, daß es Christus dem Gebote, Gott zu lieben, an die Seite setzet; das zweite aber, du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, ist dem ersten Gebote gleich, Matth. XXII, 39. Und der heil. Johannes setzt die Nächstenliebe, als das Kennzeichen der Liebe gegen Gott, an. Wenn jemand saget: ich habe Gott lieb, und er haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. — Wir haben von Gott das Gebot empfangen, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll, 1 Br. IV, 20. folg. Die Liebe gegen Gott kann ohne Nächstenliebe nicht bestehen.

§. II.
Wer unser Nächster sey.

Unter unserm Nächsten können nicht allein jene verstanden werden, welche durch die Bande des

Bluts

Bluts oder der Verwandtschaft mit uns vereiniget sind: sondern alle Menschen, ohne Ausnahme, sind unsere Nächsten, sie mögen seyn wer sie wollen, Verwandte oder Nichtverwandte, Landsleute oder Fremdlinge, Christen oder Unglaubige, Katholische oder Unkatholische, Freunde oder Feinde. Dieses lehret Christus ausdrücklich bei Matth. V, 43., wo er verschiedene falsche Begriffe der Juden berichtiget. Nebst anderen Irrthümern lehrten diese auch, daß unter ihre Nächsten nur ihre Freunde und Geschlechtsbrüder zu rechnen seyen. Die Lehrer des Gesetzes verdrehten dem zufolge die Worte des Gebotes, und sagten: Liebe deine Freunde, deinen Feind kannst du hassen. Diese Auslegung verwarf nun Jesus geradezu, und sprach: Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, thut denen Gutes, die euch hassen, und bittet für die, welche euch verfolgen und verläumden, V. 44. Und diese Lehre macht Christus durch das Beispiel begreiflich, welches er bei Luc. X, 30. von dem Samariter erzählet, der dem unglücklichen, verwundeten Juden beisprang, obgleich Juden und Samaritaner einander anfeindeten.

§. III.

Beweggrund der Nächstenliebe.

Soll aber unsere Nächstenliebe einen Werth bei Gott haben: so müssen wir unsere Mitmenschen nicht blos aus natürlichen Ursachen, sondern wegen Gott lieben. Unter natürlichen Ursachen verstehet man die zufälligen Eigenschaften des Menschen, Schönheit, Reichthum, Ansehen, Wohlthä-

thätigkeit ꝛc. Ist so etwas der Grund unserer Nächstenliebe: so hat sie keinen moralischen Werth. Wenn ihr diejenigen liebet, die euch lieben, spricht Christus, was werdet ihr für eine Belohnung haben? Thun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr mehr? Thun das nicht auch die Heiden? Matth. V, 46. — Gott soll der Beweggrund unserer Nächstenliebe seyn; wir müssen in allen Menschen das Bild Gottes ehren; wir müssen sie als den Gegenstand der göttlichen Liebe betrachten. Alle sind zu einem und eben demselben Ziele geschaffen; alle sind durch Jesum erlöset; alle sind Kinder Gottes, gehören zu einer Familie, sind Brüder unter einander. Liebet eure Mitmenschen! damit ihr Kinder eures Vaters seyd, der im Himmel ist, der seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über die Gerechten und Ungerechten regnen läßt. — Seyd vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist, V. 45 — 48.

§. IV.

Inhalt dieses Gebotes.

Das Gebot der Nächstenliebe befiehlt uns Gerechtigkeit und Güte gegen alle Menschen; wir dürfen daher Niemand Schaden zufügen, weder an seiner Seele, noch an dem Leibe, weder an seinem guten Namen, noch an andern Gütern (hiervon handeln die übrigen Gebote Gottes); sondern wir sollen vielmehr anderer Menschen

Wohl

Wohl befördern. Thuet den Menschen alles, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen; darin bestehet das Gesetz und die Propheten, Matth. VII, 12. Nach dem Geiste dieses Grundsatzes kann man hinzusetzen: Siehe zu, daß du keinem andern etwas zufügest, was du nicht willst, daß dir ein anderer thun soll, Tob. IV, 16. Christliche Selbstliebe ist also das Muster der ächten Nächstenliebe.

Zweites Kapitel.

Was das Gebot der Nächstenliebe verbiete.

§. I.

Ungerechte, lieblose Gesinnungen.

Alle Gesinnungen, die Mangel an Achtung der Menschen anzeigen, werden durch dieses Gesetz verboten. Hierher gehöret a) Verachtung der Menschen, Gleichgültigkeit, Nichtanerkennung der Würde, die sie, als das Ebenbild Gottes, haben. — Ein jeder unter euch gefalle seinem Nächsten zum Guten und zur Erbauung, Röm. XV, 2. — b) Schadenfreude, oder die Freude an anderer Menschen Unglück. — Erfreue dich nicht an dem Falle deines Feindes, und dein Herz frohlocke nicht wegen seines Unterganges, Sprüchw. XXIV, 17. — c) Neid, Unzufriedenheit über anderer Leute Wohl-

ergehen. Mißgünstige, Neidische können das Reich Gottes nicht erlangen, Galat. V, 20. — d) freventlicher Argwohn, oder Urtheile über die Gesinnungen unseres Nebenmenschen, und ohne hinreichenden Grund ihm Böses beimessen. Urtheilet nicht, damit ihr nicht geurtheilet werdet, Matth. VII, 1. — e) Haß, Feindschaft, ein heftiger, oder auch dauernder Widerwille gegen einen Menschen, verbunden mit dem Wunsche, daß ihm dieses oder jenes Uebel begegne. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger (dessen Sünde ist so abscheulich, als ein Todtschlag), 1 Joh. III, 15. — f) Rachsucht, die Begierde, jenen, die uns beleidiget haben, Böses zuzufügen. Thut Gutes denen, die euch hassen, segnet die, welche euch verfluchen ꝛc., Luc. VI, 27. Vergeltet nicht Böses mit Bösem, noch Scheltworte mit Scheltworten, sondern segnet vielmehr ꝛc. 1 Petr. III, 9.

§. II.

Beschädigung.

Nebst den angeführten Gesinnungen verbietet die Nächstenliebe jene Handlungen, die ein Ausbruch ungerechter oder lieblofer Gesinnungen sind, und unserm Nebenmenschen schaden. Man kann aber einem andern in vielfacher Rücksicht Schaden zufügen: nämlich an seiner Seele, durch Aergerniß; an seinem Leibe, durch Mißhandlungen (hiervon handelt das fünfte, sechste Gebot Gottes); an seinen zeitlichen Gütern, durch Betrug und

Diebstahl (der Gegenstand des siebenten Gebotes); an seiner Ehre und seinem guten Namen (siehe das achte Gebot).

Drittes Kapitel.

Was das Gebot der Nächstenliebe gebiete.

§. I.

Gute Gesinnungen.

Das Gebot der Nächstenliebe fordert von uns, daß wir gute Gesinnungen gegen alle Menschen hegen. Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, der Gottheit Bild, geschaffen zum ewigen Umgange mit Gott, erlöset von Jesus Christus; also ein Gegenstand unserer Achtung und Liebe. Wir müssen daher einem jeden Menschen all' das Gute aufrichtig wünschen, welches die christliche Liebe uns selbst zu wünschen erlaubt; all' das Gute aufrichtig gönnen, das er besitzt; und uns freuen, wenn es ihm wohl gehet. Wer seinen Nebenmenschen liebt, ist a) nicht unempfindlich bei dem Leiden des Unglücklichen, nicht gleichgültig bei dem sittlichen Zustande der Menschen, nicht kalt bei ihrer Tugend, nicht finster bei ihrem Glücke. — Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Traurigen, Röm. XII, 15. — b) er ist nachsichtig und schonend gegen die Schwachheiten seines Nächsten, er erträgt seine Fehler, und sucht mit aller Behutsamkeit sie zu

bes-

bessern. — Einer trage des andern Bürde, und also werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen, Galat. VI, 2. — c) er verzeihet gern die empfangenen Unbilden, vergiebt dem Beleidiger, und entschuldigt ihn bei sich selbst, um ihm leichter vergeben zu können. Ertraget einander liebreich, und seyd sorgfältig, die Eintracht der Gemüther durch das Band des Friedens zu erhalten, Epheſ. IV, 2. — d) Er wünschet oft im Stillen, daß alle Menschen Gott und sein Gesetz erkennen und beobachten möchten, denkt mit Rührung: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, Matth. VI, 10.

§. II.

Werke der Barmherzigkeit.

Die Nächstenliebe bestehet aber nicht in guten Gesinnungen allein; sondern befiehlt auch, daß wir unserer Nebenmenschen Seelen- und Körperwohl befördern. Die Liebe ist thätig. Lasset uns nicht lieben mit Worten und mit der Zunge, sondern mit dem Werke und in der Wahrheit, 1 Joh. III, 18. Der Samariter tröstete den Unglücklichen nicht blos mit Worten; er goß Oel in seine Wunden, nahm ihn mit sich, und verpflegte ihn, Luc. X, 34. Die Werke, die wir aus Liebe gegen unsere Mitmenschen ausüben, werden Werke der Barmherzigkeit genannt. Sie theilen sich in die geistigen und leiblichen ab: jene bezwecken das sittliche Wohl, diese das zeitliche (physische) Wohl des Menschen. Zu den geistigen rechnet man die

folgenden sieben: 1) die Sünder bestrafen, sie ihre Fehler erkennen lehren und zu bessern suchen; 2) die Unwissenden lehren, unterrichten in der nothwendigen Wissenschaft des Heils; 3) den Zweifelnden recht rathen, das beängstete Gewissen beruhigen; 4) für das wahre Wohl unserer Nebenmenschen Gott bitten; 5) die Kleinmüthigen trösten, ihnen die Mittel, besser zu werden, an die Hand geben, ihnen Muth einsprechen; 6) die Unbilden geduldig leiden, ihrentwegen nicht heftigen Streit und Feindschaft anzetteln; 7) den Beleidigern gern verzeihen, keine Rache ausüben, nicht Böses mit Bösem vergelten. — Zu den leiblichen Werken der Barmherzigkeit gehören folgende: 1) die Hungrigen speisen, 2) die Durstigen tränken, 3) die Nackten bekleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen trösten, 6) die Kranken besuchen, 7) die Todten begraben.

§. III.

Almosen.

Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit begreift man unter dem Worte Almosen: denn jede Gabe, wodurch der Nothleidende Unterstützung erhält, ist Almosen. Die Nächstenliebe gebietet uns, Almosen zu geben: Wer mit Zeitlichem versehen ist, und seinen Bruder Noth leiden sieht, verschließt aber sein Herz vor ihm, wie kann die Liebe Gottes in demselben bleiben? 1 Joh. III, 17. Und Christus lehret ausdrücklich, daß die unterlassenen Liebeswerke der Grund des verdammenden Urtheils am Tage des Gerichtes seyn würden: Weichet

von

von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer! Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habet mir nicht zu essen gegeben; ich bin durstig gewesen, und ihr habet mich nicht getränket; ich bin zu Gaste gekommen, und ihr habet mich nicht beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habet mich nicht bekleidet; ich bin krank und im Kerker gewesen, und ihr habt mich nicht besuchet. Wahrlich, sage ich euch, was ihr einem aus diesen Geringsten nicht gethan habet, das habt ihr auch mir nicht gethan, Matth. XXV, 41 folg.

Was aber die Größe des Almosens angehet: so kann keine bestimmtere Regel gegeben werden, als jene, die der alte fromme Tobias seinem Sohne gab: Hast du viel, so gieb reichlich; hast du wenig, so befleiße dich, auch das Wenige gern mitzutheilen, Tob. IV, 9. Die Liebe soll der Maßstab seyn, nach welchem wir die Wohlthat unserm leidenden Mitbruder zumessen.

§. IV.

Wie wir Almosen geben sollen.

Damit aber die Hülfleistung, die wir dem Armen geben, eine tugendhafte Handlung sey: so darf das Almosen a) nicht aus Prahlsucht und Ruhmbegierde gegeben werden; sondern aus Achtung gegen Gottes Gebot, wodurch er uns Wohlthätigkeiten befiehlt: Wenn du Almosen giebst, so soll deine linke Hand nicht wissen,

was deine Rechte thut, damit dein Almosen in Geheim geschehe; und dein Vater, der alles Geheime sieht, wird dir es vergelten, Matth. VI, 3. — b) Man muß geschwind, ohne langes Zaudern dem Nothleidenden beispringen; denn im entgegengesetzten Falle wäre es kein Almosen mehr, sondern ein Lohn, den sich der Unglückliche durch ermüdendes Bitten und wiederholte Selbstbeschämung verdienet hat. — c) Man gebe mit freudigem Herzen, und mache den Armen nicht erst bittere Vorwürfe; viel weniger darf man sich kränkende Beschimpfungen gegen ihn erlauben. Ein jeder gebe also, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht mit Traurigkeit, oder aus Noth, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber, 2 Kor. IX, 7. — d) Endlich muß man mit Bescheidenheit geben, in Rücksicht auf sich selbst, und auf den Armen. Die christliche Klugheit fordert, daß wir die wahrscheinlichen Folgen unserer Handlungen berechnen. Der gesunde, starke, aber faule, ausschweifende Arme würde durch fromme Geschenke in seiner Trägheit und Ueppigkeit unterstützt, und seine Bedürfnisse vervielfältigen, statt ihnen zu steuern: man gebe ihm daher Arbeit und Lohn, aber kein Almosen; und reiche dieses jenen, die nicht mehr arbeiten, oder doch nicht so viel verdienen können, als sie zu ihrer und ihrer Familie Verpflegung nöthig haben. — Man sey nicht zu freigebig — doch diese Erinnerung gilt nur für Wenige.

§. V.

§. V.

Brüderliche Zurechtweisung.

Brüderliche Zurechtweisung gehöret zu den geistigen Werken der Barmherzigkeit. Jenen, der gesündiget hat, oder im Begriffe steht zu sündigen, oder gar die unglückliche Gewohnheit hat, es zu thun, von der Sünde abmahnen, ihm sein Unrecht vor Augen stellen, die schädlichen Folgen des Verbrechens aus einander setzen, ihm Abscheu gegen dasselbe einflößen, und ihn zu bessern suchen, das heißt brüderlich jemand zurecht weisen. Ob es gleich aus dem Gebote der Nächstenliebe folgt, unserer Mitmenschen sittliches Wohl zu befördern: so befiehlt uns Christus die brüderliche Zurechtweisung noch besonders: Hat aber dein Bruder wider dich gesündiget, so gehe hin, und halte es ihm zwischen dir und ihm allein vor; höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen ꝛc., Matth. XVIII, 15. Aus den folgenden Worten Jesu: Wenn er auch diese nicht höret, so zeige es der Kirche an, sehen wir deutlich, daß die brüderliche Zurechtweisung allgemeine Pflicht sey, und nicht blos die Vorgesetzten angehe.

§. VI.

Bedingnisse, Art derselben.

Die Verbindlichkeit, unsern Nächsten zu mahnen, tritt dann ein: wenn folgende Bedingungen vorhanden sind. 1) Wir müssen überzeugt seyn, daß unser Bruder gefehlet habe; Muthmaßungen sind nicht hinreichend. 2) Der Fehlende darf seinen Fehler nicht selbst schon gebessert haben.

3)

3) Wir müssen Hoffnung haben, daß unsere Erinnerung fruchten werde. Diese Bedingnisse fordert der Zweck der brüderlichen Ermahnung. Die Zurechtweisung muß der Art nach, wie sie geschieht, brüderlich seyn. Man ermahne a) mit Bescheidenheit, und b) mit Liebe.

a) Die Bescheidenheit fordert, daß wir Rücksicht nehmen 1) auf die Person des Fehlenden, ob sie in höherem Ansehen stehe, oder unseres Gleichen sey, welche Gemüthsart sie habe. — Die größte Klugheit ist im ersten Falle nothwendig, wenn etwas genützt werden soll. — 2) Auf Ort und Zeit. — Oft ist es besser, den Fehlenden in Geheim, als öffentlich erinnern; oft ist es zuträglicher, die Ermahnung auf eine schickliche Zeit zu verschieben, als sie gleich auf der Stelle zu geben. Wenn Hitze des Temperaments der Grund eines Verbrechens ist: so muß man den Zeitpunkt abwarten, wo das Blut wieder ruhig durch die Adern fließt, und die Vernunft gute Gründe fassen kann. Man soll dann und da den Fehlenden mahnen, wann und wo ein guter Erfolg am ersten zu hoffen ist. — b) Die Erinnerung geschehe mit Liebe; und diese kennt keine beisenden Reden, keine bittern Vorwürfe, die Absicht derselben ist Besserung: also nicht mit Stolz, nicht mit Rachgierde, sondern mit Schonung, Theilnahme, Sanftmuth und Gelassenheit, muß sie gegeben werden. Liebste Brüder, wenn jemand unter euch durch eine Sünde übereilet würde, so unterrichtet einen solchen mit Sanftmuth; ein jeder sehe auf sich, daß er nicht auch versuchet werde, Galat. VI, 1.

Würde

Würde aber eine solche besondere freundschaftliche Erinnerung keinen Nutzen bringen: so fordert die Nächstenliebe, ein kräftigeres Mittel zur Besserung des Sünders anzuwenden: dies ist eine Anzeige bei seinen Oberen. So befiehlt Christus: Höret er dich aber nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, damit die Sache durch zwei oder drei Zeugen bekräftiget werde; wenn er diese auch nicht höret, so zeige es der Kirche an, Matth. XVIII, 16. 17. Auf diese Art geschieht alles, was zur Besserung des Fehlenden unternommen werden kann. Jedoch darf an dieser Anzeige die Feindseligkeit keinen Antheil haben; sie muß ohne Zusatz, ohne Vergrößerung geschehen, und die Besserung einzig bezwecket werden.

Viertes Kapitel.

Viertes Gebot.

Du sollst Vater und Mutter ehren, damit du ein langes, glückliches Leben auf Erden genießest.

---

§. I.

Wer unter Vater und Mutter zu verstehen sey.

Die drei ersten göttlichen Gebote handeln von den Pflichten des Menschen gegen Gott; die übrigen sieben setzen das Gebot der Nächstenliebe besonders aus einander. Das vierte erkläret uns, wie sich Nächstenliebe unter den Vorgesetzten und

Un-

Untergebenen wechselseitig äußern solle. Denn die Worte: Vater und Mutter bezeichnen in der heil. Schrift nicht nur jene, denen wir unser Daseyn zu danken haben; sondern alle Vorsteher, sie mögen das Haupt eines Landes, oder einer Familie, oder einer andern Gesellschaft seyn. Das vierte Gebot lehret also die Pflichten A) der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, und B) der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen.

§. II.

A) Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten.

a) Ueberhaupt.

Die Pflichten der Untergebenen überhaupt gegen ihre Vorgesetzten sind: 1) Liebe; 2) Ehrfurcht, 3) Gehorsam, 4) Hülfleistung. 1) Liebe ist der Mensch dem Menschen schuldig, und zwar eine größere demjenigen, mit welchem er in einer innigeren Verbindung stehet. Diese haben Kinder, Diener, Schüler und Untergebene mit ihren Aeltern, Herrschaften, Lehrern und Vorgesetzten; ihnen müssen sie also auch aufrichtige, wahre Liebe erzeigen. 2) Ehrfurcht. Man muß in den Vorgesetzten die Gerechtsame anerkennen, die sie als solche haben, und ihnen die Achtung, die wir darum schuldig sind, auch äußerlich erweisen. Sie äußert sich durch Höflichkeit, Anstand in den Geberden, durch Bescheidenheit im Reden, durch Beobachtung der durch Uebereinkunft eingeführten (conventionellen) Gebräuche. Derowegen gebet einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd. Wem Furcht und Ehre ge-

gebühret, den fürchtet und ehret, Röm. XIII, 7. 3) Gehorsam. Die Vorgesetzten müssen für das Wohl der Gesellschaft sorgen, und dieses macht Gesetze nothwendig. Durch dieselben sind die Mittel zum Zwecke bestimmt: die Untergebenen sind daher schuldig, diese Mittel anzuwenden, die Gesetze zu beobachten, gehorsam zu seyn. Ihr Knechte seyd euren leiblichen Herren in allem gehorsam, und dienet ihnen nicht auf den Schein, als den Menschen zu gefallen, sondern in Einfalt des Herzens und der Furcht Gottes, Kolosss. III, 22. In dem Falle aber, wo der Vorgesetzte etwas offenbar Unerlaubtes befehlen würde, sind die Untergebenen ihm keinen Gehorsam schuldig; hier hat jener kein Recht, zu gebieten. Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen, Ap. Gesch. IV, 19. 4) Hülfleistung. Die Liebe ist thätig; Untergebene sind ihren Vorgesetzten Liebe schuldig, also müssen sie ihnen auch die Hülfe leisten, der sie bedürfen. Christus verwirft geradezu die Auslegung, welche die Pharisäer über das vierte Gebot gaben. Sie nahmen die Unterstützung, welche die Kinder ihren Aeltern reichen sollten, als Opfer an, und lehrten, daß dieses Opfer ihnen nütze; und Christus sagt: Ihr habet Gottes Gebot um eurer Satzung willen vereitelt, Matth. XV, 4 folg.

§. III.

§. III.

b) Insbesondere.

1) Der Diener gegen Herrschaften.

Dienstboten oder Diener sind ihrer Herrschaft insbesondere noch schuldig. — 1) Treue. Sie dürfen die Güter der Herrschaft nicht als Eigenthum ansehen, nichts davon verschenken, nichts sich zueignen, keinen andern Gebrauch davon machen, als welchen die Herrschaft erlaubt; sie müssen dahin bedacht seyn, daß der Herrschaft durch ihre Schuld kein Schade geschehe. Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig seyen, nichts veruntreuen, sondern sich in allem treu erzeigen, Tit. II, 9. —

2) Arbeitsamkeit. — Diener werden angenommen, und erhalten darum einen Lohn, damit sie dagegen die nöthigen Dienste leisten: sie müssen also ihrem Vertrage gemäß, fleißig seyn; ihre Geschäfte ordentlich verrichten, das Wohl der Herrschaft befördern, auf den Nutzen derselben bedacht seyn. Der Knecht, der das von seinem Herrn anvertraute Pfund vergrub, und nichts damit erwarb, ward eben deswegen verstoßen, Matth. XXV, 14. f. Ein Beispiel eines rechtschaffenen Dieners finden wir in dem Knechte, den Abraham mit vielen Kostbarkeiten ausschickte, um für seinen Sohn eine Braut zu suchen, 1 B. Mos. XXIV.

§. IV.

2) Der Unterthanen gegen Landesobrigkeit.

Die christliche Religion empfiehlt den Unterthanen vorzügliche Hochachtung gegen die Landesobrig-

obrigkeiten; sie stellt uns dieselbe als Stellvertreter Gottes dar, und lehret, daß Widersetzlichkeit gegen sie Empörung gegen Gottes Anordnung sey. Ein jeder Mensch sey der höheren Macht unterworfen. Es ist keine Macht, als von Gott; wer also der Macht widerstrebet, der widerstrebet der Anordnung Gottes, und ziehet sich selbst die Verdammniß zu. Ein Fürst ist ein Gewaltträger Gottes zu deinem Guten; thust du aber Böses, so fürchte dich; denn er trägt das Schwert nicht ohne Ursache. Weil er ein Gewaltträger Gottes ist: so kann er Rache nehmen an demjenigen, der Böses thut, und ihn bestrafen. Darum müsset ihr euch nothwendig unterwerfen, nicht allein wegen der Strafe, sondern auch wegen des Gewissens, Röm. XIII, 1 folg. Besonders müssen 1) die Unterthanen ihren Landesobern redlich die Abgaben entrichten, die zur Verwaltung des gemeinen Wesens gefordert werden: Um eben dieser Ursache willen erleget auch die Steuern, weil sie Gewaltträger Gottes sind, die diesen Dienst versehen; deswegen gebet einem jeden, was ihr ihm schuldig seyd, Steuer, dem Steuer gebühret, Zoll, dem Zoll gebühret, V. 6. 7. 2) Unterthanen dürfen nicht leicht die Landesregierung tadeln; es gehört eine vollständige Kenntniß der Staatseinrichtung dazu, um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können. Wer hat diese Kenntniß? Einzelne Thatsachen lassen noch nicht

ein-

einmal vermuthen, daß ein Fehler in der Verfassung liege; er stehet oft einzig und allein auf der Rechnung des Dieners der Gerechtigkeit. Viel weniger darf der Unterthan andere zum Ungehorsam reizen und Unruhen anzetteln. Die Fehler der obrigkeitlichen Person, als Privatperson, fordern die nämliche Nachsicht und Schonung, welche der Christ einem jeden Menschen, wegen seiner persönlichen Fehler, schuldig ist. Seyd allen Menschen, um Gottes willen, unterthänig; es sey gleich dem Könige, als dem Höchsten, oder den Landesverwesern, die von ihm zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen gesendet sind, 1 Pet. II, 13. 3) Endlich befiehlt uns das Christenthum, für die Obrigkeit zu Gott zu beten: Nun ermahnen wir dich flehentlich, daß vor allem die Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet werden; für die Könige und für alle Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen, 1 Tim. II, 1. Kore mit vielen andern erregte einen Aufruhr gegen Moses, und ward mit seinem Anhange von der Erde verschlungen, 4 B. Mos. XVI.

§. V.

3) Die Kinder gegen Aeltern.

Kinder haben ihren Aeltern alles zu danken; ihr Daseyn, ihre Verpflegung, Erziehung, Erhaltung ꝛc.: sie müssen ihnen die zärtlichste Liebe und

und den innigsten Dank vergelten. Kinder sollen daher ihren Aeltern 1) mit aller Bescheidenheit begegnen. — Sie dürfen sich gegen sie keine beissenden Worte, keinen heftigen Widerspruch, keine leichtsinnige Unachtsamkeit erlauben. — 2) Mit Gefälligkeit.— Sie sollen aufmerksam auf die Wünsche ihrer Aeltern seyn, ihnen ihre Geschäfte erleichtern, nicht immer ihre Befehle abwarten, sondern aus freiem Entschlusse dasjenige thun, was denselbengefällt. — 3) Mit Gehorsam. —Sie sollen die gerechten Befehle ihrer Aeltern willig und gern vollziehen; nicht mit Verdruß, Zaudern und Murren, sondern mit Freude, daß sie nun einige Dienste jenen leisten können, die so viele Mühseligkeiten, Sorgen und Beschwernisse ihretwegen ertragen mußten. — 4) Mit Achtung müssen Kinder von ihren Aeltern sprechen, sie gegen anderer Menschen Tadel schützen, und nichts von ihnen erzählen, was sie entehren kann. Nie dürfen sie sich ihrer armen, schwachen und gebrechlichen Aeltern schämen: denn es gereicht ihnen zur größeren Ehre, wenn sie aus einem niedern Stande sich zu Ehrenstellen emporgeschwungen haben. — 5) Mit Dienstbefliſſenheit. — Kinder haben gegen ihre Aeltern die größten Verbindlichkeiten, und sind ihnen darum vor allen Unterstützung schuldig. Befinden sich also die Aeltern in der Noth, sind sie alt und arm, können sie sich nicht mehr erhalten: so ist es heilige, von der Natur und von Gott eingeführte Pflicht der Kinder, ihren Aeltern beizuspringen, ihnen die Sorgen zu erleichtern, mit Rath und That an die Hand zu gehen; sie zu erhalten, zu nähren; sie in der

Krankheit zu verpflegen, wenn Kinder so viel Vermögen besitzen, daß sie diese Verpflegung besorgen können. Mit einem Worte: der erste Gegenstand unserer thätigsten Nächstenliebe, die der Christ seinen Nebenmenschen erzeigen soll, sind unsere Aeltern; ihnen sollen wir vorzüglich die geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit in und nach diesem Leben erzeigen. Ehre deinen Vater und deine Mutter; dieß ist das erste Gebot, dem eine Verheißung beigefügt wurde; damit dir es wohl gehe, und du lange auf Erden lebest, Ephes. VI, 2. Die verschiedenen Theile dieser Pflicht enthält das Buch Sirach III, 3 — 19. Jesus selbst ist uns ein Muster eines guten Sohnes, Luc. II, 51.

§. VI.

B) Pflichten der Vorgesetzten.

a) Ueberhaupt.

Die Pflichten der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen lassen sich in folgende Regeln zusammenziehen: 1) sie sollen ihre Untergebenen lieben; 2) für ihr Wohl sorgen; 3) ihnen ein gutes Beispiel geben; 4) sie schützen. — 1) Liebe. — Das allgemeine Gesetz: Liebe deinen Nächsten! wird durch das Verhältniß, in welchem Vorgesetzte und Untergebene mit einander stehen, nicht aufgehoben; der Mensch, wer er immer sey, bleibt das Bild der Gottheit; und jeder, der Vornehme wie der Geringe, ist ihm deswegen Achtung und Liebe schuldig. Seyd von einerlei Gesinnungen, dünket euch nicht zu hoch, sondern lasset euch zu den Niedern herab, Röm. XII,

XIII, 16. — 2) Sorgfalt. Die Natur jeder Gesellschaft macht dem Vorgesetzten die Sorgfalt für das Wohl seiner Untergebenen zur Pflicht: denn jede Gesellschaft hat ihren Zweck, der nur durch Mittel erreicht werden kann. Der Obere hat nun diese Mittel entweder zu bestimmen, oder darauf zu sehen, daß die schon bestimmten richtig angewendet werden; er muß daher die Untergebenen zur Erfüllung ihrer Pflichten ermuntern, die Ungehorsamen bestrafen, das Nützliche verordnen, die eingeschlichenen Mißbräuche verdrängen ꝛc. Wer andern vorgesetzt ist, sey sorgfältig, Röm. XII, 8. — 3) Gutes Beispiel. Das Beispiel überhaupt hat großen Einfluß auf andere; mächtiger noch wirkt jenes der Vorgesetzten auf die Untergebenen. Wenn jene sich aber das erlauben, was sie diesen verbieten: so kann der Niedere sich nicht leicht von der Brauchbarkeit und dem Werthe der Gesetze überzeugen; oder er wird doch in dem Betragen des Oberen einen Grund finden, sich von der Beobachtung des Gesetzes frei zu sprechen. Die Worte, die Christus seinen Aposteln sagte: Ihr seyd das Salz der Erde, ihr seyd das Licht der Welt; eine Stadt, welche auf dem Berge liegt, kann nicht verborgen seyn, Matth. V, 13., gehen, mit einiger Einschränkung, alle Vorgesetzte an. — 4) Schutz. Die Gewalt, welche die Obern in den Händen haben, muß von ihnen zum Schutze der Untergebenen angewendet werden; darum ist sie ihnen anvertraut. Wessen Rechte gekränkt werden, den muß der Vorgesetzte die freie Ausübung derselben verschaffen; er muß nach den Regeln der

Billigkeit und Gerechtigkeit streng verfahren, ohne Rücksicht auf die Personen. Ihr Herren, thut euren Knechten, was recht und billig ist, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habet, Kol. IV, 1.

§. VII.

b) Insbesondere.

1) Die Herrschaft gegen Diener.

Die Herrschaft hat gegen ihre Diener besonders die Pflicht, 1) sie menschlich zu behandeln. Sie darf dieselben nicht für eine andere Menschenart ansehen, mit welcher sie nach Willkühr verfahren könnte; sie darf ihnen nicht alles zumuthen, was ihr der Stolz, die Laune und Leidenschaft eingiebt; sie muß die Arbeiten, die sie ihnen auflegt, ihren Kräften anpassen und Fehler verzeihen. Ihr Knechte dienet gutwillig — und ihr Herren thut ihnen auch desgleichen, unterlasset das Drohen, und wisset, daß sowohl ihrer, als euer Herr im Himmel sey, welcher die Person nicht ansieht, Eph. VI, 7 — 9. 2) Für das sittliche Wohl ihrer Diener zu sorgen. — Eines jeden Christen Pflicht fordert, zur Besserung seines Nebenmenschen mitzuwirken. Lehret und ermahnet euch selbst, Kol. III, 16. Um so eifriger sollen also Herrschaften die Sittlichkeit ihrer Dienstboten zu befördern suchen. Die Sprache: „Wenn nur meine Dienstleute ihre Berufspflichten erfüllen, das übrige kümmert mich nicht!“ ist dem Geiste des Christenthums ganz entgegengesetzt. Nach demselben soll einer an der Besserung des andern arbeiten, die Fehler des andern bestrafen,

ihn zur Kenntniß und Ausübung des Guten bringen. So äußert sich auf die würdigste Art die Nächstenliebe. Habet keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, sondern strafet sie vielmehr, Eph. V, 11. Wenn jemand in eine Sünde unversehens gefallen ist, so unterrichtet ihr, die ihr geistig seyd, einen solchen mit Sanftmuth, Gal. VI, 1. 3) den billigen Lohn, den sie bedungen hat, richtig auszuzahlen. Der Lohn muß der Arbeit angemessen seyn, und dann ist der Miethvertrag zwischen der Herrschaft und den Dienern gerecht. Einen unbillig geringen Lohn geben, heißt die Dienstboten zur Untreue auffordern. Der bedungene Lohn muß auch richtig ausgezahlet werden; ohne Recht denselben zurückhalten, aus erdichteten Vorwänden schmälern, oder gar entziehen, ist eine große Ungerechtigkeit, die von den Herrschaften gegen ihre Arbeiter ausgeübt werden kann; sie wird eine himmelschreiende Sünde genannt. Sehet, der Lohn der Arbeiter, die eure Aecker abgemähet haben, welcher ihnen von euch entzogen wurde, der schreit, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerschaaren gekommen, Jac. V, 4. Der Hauptmann zu Kapernaum lehret durch sein Betragen, wie die Herrschaft für ihre Diener sorgen müsse, Matth. VIII, 5.

§. VIII.

2) Der Landesobrigkeit gegen ihre Unterthanen.

Die Landesherrschaft darf die Unterthanen

nicht als eine Sache betrachten, mit welcher sie nach Wohlgefallen schalten und walten könne; sie darf dieselbe und das Ihrige nicht als Mittel zur Beförderung ihrer Privatzwecke gebrauchen, sondern muß die Unterthanen als Personen (Selbstzwecke) ansehen, für deren Ruhe und Sicherheit (Zweck der bürgerlichen Gesellschaften) sie zu wachen hat. Die Landesherrschaft muß also 1) solche Gesetze geben, die das allgemeine Wohl des Staats beabsichtigen; 2) diese Gesetze handhaben; 3) einen jeden bei seinen Rechten schützen; 4) die öffentlichen Staatsdiener für den Aufwand ihrer Zeit und Kräfte zum allgemeinen Wohl schadlos halten; 5) sich bestreben, ein Vater und Wohlthäter ihres Volks zu seyn. Denn ein Fürst ist ein Gewaltträger Gottes zu deinem Besten, Röm. XIII, 4. Schöne Vorschriften für Landesobere enthält das 5 Buch Mos. XVII, 16.

§. IX.

3) Der Aeltern gegen ihre Kinder.

Aeltern müssen a) für die sittliche Erziehung ihrer Kinder vorzüglich Sorge tragen. Hieraus folgt, daß sie ihre Kinder nicht allein unterrichten lassen sollen, sondern den ertheilten Unterricht prüfen, wo möglich ergänzen, erläutern. Sie haben sich um das Betragen und den Fleiß ihrer Kinder bei dem Lehrer zu erkundigen; sie müssen die Fehler, die sie wahrnehmen, bessern, und die zweckmäßigen Zwangsmittel anwenden. Ein gutes, nachahmungswürdiges Beispiel wird den größten Nutzen bringen. Wenn jemand für die Seinigen

und insonderheit für seine Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Ungläubiger, 1 Tim. V, 8. b) Aeltern sollen darauf bedacht seyn, daß sie durch Fleiß, Sparsamkeit und kluge Haushaltung ihren Kindern einiges Vermögen hinterlassen, und sie in den Stand setzen, irgend ein erlaubtes Gewerbe anzufangen, und sich ehrlich in der Welt hinbringen zu können. Denn es sollen nicht die Kinder den Aeltern, sondern die Aeltern den Kindern Schätze sammeln, 1 Kor. XII, 14. c) Die Aeltern dürfen sich nicht mehrere Gewalt über ihre Kinder anmaßen, als ihnen zukommt. In der Wahl eines Standes sind sie zwar berechtiget, ihren Kindern einen guten Rath zu ertheilen, ihnen die Beschwernisse und Vortheile der verschiedenen Stände aus einander zu setzen: allein ihren Neigungen sollen sie keinen Zwang anthun, noch durch Drohungen und ähnliche Mittel sie zu diesem oder jenem Stand bestimmen. Der Stand, in welchem sich der Mensch befindet, hat auf sein sittliches Wohl großen Einfluß. Kinder können daher, wie Christus, sprechen: Wisset ihr nicht, daß ich mich mit Dingen, die meinen Vater betreffen (die mein Seelenwohl angehen), beschäftigen muß? Luc. II, 49. Ein trefflicher Vater war der alte Tobias, Kap. IV, 2 folg.

§. X.

Wechselseitige Pflichten.

A) Der geistlichen Vorgesetzten und der Gläubigen.

Die Natur der christlichen Kirche gründet unter den Vorgesetzten derselben und ihren Gliedern eine Verbindung, die beiden gewisse Pflichten auflegt. A) Die geistlichen Vorsteher sind Gesandte an Christi Statt, und Gott mahnet durch sie die Gläubigen, 2 Kor. V, 20.; sie sind Väter derselben, und haben sie durch das Evangelium in Christo Jesu geboren, 1 Kor. IV, 15.; sie sind Ausspender der Geheimnisse Gottes, Diener Christi, V. 1. Die geistlichen Vorsteher müssen also, ihres Berufes eingedenk, a) willig, gern, uneigennützig ihrem anvertrauten Amte treu vorstehen, und das, was ihres Amtes ist, mit Eifer besorgen. Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes, sorget für sie, nicht mit Zwang, sondern freiwillig nach Gott, auch nicht um des schändlichen Gewinnes willen, sondern aus Neigung, 1 Pet. V, 2. — b) Sie dürfen nicht mit stolzer Herrschsucht die christliche Gemeinde behandeln, sondern sollen mit Sanftmuth, Bescheidenheit und Liebe an der Besserung ihrer Brüder arbeiten. Ihr wisset, daß diejenigen, die als Vorsteher der Völker angesehen werden, über dieselben herrschen, und daß ihre Fürsten Macht über sie haben. Unter euch aber ist es nicht so, sondern wer unter euch größer seyn will, der soll euer Diener

seyn,

seyn, und wer unter euch der Vornehmste seyn will, der soll euer aller Knecht seyn, Luc. X, 42 folg. — e) Sie müssen sich bestreben, anderen in allem Guten ein nachahmungswürdiges Beispiel zu geben. Stelle dich selbst in allen Dingen zu einem Beispiele guter Werke vor, in der Lehre, Keuschheit und Ernsthaftigkeit, Tit. II, 7., 1 Tim. IV, 12., 1 Pet. V, 3. — d) Sie müssen auch ihr Ansehen, ihre Gewalt und Kräfte anwenden, um den herrschenden Lastern Einhalt zu thun, dem Irrthume vorzubeugen, die reine Lehre des Evangeliums und reine Sitten zu erhalten und herzustellen. Der Apostel Paulus ging durch Syrien und Cilicien, stärkte die Gemeinden, und befahl ihnen, die Gebote der Apostel und Aeltesten zu halten, Ap. Gesch. XV, 41.; fand er irrige Lehren, so widerlegte er sie, oder gab den übrigen Aposteln Nachricht davon, V. 2.; und befahl dem Timotheus, ein Gleiches zu thun: Predige das Wort, dringe darauf zur Zeit und Unzeit, strafe, bitte und drohe in aller Geduld und Lehre, denn es wird eine Zeit kommen, daß sie die heilsame Lehre nicht dulden, sondern sich mit Lehrern überhäufen werden, die ihnen nach ihren Gelüsten die Ohren kützeln; sie werden der Wahrheit kein Gehör geben, sondern sich zu Fabeln wenden. Du aber wache, bemühe dich in allen Dingen, vollzieh das Werk des Evangelisten, und verrichte deinen Dienst, 2 Tim. IV, 2 folg.

§. XI.

§. XI.

B) Pflichten der Gläubigen gegen ihre geistlichen Obern.

Jesus Christus ist zwar der eigentliche gute Hirt und Bischof unserer Seelen, Joh. X, 11. 1 Pet. II, 25.: die geistlichen Oberen aber, die Er bestellt hat, uns zu führen, sind seine Gesandten, Stellvertreter und Sachwalter; durch sie redet und wirket Christus; das Ansehen und die Macht, die sie haben, ist das Ansehen und die Macht Jesu: Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch. Da Er dieses gesagt hatte, sprach Er zu ihnen: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie auch behalten, Joh. XX, 21 folg. Die Gläubigen sind daher ihren geistlichen Obern a) Ehrfurcht schuldig; sie fordert das Amt, welches der Vorsteher in der christlichen Kirche begleitet. Die Gemeinde belehren, ihr den göttlichen Willen ankündigen, die Laster bekämpfen, Feindschaften tilgen, an der sittlichen Besserung der Menschen arbeiten, sie durch Ausübung reiner Nächstenliebe verbrüdern, das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft durch ächte Tugend begründen, die heiligenden Geheimnisse ausspenden, und die Christen zur frohen Ewigkeit vorbereiten ꝛc., dieß ist der gewiß ehrwürdige Beruf der geistlichen Oberen! Die Priester, die wohl vorstehen, soll man zweifach in Ehren halten, insonderheit die-

diejenigen, welche in dem Worte und in der Lehre arbeiten, 1 Tim. V, 17. Dieser Ehrfurcht widerspricht der Tadel, mit welchem man den ganzen geistlichen Stand belegt, wenn eines oder mehrere Glieder desselben sich eines Fehlers schuldig machen. Das Unrecht dieses Betragens ist einleuchtend: einzelne Gatten, Beamte ꝛc. haben auch ihre Fehler; und doch sind nicht alle Gatten und Beamte ausschweifend und ungerecht. Nirgends verfährt man so allgemein unlogisch, als bei Beurtheilung der Geistlichkeit! Bedenkt man vielleicht nicht, oder zu wohl, daß durch die Entehrung der Priester ihre Wirksamkeit auf das Wohl der Menschheit geschwächt oder gar aufgehoben werde? Ich will den Hirten schlagen, und die Schaafe werden zerstreuet werden, Zach. XIII, 7., Marc. XIV, 27.

b) Gehorsam müssen die Gläubigen ihren geistlichen Oberen in jenen Dingen erzeigen, in welchen sie ihnen vorgesetzt sind; sie sollen daher ihren Unterricht mit Gelehrigkeit annehmen, ihren Gesetzen gehorchen, und die von ihnen vorgeschriebene Kirchenzucht beobachten. Die Vorschriften dieser Art verachten oder lächerlich machen, heißt einen Beweis ablegen, daß man ihre Zweckmäßigkeit nicht kennen gelernt habe, oder; wenn man sie kennt, daß man das Gute, welches durch ihren vernünftigen Gebrauch erreicht werden kann, nicht befördern wolle. Jenes ist ein Zeichen des Unverstandes; dieses ein Merkmal eines bösen Willens. Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich;

wer mich aber verachtet, der verachtet den, der mich gesendet hat, Luc. X, 16.

c) Ist es der Gläubigen Pflicht, für die Unterhaltung ihrer Seelenhirten zu sorgen. Diese haben oft ihr älterliches Vermögen zusetzen müssen, um sich die nothwendigen Kenntnisse des geistlichen Standes zu erwerben; durch denselben sind sie gehindert, andere Erwerbmittel zu ihrem Unterhalte zu gebrauchen; ihre Zeit, ihre Kräfte, ja ihr ganzes Wesen müssen sie dem Wohl der Gläubigen widmen, ihnen sogar mit Gefahr des Lebens beispringen. Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth, Luc. X, 7. „Wer zieht immer auf seinen eigenen Sold zum Kriege? Wer „pflanzt einen Weinberg, und ißt nicht von seiner „Frucht? Wer weidet eine Heerde, und ißt nicht „von der Milch derselben? Rede ich solches nach „Menschenart? sagt nicht das Gesetz eben dieses? „Denn es stehet in dem Gesetze Moses geschrieben: du sollst dem Ochsen, der drischt, das Maul „nicht zubinden. Sorget denn Gott für die Ochsen? Oder sagt es dieses nicht vielmehr um unsertwillen? Es ist ja unsertwegen geschrieben. „Denn wer pflügt, der soll in Hoffnung pflügen, „und wer drischt, der soll in Hoffnung auf die „Frucht dreschen." Da wir euch das Geistliche gesäet haben: ist es denn so etwas Großes, wenn wir euer Fleischliches ärnten? Jene, die dem Altare dienen, empfangen auch ihren Theil von dem Altare, 1 Kor. IX, 7 folg.

Fünftes Kapitel.

Fünftes Gebot.

Du sollst nicht tödten.

§. I.

Inhalt dieses Gebotes.

Dieses und die folgenden Gebote enthalten Pflichten, welche der Mensch gegen seine Mitmenschen überhaupt zu beobachten hat. Das fünfte Gebot erkläret uns, daß wir Niemand, weder an dem Leibe, noch an der Seele Schaden zufügen, sondern vielmehr das Wohl des Leibes und der Seele bei unseren Nebenmenschen zu erhalten suchen sollen.

§. II.

Was dieses Gebot verbiete.

a) In Rücksicht auf den Leib unsers Nächsten.

Das fünfte Gebot verbietet daher 1) einem jeden, der nicht als obrigkeitliche Person aufgestellt ist, seinen Nebenmenschen zu schlagen, zu verwunden, zu tödten; 2) Antheil zu nehmen an den Mißhandlungen, die ein anderer an unserm Nächsten ausübt. Dies geschieht durch Aufmunterung zu Schlägereien, durch Belobung derselben, durch Anreiz zur Rache, durch Hülfleistung, ꝛc. 3) Untersaget uns dieses Gebot Zorn, Haß, Neid, Feindschaft, Rachgierde, Schimpfen, Lästern und alle jene Gesinnungen und Worte, die zu thätlichen Mißhandlungen verleiten. So erkläret Chri-

stus

stus dieses Gebot: Ihr habet gehöret, daß zu den Alten gesagt worden sey: du sollst nicht tödten — ich aber sage euch, daß ein jeder, der sich wider seinen Bruder erzürnet, des Gerichts schuldig sey; wer zu seinem Bruder Racha sagt, der soll von dem Rathe bestrafet werden; wer aber sagt, du Narr, der soll des höllischen Feuers schuldig seyn, Matth. V, 21. 4) Endlich verbietet dieses Gesetz alle jene freventlichen Handlungen, von welchen sich voraus sehen läßt, daß sie unsern Mitmenschen an der Gesundheit oder am Leben schädlich werden.

§. III.

Was es in dieser Rücksicht gebiete.

Wie nun dieses Gebot alles verbietet, was unserm Nebenmenschen an der Gesundheit, am Leibe und Leben schadet: so befiehlt es zugleich, daß wir uns dessen leibliches Wohl angelegen seyn lassen. Wir sollen daher 1) jenem, der in Lebensgefahr ist, beispringen, wenn es geschehen kann, ohne uns selbst der Todesgefahr auszusetzen; 2) ihn vor Gefahr warnen; 3) ihn gegen ungerechte Mißhandlungen schützen, und uns seiner, als eines Bruders, annehmen, sey er, wer er wolle, Freund oder Feind, Bekannter oder Unbekannter. Seyd von einerlei Gesinnungen, dünket euch nicht zu hoch, sondern lasset euch zu den Niedrigen herab, befleißet euch, nicht allein vor Gott, sondern auch vor allen Menschen Gutes zu thun, Röm. XII, 16 folg.

§. IV.

§. IV.

b) In Rücksicht der Seele.

Nebst dem leiblichen Todtschlag giebt es noch einen andern, welcher Seelenmord genannt wird; oder, wir können auch unserm Nebenmenschen an seiner Seele schaden. Das Leben der Seele besteht in der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die uns durch Gottes Gnade ertheilt wird. Die Sünde und Heiligkeit können nicht beisammen seyn: wer also seinen Nächsten zur Sünde reizet, raubt ihm das Leben der Seele; und dieses verbietet auch das fünfte Gebot. Jemand zur Sünde veranlassen, heißt Aergerniß geben. Dieß geschieht, wenn wir etwas wirklich oder scheinbar Sündhaftes thun, oder sprechen, oder eine pflichtmäßige gute Handlung unterlassen, und dadurch unsern Nebenmenschen zur Sünde verleiten. Wer den sittlichen Werth des Menschen kennt, kann leicht einsehen, wie groß die Sünde des Aergernisses sey. Christus sagt bei Luc. XVII, 1. 2. Wehe dem, durch welchen Aergernisse entstehen! Es wäre besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehänget, und er in das Meer geworfen würde, als daß er einen von diesen Kleinen ärgern sollte. Dieses Verbrechens machen sich alle jene schuldig, die 1) ein offenbar sündhaftes Leben führen, 2) durch unsittliche Reden bei andern das Gefühl für Tugend und Religion ersticken, 3) durch schmuzige Erzählungen bei den Zuhörern (es ist zu bemerken, ob es mehrere sind) wilde Begierden erwecken, 4) lasterhafte Schriften,

schamlose Gemälde oder Statuen verfertigen, oder durch Mittheilung derselben der Reinigkeit der Sitten einen gefährlichen Anstoß geben.

§. V.

Was es in dieser Rücksicht gebiete.

Nach dem Sinne dieses Gebotes soll der Christ seinem Mitmenschen ein gutes, nachahmungswürdiges Beispiel geben. Wir müssen so handeln, so sprechen, daß unser Nebenmensch zum Guten ermuntert werde. Hurerei und alle Unzucht, schändliche Worte, thörichte und leichtsinnige Reden, die sich nicht gebühren, sollen unter euch nicht genennet werden, wie es Heiligen geziemet, Eph. V, 3. Wir müssen bedacht seyn, uns so zu betragen, daß unser Nächster durch unser Beispiel zu frommen Gesinnungen und tugendhaften Handlungen geweckt werde. Lasset euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure gute Werke sehen, und den Vater, der im Himmel ist, preisen, Matth. V, 16. Wir sollen dasjenige, was uns erlaubt ist, unterlassen, wenn unser Nebenmensch daher, daß wir es thun, Gelegenheit nehmen würde, zu sündigen. So lehret der Apostel Paulus, 1 Kor. X, 23 folg.: Wenn aber jemand sagen würde: dieses ist den Götzen geopfert, so esset es nicht, sowohl des wegen, der es angezeigt hat, als des Gewissens wegen, V. 28. Das pflichtmäßige Gute aber dürfen wir nicht unterlassen: obschon wir wissen, daß ein Anderer wegen der Bösartigkeit seines Herzens, daher Gelegenheit

zu

zu sündigen nehmen werde. Dieses erkläret Christus bei Matth. XV. Die Pharisäer ärgerten sich über die Lehre, die Jesus vortrug; seine Jünger sagten ihm dieses, und er antwortete: Lasset sie gehen, sie sind blind, und Führer der Blinden; wenn aber ein Blinder den andern führet, so fallen beide in die Grube, V. 14.

§. VI.

Pflicht derjenigen, die ihrem Nächsten am Leibe oder an der Seele schadeten.

Wer seinen Nebenmenschen am Leibe oder an der Seele Schaden zufügt, ist schuldig, den Schaden gut zu machen, so viel er kann. Denn das Gesetz, welches verbietet, jemand Schaden zuzufügen, wird nicht beobachtet, so lange kein Ersatz dafür geleistet wird; es befiehlt eben darum, den Schaden zu ersetzen. Wer also seinen Nächsten verwundet, schläget oder tödtet, muß den Verlust, der für ihn oder für seine Familie aus der Stockung seines Gewerbes, aus der Unbrauchbarkeit seiner Glieder, oder aus seinem Tode entstehet, ersetzen. Der Verführer, welcher seinen Nächsten zur Sünde verleitet, darf sich nicht damit begnügen, daß er aufhöre zu sündigen, er muß auch jene, die er mit dem Laster bekannt machte, auf den Weg der Tugend zurückzuführen sich bestreben. Magdalena war eine öffentliche Sünderin, und that öffentliche Buße, Luc. VII, 37 folg.

Sechstes Kapitel.

Sechstes Gebot.

Du sollst nicht Unzucht treiben.

Neuntes Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

§. I.

Inhalt beider Gebote.

Das sechste und neunte Gebot stehen mit einander in genauer Verbindung; sie gebieten Mäßigung unserer Naturtriebe, damit sie uns nicht zum Genusse unordentlicher Fleischeslust verleiten. Jenes untersagt daher alle Werke der Unlauterkeit, und dieses die Begierden darnach, die unreinen Vorstellungen, Gedanken ꝛc.

§. II.

Abscheulichkeit des Lasters der Unzucht.

Das Laster der Unlauterkeit, welches durch diese Gesetze verboten wird, ist in jeder Rücksicht des größten Abscheues würdig. 1) Es entehret die vernünftige Natur des Menschen. Er darf sich von seinem Naturtriebe, den er mit dem unvernünftigen Thiere gemein hat, nicht beherrschen lassen; sondern muß ihn vielmehr durch seine Vernunft beherrschen. Dieß fordert die Würde, die

seine

seine vernünftige Natur ihm ertheilt. Diese wirft er von sich, wenn er sich Ausschweifungen in der Fleischeslust erlaubt; dadurch setzt er sich unter die Klasse der Thiere herab. Er pfleget seiner Lust, gleich wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, Tob. VI, 17.

2) Der Mensch, der diese Sünde begehet, entehret den Namen eines Christen, welcher vorzüglich dahin streben muß, daß er nicht nach dem Laufe dieser Welt, nach dem Geiste der ungläubigen Kinder in den Lüsten seines Fleisches wandle, Eph. II, 2. Denn der Wille Gottes ist, daß ihr heilig und rein seyd, daß ihr euch von aller Unzucht enthaltet, daß ein jeder aus euch das Gefäß seines Leibes in Heiligung und Ehrbarkeit zu besitzen wisse, nicht aber in ungeziemenden Lüsten, gleich den Heiden, die Gott nicht kennen, 1 Thess. IV, 3.

3) Es entehret und schändet unsern Leib. Der Christ darf bei sich nicht blos die Naturkräfte, er muß den Zweck derselben betrachten. Der Gebrauch derselben, welcher dem Gesetze zuwider ist, schändet den menschlichen Leib. Wisset ihr nicht, daß ihr ein Tempel Gottes seyd, und daß der Geist Gottes in euch wohnet? So aber jemand den Tempel Gottes entheiligen wird, den wird Gott vertilgen; denn der Tempel Gottes, der ihr selbst seyd, ist heilig, 1 Kor. III, 16.

4) Es entheiliget nach der Lehre des Apostels Paulus den Leichnam Jesu Christi selbst. Durch

seine Erlösung hat Er unserem Leibe Auferstehung und Besitznahme ewiger Seligkeit erworben; wie Er selbst mit seinem Leibe von den Todten auferstanden, und gen Himmel gefahren ist. Unsere Leiber sind Glieder Christi — meidet daher die Unzucht; alle Sünden, die der Mensch thut, sind außer dem Leibe, wer aber Hurerei treibt, der sündiget an seinem Leibe — ihr gehöret euch nicht selbst an, denn ihr seyd um einen großen Werth erkauft worden. Ehret und traget Gott in eurem Leibe, 1 Kor. VI, 15 folg.

§. III.

Schädliche Folgen der Unzucht.

Die Abscheulichkeit dieses Lasters muß uns noch einleuchtender werden: wenn wir dasselbe auch nach seinen Folgen betrachten. Höchst traurig sind sie in Rücksicht auf das Wohl a) der Seele, b) und des Leibes.

a) Wer sich den fleischlichen Lüsten ergiebt, wird der unglücklichste Sklav einer viehischen Neigung: seine Einbildungskraft ist mit unreinen Bildern angefüllt; jede Kleinigkeit wecket sie, und erzeugt in seinem Herzen heftige Begierden. Da, wo der Unschuldige in reinem Vergnügen den Umgang mit Menschen genießet, peinigen schändliche Wünsche das Gemüth des Unzüchtigen; überall begleiten sie ihn, aus der Gesellschaft in die Einsamkeit, aus der Einsamkeit in die Gesellschaft, jedes Geschäfte wird ihm leicht zuwider; ernstes Nachdenken — fast unmöglich. Unfähig einer anhal-

haltenden Geistesarbeit, sucht er nur sinnliche Beschäftigungen, reizt seine ohnehin schon erhöhete Reizbarkeit noch mehr, und — stumpft seine Thätigkeit endlich ganz ab. Findet er sich in dem Tempel Gottes ein, will er seine Seele zu Gott erheben: so weckt jeder Anblick der Personen und Dinge, die ihn umgeben, das Spiel seiner Phantasie, und seine fast niemals ruhenden Begierden reißen die Aufmerksamkeit der Seele auf sein schmuziges Vergnügen herab. So wird ihm selbst der Gedanke an Gott, der dem Frommen so vielen Trost gewährt, ekelhaft. — Ueberdenkt er in einem ernstlichen Augenblicke sein Leben, schauet er sich ins Herz: dann fühlet er, wider seinen Willen, Vorwürfe des Gewissens; sieht mit düsterer Unzufriedenheit, mit tiefgefühltem Verdrusse, mit bitterem Abscheu die Ausschweifungen, die er beging; empfindet Ueberdruß; beschließt eine andere Lebensweise. — Kaum erscheinet aber eine Versuchung: so begehet er dennoch, von einer schrecklichen Gewohnheit hingerissen, das Laster, das er nur erst verfluchte. Im Gefühle seiner Ohnmacht schüttelt er den Glauben an Gott und seine Gebote ab, wird ein Mensch ohne Religion, ein Gotteslängner, und wälzet sich thierisch im Schlamme aller Lüste herum. Buchstäblich trifft, wie die Erfahrung lehret, die Stelle des heil. Paulus zu: Ihr Verstand ist mit Finsterniß verdunkelt, durch die Unwissenheit, die in ihnen ist, sind sie wegen der Blindheit ihres Herzens von dem Leben Gottes entfernet, als Verzweifelte haben sie sich der Geilheit ergeben, und sind in

Uebung der Unlauterkeit unersättlich, Eph. IV, 18. 19. Die Bewohner von Sodom und der übrigen Städte sind ein trauriges Beispiel, 1 B. Mos. XVIII.

§. IV.

b) In Rücksicht auf leibliches Wohl.

Auch auf das leibliche Wohl des Menschen hat das Laster der Unzucht einen höchst schädlichen Einfluß; die Geilheit vorzüglich ist eine jener Sünden, die sich an der Gesundheit des Menschen selbst rächen. Unmäßiger Genuß der fleischlichen Wollüste schwächet den Körper, macht die Nerven schlaff, erzeugt Unverdaulichkeit, und verursachet allerlei Krankheiten, die ihren Grund in einem geschwächten Nervensystem haben. Blödigkeit des Verstandes, Schwachheit des Gedächtnisses, Augenschwäche ꝛc. sind gewöhnliche Folgen. Besonders richten die geheimen Jugendsünden, die der Jüngling mit sich begehet, eine schreckliche Zerrüttung seiner Gesundheit an. Durch den zu frühen und zweckwidrigen Gebrauch ihrer Naturkräfte entnerven Jünglinge ihren Körper, vergiften ihre Säfte; ihre blühende Jugend welkt dahin; ihre Gesichtszüge ändern sich auffallend, sie veraltern vor der Zeit. Anstatt, daß sie im Antritte des männlichen Alters kraftvoll da stehen könnten, gleichen sie einem abgelebten Gerippe, schauen mit einem matten Blicke um sich her, und schleichen, einem Schattenbilde ähnlich, dem frühen Grabe zu, oder schleppen einen siechen Körper herum. Eben dadurch brandmarkt dieses Laster seine Verehrer mit Schande; der trübe Blick,

die

die blasse jugendliche Wange, die entfärbten Lefzen, der wankende Fußtritt, das kauchende Athmen, das scheue Gesicht eines solchen Jünglings verkündigen dem aufmerksamen Beobachter die in der Finsterniß, oder im stillen Winkel verübten Schandthaten, und ziehen ihm die Verachtung rechtschaffener Menschen zu. Wer Unzucht treibt, wird seine Seele durch die Thorheit des Herzens verlieren, er zieht sich selbst Unehre und Schande zu, und seine Schmach ist unauslöschlich, Sprüchw. VI, 33.

§. V.

Veranlassung zur Unlauterkeit.

Die gewöhnlichsten Veranlassungen zu diesem Laster sind folgend: 1) Unmäßigkeit im Genusse der Speisen und des Getränks — Sehr nahrhafte und hitzige Speisen und Getränke haben nun einmal bei dem sinnlichen Menschen, wie die Erfahrung lehret, die Wirkung, daß sie, wenn sie häufig und im Uebermaße genossen werden, die Nahrungssäfte vermehren, das Blut erhitzen, und die Nerven reizbar machen, wodurch leicht heftige sinnliche Begierden erzeugt werden. —

2) Müßiggang — Wer Beschäftigungen scheuet, dessen Einbildungskraft erhält freien Spielraum, und die Aufmerksamkeit der Seele wird ungestört auf ihre Vorstellungen geheftet bleiben; die Lebhaftigkeit derselben erweckt starke Begierden, die mit Ungestüm Befriedigung fordern. —

3) Lesesucht üppiger Schriften und schwindelnder Geschichten — In den Büchern dieser Art

wird

wird das Laster der Unlauterkeit so reizend geschildert, die Leidenschaften als schuldlose Neigungen so künstlich hingelogen; die Ausschweifungen der Sinne so beseligend abgemalt; und der unbehutsame Leser so unvermerkt in die Lage des Helden des Stücks hineingezogen, daß in ihm alle seine Empfindungen geweckt, alle seine Neigungen gereizt, alle seine Leidenschaften hervorgelockt werden. Er lieset, empfindet, fühlet, leidet, wünscht, wie die gedichtete Person, deren vermeintliche Geschichte er zu lesen hat. Ein frühes Wecken der noch nicht entkeimten Neigungen, ein gewaltsames Aufrütteln der ruhenden Begierden, eine sündhafte Nachgiebigkeit ihrer Forderungen eine moralische Ohnmacht des menschlichen Herzens, sind die ersten Früchte der Lektüre der zahllosen Schriften dieser Art. Eben dieses gilt auch von vielen unserer Komödien. —

4) Vertraulicher Umgang mit dem andern Geschlechte, ohne Prüfung ihrer Rechtschaffenheit, oder ihres sittlichen Charakters — Leichtsinnige und wollüstige Menschen sind frech, buhlerisch, lockend; mit schmeichlerischer Gefälligkeit ziehen sie den Unerfahrnen an sich, verscheuchen die Schüchternheit, und stehlen ihm die Schaamhaftigkeit, jenes natürliche Schild der Tugend, aus dem Herzen. Es werden schlüpfrige Reden geführet, vielsagende Blicke gewechselt, man erlaubt sich kleine Freiheiten; und das Gift der Wollust durchströmet den ganzen Körper. Es erfolgen grobe Ausschweifungen! Bald wetteifern beide, sich die Kunst, zu verführen, und die Geschicklichkeit, sich mit einem gewissen Anstand verführen zu lassen,

eigen zu machen. — Treffend schildert Salomon die Kunstgriffe der Verführer, Sprüchw. VII, 6 — 23. —

5) Böse Gesellschaft überhaupt — Menschen, die den Lastern der Unmäßigkeit, der Spielsucht, der Unlauterkeit ꝛc. ergeben sind, verführen auch andere zu allen Ausschweifungen. Das Gesetz und die Tugend heißt bei ihnen Vorurtheil: sie rauben ihr die schuldige Achtung; theils aus Eitelkeit, um dadurch, daß sie sich über alle Gesetze hinaussetzen, den Ruf eines großen Talentes zu erschleichen; theils aus Habsucht, um den Unerfahrnen, den sie zu Lasterthaten verleiten, zu prellen; theils aus Begierde, den Kreis ihrer Gesellschaft zu erweitern, um des elenden Trostes willen, mehrere Gesellen zu haben. —

6) Mangel an Aufmerksamkeit auf sich selbst — Wenn der Mensch die ersten Regungen seiner Sinnentriebe nicht beobachtet; wenn er ihnen nicht gleich widerstehet; wenn er, unbekannt mit sich selbst, nicht weiß, was ihm gefährlich ist, wie viel der eine oder der andere Gegenstand über ihn vermag: so wird er öfters den Gefahren des Lasters ohne Unterschied ausgesetzt seyn, und gegen seine Neigungen nachgiebig werden. Jede Nachgiebigkeit räumt ihnen größere Gewalt ein; sie erhalten mehr Stärke, die Reizbarkeit wird größer, der Widerstand beschwerlicher, die Verbrechen häufiger, und der Mensch erlangt eine Fertigkeit zu sündigen.

§. VI.

Mittel dagegen.

Das allgemeinste Mittel gegen dieses Laster ist die Vermeidung alles dessen, was den Geschlechtstrieb reizt, und unlautere Begierden weckt. 1) Mäßigkeit im Genusse der Speisen und des Getränkes ist für jeden natürliche Pflicht. Wer aus Grundsätzen seine Eßlust zu beherrschen weiß, kann um so leichter seine übrigen sinnlichen Neigungen im Zaume halten. Berauschet euch nicht im Weine, worin Geilheit ist, Eph. V, 18.

2) Man gewöhne sich, thätig, fleißig und arbeitsam zu seyn. Dieß ist das vorzügliche Mittel, der kühnen Einbildungskraft Einhalt zu thun. Müßiggang verleitete den David zum Ehebruch, 2 B. Kön. XI, 2.

3) Die Jugend darf nie ein Buch zu ihrer Unterhaltung in die Hände nehmen: wenn sie nicht die Versicherung von ihren einsichtsvollen Aeltern, oder von ihrem Lehrer, oder von einem andern rechtschaffenen Freunde hat, daß sie es ohne Nachtheil lesen könne. Mein Sohn, thue nichts ohne Rath, so wird es dich nach der That nicht reuen, Sir. XXXII, 24. Diese Regel sollte die Jugend bei diesem Gegenstande vorzüglich beobachten.

4) Man sey behutsam in der Auswahl seiner Freunde und Gesellschafter. Der Mensch nimmt unvermerkt die Gesinnungen, Grundsätze, Sprache, Manieren, Sitten und Fehler derjenigen an, mit welchen er häufigen Umgang pfleget: er

muß

muß daher die Gesellschaft jener fliehen, deren schlüpfrige Reden und schmuzige Handlungen verkündigen, wes Geistes Kind sie sind. Wir gebieten euch, liebe Brüder, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch einem jeden Bruder entziehet, der unordentlich und nicht nach der Satzung wandelt, die sie von uns empfangen haben, 2 Thess. III, 6.

5) Man muß öfters die heiligen Sacramente gebrauchen. Sie sind die Mittel, wodurch wir uns stärken, und unserer sittlichen Schwachheit aufhelfen sollen. Nebst dem fordert die nöthige Vorbereitung zu ihrem Empfange, daß wir uns ins Herz schauen. Dadurch sehen wir die Fehler und Sünden, die wir begingen; wir entdecken die Quellen, aus welchen sie entspringen; wir lernen unsere herrschende Leidenschaft, ihre Gegenstände, den Einfluß, den äußere Dinge auf unser sittliches Betragen haben, kennen. Die aufrichtige Reue ändert unsere Gesinnungen; der männliche Entschluß, die Sünde zu meiden, entkräftet die Versuchung; die durch das Geständniß unserer geheimsten Versündigungen erzeugte Beschämung unserer selbst, stärket unsern Vorsatz; die Beichte selbst, die einem erfahrnen Seelenfreunde abgelegt wird, giebt uns Gelegenheit, einen klugen Rath einzuholen, mancherlei Mittel zu unserer Besserung kennen zu lernen.

6) Den redlichen Entschluß, an der Bezähmung seiner Leidenschaften zu arbeiten, die Gelegenheit zur Sünde zu fliehen, sich von dem Umgange derjenigen Personen, die uns gefährlich sind,

ganz zu enthalten, — muß der Mensch, dem es Ernst ist, besser zu werden, täglich erneuern. Dieser Gedanke muß mit unserer ganzen Denkungsart verwebt werden, so daß er in unserm Bewußtseyn nicht erlöscht: dann werden wir uns dieses Vorsatzes bei allen Handlungen erinnern, und seinen wohlthätigen Einfluß empfinden.

7) Man verbinde mit der Erneuerung dieses Vorsatzes einen ernsten Blick auf die Zukunft, auf das unausbleibliche Schicksal eines jeden Menschen, auf die ungewisse Todesstunde, das Gericht, die Ewigkeit; flattere nicht über diese Gegenstände hinweg, verweile einige Zeit dabei, überlege die Worte des Apostels Paulus: Das sollt ihr wissen, daß kein Hurer noch Unreiner ein Erbtheil an dem Reiche Christi und Gottes haben werde, Eph. V, 5. und jener fromme Entschluß wird fester gegründet; der Rückfall in die Sünde der Unlauterkeit nicht so leicht erfolgen.

8) Endlich bestrebe man sich mit allem Ernste, seine Einbildungskraft zu reinigen, hänge nie mit Bewußtseyn dem Gedanken an die verbotenen Lüste nach. Gedanken dieser Art bringen fast allezeit die Sinnentriebe in Unordnung; und je öfter sie geweckt werden, um so reizbarer werden dieselben. Man bewahre daher seine Sinne: denn wir sind nun einmal so, daß wir Vorstellungen von jenen Gegenständen erhalten, die auf unsere Sinne wirken.

§. VII.

Was beide Gebote verbieten.

Das sechste Gebot verbietet jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem ehelichen Vertrage.

Las-

Lasset euch nicht irre führen, weder die Unkeuschen, weder die Ehebrecher, weder die Weichlinge, noch die Knabenschänder — werden das Reich Gottes besitzen, 1 Kor. VI, 9. Das neunte Gebot untersagt alle Vorstellungen, Gedanken und Begierden nach der gesetzwidrigen Wollust; es befiehlt Unschuld des Herzens, Wachsamkeit über unsere Neigungen ꝛc. Gott verlangt von uns nicht den Schein der Tugend; sondern will, daß der ganze Mensch, innerlich und äußerlich, in den Gesinnungen und Werken, heilig sey. So erkläret Christus dieses Gebot bei Matth. V, 28.: Ich aber sage euch, wer immer ein Weib nur mit Begierlichkeit ansieht, der hat schon in seinem Herzen mit ihr einen Ehebruch begangen. Endlich werden hierdurch verboten unkeusche Reden, das Anschauen, Lesen, Anhören unzüchtiger Dinge. Hurerey aber und alle Unlauterkeit soll unter euch nicht genennt werden, wie es Heiligen geziemt, Eph. V, 3.

Siebentes Kapitel.

Siebentes Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

§. I.

Inhalt dieses Gebotes.

Dieses Gebot erklärt uns, wie wir uns gegen unsern Nebenmenschen, in Rücksicht seiner zeitlichen

chen Güter, seines Eigenthums, oder Vermögens zu verhalten haben. Es befiehlt, Niemand an seiner Habe und Gut einen Schaden zuzufügen; im Falle, daß es geschehen wäre, denselben zu ersetzen, und überhaupt unserm nothleidenden Bruder hülfreiche Hand zu bieten.

§. II.

Beschädigungs-Arten.

Die Art, wie man seinem Nächsten an seinem Vermögenszustande schaden kann, ist verschieden. 1) Wenn man das Eigenthum eines Andern mit Vorbedacht verdirbt. 2) Wenn man fremdes Gut unrechter Weise an sich bringt, es geschehe nun heimlich oder öffentlich, mit List, Betrug oder Gewalt. 3) Wenn man das fremde Gut, ohne einen rechtlichen Anspruch machen zu können, zurückbehält. 4) Wenn man zur Beschädigung seines Nebenmenschen mitwirkt.

§. III.

Erste Art.

Zur ersten Klasse gehören jene, die entweder aus Muthwillen, oder aus Leichtsinn, oder aus sträflicher Unachtsamkeit ihrem Nebenmenschen an seinem Hause, seinen Feldern, Gärten, Geräthschaften, Gewerbe, Instrumenten, Kleidungen ꝛc. Schaden zufügen.

§. IV.

Zweite Art.

Auf die zweite Art sündigen nicht allein die Diebe und Räuber, sondern alle jene, die im Han-

del

del und Wandel betrügen; Kaufleute, welche die Waare verfälschen, kleinere Elle, kleineres Gewicht und Maß führen, und dennoch denselben Preis sich auszahlen lassen, der für die ächten und richtig gemessenen Waaren billig gefordert werden kann; Richter und Beamte, welche den Fürsten betrügen, oder den Rechtsstreit nach der Größe der Geschenke, und nicht nach den Gründen der Gerechtigkeit entscheiden — Deine Fürsten sind Abtrünnige und Diebesgesellen; sie alle lieben die Geschenke und trachten nach Gaben, Isai. I, 23. — Verwalter, welche die Güter ihrer Herrschaft schlecht besorgen, oder einen andern Gebrauch davon machen, als jene erlaubt haben; Kinder, die von dem väterlichen Vermögen etwas entwenden. Dienstboten, welche das Eigenthum der Herrschaft nach Willkühr gebrauchen, bestehlen ꝛc. Handwerksleute und Taglöhner, die schlechte Arbeit machen, oder einen Theil der zu bearbeitenden Materialien sich zueignen, und unbillig großen Lohn verlangen; Wirthe, die ihre Gäste übernehmen; endlich alle jene, welche die Noth ihres Nebenmenschen zur Vergrößerung ihres Vermögens mißbrauchen, und dem, der aus Armuth etwas verkaufen muß, einen zu geringen Preis zahlen. Du sollst dem Armen geben, und nicht arglistig mit ihm handeln, wenn du ihn seiner Noth entledigest, 5 B. Mos. XV, 10.

§. V.

Dritte Art.

In dieser Klasse sind jene enthalten, welche das gestohlene Gut, sie mögen es auf was immer

für

für eine Art an sich gebracht haben, wenn sie nur wissen, daß es gestohlenes Gut sey, dem rechtmäßigen Herrn nicht zurückgeben; jene, welche eine fremde Sache, die bei ihnen niedergelegt wurde, nicht verabfolgen lassen, ohne einen gerechten Anspruch darauf zu haben; jene, welche das Gefundene nicht wieder erstatten, da sie doch wissen, oder erfahren können, wer dasselbe verloren habe; jene endlich, die im Schuldenbezahlen saumselig sind. Ein Mensch, welcher sich in dem versündiget, daß er mit Verachtung des Herrn seinem Nächsten dasjenige, welches seiner Treue anvertrauet war, abläugnet, oder ihm mit Gewalt etwas abzwingt, oder ihm sonst Gewalt oder Unrecht anthut, oder etwas, das verloren war, findet, und es verläugnet — soll alles vollkommen wieder geben, was er mit Betrug hat an sich bringen wollen, 3 B. Mos. VI, 2 folg.

§. VI.

Vierte Art.

Man kann zur Beschädigung seines Nebenmenschen an seinem Vermögen auf eine doppelte Art (positiv und negativ) mitwirken: wenn man nämlich eine Handlung verrichtet, die den Grund der Beschädigung enthält; oder wenn man eine Handlung, wozu uns unser Amt auffordert, unterläßt, und dadurch einen Schaden verursachet. Folgende haben einen positiven Antheil an dem Unrecht, das unserm Nächsten zugefüget wird: a) Wer einem Andern befiehlt, jemand zu betrügen, zu bestreh-

stehlen, oder zu berauben, z. B. Aeltern, Hausherren und Vorgesetzte; b) wer die Beschädigung anräth, Gründe vorbringt, um einen Andern zu überreden, daß er betrüge; wer dem Betrüger die Mittel und Wege zeigt, wie er leichter und sicherer den Streich ausführen könne; c) wer in das böse Vorhaben seines Nebenmenschen einwilliget, und ihn zur Ausführung desselben aufmuntert; d) wer die bösen Gesinnungen eines Andern kennt, sie lobet, entschuldiget, ihre Zulässigkeit vertheidiget; e) wer an der Handlung des Diebstahls Antheil nimmt, durch Wachehalten, Beitragen der Leiter, Mitarbeit beim Einbrechen ꝛc. wer den Dieben einen verborgenen Aufenthalt giebt, sie gegen die angestellten Nachforschungen sichert; f) wer von den gestohlenen Sachen einen Theil annimmt, oder sie den Dieben abkauft. — Die folgenden drey wirken negativ zur Beschädigung mit. Wer kraft seines auf sich habenden Amtes, a) einen Andern, dessen Gesinnungen er kennt, nicht abmahnet, sie ihm nicht verbietet; oder b) sich den Dieben widersetzen muß und kann, oder c) die Diebe bey der Obrigkeit anzeigen muß; und nicht verbietet, nicht hindert, nicht anzeiget. Wer ein Gesellschafter des Diebes ist, der haßt seine Seele; er höret zu, wie man ihn beschwöret, und zeiget es nicht an, Sprüchw. XXIX, 24. Tobias hörte den Ziegenbock schreien, den sein Weib nach Hause brachte, und sprach: Sehet zu, daß er nicht etwan gestohlen sey, gebet ihn seinem Herrn wieder; denn es ist uns nicht erlaubt,

laubt, daß wir etwas von dem Gestohlenen essen, oder berühren, Tob. II, 19.

§. VII.

Pflicht der Wiedererstattung.

Alle jene, die auf eine der angeführten Arten ihrem Nebenmenschen an seinem Vermögen Unrecht anthaten, sind schuldig, dasselbe gut zu machen, oder das entwendete Gut wieder zu erstatten. Das Gesetz, welches verbietet, jemand Schaden zuzufügen, wird nicht erfüllt, bis der zugefügte Schade ersetzt ist: indem der Beschädigte, so lange er sein Eigenthum entbehren muß, immer noch Schaden leidet. Gott fordert die Zurückgabe des fremden Guts als Bedingniß, ohne welche keine Vergebung der Sünde zu hoffen ist. Wenn der Gottlose das Pfand, und was er geraubt hat, wieder zurückgiebt, in den Geboten des Lebens wandelt, und keine Ungerechtigkeit begehet, so soll er gewiß leben, und nicht sterben, Ezech. XXXIII, 15. So handelte Zachäus der Zöllner. Sieh, o Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und wenn ich jemand betrogen habe, so erstatte ich es vierfach, Luc. XIX, 8.

§. VIII.

Wer hierzu verpflichtet sey.

Die Pflicht der Wiedererstattung entspringt aus der Verletzung der Rechte eines Andern: wer also den Eigenthümer, der eine Sache zu besitzen, zu gebrauchen und zu verwalten berechtiget ist, aus

seinem Besitze verstößt, in dem Gebrauche derselben hindert, oder in der Verwaltung störet, versetzet dessen Rechte, und muß ihn in dieselben wieder einsetzen. Die Pflicht der Wiederherstellung geht daher nicht allein denjenigen an, der seinem Nebenmenschen einen Schaden zufüget, sondern alle, die dazu mitwirken; und zwar in so weit, als sie Ursache des Schadens sind. Unter diesen müssen jene zuerst den Ersatz leisten, die auf eine positive Art, und dann jene, welche negativ mitwirken, siehe §. VI.

§. IX.

Was ersetzt werden müsse.

Der Zweck der Wiedererstattung ist Schadloshaltung. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig: 1) die Sache zurückzugeben, die entwendet wurde — ist sie aber nicht mehr vorhanden, so muß ihr Werth ersetzt werden — 2) der fernere Schade, den der Eigenthümer dadurch erdulden muß, daß er sein Eigenthum nicht besitzt, soll vergütet werden; 3) muß ihm für die Vortheile, die er aus dem Gebrauche seines Eigenthums würde gezogen haben, ein voller Ersatz geleistet werden. Denn nur auf diese Art wird der Beschädigte schadlos gehalten.

§. X.

Noch einige praktische Regeln.

Aus eben dem Grunde muß a) die fremde Sache ihren rechtmäßigen Herrn zurückgegeben werden; oder im Falle, daß er nicht mehr leben sollte, seinen Erben; b) der Dieb, oder auch derjenige,

welcher eine fremde Sache mit einem bösen Gewissen besitzt, muß das fremde Gut seinem Herrn an jenem Orte ersetzen, wo es derselbe besitzen würde, wenn er nicht durch eine ungerechte Handlung aus seinem Besitzstande wäre verstoßen worden; c) und zwar auf seine eigenen Kosten, auf eigene Gefahr; so, daß er, wenn sie durch das Uebersenden verdorben wird, oder gar zu Grunde gehet, den Werth dafür bezahlen muß.

§. XI.

Einziger Entschädigungsgrund.

Der einzige Grund, der die Verbindlichkeit, den schuldigen Ersatz zu leisten, aufhebt, ist die Nachlassung desselben. Diese Nachlassung kann aber niemand ertheilen, als der rechtmäßige Herr der zu ersetzenden Sache. Ihm kommt es zu, sein Eigenthum zu veräußern. Durch diesen Nachlaß tritt er sein Eigenthumsrecht einem Andern ab, und dieser wird rechtmäßiger Besitzer der abgetretenen Sache. Wir sehen, daß dieser Nachlaß eigentlich eine Schenkung sey. Armuth spricht den Menschen von der Pflicht, den zugefügten Schaden zu ersetzen, nicht frey: sie ist ein hinreichender Grund, die Erfüllung dieser Pflicht zu verschieben; allein ihre Verbindungskraft erwachet nachdrücklich, sobald der Mensch im Stande ist, den Schaden wieder gut zu machen. — Viel weniger darf man sich schmeicheln, durch ein feierliches, gerichtliches Hingeben seines Vermögens zum öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden, von der Verbindlichkeit, seine Schulden zu bezahlen, aufgelöst zu seyn. Die Wirkung des Konkursprozesses kann keine an-

dere, als jene, seyn, die ihm die Gesetze geben, durch welche er eingeführt ward. Die Gesetze wollen aber hierdurch den unglücklichen Schuldner gegen eine zu harte Behandlung seiner Gläubiger sichern; keineswegs aber die Verbindlichkeiten aufheben, die ihm das natürliche und göttliche Gesetz auflegt. Dieses aber fordert von dem Menschen, daß er seine Schuld bezahle, und macht ihm Sparsamkeit und Fleiß zur Pflicht, um sie nach und nach ganz bezahlen zu können.

Achtes Kapitel.

Achtes Gebot.

Du sollst kein falsch Zeugniß wider deinen Nächsten geben.

---

§. I.

Inhalt dieses Gebotes.

Das achte Gebot sagt uns bestimmt, daß es nicht erlaubt sey, unserm Nebenmenschen mit Gedanken oder mit Worten Unrecht anzuthun. Es verbietet darum a) das falsche Zeugniß, b) die Lüge, c) das Ehrabschneiden, d) die Schmeicheley, e) den freventlichen Argwohn, das vermessene Urtheil. Es gebietet uns Wahrhaftigkeit im Umgange mit allen Menschen.

§. II.

a) Falsches Zeugniß.

Wer vor oder auch außer einem öffentlichen Ge-

richte etwas Falsches aussagt, oder bekräftiget, welches seinem Nebenmenschen zum Nachtheil gereicht, leget ein falsches Zeugniß ab. Diese Verfahrungsart ist nicht nur dem Hauptgebote der christlichen Nachstenliebe zuwider; sondern kränkt auch das Recht, das ein jeder hat, von dem andern zu fordern, daß er ihn durch kein unerlaubtes Mittel in seinem Zustande beunruhige. Sey nicht ohne Ursache Zeuge wider deinen Nächsten, und betrübe niemand mit deinen Lippen, Sprüchw. XXIV, 28. Falsche Zeugen waren jene Männer, die sich gebrauchen ließen gegen Stephanus, und sagten: sie hätten ihn Lästerworte wider Moses und wider Gott reden gehört, Ap. Gesch. VI, 11 folg.

§. III.

b) Lüge.

Gegen sein Bewußtseyn reden, oder anders sprechen, als man denkt, heißt lügen. Die Lüge ist nicht erlaubt; durch sie wird der Verstand unsers Nächsten, dessen Erkenntniß-Gegenstand die Wahrheit ist, allezeit irre geführet; darum leget die Lüge ab, und rede ein jeder die Wahrheit mit seinem Nächsten, denn wir sind Glieder unter einander, Eph. IV, 25. Die Lüge ist niemals erlaubt; denn unser Beruf ist: Gott ähnlich zu werden. Gott aber ist die höchste Wahrheit: folglich hindert uns die Lüge allezeit, in allen Fällen unserm Berufe nachzukommen; sie ist also niemals erlaubt. Sey die Absicht, die der Mensch bei der Lüge hat, welche sie wolle; suche er dadurch Schaden zu ver-

hü-

hüten, oder Gutes zu bewirken: das Unrecht darf nie das Mittel seyn zu diesem Zwecke; und der Zweck heiliget nie das Mittel. Man darf nie das Böse thun, damit Gutes daraus erfolge, Röm. III, 8. Ananias und Saphira mußten ihre Lügen mit dem jähen Tode bezahlen, Ap. Gesch. V, 1 folg.

§. IV.

c) Ehrabschneidung.

Unter Ehrabschneidung verstehet man eine Rede, sie geschehe mündlich oder schriftlich, wodurch der gute Ruf unsers Nebenmenschen gekränkt wird. Der heil. Paulus setzt das Ehrabschneiden unter jene Sünden, die den Menschen hindern, die ewige Seligkeit zu erlangen: Weder die Trunkenen, noch die Verläumder, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen, 1 Kor. VI, 10. Die Ehrabschneidung ist eine Sünde der Ungerechtigkeit: Ehre, guter Ruf oder Name ist des Menschen wahres Eigenthum; sie ist also ein Diebstahl. Die Arten, wie man sich dieses Verbrechens schuldig macht, sind verschieden: a) wenn man seinem Nebenmenschen Verbrechen andichtet, die er nicht begangen hat. — So beschuldigten die Juden Jesus, daß er das Volk gegen den Kaiser aufwiegle, Luc. XXIII, 2. — b) wenn man die geheimen Fehler seines Nächsten bekannt macht; c) oder die schon bekannten noch vergrößert; d) wenn man seine Handlungen übel ausleget, ihm böse Absichten zuschreibt, und sein Gutes zu entstellen sucht; e) wenn man bey dem Guten, welches von einem, uns wohl bekannten

Men-

Menschen erzählet wird, eine bedenkliche Miene macht, die Achsel zuckt, und dadurch gegen die Erzählung Verdacht erwecket; f) wenn man dem Verläumder mit Wohlgefallen zuhöret, ihn nicht hindert, da man kann. Der Nordwind vertreibet den Regen, und ein bitterer Anblick die verläumderische Zunge, Sprüchw. XXV, 23.

§. V.

Pflicht der Ehrabschneider.

Wer den guten Namen seines Nebenmenschen kränket, verletzet das Eigenthumsrecht desselben, und ist schuldig, ihm die geraubte Ehre wieder zu geben, oder sich nach Kräften zu verwenden, damit Andere die vorige gute Meinung, die er ihnen durch sein Verläumden genommen, oder doch geschwächet hat, wieder von ihm fassen. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß das gestohlene Gut zurückgegeben werden muß. Ein guter Name ist aber besser, als große Reichthümer, Sprüchw. XXII, 1.; um so mehr muß der Ehrabschneider diesen herstellen. Wenn also a) jemand seinem Nebenmenschen ein falsches Laster andichtete: so muß er seine entehrenden Reden widerrufen; sollte er auch dabei eingestehen müssen, daß er Unwahrheiten geredet habe. Hat er durch seine Verläumdung ihm auch Schaden an seinem zeitlichen Vermögen zugefüget (er mochte es nun absichtlich thun, oder doch voraussehen können, daß ein solcher Schade erfolge): so ist er verpflichtet, diesen Schaden, welchen er verursachte, zu ersetzen. Wenn aber b) jemand ein noch geheimes Verbrechen

chen seines Nächsten offenbarte, und ihm dadurch seinen guten Ruf entwendete: so darf er zwar seine Aussage nicht als Unwahrheit zurücknehmen (dieß hieße lügen); — allein seine Pflicht fordert doch, den bösen Eindruck, den er durch sein ungerechtes Bekanntmachen bei andern verursachte, zu schwächen, so viel es möglich ist, dahin zu arbeiten, daß jene wieder Achtung gegen ihn fühlen und ihm erzeigen. Ein solcher Schwätzer muß jede Gelegenheit benutzen, wo er zur Ehre des Gelästerten sprechen, wo er Gutes von ihm erzählen, seine Vorzüge erheben kann. Eine bestimmtere Regel läßt sich nicht leicht angeben. Mit Klugheit müssen alle Umstände in Erwägung gezogen werden; um entscheiden zu können, welches Mittel das zweckmäßigste zur Wiederherstellung des guten Namens sey, der durch ein widerrechtliches Offenbaren geheimer Verbrechen gekränkt wurde.

§. VI.

In welchen Fällen die Rede von den geheimen Verbrechen keine Ehrabschneidung sey.

Es giebt jedoch Fälle, in welchen es keine Ehrabschneidung ist, von den geheimen Verbrechen eines Andern zu sprechen; und zwar 1) wenn der Verbrecher eine entehrende Handlung an einem öffentlichen Orte begehet: so thut er Verzicht auf die Achtung des Publikums, und begiebt sich des Rechts auf einen guten Namen. Die Rede hiervon bei Personen, die gleichwohl noch keine Kenntniß davon haben, ist also keine Ungerechtigkeit. 2) Wenn jemand durch den öffentlichen

Aus-

Ausspruch des Richters eines Lasters schuldig erkläret wird: so verliert er dadurch seinen ehrlichen Namen; und jener, der von diesem Laster spricht, thut ihm kein Unrecht an. 3) Wenn man das geheime Verbrechen bei der rechtmäßigen Obrigkeit anzeigt, um den schädlichen Folgen desselben Einhalt zu thun, oder um den Fehlenden zu bessern. — Hier muß in Erinnerung gebracht werden, was oben im dritten Abschn. Kap. 3. von der brüderlichen Zurechtweisung eines Menschen gesagt ist. — 4) Wenn das geheime Verbrechen unserm Nächsten nachtheilig ist; und die Liebe, die wir ihm schuldig sind, uns auffordert, ihn gegen Schaden zu sichern, und die Entdeckung ihres Verbrechens das Mittel ist, sein Wohl zu befördern: so hat der Verbrecher kein Recht, zu fordern, daß wir seinen Fehler verschweigen. Die Offenbarung desselben bei der beschädigten Person ist keine Ehrabschneidung. 5) Wenn über das geheime Verbrechen eines Andern von der rechtmäßigen Obrigkeit eine Untersuchung angestellt wird, und jener, der sichere Kenntniß davon hat, darüber befragt werden sollte: so muß er dasselbe offenbaren; denn es ist niemals erlaubt zu lügen.

§. VII.

d) Schmeichelei.

Schmeicheln bedeutet so viel, als jemand gegen seine Ueberzeugung Vorzüge beilegen, die er gar nicht besitzt, oder jene, die er wirklich besitzt, zu sehr erheben. Schmeichelei ist ein süßes Gift, man schlürfet es mit Vergnügen ein, und zahlt es theuer: denn die Schmeichelei ist, an und für

sich

sich betrachtet, allezeit jenem schädlich, dem sie gemacht wird; sie unterhält und vergrößert die Eigenliebe; von ihr geblendet, sieht der Mensch seine Fehler nicht, oder wird gar überredet, sie wären Tugenden; sie hindert Selbstkenntniß und das Fortschreiten in der sittlichen Vollkommenheit. Der bittere Tadler schadet nicht so leicht, als der gefällige Schmeichler. Es ist besser, von den Weisen bestrafet, als durch das Schmeicheln der Narren verführet werden, Pred. VII, 6. Die Worte: dieß ist eines Gottes, und nicht eines Menschen Stimme, die das Volk dem Herodes zurief, waren eine elende Schmeichelei, Ap. Gesch. XII, 22.

§. VIII.

e) Freventlicher Argwohn, vermessenes Urtheil.

Wer aus leeren Gründen Böses bei seinem Nebenmenschen muthmaßet, macht sich eines frevelhaften Argwohns schuldig. Wer ohne hinreichenden Grund die Rechtschaffenheit eines Andern nicht nur bezweifelt, sondern dafür hält, daß er diese bösen Gesinnungen hege, oder jene böse That begangen habe, der urtheilet vermessen. Dem heil. Paulus wand sich auf der Insel Melita, als er einen Büschel Reiser auf das Feuer legte, eine Natter um die Hand; da hieß es gleich: dieser Mensch ist gewiß ein Mörder! Ap. Gesch. XXVIII, 2 folg. — Ein jeder Mensch hat eben dieselben allgemeinen Pflichten, eben dieselben Anlagen und Fähigkeiten, sie zu erfüllen, wie wir: ein jeder hat dadurch das Recht, von dem Andern zu fordern,

dren, daß er ihn für rechtschaffen halte, wenn er keine sichern Beweise vom Gegentheile hat. Gründe, aus welchen wir erkennen, daß er seiner Pflicht untreu seyn könne, geben uns kein Recht, ihn für wirklich untreu zu halten. Gewöhnlich beurtheilt der Mensch seinen Nebenmenschen nach sich selbst. Allein daraus, daß wir in diesen oder jenen Umständen etwas Böses thaten, folgt nicht, daß ein anderer in diesen Umständen eben so gehandelt habe. Joseph kam aus dem Wohnzimmer eines üppigen Weibes, und doch hatte er nicht gesündiget, sondern vielmehr einen Beweis seiner unerschütterlichen Tugend abgelegt, 1 B. Mos. XXXIX, 11. Es ist daher allgemeine Regel: Wir sollen einen jeden so lange für gut und rechtschaffen halten, bis wir vom Gegentheile überzeugende Gründe haben.

§. IX.

Strafbarkeit desselben.

Urtheile, bei welchen diese Regel nicht beobachtet wird, sind sündhaft; Christus verbietet sie ausdrücklich: Urtheilet nicht, damit ihr nicht geurtheilt werdet, denn nach dem Urtheile, das ihr fället, werdet ihr auch gerichtet werden, Matth. VII, 1. Wenn wir daher Fehler bei unserm Nebenmenschen zu entdecken glauben: so sollen wir auf uns selbst sehen, und wir werden größtentheils wichtigere bei uns selbst finden. Dem schnellen Urtheiler sagt Christus am angeführten Orte: Warum siehst du den Splitter in deines Bruders Auge,

ge, und siehst den Balken nicht in deinem Auge? V. 3. Durch das vermessene Urtheil macht der Mensch einen Eingriff in die Gerechtsame Gottes, der allein richtig urtheilen kann. Denn, um ein wahres Urtheil fällen zu können, ist es nicht genug, die Handlung zu kennen, man muß auch die Gesinnungen, Absichten und Umstände des Handelnden wissen; Gott allein ergründet Herz und Nieren, und ihm allein kommt es zu, den Menschen zu beurtheilen. Derowegen richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt, der an das Licht bringen wird, was in der Finsterniß verborgen ist, und die Rathschläge des Herzens offenbaren wird, 1 Kor. IV, 5.

§. X.

Was dieses Gesetz gebiete.

Das achte Gebot befiehlt 1) Wahrhaftigkeit: einen ernstlichen Willen, allezeit, wo es erlaubt und nützlich ist, sowohl öffentlich, als im besondern Umgange mit unserm Nebenmenschen die Wahrheit zu sprechen. Der Wahrheitsliebe wird entgegengesetzt: Verstellung, Falschheit, Heucheley. Von dieser Art war das Betragen der Pharisäer, als sie Abgesandte zu Jesus schickten, die sagen mußten: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist, und den Weg Gottes in Wahrheit lehrest; du fragst nach Niemand, denn du siehst nicht auf die Person, sage uns, was meinst du, ist es erlaubt, dem Kaiser den Zins zu geben oder nicht? Matth. XXII, 16. Jedoch muß

man

man von der Wahrheitsliebe die Geschwätzigkeit wohl unterscheiden; jene unvernünftige, sündhafte Offenherzigkeit, mit welcher alles ausgeschwatzt wird, was im Herzen ist. Die der Geschwätzigkeit entgegengesetzte Tugend ist Verschwiegenheit. Sie ist Pflicht: a) wenn uns jemand etwas anvertrauet, mit der Bedingniß, daß wir es nicht weiter offenbaren sollen. — Jesus ließ einige seiner Apostel Augenzeugen seiner Verklärung auf dem Berge seyn, verbot ihnen aber das, was sie gesehen hatten, Jemand bei seinen Lebzeiten zu erzählen, Marc. IX, folg. — b) Wenn die Bekanntmachung dessen, was wir wissen, nichts nützt, oder gar Uneinigkeit, Feindschaft ꝛc. anrichten würde. Hast du ein Wort wider deinen Nächsten gehöret, so soll es bei dir ersterben; sey versichert, daß du davon nicht bersten werdest; wenn ein Narr etwas gehöret hat, so ist ihm wehe, wie einem Weibe in Kindesnöthen, bis er damit herausbricht, Sir. XIX, 12.

2) Behutsamkeit im Reden überhaupt. Wir müssen alles, was wir sprechen, wohl überlegen, und prüfen, ob es erlaubt sey, ob es den Umständen der Zeit, des Ortes, der anwesenden Personen angemessen sey, ob nicht wahrscheinlich diese oder jene schädlichen Folgen daraus entstehen würden. Wer glaubt, er sey gottesfürchtig, und bezähmet seine Zunge nicht, dessen Gottesdienst ist eitel, Jac. I, 26.

3) Gebietet es, daß wir unsern Nächsten gelinde beurtheilen: wir dürfen seine Handlungen nicht übel auslegen; ihm keine bösen Absichten bei-

beimessen; vielmehr sollen wir ihn entschuldigen, seine Werke so lange gut deuten, bis ihr Unrecht offenbar ist. Die Liebe ist gütig, denkt nichts Arges, 1 Kor. XIII, 5.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht oder Magd, Ochsen oder Esel, noch irgend etwas von dem Seinigen.

---

§. I.

Was es verbiete.

Das zehnte Gebot steht mit dem siebenten in eben derselben Verbindung, wie das neunte mit dem sechsten. Wie dieses unlautere Gesinnungen untersaget: so verbietet das zehnte Gebot 1) die Begierde, auf eine ungerechte Art fremdes Gut an sich zu bringen. Die Lüsternheit nach dem Eigenthume eines Andern verleitet den Menschen zum Betrug und zu allerlei Kunstgriffen, die sich mit der Ehrlichkeit eines Christen nicht vertragen können. Die unmäßige Begierde des Ahab nach dem Weinberge des Naboth endete mit der Ermordung dieses Unschuldigen, 3 B. Kön. XXI, 2 f. 2) Neid und Mißgunst, die Unzufriedenheit über den Glückszustand unseres Nebenmenschen, verbun-

den

den mit dem Wunsche, daß sein Vermögen uns zu Theil werde. Auch diese Stimmung des Herzens ist eine reichhaltige Quelle der abscheulichsten Laster. Neid war die Triebfeder der Verfolgungen, die sich die Pharisäer gegen Jesus erlaubten, Matth. XXVII, 18. Haß, Verfolgungsgeist, Diebstahl und Betrug, Verläumdung und Zwietracht sind des Neides natürliche Kinder. Der Neid ist wie eine Fäulniß in den Gebeinen, Sprüchw. XIV, 30.

§. II.

Was es gebiete.

Dieses Gesetz gebietet uns im Gegentheile Mäßigung unserer Zuneigung zu zeitlichen Gütern. Wir sollen nicht nur das fremde Gut nicht unordentlich lieben; sondern auch das, welches wir besitzen, mit Mäßigkeit genießen; den Nothdürftigen damit beispringen, und nie aus Anhänglichkeit an die irdischen Güter etwas unterlassen, wozu uns Bruderliebe auffordert. „Sammelt euch Schätze im Himmel, die weder der Rost, noch die Motten verderben, noch die Diebe ausgraben und stehlen, Matth. VI, 20. Geldbegierde verführte den Judas zu der abscheulichen Verrätherei gegen Christus, Matth. XX, 15.

Hier zeiget sich wieder der Geist des Christenthums! Es verlanget von seinen Bekennern nicht nur Werke und scheinbare Handlungen: sondern es dringet durch seine Gesetze immer auf die Veredlung der Gesinnungen und des Willens; es befiehlt, daß wir alle unsere Neigungen ordnen, alle Begierden mäßigen, alle Wünsche unseres Herzens

zens dem Willen Gottes gemäß einrichten. Der Christ soll ganz moralisch gut seyn. Ich sage euch, wenn ihr nicht gerechter als die Schriftgelehrten und Pharisäer seyn werdet, so könnet ihr nicht in das Himmelreich eingehen, Matth. V, 20.

Dritter Theil.

Christliche Glaubenslehre aus den Urkunden der göttlichen Offenbarung.

Erstes Kapitel.

Von den göttlichen Eigenschaften.

Vorerinnerung.

Ausbildung der Vorstellung von Gott.

Wir erkennen zwar schon aus der Betrachtung der Welt und Weltordnung Gottes Daseyn und Eigenschaften (Erster Thl. Kap. 1. § 4.): allein diese blos natürliche Kenntniß ist sehr unvollkommen, matt, mangelhaft und verschieden; je nachdem die Fassungskräfte der Menschen verschieden sind. Eben darum verfällt die menschliche Vernunft, die sich ganz allein überlassen ist, gar leicht auf unrichtige, falsche und abgeschmackte Vorstellungen von Gott, welche immer einen schädlichen Einfluß auf die Sitten haben, 1 Thl. Kap. 1. §. 3. Die Geschichte der heidnischen Völker in den ältern und neuern Zeiten liefert uns Beweise

weise genug. Es ist also zum Wohl der Menschheit, nämlich zur Begründung einer reinen Sittenlehre, und zur Befolgung ihrer Vorschriften, eine richtige Kenntniß Gottes nothwendig. Niemand kann uns diese vollständig und gewiß lehren, als Gott selbst: wir müssen daher aus der heil. Schrift, welche die von Gott den Menschen mitgetheilten Wahrheiten enthält (erster Thl. Kap. 1. §. 2.), die Merkmale zu der Vorstellung von Gott sammeln; wenn wir eine wahre Kenntniß von ihm erhalten wollen.

Freilich lernen wir Gott auch da nicht so kennen, wie Er an sich ist. Welcher endliche eingeschränkte Verstand wird den Unendlichen, das vollkommenste Wesen, fassen oder begreifen wollen? Jetzt erkennen wir ihn immer nur noch unvollkommen; wir sehen jetzt gleichsam durch einen Spiegel im Dunkeln, 1 Kor. XIII, 12. Das Innere der Gottheit kennt allein der Geist Gottes, a. angef. O. II, 11. Unterdessen hat uns dieser Geist durch die heiligen Schriftsteller, und zuletzt durch Jesus, den Sohn Gottes, so deutliche Kenntnisse von Gott und seinen Eigenschaften mitgetheilt, daß sie unsern Fassungskräften für dieses Erdenleben angemessen sind, die zu einer vollständigen Sittenlehre hinreichen, und uns zur Beobachtung ihrer Gesetze aufmuntern, wenn wir sie mit einem festen Glauben annehmen. Wir werden daher die Eigenschaften Gottes und ihre Verwandtschaft mit der Sittlichkeit des Menschen betrachten.

Zur leichteren Uebersicht behalten wir die gewöhnliche Abtheilung der Eigenschaften Gottes in

die

die physischen und moralischen bei. Diese stellen uns das Urbild der Tugend vor, dem wir uns nachbilden sollen; jene geben die Beweggründe an, aus welchen wir uns der Tugend zur Nachahmung weihen sollen.

Erste Abtheilung der physischen Eigenschaften Gottes.

§. I.

Einheit Gottes.

Es ist nur ein Gott! Dieß ist die Hauptlehre der göttlichen Offenbarung im alten Testamente. Vernimm es Israel, Jehova dein Gott ist der einzige Herr, 5. B. Mos. VI, 4. — Die natürliche und wichtige Folge dieser Wahrheit ist: Liebe Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzer Kraft. — Wären mehrere Götter: so müßten wir sie alle lieben; es könnte nicht Einer unsere ganze Liebe fordern. —

Anwendung: Es ist nur ein Gott! Alle Menschen sind also seine Geschöpfe; alle gehören zu einer Familie, alle haben einen Vater, wir sind Brüder und Schwestern unter einander: folglich: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst! sey er, wer er wolle; wir müssen ihn lieben, damit wir Kinder unseres Vaters sind, der im Himmel ist, Matth. V, 45.

Die Geschichte des jüdischen Volks ist ein einleuchtender Beweis, wie schädlich die Vielgötterey sey! Es war glücklich, so lange es den einzig wahren Gott anbetete: sobald es sich zu fremden

Göttern wendete, beging es die unbegreiflichsten Thorheiten, die abscheulichsten Laster; sie schlachteten ihre eigenen Kinder dem Götzen Moloch, 4 Kön. XXIII, 10., und schwere Strafen züchtigten ihre Untreue, 2 B. Mos. XXXII, 26 folg.

§. II.

Ewigkeit. Unveränderlichkeit.

Gott ist ewig; er hat nie angefangen, wird nie aufhören zu seyn; er hat von keinem Andern etwas erhalten; was er ist, hat er von und durch sich selbst. Herr, deine Jahre reichen von Ewigkeit zu Ewigkeit! Ehedem hast du die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk; sie vergehen — du bleibst! sie altern wie ein Gewand, wie ein Kleid legst du sie ab; du aber bleibst eben derselbe, deine Jahre haben kein Ende, Ps. 101, 25 folg. Gott bleibt derselbe, er ändert seine Gesinnungen niemals. Weder Mangel an wahrer Kenntniß, noch Unbeständigkeit des Willens, noch irgend eine sinnliche Neigung kann ihn zu einem andern Entschlusse verleiten; so ist und bleibt Gottes Wille immer der nämliche. Ich bin der Herr, und verändere mich nicht, Malach. III, 6.

Anwendung: Gott ist der Unveränderliche! Seine Ewigkeit und Unveränderlichkeit sind der Grund unseres festesten Vertrauens. Wenn die ganze Welt sich ändert, wenn uns alle Menschen verlassen: so ist und bleibt doch Gott eben derselbe; wir können uns auf seine Verheißungen verlassen. Er führet gewiß aus, was Er nach seinem

weisen Plane über uns beschlossen hat. Menschen gereuet oft morgen, was sie heute zu thun gesonnen sind; oder sie sterben bald dahin, und unsere Hoffnung ist gescheitert. Heil dem, der seinem Gott vertraut, der Himmel und Erde, das Meer und alles, was darin ist, gemacht hat, der ewig Treue und Glauben hält, Ps. 145, 5 folg. Gott versprach dem Abraham, ihn zum Stammvater vieler Völker zu machen, und doch befahl Er ihm, seinen einzigen Sohn als Opfer zu schlachten. Abraham mißtrauete der göttlichen Verheißung nicht, und bereitete sich, seinen Sohn zu opfern, 1 B. Mos. XVII – XXII.

§. III.

Allgegenwart.

Wie Gottes Daseyn an keine Zeit gebunden ist: so ist sie auch auf keinen Ort und keinen Raum eingeschränkt. Wir Menschen können nur das bemerken, was in einer gewissen Entfernung von uns ist; über diese Grenze reichet unsere Kenntnißkraft nicht hinaus; wir sind an einem Ort, und nicht an dem andern; was außer unserm Sinnenkreise liegt, ist uns unbewußt. Gott aber ist alles bekannt an allen Orten; Gott ist überall, allgegenwärtig. Wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesichte? führe ich gegen den Himmel, so bist du da! stiege ich hinab in die Tiefe, so bist du auch da! nähme ich Flügel der Morgenröthe, und bliebe am äußersten Meere, so würde mich dei-

ne Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten, Ps. 138, 7 folg.

Anwendung: Gott finden wir überall, nirgends ist er zu weit von uns, an allen Orten können wir ihn anrufen, überall hört er unsere Bitte. Weder auf dem Berge Garizim, wie die Samariter glaubten, noch in dem Tempel zu Jerusalem, wie die Juden wollten, betet man Gott ausschließenderweise an, Joh. IV, 21. Gott ist überall. Wir dürfen uns daher nirgends so betragen, als wären wir unbemerkt; Gott sieht unsere Werke, sie mögen am hellen Tage, oder im Finstern, an einem öffentlichen Orte, oder im abgelegenen Winkel verübt werden. Vor den Menschen können wir Schandthaten verheimlichen, aber vor Gott nicht. Gottes Allgegenwart ist der Beweggrund, überall ehrbar, wie am Tage, zu wandeln, Röm. XIII, 13.

Zween alte Männer, Richter des Volks, stellten der Tugend der Susanna nach; einst überfielen sie dieselbe, als sie allein in ihrem Garten war, und mutheten ihr schändliche Dinge zu, drohten, sie eines sündhaften Umganges mit einem Jünglinge zu beschuldigen, wenn sie ihrem lasterhaften Antrage kein Gehör geben würde. Susanna war in einer gefährlichen Lage. Der Gedanke an Gottes Gegenwart rettete sie von der Sünde, sie sprach: Ich will lieber ohne die böse That in eure Hände fallen, als vor dem Angesichte des Herrn sündigen, B. Richt. XIII, 23.

§. IV.

§. IV.

Gott ist ein Geist.

Da nun Gott überall ist: so kann er kein körperliches Wesen, und nicht aus Theilen zusammengesetzt seyn, wie wir. Gott ist der Unsterbliche, der in einem unzugänglichen Lichte wohnet, den kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann, 1 Tim. IX, 16. Gott ist ein Geist, ein Wesen, frei von aller Materie und Zusammensetzung, das den vollkommensten Verstand und Willen hat. Wir müssen ihn also im Geiste und in der Wahrheit anbeten! Dieß ist die Folge, die Christus selbst daraus ziehet.

Anwendung: Fromme Gesinnungen und tugendhafte Handlungen sind das Wesentliche in der Anbetung Gottes; nicht äußere Gebräuche und demüthige Leibesstellungen allein, nicht bloße Worte, wobei nichts gedacht wird, machen den wahren Gottesdienst aus; ja, sie haben vor Gott gar keinen Werth, wenn nicht auch unsere Gesinnungen und Empfindungen mit ihnen übereinstimmen.

Das jüdische Volk hatte seine Festtage, es brachte Gott verschiedene Opfer dar, und beobachtete vielerlei religiöse Gebräuche; allein, weil es darin seinen ganzen Gottesdienst setzte: so machte ihm Gott durch den Propheten bekannt, daß er keinen Wohlgefallen an seiner Verehrung habe; Er verlange, daß es die bösen Gesinnungen entferne, vom Bösen ablasse und Gutes thue, dann wolle er sein Gott und Beschützer seyn, Isai. I, 11 folg.

§. V.

Unendlicher Verstand und daraus abzuleitende Allwissenheit Gottes.

Gott hat einen alles umfassenden Verstand; alles, was war, was da ist, und noch werden wird, kommt von ihm; er muß es also auch ganz deutlich kennen. Soll der, welcher das Auge gemacht hat, nicht sehen? Sollte der Schöpfer des Ohres nicht hören? Ps. 39, 9. Die höchste Vollkommenheit des göttlichen Verstandes wird Allwissenheit genennt; Gottes Kenntniß erstrecket sich über alles, nichts ist ihm verborgen. Kein Geschöpf ist vor ihm unsichtbar, sondern alle Dinge sind blos und offenbar vor seinen Augen, Hebr. III, 13.

Anwendung: Gottes Verstand ergründet die Tiefen des menschlichen Geistes. Der geheimste Gedanke unserer Seele ist ihm bekannt. Er ist Zeuge der guten Gesinnungen, die wir nicht ins Werk stellen können; er kennt aber auch den bösen Gedanken, ehe er zur That reifet. Der Heuchler kann den Menschen täuschen: aber nicht den Allwissenden. Der Mensch beurtheilet den Menschen nach seinen Handlungen: Gott aber sieht das Herz an. — Eine arme Wittwe zu Jerusalem legte einen Heller in den Gotteskasten, und andere warfen viel Geld hinein; demungeachtet versicherte Jesus seine Jünger, daß jene arme Wittwe mehr geopfert habe, als alle übrige. Marc. XII, 41.

§. VI.

§. VI.

Unendlicher Wille in Gottes Allmacht.

Alles, was Gott will, vollbringet er im Himmel und auf Erden; Gott ist allmächtig! Er ist Schöpfer der ganzen Welt, Beherrscher, Erhalter und Herr derselben; er kann also auch alles nach seinem Willen einrichten. Nichts ist Gott unmöglich; denn aus ihm, durch ihn und in ihm sind alle Dinge, Röm. XI, 36. Niemand kann sich den Absichten Gottes widersetzen, seinen Plan vereiteln, seine Unternehmungen fruchtlos machen.

Anwendung: Gottes Allmacht ist ein anderer Grund des unerschütterlichsten Vertrauens. Die Verheißungen, die Gott den Frommen machte, gehen gewiß in Erfüllung; hindern kann es niemand; auch in der verzweifeltsten Lage kann der Allmächtige helfen: Wenn Gott für uns ist, wer ist gegen uns? Röm. VIII, 31. Dieses erfuhren die Israeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten. Gott wollte sie von der Dienstbarkeit befreien, in welcher sie seufzten, und nöthigte den Pharao durch vielerlei Plagen, sie zu entlassen. Sie ziehen ab. Den Aegyptier reuete die gegebene Erlaubniß; er eilte ihnen mit seinem Kriegsheere nach. Hier der Feind, dort das Meer! Gott öffnete ihnen einen Weg durch die Fluthen, und unter diesen wird der Verfolger begraben, 2 B. Mos. XIV.

Freilich ist dieses gegenwärtige Leben nicht immer der Zeitpunkt, wo wir diese göttliche Eigenschaft

schaft so deutlich einsehen. Es giebt noch eine Zukunft; hier müssen wir geduldig unsern Kampf kämpfen, das heißt: wir müssen unablässig an der Besserung unsers Herzens arbeiten, und nicht verlangen, daß unser Lohn gleich auf der That folge. Gott hat es so eingerichtet, daß im künftigen Leben jeder nach seinen Werken empfange.

Zweite Abtheilung der moralischen Eigenschaften Gottes.

§. VII.

Allheiligkeit.

Der Wille Gottes stimmt vollkommen mit seiner höchsten Einsicht überein, er kann nichts anders wollen, als was wahrhaft gut ist; er mißbilliget das Unrecht, und befiehlt nur, was glücklich macht: Heilig ist also Gottes Wille! Heilig ist Gottes Gesetz und ohne Tadel, macht weise die Thoren, giebt müden Herzen Muth und Kraft; rein ist sein Gebot, erleuchtet die Menschen, bestehet, bleibt ewig wahr und lauter Recht. Ps. 18, 8 folg.

Anwendung zur Nachahmung: Ist Gottes Wille heilig: so können wir unmöglich durch etwas anders sein Wohlgefallen erwerben, als durch Beobachtung seiner Gebote; so dürfen wir auch nur das lieben, was recht und billig ist; so müssen wir alles verabscheuen, was dem göttlichen Willen, den seine Gesetze ausdrücken, zuwider ist. Seyd in all' eurem Wandel heilig, wie derjenige, welcher euch berufen

fen hat, 1 Pet. I, 15. Also nach Heiligkeit streben, ist des Menschen Beruf in diesem Leben. Der menschliche Wille ist heilig, wenn er mit dem göttlichen übereinstimmt; Gottes Willen lernen wir durch seine Gebote kennen; sich ernstlich bemühen, die göttlichen Gebote zu halten, heißt also nach Heiligkeit streben. Nichts von allem dem, was der Mensch hienieden besitzen kann, hat vor Gott einen wahren Werth; Ihm empfehlen wir uns einzig und allein durch den Eifer, mit welchem wir sein Gesetz zu erfüllen suchen. Bei Gott gilt kein Ansehen der Personen, Röm. II, 11.

Einst sprach jemand zu Jesu: deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und fragen nach dir. Er aber antwortete: Wer ist meine Mutter, und welche sind meine Brüder? streckte seine Hand über seine Jünger aus, und sprach: Sieh, da ist meine Mutter und meine Brüder; denn wer den Willen meines himmlischen Vaters vollziehet, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter, Matth. XII, 47 folg. Jesus äußert hier nicht Verachtung gegen Mutter, Eltern ꝛc., die er selbst zu ehren befiehlt; sondern erkläret: daß Heiligkeit den Menschen mit Gott so innig verbinde, wie die Natur den Menschen mit andern Menschen durch die Bande des gemeinschaftlichen Blutes an einander kettet.

§. VIII.

Allweisheit.

Gott hat bei Allem, was er thut oder veranstaltet, die besten Absichten, und wählet die

dien-

dienlichsten Mittel, sie zu erreichen: darum ist Gott der Allweise. Wirklich finden wir mehrere unverkennbare Spuren der göttlichen Weisheit in der Schöpfung! Betrachten wir nur den wundervollen Bau des Menschen: Erkenntnißtrieb in seiner Seele; an dem Körper verschiedene Werkzeuge, diesen Trieb zu befriedigen; das Auge zum Sehen, das Ohr zum Hören ꝛc. Gegenstände, die sichtbar werden, die einen Schall erregen; Licht, welches die Gegenstände sichtbar macht; Luft, welche den Schall zum Ohre träget ꝛc. Herr, wie sind deine Werke so groß! sie sind alle nach deinem Willen trefflich eingerichtet; was du gemacht hast, ist höchst löblich und herrlich! Ps. 110, 2.

Die Mittel, die Gott anwendet, um seine Plane auszuführen, sind die zweckmäßigsten; nur daß wir kurzsichtige Menschen ihre Zweckmäßigkeit nicht immer einsehen können, bisweilen nicht einsehen wollen; sie scheinen uns oft dunkel und zweifelhaft; und dieses kommt daher, weil wir überhaupt nicht erkennen, wie das Gegenwärtige mit dem Zukünftigen in Verbindung stehet. Gott weiß es, und sieht ganz richtig ein, was uns wahrhaft gut ist.

Anwendung zur Nachahmung: Der Glaube an Gottes Weisheit allein kann und soll in dem Menschen Zufriedenheit bey allen Schicksalen wirken, die ihn treffen. Begegnet uns etwas Unangenehmes, so dürfen wir nicht muthlos werden, sollen nicht gegen unsre Pflicht handeln; Gott weiß es zu unserm Besten zu wenden. Jenen, die Gott lieben, wirkt alles zum

Guten, Röm. VIII, 28. Das Zusammenstimmen der widrigsten Ereignisse zum Wohl der Menschen ist deutlich dargestellt in der Geschichte des Aegyptischen Josephs, 1 B. Mos. XXXVII.

§. IX.

Allgerechtigkeit.

Gott erkennt durch seine Allwissenheit das Innerste des menschlichen Herzens, weiß, aus welcher Absicht wir handeln, welchen Antheil jede Lage, in welcher wir uns befinden, an unsern Handlungen hat. Er kann also den wahren Werth einer jeden Handlung des Menschen bestimmen. Der Wille, Allen nach dem eigentlichen Werth ihrer Handlungen zu vergelten, heißt Gerechtigkeit. Diesen Willen hat Gott: er ist der Gerechte.

Der Begriff der Allgerechtigkeit Gottes kann von dem der Allgüte nirgend getrennt werden: denn Güte, von Heiligkeit und Weisheit geleitet, gründet gerade und allenthalben den wahren Begriff von Gerechtigkeit bei Gott. Sie drückt sich in der Heiligkeit der Gesetzgebung des Allvaters zum Besten seiner Kinder, und in der Weisheit der Mittel durch Belohnung und Strafe als unabänderliche Folgen aus. Allenthalben liegt das Wohl und das Beste der Menschen zum Grunde; der Zweck bei Belohnungen wie bei Strafen ist: das Gute zu befördern, das Böse zu verhindern; darnach richtet Gottes Gerechtigkeit unpartheiisch, und giebt jedem, was ihm gebührt, Röm. II, 4 — 8. Röm. XII, 1 — 3.

Dieses Leben ist jedoch die Epoche nicht, in welcher das Gute belohnet und das Böse bestraft wer-

werden soll. Es giebt ein künftiges Leben, und dieses ist der Vergeltungszustand; dort wird der Mensch einärnten, was er hier ausgesäet hat. (Man sehe das Gleichniß vom guten Saamen und dem Unkraute, Matth. XIII, 24 — 30.)

Anwendung zur Nachahmung: Leider vergißt der Christ diesen Grundsatz sehr oft, und fragt zweifelnd: Warum leidet, wenn Gott gerecht ist, so oft der Tugendhafte, indeß der Gottlose im Glücke schwelget? Folgende Wahrheit wird hierbei gewöhnlich übersehen. Die Leiden des Tugendhaften, so wie das Glück der Gottlosen, sind nur Schein. In diesem Leben ist nur der Zufriedene glücklich zu nennen, und der Mangel raubt uns die Zufriedenheit eben so wenig, als die Reichthümer, Ehre und Wollüste dieselbe uns geben können. Die Quelle, aus welcher die Zufriedenheit entspringt, ist ein gutes Gewissen: der fromme Bettler ist daher vergnügt auf seinem Strohlager, und der Sünder wirft sich unruhig auf seinem weichen Polster umher. Das Bewußtseyn guter Werke tröstet den Tugendhaften, und die Vorwürfe des Gewissens verbittern dem reichen Frevler seine geräuschvollen Ergötzungen. Die Gottlosen haben keinen Frieden, sie sind wie ein stürmendes Meer, welches nicht ruhig seyn kann, und dessen Wellen Koth und Unflath auswerfen, Jes. LVII, 20. Die zeitlichen Güter, die der Gottlose besitzt, kann also der Christ nicht als Belohnungen für ihn, und den Mangel, den der Fromme leidet, nicht als Strafen Gottes ansehen. Der Kluge bittet daher, wie Salomon 1 Kön.

III,

III, 9. Gott nicht um Geld, Ueberfluß und Wohlergehen, sondern viemehr um Weisheit und Tugend. Er hält sich darum nicht für verlassen von Gott, weil er jenes entbehren muß; denn er weiß, daß es ihm Gott nirgends verheißen hat. Viel weniger zweifelt er an Gottes Gerechtigkeit: weil er überzeugt ist, daß die unangenehmen Ereignisse dieses Lebens wohlgemeinte Züchtigungen eines weisen Gottes sind, der sich gegen uns Menschen wie gegen seine Kinder erzeigt. Die Erfahrung lehret, daß der Sohn, dem sein Vater allen Willen läßt, alles giebt, was er wünscht, eigensinnig und ungestüm in seinen Forderungen wird, verwildert und sich unglücklich macht. So verhält sichs auch mit dem Menschen überhaupt; bey anhaltendem Glücke vergißt er leicht Gott, Gesetze, Sittlichkeit, Tugend. Ein Unglück lehret uns die irdischen Güter aus dem richtigern Gesichtspunkte betrachten; es zieht unsere Aufmerksamkeit auf dauerhaftere Güter hin; zeigt uns die Vergänglichkeit alles zeitlichen Glücks, und erinnert uns nachdrücklich an unsere Bestimmung zur Heiligkeit. Die Stelle des Apostels Paulus in seinem Sendschreiben an die Hebräer XII, 5 folg. verdient ganz gelesen und beherziget zu werden: „Mein Sohn, achte die Züchtigung des Herrn „nicht gering, und verzage nicht, wenn du von „ihm gestrafet wirst. Denn, wen der Herr liebt, „den züchtiget er, und er geißelt einen jeden, den „er zum Sohne aufnimmt. So verharret nun „in der Zucht. Gott erzeiget sich gegen euch, „wie gegen seine Kinder; denn wo ist ein Sohn, „den der Vater nicht züchtige? Wenn ihr aber

„ohne Zucht seyd, deren sie doch alle theilhaft ge„worden sind, so seyd ihr uneheliche und keine „ächten Kinder. Zu dem, wenn wir unsere leib„lichen Väter, die wir zu Zuchtmeistern hatten, „geehret haben: sollten wir denn nicht vielmehr „dem Vater der Geister gehorchen, damit wir le„ben? Jene haben uns zwar wenige Tage nach „ihrem Willen gezüchtiget; dieser aber thut es „zu unserm Nutzen, auf daß wir seine Heiligung „empfangen. Alle Züchtigung scheint zwar, so „lange sie währet, keine Freude, sondern Trau„rigkeit zu bringen: hernach aber bringt sie de„nen, welche durch sie sind geübt worden, die ru„higsten Früchte der Gerechtigkeit."

§. X.

Allgüte, Barmherzigkeit.

Alles wahre Gute in der Welt hängt von Gott ab, kömmt von ihm her, ist von Ihm Allen zugedacht: Gott ist gütig. Er verwendet seine Güte an Bedürftige: Gott ist barmherzig. Der Herr ist gnädig und barmherzig, er ist langmüthig und von sehr großer Erbarmung. Der Herr ist gegen alle gütig, und seine Erbarmungen erstrecken sich über alle seine Werke, Ps. 144, 8. Das Gute, welches wir genießen, ist absichtlich für uns bestimmt. Nicht aus Eigennutz, nicht aus Selbstsucht, nicht aus Laune theilt uns Gott dasselbe zu; sondern aus Wohlwollen gegen uns, geleitet durch seine nie irrende Weisheit. Unpartheiisch erzeigt er Allen Gutes, wohlthuend selbst in den Verhältnissen, wo wir es nicht verdienen, selbst

im

im Vorausſehen unſeres Undanks, unſeres Ungehorſams. So läßt er ſeine Sonne über die Böſen und Guten aufgehen; giebt Segen und Gedeihen den Feldern der Sünder, wie jenen der Tugendhaften, Matth. V, 45. Er will von uns nur als Vater gebeten ſeyn, Matth. VI, 9. Er ſchenkte uns ſeinen ewigen Sohn, und machte uns durch dieſen zu Kindern und Erben ſeines Reichs, Röm. VIII, 12 — 32. Dieſen wird er einſt ſeine Güte in ihrer ganzen Größe erzeigen: denn für ſie iſt ſchon vor Anbegin der Welt ewiges Wohl zubereitet, Matth. XXV, 34.

Anwendung zur Nachahmung: Iſt Gott gütig gegen uns, ſo ſind wir ihm Dankbarkeit ſchuldig. Sie beſtehet aber nicht blos in Worten, nicht allein darin, daß wir das Gute, das uns zu Theil wird, als Gabe Gottes anerkennen; ſondern in dem frommen Gebrauche deſſelben. Wir ſollen es mit Mäßigkeit genießen, Wohlthätigkeit gegen unſern Nebenmenſchen ausüben, den Nothleidenden unterſtützen: weil dieſes Gott wohlgefällig iſt. Iſt Gott barmherzig gegen uns und gegen alle Menſchen: ſo müſſen wir dieſem Beiſpiele folgen, um würdige Kinder unſers göttlichen Vaters zu ſeyn. Der Arme bedarf Hülfe, der Beleidiger Verzeihung; das unſerm Nächſten geben, was er bedarf, heißt Barmherzigkeit ausüben. Gott iſt gütig und barmherzig gegen alle, auch gegen jene, die ſeinem heiligſten Willen zuwider handeln: alſo iſt auch jener Menſch, den wir für unſern Feind halten, ein Gegenſtand unſerer Güte und Barmherzigkeit. Thut Gutes denen, die euch haſſen, und bittet für

die, welche euch verfolgen und verläumden, Matth. V, 44. Dieß ist der Sinn des Gesetzes, daß wir auch unsere Feinde lieben sollen.

Ein Knecht war seinem Herrn zehntausend Pfunde schuldig; und da er sie nicht bezahlen konnte, befahl der Herr, ihn und all' sein Eigenthum zu verkaufen. Der Knecht bat um Nachsicht, und versprach, alles zu bezahlen. Der Herr erbarmte sich seiner, und ließ ihm die ganze Schuld nach. Nun traf dieser Knecht einen seiner Mitknechte an, der ihm hundert Pfennige schuldig war, packte ihn, würgte ihn und drang auf seine Bezahlung. Der Herr erfuhr dieses harte Betragen des Knechtes gegen seinen Mitknecht, forderte ihn zu sich, und sprach: Du Schalk, ich habe dir die ganze Schuld nachgelassen, weil du mich gebeten hast: solltest du dich nicht auch deines Mitknechtes erbarmet haben, wie ich mich deiner erbarmte? und übergab ihn den Peinigern, bis er die ganze Schuld bezahlt haben würde. Also wird auch Gott mit euch verfahren, wenn nicht ein jeder aus euch seinem Bruder aus Herzens-Grunde vergeben wird, Matth. XVIII, 23. folg.

§. XI.

Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit.

Die Grundsätze der Allwissenheit, der Allgüte und Allgerechtigkeit Gottes schließen den der Allwahrheit, der untrüglichen Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit in sich. Sie gehen aus der Vorstellung des unendlichen Verstandes und Willens des höchsten Wesens hervor, und führen uns auf den sicher-

sichersten Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Gott hat es gesagt, oder geoffenbaret. — Welche höhere, beweisvollere, überzeugendere Sicherheit will oder kann der eingeschränkte, kurzsichtige Menschenverstand fordern, seinen Glauben zum vernünftig-demüthigen Opfer zu bringen? Dein Wort, o Herr, ist die Leuchte und das Licht auf allen unserm Fußsteigen, Ps. 118. Gott hat es versprochen: — Welche überwiegende Zweifel wird die einseitige Vernunft des anmaßenden Sterblichen entgegen setzen können, die Zuverlässigkeit des Ewigen zu begränzen? Wer von der Erde kömmt, gehört der Erde an, und spricht, was die Erde angeht. Wer aber vom Himmel kömmt, der ist über Alle. Was er selbst gesehen und gehört hat, das sagt er aus; und doch nehmen viele seine Aussage nicht an. Wer aber seine Aussage annimmt, bekräftigt Gottes Wahrhaftigkeit, Joh. III, 31 folg. Gott warnet und drohet: — Welcher freche Ungläubige wird es lächerlich machen können, dieser Gnadenfrist zu huldigen und zur ernsten Sinnesänderung und Lebensbesserung überzugehen? Wenn daß Maß der Sünden voll ist: dann werden Himmel und Erde vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen, Matth. XXIV, 35.

Nutzanwendung: Auf der untrüglichen Wahrheitsliebe Gottes ruhet die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer ganzen christlichen Religion; ihr muß alle Zweifelsucht, alle unzeitige oder auch

gelehrtscheinende Zweideutigkeit oder Gleichgültigkeit weichen. Der Glaube des Christen ist nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Geist und Kraft gegründet, 1 Kor. II, 5 — 16. — Sie ist zugleich das vollkommenste Muster unserer Nachahmung. Reine Wahrheitsliebe sey der herrschende Charakter des rechtschaffenen Christen, wie ihn Paulus Eph. IV, 17. bis zu Ende des Briefes zeichnet. — So werden wir Gott immer ähnlicher, Kinder des himmlischen Vaters, Erben der uns vorbehaltenen Seligkeit werden.

§. XII.

Allseligkeit.

Gott bedarf keiner Sache außer sich zu seinem Glücke: er selbst ist ja der Urheber von Allem, vom Leben der Menschen und von ihren Kräften, von der Einrichtung der ganzen Welt. Kein Menschendienst macht ihn selig; keine Verehrung, sie mag heißen, wie sie will, kann etwas zur Beruhigung Gottes beitragen; und keine Unterlassung mindert etwas in dem Glücke Gottes. Er hat keine Bedürfnisse, er ist sich selbst genug. Gott ist der Allselige! Sündigest du, was schadest du Gott? Und häufest du deine Ungerechtigkeiten, was thuest du wider ihn? Wenn du aufrichtig wandelst, was nutzest du ihm? Deine Gottlosigkeit mag wohl einem Menschen schaden, und deine Gerechtigkeit kann wohl einem Menschenkinde nützen, Job. XXXV, 6. Gott schuf also die Welt, die Menschen und die übrigen Dinge nicht um seines eigenen Nutzens

wil,

willen, und ziehet für sich keinen Vortheil daraus. Er giebt uns Gesetze, nicht um sein eigenes Glück dadurch zu sichern, sondern um das Wohl seiner vernünftigen Geschöpfe zu begründen. Wirklich hängt unsere Ruhe in diesem Leben, unser Glück in der Ewigkeit von der Befolgung jener Gesetze ab, die uns Gott durch die Vernunft und durch die Religion vorschreibet. Höret der Mensch den Ausspruch der Gesetze nicht an: so folget er wegen des Uebergewichts seiner Sinnlichkeit den Naturtrieben; schwächet sich, machet sich unzufrieden und wird elend. Die Gesetze lehren ihn, wie und wozu er seine Kräfte gebrauchen soll, auf welche Art er seine Mitmenschen behandeln müsse, bringen Uebereinstimmung zwischen Verstand und Willen, sichern die Ruhe seines Herzens und den Frieden mit seinen Nebenmenschen; — sie begründen unser Glück in diesem Leben. — Sie lehren uns aber auch die Gesinnungen Gottes: ohne sie wüßten wir nicht, wie wir mit Gott übereinstimmend denken und handeln sollten, wie wir ihm ähnlich werden könnten; ohne sie wäre uns die Freundschaft mit Gott nicht möglich; folglich könnten wir nach diesem Leben auch nicht unter die Zahl der Geliebten Gottes aufgenommen werden. Die göttlichen Gebote begründen unser künftiges Wohl.

Nutzanwendung: An der Seligkeit Gottes soll der Fromme einst Theil nehmen! Das Mittel hierzu ist kindlicher Gehorsam gegen die göttlichen Gebote; ihr Verkündiger, Jesus Christus, sagt daher: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolget, der wandelt

nicht in den Finsternissen, sondern wird das Licht des Lebens haben, Joh. VIII, 12. Je besser und vollkommener wir werden, eine um so größere Liebe haben wir von Gott zu erwarten.

§. XIII.

Gott ist die Liebe.

Ist Gott der Allselige: so suchet er durch seine Güte und Barmherzigkeit nicht Gegendienste bei dem Menschen; durch das Gute, das er uns wirklich erzeigt, und noch künftig erzeigen wird, bezwecket Er keinen Vortheil für sich. Ohne alle Selbstsucht gegen jemand gütig seyn, ihm alles thun, was sein Wohl befördert, und was er ohne Sünde wünschen kann: diese Stimmung ist das erhabenste, reinste, aufrichtigste Wohlwollen; und das ist eigentlich Liebe. Gott ist die Liebe, 1 Joh. IV, 6. Alles verkündiget uns die Liebe Gottes gegen den Menschen. Er ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen, zum Herrn der Schöpfung aufgestellt. Ihm glänzt die prächtige Sonne, ihm blühen die Fluren, ihm reifen die Früchte der Erde. Wem singen die Vögel der Luft angenehm? Wen speisen die Fische im Wasser? Wem dienen die Thiere des Feldes? Alles ist zum Nutzen des Menschen geschaffen. Gott ist die Liebe.

Der Mensch stirbt nicht wie andere Thiere; unsterblich ist sein Geist, ein ewiges Leben hat ihm Gott zubereitet; er soll der Herrlichkeit Gottes theilhaftig werden. Darum gab ihm Gott nicht nur Verstand, Urtheilskraft, Vernunft und einen freien Willen, sondern auch übernatürliche

Kraft.

Kraft. Der Mensch verlor diese Aussicht durch die Sünde, und machte sich der Liebe Gottes unwerth. Gott verstieß ihn nicht; er sendete seinen eingebornen Sohn in die Welt, dieser starb für den Sünder, um ihm das Leben wieder zu geben. Dadurch hat sich die Liebe Gottes gegen uns Menschen in ihrer ganzen Größe gezeigt. In dem aber ist die Liebe Gottes gegen uns geoffenbaret worden, weil Gott seinen eingebornen Sohn in die Welt gesendet hat, damit wir durch ihn leben, 1 Joh. IV, 9. Hat uns Gott nun so sehr geliebt: so müssen wir ihn auch lieben; dieß ist die natürlichste Folge. Ihn richtig kennen lernen, seine erhabenen Eigenschaften uns deutlich machen, uns mehr und mehr überzeugen, wie liebenswürdig er sey; das ist das Mittel, eine aufrichtige Liebe gegen Gott in uns zu erwecken. Und nun bestreben wir uns, mit Gewissenhaftigkeit seine Gebote zu erfüllen; wäre auch keine Belohnung verheißen, wir fänden ihn doch unserer Liebe würdig. Lasset uns also Gott lieben, weil er uns zuerst geliebet hat. Wenn jemand sagte: Ich habe Gott lieb, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner, 1 Joh. IV, 19.

§. XIV.

Gottes Majestät.

Nichts beschränkt Gottes Eigenschaften. Er ist alles, was er ist, in dem vollkommensten Grade, unendlich mächtig, weise und barmherzig; ganz gütig, heilig und gerecht. Er ermüdet nicht im

Wohl-

Wohlthun; seine Güte nimmt kein Ende; er wird des Erbarmens nie überdrüßig, seine Erbarmungen dauern ewig. Sein Erkennen mattet ihn nicht ab; sein Wirken entkräftet ihn nicht; und so ist keine Vollkommenheit, die Gott nicht in dem höchst möglichen Grade zukäme. Die höchsten Vollkommenheiten Gottes zusammen genommen, heißen Majestät. Der heil. Paulus drückt sich also aus: Gott ist der seligste, und allein mächtige König aller Könige, der Beherrscher aller Beherrscher, der allein Unsterblichkeit besitzt, und in einem Lichte, dahin niemand kommen kann, wohnet; den kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann, 1 Tim. VI, 15. So ist nun Gott; und diesen Gott dürfen wir unsern Vater nennen. Das Kind freut sich der Größe seines Vaters: sollte sich der Christ nicht auch der Majestät seines Gottes freuen? Sion hat es gehört, und sich darüber erfreuet, und die Töchter des Judas haben wegen deiner Gerichte, o Herr, gefrolocket. Du bist, o Herr, der Allerhöchste über den ganzen Erdboden; du bist über alle Götter erhaben. Erfreuet euch in dem Herrn, Ps. 96, 8. Aber auch die tiefeste Ehrfurcht muß die Erhabenheit Gottes in uns erwecken. Weit mehr sollen wir den Einsichten Gottes vertrauen, als den Meinungen eines beschränkten Verstandes; größere Hochachtung gegen Gott hegen, als gegen Menschen. Nie dürfen wir aus Gefälligkeit, oder aus tadelswürdiger Furcht vor den Mächtigen der Erde, dem Unrecht das

Wort

Wort sprechen. Eifriger sollen wir uns bestreben, Gott zu gefallen, als den Menschen. Ernstlich müssen wir es uns angelegen seyn lassen, bey unsern Nebenmenschen Freude an Gott, Ehrfurcht gegen seine Lehre, Gehorsam gegen seine Gebote, Eifer für seine Wahrheiten zu bewirken. Dadurch, daß wir eine solche Denkungsart unter unsere Brüder verbreiten, befördern wir Gottes Ehre.

Petrus und Johannes thaten Wunder im Namen Jesu, und predigten laut, daß er, den die Juden gekreuziget haben, von den Todten auferstanden sey, daß er und kein Anderer wäre, durch welchen wir selig würden. Mit Muth und Eifer lehrten sie, ihrem Auftrage gemäß, was ihnen Jesus geoffenbaret hatte. Man rief sie deswegen vor Gericht, und verbot ihnen, künftighin von dem Namen Jesus zu reden. Hierauf antworteten die geraden, biedern Männer: Urtheilet selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott, gehorchen, Ap. Gesch. IV, 12 folg.

Zweites Kapitel.

Das Geheimniß der heiligsten Dreieinigkeit.

§. I.

Gott Vater, Sohn und heil. Geist.

Der Hauptlehre des alten Testamentes, daß nur ein Gott sey, widerspricht die Lehre von der Drei-

Dreieinigkeit, die im neuen Testamente vorgetragen wird, gar nicht. Nach dieser Lehre sind drei göttliche Personen, nämlich der Vater, Sohn und heilige Geist; und diese drei Personen sind nur ein Gott, denn sie haben eine und eben dieselbe Natur. Die wesentlichen Eigenschaften zusammen genommen, machen die Natur eines Dinges aus; die göttlichen Vollkommenheiten alle, die uns das Christenthum lehret, kommen nicht nur dem Vater zu, sondern auch dem Sohne und heiligen Geiste. Beide, der Sohn und heilige Geist, sind so mächtig, allwissend, heilig, ewig, gütig ꝛc., wie der Vater; in Rücksicht der Natur ist unter diesen Dreien kein Unterschied. Die Person des Vaters ist aber nicht auch die Person des Sohnes; und der Sohn ist eine andere Person als der heilige Geist; sie sind also drey verschiedene Personen, aber doch nur ein Gott, denn sie haben eine göttliche Natur. Diese christliche Lehre wird das Geheimniß der Dreieinigkeit genennt.

Diese Lehre ist eine der göttlichen Offenbarung ganz eigenthümliche Wahrheit. Der Gegenstand derselben ist die Gottheit selbst; alle Grundsätze der Vernunft sind nur auf solche Dinge anwendbar, die auf unsere Sinne wirken können. Ein Gegenstand dieser Art ist nun die Gottheit nicht: was uns also die Offenbarung darüber lehret, kann nicht nach den Grundsätzen, welche die Vernunft aufstellt, bemessen werden. Unterdessen hat man, bei aller angewandten Mühe, bei der genauesten Prüfung und bei den schärfsten Untersuchungen, noch keinen Widerspruch

in

in dieser Lehre entdecken können. Es kommt hier lediglich darauf an, ob die Lehre von den drei Personen in der Gottheit wirklich in der göttlichen Offenbarung enthalten sey.

§. II.

Göttliche Offenbarung hierüber.

A) Das Evangelium des heil. Matthäus XXVIII, 19. erzählet, daß Christus seinen Aposteln befohlen habe, daß sie in alle Welt gehen, die Völker lehren, und taufen sollen im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Hiermit befahl Christus ausdrücklich, daß nicht allein der Vater, sondern auch der Sohn und heilige Geist angerufen werden sollten, um dem Menschen die Sünde zu vergeben, ihn zu heiligen und zum Kinde Gottes aufzunehmen. Die Vergebung der Sünden, die Heiligung und Aufnahme des Menschen zum Kinde Gottes, ist doch gewiß die Handlung einer göttlichen Person. Da also Christus befiehlt, um diese Wohlthat, die nur Gott erweisen kann, den Sohn und heiligen Geist, wie den Vater, zu bitten: so müssen der Sohn und heilige Geist, wie der Vater, göttliche Personen seyn.

B) Der Evangelist Johannes gehet in seinem Evangelium vorzüglich dahin aus, uns zu zeigen, daß der Sohn wahrhaftiger Gott sey. Er nennt ihn das Wort. Es sprachen nämlich zu jener Zeit verschiedene Gelehrte, sowohl unter den Heiden als Juden, sehr stark von einem Wesen, welches die Welt geschaffen hätte, aber nicht der höchste Gott, sondern ein untergeordneter Gott sey; sie

hießen

hießen diesen Untergott Logus; ein griechischer Ausdruck, welcher im Deutschen mit Wort, Wortführer, Gesandte gegeben werden kann. Johannes widerleget nun diese irrige Meinung von einem Untergott, und sagt: Im Anfange war das Wort, das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.... alle Dinge sind durch dasselbe gemacht worden; in ihm war das Leben ꝛc. I, 1 folg. Hiermit sagt der Evangelist deutlich: daß das Wort im Anbeginn der Zeiten schon gewesen sey bei Gott als Gott. Wer war, ehe eine Zeit anfing, ist von Ewigkeit, ist kein untergeordneter Gott. Wer alles gemacht hat, was nur immer gemacht wurde, kann kein erschaffenes Wesen seyn; oder es müßte sich selbst gemacht haben, und das ist undenkbar. Das Wort ist also ein unerschaffenes und allmächtiges Wesen, welches alles belebt; folglich der wahre höchste Gott, kein verschiedener Untergott; sondern nur eine andere Person, welcher jedoch eben dieselben Eigenschaften zukommen, aus welchen wir den Begriff der göttlichen Natur, der göttlichen Offenbarung gemäß, bilden müssen.

C) Auch der heilige Geist wird uns in der heil. Schrift als eine göttliche Person, die vom Vater und Sohne verschieden ist, vorgestellt. Christus, ehe er diese Welt verließ, tröstete seine Jünger und sprach: Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er bei euch in Ewigkeit bleibe, den Geist der Wahrheit ꝛc., Joh. XIV, 16. Nur jener kann alle Wahrheit lehren, der alle Wahrheit weiß; niemand als Gott allein

allein weiß sie; der heilige Geist muß also selbst Gott seyn. Der Vater sendet ihn, der Sohn bittet ihn darum; er ist also nicht der Vater, nicht der Sohn selbst; sondern eine von beiden verschiedene Person. — Als ein gewisser Ananias die Apostel auf die Probe stellen wollte, ob sie, da sie sich auf den Beistand des heiligen Geistes beriefen, seinen Betrug entdecken würden, sprach Petrus zu ihm: Wie mochtest du dich unterstehen, den heiligen Geist belügen zu wollen? wisse, du hast nicht den Menschen, sondern Gott selbst etwas vorgelogen, Ap. Gesch. V, 1 folg.

§. III.

Lehre der ersten Christenheit.

Gehen wir zurück in die Geschichte der christlichen Kirche: so finden wir die Lehre von drei verschiedenen Personen in der Gottheit, die eine Natur haben, und nur ein Gott sind, als eine Glaubenswahrheit, welche die Christen allgemein mit so vieler Wärme, mit so großem Eifer und so fester Ueberzeugung vertheidigten, daß sie jede Gegenlehre und jede sinnstörende Auslegung derselben als eine Lästerung Gottes, als einen Irrthum und ketzerische Lehre verdammten. Schon zur Zeit der Apostel lehrten Cerinthus und sein Schüler Ebion, daß der Sohn Gottes nicht wahrer Gott sey. Johannes, der Evangelist, widerlegte sie*), und sein Schüler Ignaz, Bischof von Antiochien, fuhr fort, sie zu bestreiten**).

Bald

*) Iren. lib. c. Haer. cap. 11. Hieron. de Script. eccles. cap. 19.

**) Ep. ad Ephes. Polycarp. Magnes. etc.

Bald darauf streueten die Nachkömmlinge dieser Irrlehrer, unter dem Namen Gnostiker, ihre Träumereien und ihren Unsinn unter einer neuen Gestalt aus, und lehrten eine Stufenreihe von dreißig Göttern, die sie Aeonen nannten; Irenäus und Clemens von Alexandrien bekämpften dieselbe*). Der Schwärmer Montanus gab sich im zweiten Jahrhunderte für den heiligen Geist aus**). Im dritten lehrte Praxeas, daß der Vater, Sohn und heilige Geist nicht drei wirkliche Personen, sondern nur drei Namen wären, die Gott zukämen und beigelegt würden, je nachdem wir ihn als Schöpfer, oder als Erlöser, oder als Heiligmacher betrachteten. Die Anhänger dieses Praxeas sind unter dem Namen Sabellianer, von einem gewissen Sabellius, der diesen Irrthum vorzüglich verbreitete, bekannt. Ihm folgte in diesem verderblichen Geschäfte Paulus von Samosata, der Hauptstadt eines Landstriches in Syrien. Die Kirchenvorsteher kamen zweimal zu Antiochien, im Jahre 264 und 270, zusammen, und verdammten die Lehren dieser Irrgläubigen***). Die größten Unruhen in der Kirche stiftete Arius: indem er lehrete, daß der Sohn Gottes eine andere Natur als der Vater habe, daß er nicht von Ewigkeit, zwar kein Geschöpf, wie die übrigen Geschöpfe, jedoch ein erschaffenes Wesen sey ꝛc. Die Kirche ver-

*) Lib. Strom.

**) Iren. lib. III. c. Haer. cap. 11. Euseb. Hist. lib. V. cap. 14. Epiph. Haer. 48. n. 1. 9.

***) Acta Conc. Antioch. a. P. Labbeo collecta; Epiph. Haer. 65.

verwarf in verschiedenen Concilien diese Lehre; und jenes von Nicäa im Jahre 325 erklärte, daß der Sohn Gottes nicht nur kein geschaffenes Wesen sey, sondern vielmehr eine und eben dieselbe Natur mit Gott dem Vater habe; und um den Drehungen des schlauen Arius vorzubeugen, sagen die Väter des Conciliums: Der Sohn sey dem Vater mitwesentlich, habe eine Wesenheit mit dem Vater. | Die Anhänger des Arius wurden uneinig unter sich; einige behaupteten, der Sohn Gottes sey dem Vater ähnlich; diese wurden Halbarianer genennt. Auch diese Lehre sah die christliche Kirche für eine falsche Lehre an, und blieb unerschütterlich in dem Glauben, daß der Sohn und heilige Geist eben dieselbe Natur mit dem Vater haben, und nur verschiedene Personen seyen. Bald darauf trat ein gewisser Macedonius auf, und läugnete die Gottheit des heiligen Geistes; er behauptete, der heilige Geist sey geringer als der Vater und der Sohn, habe auch nicht eben dieselbe göttliche Natur, sondern sey ein bloßes Geschöpf. Die allgemeine Kirchenversammlung von Konstantinopel, im Jahre 381, verdammte jenen Irrthum, und lehrte einstimmig mit den Vätern des Conciliums von Nicäa gegen die Arianer und Halbarianer die Gottheit des Sohnes, und gegen die Macedonianer, die Gottheit des heiligen Geistes. | Hieraus sehen wir, 1) daß die Christen in den ersten Zeiten der Kirche, wo man wissen mußte, was die Apostel gelehret haben, und wie die Ausdrücke ihrer Schriften zu verstehen sind, den Vater, Sohn und heiligen Geist für verschiedene Personen, die jedoch nur ein Gott

sind,

sind, und eine und eben dieselbe Natur haben, hielten; 2) daß alle, diesem Begriffe entgegengesetzte Lehren, alle andere Erklärungen dieses Geheimnisses, alle Einwendungen und Auslegungen, welche sich der seyn sollende Philosophismus in unsern Tagen erlaubt, weiter nichts seyen, als aufgewärmte Irrlehren, die in den ältesten Zeiten schon oft vorgetragen, und eben so oft verworfen wurden.

§. IV.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Die Offenbarung und der Glaube des Geheimnisses der heiligsten Dreieinigkeit ist von entschiedenem Nutzen für uns. Ohne den Glauben an drei göttliche Personen können auch die vorzüglichsten Grundlehren der christlichen Religion: von der Menschwerdung, von der Erlösung, der Auferstehung ꝛc. nicht angenommen werden. Der schöne, fühlbare Beweis der unendlichen Vaterliebe Gottes gegen [illegible]enschen, den der heil. Johannes in seinem 1 Briefe IV, nebst den vortrefflichen praktischen Folgen, anführt, fällt hinweg. Durch den Glauben an dieses Geheimniß erwächst ein mächtiger Trost. Jenes Wort, sagt Joh. I, 14 bis 17., ist Fleisch geworden, hat unter uns gewohnet, hat als Mensch unter Menschen gewandelt, ist voll der Gnade und Wahrheit. Hieraus erkennen, sehen und fühlen wir die Güte und Weisheit Gottes. Er gab uns eine göttliche Person, die eben dieselbe Natur mit Gott hat, zum Lehrer; und hindert dadurch, daß unser Glaube an Gott und seine Anstalten zur Beglückung der Menschen, nicht zu-

zufälliger, schwankender Glaube werde; er erhebt uns über alle Zweifel, die unser Herz kränken, unsere Hoffnung trüben, unsern Eifer, vollkommen gut zu werden, schwächen müßten. Nun können wir nicht irren, wenn wir dieser Lehre folgen. Wäre Jesus nicht wahrer Gott: so könnte er dennoch, bei allem guten Willen, bei aller Einsicht, die er hatte, gefehlt haben, und wir wüßten nicht, ob er nicht wirklich gefehlt habe. Wir könnten daher nie über die Wahrheit seiner Lehre ganz beruhiget seyn. Nun aber ist Christus eine göttliche Person, der Sohn Gottes; hat eine Wesenheit mit dem Vater: Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. XIV, 6. Wer ihm nachfolget, der wandelt nicht in den Finsternissen, Joh. VIII, 12.

Auch der Nutzen von der Persönlichkeit und Göttlichkeit des heiligen Geistes ist leicht einzusehen. Er ist der Beistand der Apostel und ihrer Nachfolger im Lehramte; er wirkt auf ihren Verstand und Willen; durch ihn gestärkt, lehren sie die Wahrheiten Jesu Christi, wie dieser sie gelehret hatte; sie sind gegen Irrthümer gesichert. Wer also ihre Lehre höret, der höret Gottes Lehre; wer ihre Lehre verachtet, der verachtet Gottes Lehre, Luc. X, 16. Dem heiligen Geiste wird die Heiligung des Menschen zugeschrieben, 2 Thess. II, 13. 1 Pet. I, 2. Der heilige Geist wohnet in dem Menschen, und wird daher ein Tempel Gottes genannt, 1 Kor. III, 16. 17. — Welcher anziehende Antrieb für uns zum Guten!

Drittes Kapitel.

Gott, Schöpfer aller Dinge.

§. I.

Gott, Schöpfer der Welt.

(1) Die Behauptung: dieses unermeßliche Ganze, welches man Welt nennt, sey von ohngefähr, oder durch blinden Zufall entstanden, ist lächerlich und abgeschmackt. Die Einrichtung, Ordnung und Dauer der Welt nöthiget unsere Vernunft, einen Urheber derselben anzunehmen, und diesen finden wir in Gott, 1. Th. Kap. 1. §. 4. Dieser Vernunftschluß ist richtig: die göttliche Offenbarung sagt uns, daß Gott Urheber der Welt sey. Du bist es, o Gott, du allein hast den Himmel, und den Himmel aller Himmel, samt allen ihren Heerschaaren, die Erde, das Meer und alles, was darin ist, gemacht; du belebest dieß alles, und das Heer des Himmels betet dich an, 2 B. Esra IX, 6. Der ewig lebt, schuf alles, ohne Ausnahme, Sir. XVIII, 1.

§. II.

Gott, Schöpfer aus Nichts.

Gott ist aber nicht blos Baumeister der Welt; er hat nicht nur die schon vorhandene Materie bearbeitet, geordnet und ein Ganzes daraus zusammengesetzt: sondern Gott ist Schöpfer aus Nichts, d. h. er hat allem, was ist, das Daseyn gegeben;

alle

alle Dinge sind durch Gottes Willen da; die rohe Materie, so wie ihre Ausarbeitung, ist sein Werk. Im Anfange hat Gott den Himmel und die Erde erschaffen; die Erde aber war ungestaltet und leer, 1 B. Mos. I, 1. Ich bitte dich, mein Kind, du wollest Himmel und Erde, samt allem, was darin ist, anschauen und erkennen, daß Gott diese Dinge, und das menschliche Geschlecht aus nichts erschaffen habe, 2 B. Mach. VII, 28. Im neuen Testamente wird die nämliche Lehre vorgetragen: Du hast alle Dinge erschaffen, durch deinen Willen haben sie das Wesen, und sind erschaffen worden, Offenb. Joh. IV, 11.

§. III.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Ohne den Glauben an Gott, als Schöpfer der Welt aus nichts, muß die menschliche Vernunft in die schädlichsten Irrthümer über den Ursprung des Uebels, über Tugend und Bestimmung des Menschen überhaupt, verfallen. Denn ist Gott nur Baumeister, nicht Schöpfer der Welt: so mußte er die Materie, aus welcher er die Welt formte, nehmen, wie er sie fand; er hätte also die Bestandtheile derselben nicht ändern, die Natur der Dinge nicht nach seinem Plane einrichten können, sondern seinen Plan nach der Natur der Dinge einrichten müssen. Nach dieser Voraussetzung liegt der Grund des Bösen im Menschen in der Materie, aus welcher er gebildet ist. Es giebt also Laster, die unvermeidlich sind; Verbre-

chen, die unmöglich bestraft werden können; Tugenden, die sich der Mensch nicht erwerben kann; man muß sich zu entkörpern suchen ꝛc. Diese und noch mehrere höchst schädliche Lehrsätze sind die Folgen, welche die alten Gelehrten wirklich aus dem Satze zogen, daß Gott nur Baumeister der Welt sey.

Die Lehre, daß alles, was geschieht, nach dem eisernen, unbiegsamen Schicksale geschehe, war gleichfalls eine nothwendige Folge der Meinung: Gott sey nicht Urheber der Welt. Das blinde Ohngefähr, welches die Welt stiefmütterlich hinwarf, kettete alles so fest an einander, daß es nur so und nicht anders kommen kann. Bei dieser Voraussetzung giebt es keine Vorsehung, die alles nach weisen Zwecken leitet. Gott ist den Freunden dieser Meinung ein kalter Zuschauer der Ereignisse in der Welt; ihn kann sie nicht kümmern; er darf nicht als Vater der Menschen angesehen werden. Der Unglückliche hat bei seinem Elende keinen andern Trost, als den frostigen Gedanken: das Schicksal hat es so gewollt. Gegen diese Irrthümer sichert uns die göttliche Offenbarung durch die Lehre, daß Gott Schöpfer der Welt aus nichts sey. Der Mensch, wie er gebildet ist, und der Stoff, aus welchem er gebildet ward, die Welt und alle Dinge sind Gottes Werk. Der Allmächtige und Allweise fordert nichts von uns, das wir nicht leisten könnten. Aller Tugenden sind wir fähig. Er erhält, unterstützt und sorgt für sein Werk. Alles, was da ist, hat Gott gemacht, ordnet es nach seinen weisen und gütigen Absichten, leitet es zu unserm wahren Besten. Gott, unser Vater und Regierer,

der

der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, theilt unsere Schicksale aus. Er, welcher der Natur ihre Gesetze gab, kann und wird Ausnahmen davon machen: wenn es seiner Weisheit angemessen ist. Kindliches Vertrauen auf Gott, unsern Vater, tröstet und beruhiget mehr, als alle schöne Sprüche, welche die Vernunft ausklügeln kann.

§. IV.

Geschichte der Schöpfung.

Die Erzählung von dem Ursprunge und der Ausbildung der Welt ist der ausführlichste Theil der Schöpfungs-Geschichte, die wir im 1 B. Moses I, 1 folg. lesen: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, die Erde aber war noch öde und leer; ein dichter Nebel lag über der Tiefe." Da schuf Gott das Licht durch sein Kraftwort: Es werde! Er trennte die Gewässer von den Gewässern; so ward die Atmosphäre, der reine Dunstkreis. Auf Gottes Wort zeigte sich ein trockener Boden, er ward Erde genennt. Gott wollte: und grünende Gewächse sprossten aus ihr hervor, fruchtbare Bäume streueten ihren Saamen über sie aus. Durch eben diesen allmächtigen Wink erschienen Lichter an der Weite des Himmels, erleuchteten die Erde, und schieden Tag und Nacht. Gott sprach: und das Wasser brachte allerlei schwimmende Thiere hervor. Vögel durchsegelten die Lüfte, und die Erde war von den verschiedensten Arten lebender Thiere bevölkert. Gott segnete alles, was er schuf, und gab ihm die Kraft, seine Gattung zu erhalten und zu vermehren.

§. V.

Gott, Schöpfer der Engel.

(4)

Nicht der Mensch allein ist der vernünftige Bewohner des Weltalls: Gott schuf auch andere vernünftige Wesen, die mit noch größeren Fähigkeiten, als der Mensch, ausgestattet sind; Geister, die nicht in materielle Körper eingehüllt wurden. In der heil. Schrift werden sie Engel genennt. An ihrem Daseyn können wir nicht zweifeln: denn in der Ap. Gesch. XXIII, 8. 9. wird die Meinung derjenigen, die dafür halten, daß es keine Engel oder Geister gebe, unter die Irrthümer der Sadducäer gerechnet. Von der Zeit ihrer Schöpfung sagt uns die heil. Geschichte nichts; wahrscheinlich hat der Verfasser derselben nur von dem zu sprechen gehabt, was zur sichtbaren Welt gehört. So viel aber wissen wir von jenen Geistern, daß sie, mit vorzüglichen Gaben ausgerüstet, als freie Wesen moralischen Gesetzen unterworfen waren. So sprechen die Apostel Petrus 2 Br. II, 4. und Judas I, 6. von Geistern, die gesündiget haben, und gestraft wurden. Es läßt sich aber keine Sünde ohne Gesetz, und kein Gesetz ohne Freiheit denken. Es hatten also auch die Engel ihre Prüfungszeit, in welcher sie sich durch Beobachtung der Gesetze vollkommener und einer Vergeltung würdig machen sollten.

§. VI.

Gute, böse Engel.

(5)

Allein nicht alle diese höheren Geister bestunden in ihrer Prüfung. Einige erfüllten den Willen Got-

Gottes, und gelangten zum Ziele; sie heißen die seligen Geister, die guten Engel. Andere handelten den Gesetzen zuwider, wurden verstoßen von Gott, und werden Teufel, böse Engel genennt.

A) Gute Engel. Die Zahl derselben ist nicht bestimmt angegeben; der Apostel Paulus spricht von mehreren Tausenden, Hebr. XII, 22., und Christus von mehreren Legionen, Matth. XXVI, 53. Es giebt verschiedene Klassen unter ihnen; vielleicht klassifiziret sie der höhere oder niedere Grad sittlicher Vollkommenheit. Einige werden Erzengel genennt, 1 Thess. IV, 16.; andere heißen Seraphe, Vorzügliche, Magnaten, Jes. VI, 2., Eph. I, 21. Ihre Eigenschaften sind: sie erfüllen den Willen Gottes, Matth. VI, 10.; loben Gott, Luc. II, 13.; freuen sich der Wahrheit und des Guten, Luc. XV, 10. Sie sind mit Gott in der seligsten Verbindung, Matth. XVIII, 10. Gott bedient sich derselben zur Ausführung der Absicht, die er mit dem Menschen hat; sie sind dienstbare Geister, zum Dienst jener, die die Seligkeit ererben sollen, ausgesendet, Hebr. I, 14. Sie sind Gottes Diener und Bothschafter, darum heißen sie Engel, Abgesandte. Aus diesem Grunde werden sie uns als Beschützer und Wohlthäter der Menschen vorgestellt. Matth. XVIII, 10., Ap. Gesch. XII, 7. 11., als Zeugen der Buße des Sünders, Luc. XV, 10. Dieses Verhältniß der Engel zu den Menschen sowohl, als ihre sittliche Vollkommenheit, ist der Grund, aus welchem wir sie hochschätzen und verehren sollen: doch muß ihre Verehrung so beschaffen

fen seyn, wie sie Geschöpfen gebühret; ihnen nachfolgen ist die nützlichste Verehrung.

B) Böse Engel. Jene Geister, die in ihrer Prüfungszeit nicht bestunden, sündigten. Wir wissen nicht bestimmt genug, von welcher Beschaffenheit ihre Sünde war; der Apostel Judas in seinem Briefe V. 6. sagt: daß sie die ihnen anvertraute Stelle nicht behalten, sondern ihren Aufenthalt verlassen hätten. Die Folge hiervon war Trennung von Gott; sie wurden verstoßen, den Ketten der Finsterniß überliefert, und ins Gefängniß geworfen, um zu dem Gerichte aufbehalten zu werden, 2 Pet. II, 4. Diese bildliche Schilderung zeigt einen höchst unglücklichen Zustand an.

Die heil. Schrift schildert uns diese Geister als solche Wesen, die Vergnügen an dem Bösen haben. Sie haben zwar noch eine Kenntniß Gottes: allein sie wirkt bei ihnen nur Schrecken, Jac. II, 19.; sie sind Feinde der Wahrheit, und suchen den Menschen zu betrügen, Joh. VIII, 44., Matth. VIII, 28. Die Gottlosen sind nach der Lehre der heil. Schrift Nachfolger des Teufels, 1 Joh. III, 8. Der Mensch, das Ebenbild Gottes, ein Nachfolger des größten Feindes alles Guten. Wie sehr entehret die Sünde den Menschen!)

§. VII.

Praktischer Nutzen.

Die Lehre von den Engeln überhaupt ist keineswegs eine unfruchtbare Lehre. Wir sehen an ihnen den Plan, den Gott für uns Menschen entworfen hat, schon ausgeführt. Die Engel, als

ver:

vernünftige Wesen, hatten ihre Gesetze; jene, welche sie erfüllten, sind mit Gott vereiniget; die Uebertreter derselben wurden verstoßen. Heiligkeit und Seligkeit in der vollkommensten Uebereinstimmung; Unsittlichkeit und Elend im genauesten Verhältnisse! Schonte Gott der sündigenden Geister nicht, die doch weit erhabenere Geschöpfe sind, als wir Menschen: so können auch wir nicht hoffen, ohne treue Befolgung der Gesetze, die Seligkeit des künftigen Lebens zu erreichen. Das Verderben, welches Gott dem Sünder drohet, folgt gewiß; wir haben das Beispiel an den verworfenen Geistern, 2 Pet. II, 4.

§. VIII.

Von dem Einflusse der bösen Engel auf das sittliche Betragen der Menschen.

Hier wäre der Platz, ein Wort von dem Einflusse auf das sittliche Betragen zu sprechen, welcher den bösen Engeln zugeschrieben wird. Es wäre freilich den klaren Ausdrücken der Bibel ganz zuwider: wenn man behaupten wollte, die bösen Geister könnten nichts unternehmen, das unserer Sittlichkeit nachtheilig wäre; denn der Teufel ist ein schlauer Geist, und verstellt sich, wie der heil. Paulus lehret, 2 Kor. XI, 14., in einen Engel des Lichts; er hindert das Gute, Matth. XIII, 25., die Ausbreitung der Wahrheit, Marc. VI, 15.; er verblendet die Menschen, 2 Kor. IV, 4. Dieses kann nun unmittelbar, oder mittelbar geschehen. — Deshalb

halb aber dafür halten, daß uns der Teufel zu allen den Sünden verleite, die wir begehen, ist eine eben so schädliche als falsche Meinung. Sie erstickt den Eifer des Menschen, tugendhaft zu werden; hält ihn im Streben nach Heiligkeit des Lebens auf; ermüdet seinen Ernst, fromm zu seyn. Und wenn wir die Veranlassungen zur Sünde immer außer uns suchen: so sehen wir die unordentlichen Neigungen unseres Herzens nicht, welche doch die reichhaltigsten Quellen sündhafter Handlungen sind. Der Apostel Jakob erkläret uns die Neigungen zum Bösen ganz anders: Ein jeder, spricht er, wird versuchet, indem er von seiner bösen Neigung angereizt und gelockt wird, I, 14.; und Christus sagt bei Matth XV, 19.: Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Todtschläge, Ehebrüche, Unzucht, Dieberei, falsche Zeugnisse und Gotteslästerungen. „Jene also, spricht der heilige Hieronymus (Erklär. über Matth.), sind zu „tadeln, welche dafür halten, die Gedanken würden vom Teufel eingeflößet, und nicht aus eigenem Willen geweckt; der Teufel hilft und reizt „dazu, der Urheber kann er nicht seyn." Wichtig bleibt übrigens die Lehre des Apostels Paulus, Eph. VI, 14 folg.: daß wir nach Wahrheit und Gerechtigkeit streben, fest auf Gott vertrauen, nach der Lehre des Evangeliums wandeln, und unsere Handlungen jederzeit mit dem Worte Gottes vergleichen sollen.

Viertes Kapitel.

Gott, Schöpfer des Menschen.

§. I.

Geschichte der Schöpfung des Menschen.

Nachdem die Erde zum Wohnplatze für Wesen, die für ihre Schönheiten empfänglich waren, ausgebildet war: so kam es zur Schöpfung des Menschen. Gott sprach: Lasset uns den Menschen nach unserm Ebenbilde und unserer Aehnlichkeit machen, daß er herrsche über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh und über die ganze Welt, und alles, was sich auf Erden beweget. So schuf nun Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach Gottes Bilde schuf er ihn; so schuf Gott Mann und Weib, 1 B. Mos. I, 26. 27. Die Sprache hebt sich hier auf eine merkwürdige Art; die ganze übrige Natur entsteht durch den bloßen allmächtigen Wink, Er sprach: es werde! und alles war da. Nun kommt es an den Menschen; Gott sprach: Lasset uns den Menschen erschaffen! Die Gottheit gehet gleichsam mit sich selbst zu Rathe. Höher und erhabener kann die Würde der menschlichen Natur nicht ausgedrückt werden. Er ist ein Bild der Gottheit, ein freies, vernünftiges Wesen, dessen Herrschaft sich über die ganze Natur erstreckt, und wel-

welcher alles, was sie hervorbringt, zu seinem Dienste anwenden und gebrauchen kann. Dieser seiner Aehnlichkeit mit Gott muß sich der Mensch oft erinnern: damit er die Befriedigung seiner niedrigsten Triebe nicht für seine Bestimmung ansehe; sondern im Gefühle seiner Erhabenheit die Aehnlichkeit mit Gott erhalte, fest gründe, erhöhe und stufenweise zum höchsten Grade sittlicher Vollkommenheit fortschreite.

§. II.

Fortsetzung.

Die Art, wie Gott den Menschen schuf, erzählet die Geschichte 1 B. Mos. II, 7. umständlicher: Gott bildete den Menschen aus dem Staube der Erde, und hauchte ihm einen Lebensgeist ein: so ward der Mensch ein lebendes Geschöpf. Wir stammen also dem Körper nach aus der Erde; unsere Seele hat aber einen edleren Ursprung: sie ist ein Hauch der Gottheit. Gott aber ist ein Geist, sein Hauch ist keine Materie. Der Staub wird wieder Staub; der Geist aber kehret zu Gott zurück, der ihn gegeben hat, Pred. XII, 7. Wer seinen Leib mehr liebt, pflegt und bildet, als seine Seele, der ziehet das minder Edle dem Edleren vor.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey: lasset uns ihm einen Gehülfen geben, der ihm gleich ist. Unter allen Thieren fand sich die dem Menschen angemessene Hülfe nicht. Da ließ Gott einen Schlaf auf den Menschen fallen; und da er schlief, nahm Er seiner Ribben Eine, und schloß Fleisch statt ihrer ein. Dann bildete Gott die Ribbe, welche

che er vom Adam genommen hatte, zur Männin, und führte sie dem Adam zu. Dieß ist doch, sprach Adam, Bein von meinem Gebeine, und Fleisch von meinem Fleische; deswegen soll sie Männin genennet werden, denn vom Manne ist sie genommen, 1 B. Mos. II, 18 folg. Dieses ist der Ursprung der ehelichen Verbindung. Nicht wie die unvernünftigen Thiere laufen die Menschen zusammen; die Verschiedenheit des Geschlechts verbindet die Hand des Schöpfers; Gott ist Stifter des ehelichen Bündnisses. Fester, inniger soll die Verbindung zwischen Mann und Weib seyn, als zwischen Aeltern und Kindern, V. 24. Der Stoff, aus welchem das Weib gebildet ward, ist ein Theil des Mannes: Es liebe also jeder unter euch sein Weib, wie sich selbst; das Weib aber fürchte ihren Mann, Eph. V, 33.

§. III.

Stammältern der Menschen.

Adam und Eva waren also das erste Menschen-Paar, welches Gott selbst vereinigte; von ihnen stammt das ganze Menschengeschlecht ab. Eva erhielt diesen Namen, der die Belebende bedeutet, weil sie eine Mutter aller Lebendigen seyn sollte, 1 B. Mos. III, 20. Der Apostel Paulus spricht vor dem hohen Gerichte zu Athen: Gott, der die Welt und alles, was darin ist, erschaffen hat, brachte aus einem einzigen Menschen das ganze Menschengeschlecht hervor, und ließ es die Erde bewohnen, Ap. Gesch. XVII, 24 – 26. Alle Menschen also, vom weißesten Europäer bis zum

schwär-

schwärzesten Neger, stammen aus einem Paare. Lebensart, Nahrungsmittel, besonders das physische Klima, bewirken die Verschiedenheit der Farbe; sie ändert sich unter einem andern Himmelsstriche. Angestellte Beobachtungen entdecken es auch an den Pflanzen und Thieren. Alle Menschen sind demnach Geschöpfe, und als solche auch Kinder Gottes; stammen von einem Menschen, Vater, ab; sind folglich Brüder und Schwestern unter einander. Hier sehen wir, warum das Gesetz: Liebe Gott von ganzem Herzen, und den Nächsten, wie dich selbst! als Hauptgebot der christlichen Sittenlehre aufgestellt werden konnte.

§. IV.

Beschaffenheit des ersten Menschen.

A) Körpervorzüge.

Mit den herrlichsten Gaben, sowohl dem Körper als der Seele nach, ausgebildet, kam der Mensch aus der Hand des Schöpfers. Er erhielt einen solchen Körper, der unter jedem Himmelsstriche ausdauern, und die verschiedensten Nahrungsmittel vertragen konnte. Hierzu kam noch ein ganz besonderer Vorzug, nämlich: er war der Nothwendigkeit, zu sterben, nicht unterworfen; Unsterblichkeit des Körpers sogar sollte des Menschen Eigenthum seyn. Es war dieß freilich keine natürliche Eigenschaft des menschlichen Körpers, sondern eine Wohlthat Gottes. Gott hat den Tod nicht gemacht, Weish. I, 13. Zum Seyn und Leben schuf er Alles, zum Glücke und Wohl die Geschöpfe des Erdbodens. Gott schuf den

Men-

Menschen zur Unsterblichkeit, und machte ihn zu einem Bilde, das ihm gleicht, II, 23. Sterben war also nicht des Menschen Loos, als er geschaffen ward; der Tod ist, wie wir hören werden, eine Folge der Sünde. Der Mensch konnte sterben, weil er aus Leib und Seele bestehet. Er wäre aber nicht gestorben, wenn er nicht gesündiget hätte: weil es dem Allmächtigen nie an Mitteln fehlen konnte, den Kräften der Natur wieder aufzuhelfen, und die glückliche Zusammenstimmung seiner Theile zur Fortdauer des Lebens zu bewirken. Man braucht darum nicht anzunehmen, daß die Menschen immer auf dieser Erde hätten zusammen wohnen müssen. Sie konnten ja in eine bessere Welt versetzt werden, ohne die Schrecken des Todes empfunden zu haben. Eine allmählige Abänderung, eine unmerkliche Veredlung des menschlichen Körpers, ein successives Ausziehen seiner gröbern Theile, oder eine Umstaltung von der Art, wovon der Apostel Paulus 1 Kor. XV, 51. nach der Auferstehung der Todten spricht — wäre das Mittel hierzu gewesen. Henoch ward hinweggenommen, ohne den Tod gesehen zu haben, Hebr. XI, 5., 1 B. Mos. V, 24.

Ferner war der menschliche Leib den Gebrechlichkeiten, welchen er nun unterliegt, nicht unterworfen; abzehrenden Kummer, die bangen Sorgen um Nahrungsmittel, die schweren Gesundheit raubenden Arbeiten kannte er nicht. Gott hatte den Menschen in eine glückliche Gegend versetzt, wo allerlei Früchte, schön zum Ansehen und gut zum Essen, dem fruchtbaren Boden entsproßten, 1 B. Mos. II, 8. Hier konnte sich der Mensch

beschäftigen, ohne seine Kräfte zu erschöpfen; hier drückten ihn keine beängstigenden Nahrungssorgen, welche die besten Lebenssäfte austrocknen. Unthätig und im Müßiggange würde er deswegen seine Tage nicht verlebt haben; er hätte den Ort seines Aufenthaltes gegen wilde Thiere beschützen, den Boden anbauen müssen. Je leichter, je weniger mühsam diese Geschäfte besorgt wurden, um so ungestörter konnte er seine Geistesfähigkeiten ausbilden.

§. V.

B) Geistesvorzüge.

Bei einem solchen Körper sind die Geistesfähigkeiten gewiß vortrefflich gewesen. Der Mensch war zu einem vernünftigen Wesen geschaffen; er hatte Verstand, Urtheilskraft, Vernunft und einen freien Willen; er sollte nicht blindlings nach seinen Neigungen, sondern nach Einsicht handeln; sollte nicht bloß genießen, sondern durch die Kenntniß des Guten, welcher er fähig war, sich zur Ausübung desselben bestimmen. Der Mensch ist ein vernünftiges, moralisches Wesen; darum schon ein Bild Gottes. Was immer ein Bild von irgend einem andern ist, muß mit diesem, so fern es geschehen kann, Aehnlichkeit haben. Gott aber ist ein Geist: folglich war der Mensch, den der Schöpfer sich ähnlich machte, nicht dem Körper, sondern der Seele nach, das Bild Gottes. Der erste Mensch hatte daher keinen Hang zum Sittlichbösen: sonst wäre er ihm gar angeschaffen gewesen, und dann müßten wir eine ungleichartige, ja sogar widersprechende Wirkung der Ursache annehmen.

men. Ordnung war in seinen Begierden; sie empörten sich nicht gegen seinen Willen: Beide waren nackend, und schämten sich nicht, 1 B. Mos. II, 25. Rein war seine Seele von jeder unordentlichen Neigung, und sein Wille in allem mit dem göttlichen übereinstimmend; er war heilig; durch Gottes Gnade konnte er alles, was gut, gerecht, Gott wohlgefällig war, leicht und freudig vollbringen.

Die Stimmung, wodurch der Wille und die Denkungsart des Menschen der göttlichen gleichförmig ist, nennt man den Stand der Unschuld und Gerechtigkeit. In diesen Stand war der erste Mensch bei seiner Schöpfung von Gott versetzt, und hauptsächlich wegen jener Sinnesart, war er ein Gott ähnliches Bild. Gott schuf den Menschen gerecht, Pred. VII, 30. Alles, was Gott gemacht hat, war sehr gut, 1 B. Mos. I, 31. Der Mensch war aber auch einer sittlichen Güte, das ist, einer mit Gott gleichförmigen Denkungsart, der Gerechtigkeit, fähig. Gott hatte sie ihm also auch gegeben: sonst wäre nicht alles gut gewesen, was Gott gemacht hat. Daher schreibt der Apostel Paulus: Ziehet einen neuen Menschen an, welcher nach Gott geschaffen ist, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, Eph. IV, 24. Hieraus sehen wir deutlich, daß die Heiligkeit, die Gott dem ersten Menschen ertheilte, seine Aehnlichkeit mit Gott ausmachte. Man vergleiche Kan. 1. Sess. V. des Konciliums von Trient.

§. VI.

§. VI.

Freiheit des Menschen.

Unterdessen war der Mensch nicht genöthiget, in der ihm von Gott verliehenen Heiligkeit zu verharren. Zwar forderte ihn Gott durch die Gesetze dazu auf: allein von dem Menschen hing es ab, dieser Aufforderung zu folgen oder nicht. Nichts nöthigte ihn zur Beobachtung oder zur Uebertretung des Gesetzes; er hatte ein Vermögen, sich nach eigener Einsicht zu entschließen. Dieses Vermögen heißt Freiheit. Nichts in der ganzen Welt, was von dem Menschen verschieden ist, zwingt ihn, etwas zu thun, welches von dem Gesetze geboten, oder untersagt wird; auch kein innerer Trieb nöthiget ihn dazu. Er kann wohl gereizt werden: allein diesen Anreizungen kann er widerstehen, weil das Gesetz ihm befiehlt, daß er ihnen widerstehen soll. Eine solche Bewandtniß hatte es also mit dem ersten Menschen. Gott hatte ihm verboten, von der Frucht eines Baumes zu essen, welcher der Baum der Kenntniß des Guten und Bösen genennt wurde, mit hinzugefügter Bedrohung, daß er die Unsterblichkeit verlieren, und sterblich werden würde, wenn er dieses Gebot übertreten sollte, 1 B. Mos. II, 17. Zwecklos und unvernünftig wäre dieß Gebot, ungerecht die angehängte Strafe gewesen: wenn es nicht in der freien Willkühr des Menschen gestanden hätte, von dieser Frucht zu essen, oder nicht zu essen; sondern durch etwas in oder außer sich zu einem oder dem andern genöthiget gewesen wäre. Die menschliche Vernunft selbst ist der größte Beweis der menschlichen

lichen Freiheit. Sie schreibt uns Gesetze vor, nach welchen wir handeln sollen; folglich müssen wir darnach handeln können. Denn, wenn wir nicht darnach handeln können; oder zum voraus schon bestimmt sind, so zu handeln, ohne dieser Bestimmung widerstehen zu können: so sind die Gesetze das Unvernünftigste, das sich denken läßt. Uebrigens liefert das alte und neue Testament Beweise genug für die menschliche Freiheit: Die Begierde zur Sünde soll dir unterworfen seyn, und du sollst über sie herrschen, 1 B. Mos. IV, 7., dieß befahl Gott dem Kain. — Im neuen Testamente sind die Aufforderungen, daß wir unsere Neigungen mäßigen, den sinnlichen Gelüsten der Begierlichkeit widerstehen, und nicht blind unsern Trieben folgen sollen, sehr häufig, Röm. VI, 12. XIII, 14., Ephes. II, 3., 1 Thess. IV, 11. Es nöthiget uns also die Einrichtung unserer Natur nicht, eine Handlung ohne Willen zu verrichten.

§. VII.

Bestimmung des Menschen.

Der Mensch, mit so vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenschaften ausgestattet, soll nun nicht blos die Güter der Erde genießen; er hat einen höhern Zweck. Der Mensch, als ein vernünftiges, moralisches Wesen, soll durch die Befolgung der Gesetze, die ihm Gott durch die Vernunft, oder auf eine andere Art bekannt machte, allenthalben im Denken, Wollen und Handeln Eines Sinnes mit Gott seyn, und auf diesem Wege seine Aehnlichkeit mit dem vollkommensten Wesen befestigen

und erhöhen. Fürchte Gott und halte seine Gebote, darin bestehet der ganze Mensch, Pred. XII, 13. Gewöhnlich heißt es, der Mensch sey geschaffen, um Gott zu dienen, oder zur Ehre Gottes. Dieses ist ganz richtig gesagt; nur muß es auch richtig verstanden werden. Gott dienen und ehren, heißt Gottes Absichten erfüllen. Die Absicht Gottes mit dem Menschen aber ist diese, daß er jenen Grad der sittlichen Vollkommenheit erreiche, dessen er fähig ist, und wodurch er Gott, welcher die höchste Vollkommenheit ist, am ähnlichsten wird. Seyd vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist, Matth. V, 48. Der Mensch soll also rastlos nach Heiligkeit des Lebens streben. Dieß ist seine Bestimmung auf dieser Welt; hierzu verpflichten ihn seine Anlagen und Fähigkeiten, die ihm der Schöpfer gab.

Damit aber der Mensch dieser seiner Bestimmung nachkommen möchte: legte ihm Gott einen unwiderstehlichen Trieb nach Glückseligkeit ins Herz; und versprach ihm, den wirklichen Besitz derselben, wofern er sich durch die Befolgung der Gesetze ihrer würdig machen würde. Glückseligkeit ist also freilich auch Zweck des Menschen, aber nur bedingter Zweck; sie soll Belohnung der Tugend seyn. Gott konnte von dem Menschen die Beobachtung der Gesetze fordern, ohne einen Lohn dafür zu versprechen; er war ja Mensch, nicht bloßes Thier. Er hat es also lediglich der Güte und Liebe seines Gottes zu verdanken, daß er sich Verdienste erwerben, und dadurch einen Anspruch auf Belohnung machen kann. Diese Belohnung

ist

ist ewiges Wohlseyn; es bestehet in der Vereinigung mit Gott, dem Allseligen; wir werden ihn sehen, wie er ist, 1 Joh. III, 2. So erhob Gott den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele, gab ihm höheren Beistand, es zu erreichen; dadurch machte er ihn zum Erben der Güter seines himmlischen Vaters, zum Kinde Gottes.

§. VIII.

Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Ist aber ewiges Wohl die Belohnung des Frommen: so muß die Seele des Menschen, wenn auch der Körper in Staub zerfällt, noch fortfahren zu seyn, zu denken und zu wollen, und dieser Verrichtungen immer fähig bleiben, das heißt unsterblich seyn. Die Vernunft bietet uns schon Gründe genug dar, aus welchen wir die Unsterblichkeit der menschlichen Seele hoffen können. 1) Ein jeder fühlet in sich einen innigen Trieb nach Glückseligkeit, und in diesem Leben wird er nirgends befriediget. Sollte Gott, der Schöpfer des Menschen, den uns die ganze Natur als den Allgütigen verkündiget, diesen Trieb nur zur Qual in den Menschen gelegt haben? Dieß läßt sich nicht denken. 2) Tugend und Laster stehen auf unserer Erde mit Wohl und Wehe fast nie in dem Verhältnisse, welches die Vernunft fordert: und es sollte jenseits des Grabes kein Leben seyn, wo jenes Verhältniß hergestellt wird? 3) Zweckmäßig ist alles bei der Voraussetzung, daß die Seele des Menschen unsterblich sey; zweckmaßig ist die Kürze des menschlichen Lebens, denn es ist

nur Erziehungsanstalt; im künftigen wird in jeder dazu angestellt, wozu er sich fähig machte. Zweckmäßig sind die Leiden dieses Lebens: denn sie sind Beförderungsmittel des Guten, erschweren den Kampf, erhöhen den Werth des Sieges, vergrößern unsere Verdienste, verschaffen einen wichtigeren Lohn; sie läutern das Irdische, bereiten uns zum himmlischen Leben vor. Zweckmäßig ist die Fähigkeit des Menschen, immer weiser, immer besser und glücklicher zu werden. Wenn eine Ewigkeit seine Dauer ist: so kann er bis ins Unendliche fortschreiten in der Weisheit, Tugend und Glückseligkeit; seine Vervollkommnungsfähigkeit ist durch keine Zeitgrenze eingeschränkt. Nimmt man aber an, daß der ganze Mensch in dem Tode aufhöre: so ist alles Räthsel und Widerspruch, alles ist unverständlich und zwecklos. Da wir nun dieses mit der Weisheit Gottes nicht vereinbaren können: so haben wir gegründete Hoffnung, daß unsere Seele auch nach dem Tode fortdaure.

Diese Hoffnung erhebt die göttliche Offenbarung zur völligen Gewißheit, und bestimmt, daß die Fortdauer unserer Seele Unsterblichkeit sey. Sie giebt uns die tröstliche Versicherung, daß die Seele, wenn der Körper in Staub zerfällt, zu Gott zurückkehre, Pred. XII, 7. Gott nennet sich den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs: obgleich diese Patriarchen schon lange gestorben waren. Gott ist aber kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, Matth. XXII, 32.: also mußten jene Urväter noch nach dem Tode leben. Uebrigens sind im neuen Testamen-

te

te die Versicherungen von der Unsterblichkeit der Seele so häufig und so deutlich, daß keine Erklärung darüber erfordert werden kann. Christus lehrt ausdrücklich, daß wer an ihn glaube, das ewige Leben haben werde, Joh. III, 16., daß die Gerechten in das ewige Leben eingehen würden, Matth. XXV, 46. Dergleichen Versicherungen giebt es noch sehr viele.

§. IX.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Ohne den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele siehet es mit der Sittlichkeit des Menschen gefährlich aus: das Streben nach Tugend muß stocken; denn, ob sie gleich ihrem treuen Verehrer Zufriedenheit mit sich selbst gewährt, so bringt sie doch mehr Kampf als Genuß. Wo ist der Mensch, der stark genug wäre, in allen Fällen die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben? Der größte Theil der Menschen ist es gewiß nicht. Wer der Vorschrift der Gesetze standhaft folgen will, muß oft seiner Lieblingsneigung entgegen handeln, einen Vortheil fahren lassen, seinen Wohlstand, ja selbst sein Leben, wenn es darauf ankömmt, hingeben; diese und ähnliche Opfer muß er bringen. Hat nun der Mensch den Glauben an Unsterblichkeit der Seele nicht, welche der Grund eines Vergeltungszustandes ist: so hat er nichts, wodurch er schadlos gehalten wird; also nichts, was ihn ermuntert, auch mit Aufopferung seines Vortheils, dem Gesetze treu zu bleiben. Da läßt sich nun leicht berechnen, daß der Mensch seine Pflichten hintansetzen, seinen Nutzen zu erhalten suchen werde.

de. Glauben wir aber der Seele Unsterblichkeit: so können wir den Muth nicht sinken lassen; obschon wir bei aller Bemühung, rechtschaffen zu handeln, und besser zu werden, dennoch leiden, dennoch gequält und verfolgt sind. Denn der Gedanke, daß es ein besseres Leben giebt, ein Leben, in welchem uns alles, was wir in diesem wegen Gott aufopfern und verlassen, hundertfach ersetzt werden soll, Matth. XIX, 29. Dieser Gedanke fachet unsern Eifer aufs neue an, die Gebote des Herrn standhaft zu beobachten, wenn er wegen der Aufopferungen, die wir machen müssen, erkalten will; stärkt uns, und giebt uns neue Kraft, den Versuchungen zu widerstehen. Lasset uns den Panzer des Glaubens und der Liebe tragen, und mit dem Helm der Hoffnung auf die Seligkeit verwahren, 1 Thess. V, 8. Ist die Seele des Menschen unsterblich: so kann der Lasterhafte sich bei seiner Sittenlosigkeit nicht beruhigen; der Mächtige darf seine Gewalt nicht mißbrauchen; der Frevler den Gesetzen nicht Hohn sprechen. Denn das künftige Leben ist Vergeltungszustand; dort entscheidet ein Richter, welcher Gott selbst ist. So werden die Handlungen des Menschen die Quelle seines Glücks oder Unglücks; beides steigt oder sinkt, je nachdem er hier mehr oder weniger Gutes oder Böses that. Darum ist der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ein zur Seligkeit nothwendiger Punkt.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Mittel, unsere Bestimmung zu erreichen.

§. I.

Tugend, oder Gerechtigkeit.

Der Mensch, welcher seiner Bestimmung nachkommen will, muß die von Gott erhaltenen Kräfte nach dessen heiligsten Willen gebrauchen, seine Handlungen und Gesinnungen den Gesetzen gemäß einrichten, und sich eine Fertigkeit, dieselben zu beobachten, erwerben, das heißt, er muß sich bestreben, gerecht zu seyn. Tugend oder Gerechtigkeit bestehet nicht in der Beobachtung des einen oder andern Gesetzes: sondern sie ist eine Fertigkeit, alle Pflichten, sie mögen allgemeine Christenpflichten, oder besondere Standespflichten seyn, zu erfüllen. Um tugendhaft zu heißen, muß sich unser ganzer Wille fertig und bereit halten, In allen Dingen so zu handeln, wie es Gottes Gebote fordern. Wer das ganze Gesetz hält und nur in einem sündiget, der ist in allen schuldig, Jak. II, 10. Der Pharisäer bei den Juden hielt sich genau an manche Vorschriften des Gesetzes: er gab den Zehenden von allem; er fastete, betete, theilte Almosen aus ꝛc. Doch rufet ihm Christus Wehe zu, weil er Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und den Glauben verabsäumte; und lehret, daß man dieses thun, und jenes nicht unterlassen solle, Matth. XXIII, 23.

§. II.

§. II.

Beweggrund.

Das, was unsern Willen antreibt, seine Fertigkeit im Guten zu gebrauchen, und die Gesetze zu erfüllen; muß rein und untadelhaft seyn; der Glaube an Gott, Achtung gegen seine Gebote als Gebote, kindlicher Sinn, das Bestreben, unserm himmlischen Vater zu gefallen, Ehrfurcht gegen seinen höchsten Willen, Liebe Gottes als des höchsten und vollkommensten Gutes. — Sobald wir durch die Beobachtung der Gesetze körperliches Wohl, zeitliche Vortheile, den Beifall oder das Lob der Menschen vorzüglich beabsichtigen, z. B. mäßig sind, um nicht krank zu werden; Wohlthätigkeit ausüben, um den Ruf eines Menschenfreundes zu erringen; Anderen Gefälligkeiten erzeigen, um uns Gönner zu erwerben ꝛc.: so betrachten wir die Gesetze nicht mehr als Gesetze, als den Ausdruck des göttlichen Willens; sondern als Mittel, zufällige Zwecke zu erreichen, als bloße Klugheitsregeln (Maximen), die man nach Erforderniß der Umstände abändern kann. Dieß verräth kein Bestreben, unsere vernünftige Natur nach Gott zu bilden; hierbei ist keine Rücksicht auf Gott, dem wir ähnlich zu werden suchen sollen. Diese Tugend kann bei Gott kein Verdienst haben. Die Pharisäer suchten durch ihre guten Werke bei den Menschen Lob und Ehre; und von ihnen sagt Christus, daß sie ihren Lohn schon empfangen hätten, Matth. VI, 2., XXIII, 5. (siehe den ersten Abschn. Kap. 1. §. III.)

§. III.

§. III.

Abtheilung.

Die vornehmsten Tugenden, die wir ausüben sollen, sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie werden theologische Tugenden genennt: weil Gott der Gegenstand ist, mit welchem wir uns durch dieselben beschäftigen; und weil sie alles enthalten, was wir Gott schuldig sind. Nun bleiben diese drei: der Glaube, die Hoffnung und die Liebe, 1 Kor. XIII, 13. Der Glaube lehret uns alles, was wir von Gott wissen können und sollen; die Liebe erkläret uns, was wir zu thun haben; die Hoffnung bezeichnet das Gute, das uns zu Theil werden soll, wenn wir, unserm Glauben gemäß, die Liebe üben. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, Eph. II, 8., wodurch wir die Lehren, die Gott geoffenbaret hat, und uns durch seine Kirche erkläret, für wahr halten, und ihnen fest anhangen. Die Gegenstände des Glaubens sind die Kenntnisse Gottes, in so weit Er uns dieselben mittheilet; der Grund unseres Fürwahrhaltens und unserer festen Anhänglichkeit ist Gottes Allwissenheit und Wahrhaftigkeit; was Gott, der sich nicht irren, und auch uns nicht irre führen kann, lehrt, muß Wahrheit seyn. Die Hoffnung ist jene göttliche Wohlthat, Kraft welcher wir die ewige Seligkeit, mittelst der Gnade Gottes, mit Vertrauen von Gott erwarten. Der Gegenstand der christlichen Hoffnung ist also das ewige Wohl und Gottes Gnade, wodurch wir jenes erlangen; der Beweggrund ist die Treue Gottes, vermöge welcher Eigenschaft er

das,

das, was er versprochen hat, unfehlbar hält. Die Liebe endlich ist die Ergießung des heiligen Geistes in unsere Herzen, Röm. V, 1 — 11., wodurch wir Gott wegen seiner selbst, uns aber und unsere Nebenmenschen wegen Gott lieben. Der erste und vorzüglichste Gegenstand dieser Tugend ist Gott, und die ihm untergeordneten Gegenstände sind wir selbst und unsere Nebenmenschen; der Grund davon ist Gottes unbegrenzte Vollkommenheit, und sein heiligster Wille. Die Fertigkeit, jene Gesetze zu erfüllen, welche erklären, wie wir uns gegen uns selbst und andere Menschen zu verhalten haben, heißt sittliche Tugend; der Gegenstand dieser Tugend ist die Einrichtung unserer Sitten.

§. IV.

Tugendhafter Charakter.

Wem nun daran gelegen ist, tugendhaft zu handeln, der muß in sich einen sittlich-guten, tugendhaften Charakter begründen. Der Charakter eines Menschen bestehet in den Grundsätzen, nach welchen er sich zu handeln gewöhnet. Nimmt er nun die göttlichen Vorschriften zu seinen Verhaltungsregeln an, und bestrebt er sich, jederzeit darnach zu handeln: so ist sein Charakter tugendhaft; obgleich hier und da eine einzelne Handlung von dem Gesetze abweicht, und sündhaft ist. Der Gerechte lebt aus dem Glauben, Röm. I, 17. Nimmt er aber gewöhnlich keine Rücksicht auf die Gesetze, und thut er dasjenige, wozu ihn seine Neigungen, Sinnentriebe und zufälligen Vortheile jedesmal auffordern: so hat er einen

nen

nen unmoralischen Charakter. Die Fertigkeit, dem Sittengesetze zuwider zu handeln, ist Lasterhaftigkeit.

§. V.

Grundlage eines tugendhaften Charakters.

Um uns die Fertigkeit, den Geboten Gottes gemäß zu handeln, zu verschaffen; dazu sind folgende Bedingnisse nothwendig: a) Klugheit, b) Mäßigkeit, c) Starkmuth, d) Gerechtigkeit. Mit einem Worte: wir sollen das wahrhaft Liebenswürdige lieben. Dieß zum Gegenstande unserer Liebe wählen, ist Klugheit; uns durch keine Reize davon abwendig machen lassen, Mäßigkeit; durch keine Leiden, Starkmuth; durch keine Selbst- oder Menschen-Gefälligkeit, Gerechtigkeit.

§. VI.

a) Klugheit.

Was Gott liebt, ist auch der Gegenstand unserer Liebe; Gottes Gebote sagen uns, was Gott wohlgefällt: Klugheit ist also Kenntniß der Gesetze und ihrer Verbindungskraft, wenn, wo, wie sie verbinden; Bekanntschaft mit allem, was ihre Beobachtung erschweret, oder erleichtert, folglich Selbstkenntniß, Bewußtseyn, wozu wir besonders geneigt sind, was uns vorzüglich reizt, was unsern Willen zu sündhaften Handlungen geneigt macht. Dadurch sind wir im Stande, den Schein von der Wahrheit, das Unrecht von dem Rechte zu unterscheiden, den Gefahren der Sünde sicher aus-

auszuweichen, das Gute selbst auszuüben. Die Weisheit des Klugen bestehet darin, daß er seinen Weg wohl kennt, Sprüchw. XIV, 8. Wer auf diese hier erklärte Art klug ist, der wird 1) nachdenkend: er prüfet sein Vorhaben, vergleicht die Handlung, ehe er sie verrichtet, mit dem Gesetze. 2) Bedächtlich: er sieht auf alle Umstände der Zeit, des Orts der Personen, wo er sich befindet. 3) Vorsichtig: er berechnet die wahrscheinlichen Folgen seiner Handlungen ꝛc. Der Mensch ohne Klugheit ist leichtsinnig, unbehutsam, übereilend ꝛc. Der christlichen Klugheit wird die Klugheit der Sinnlichkeit entgegengesetzt: die Kenntniß und Auswahl solcher Mittel, welche den Schein des Rechts haben, aber eigentlich unmoralische Kunstgriffe sind, wodurch der Mensch seine Vortheile erreicht, ohne sich als Betrüger hinzustellen. Das Streben der Sinnlichkeit ist Feindschaft gegen Gott: denn es unterwirft sich nicht dem Gesetze Gottes, und vermag es auch nicht. Am sinnlichen Menschen kann also Gott kein Wohlgefallen haben, Röm. VIII, 7. 8. Man erinnere sich des ungerechten Haushalters in dem Evangelium, Luc. XVI, 1 folg.

§. VII.

b) Mäßigkeit.

Mäßigkeit bedeutet hier die Herrschaft über unsere sinnlichen Neigungen. Der Mensch ist ein vernünftiges Thier; er kann und soll nach der Vorschrift der Gesetze handeln, und darf sich nicht, wie das vernunftlose Thier, von seinen Sinnen:

nentrieben bestimmen lassen. Die Sinnlichkeit verlangt nach dem, was seinem thierischen Theile angenehm ist: Gott aber will, daß er nur jenes sinnliche Vergnügen genieße, welches die Gesetze nicht verbieten, und so genieße, wie sie es erlauben. Der Mensch, welcher nun der göttlichen Vorschrift gemäß handeln will, muß seine Neigungen ordnen, sie beherrschen, mäßig seyn. Der Mäßige ist 1) ehrbar, schamhaft; er vermeidet das Unanständige im Reden und in Geberden. 2) Nüchtern: er begehet keine Ausschweifungen im Genusse der Speise und des Tranks. 3) Verschwiegen: er spricht, was erlaubt und nützlich ist, unterläßt eitle, unnütze, schädliche Reden. 4) Keusch: er hütet sich vor aller unerlaubten Sinnenlust. Ohne Mäßigkeit fällt der Mensch gar leicht in Unzucht, Völlerey, Luxus, Geschwätzigkeit ꝛc. Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwan mit Unmäßigkeit und Trunkenheit beschweret werden, und derselbe Tag (des Gerichts) nicht plötzlich über euch komme, Luc. XXI, 34. Ein sehr dienliches Mittel, die Herrschaft über unsere sinnlichen Neigungen zu erhalten, ist: daß wir uns bisweilen auch das erlaubte Vergnügen versagen, 1 Kor. IX, 27. David goß das Wasser dem Herrn zum Opfer aus, welches ihm drei Helden mit Lebensgefahr aus dem Brunnen bei dem Thore zu Bethlehem gebracht hatten, 2 Kön. XXIII, 16.

§. VIII.

c) Starkmuth.

Zur Begründung eines tugendhaften Charakters gehöret ferner noch Starkmuth: männliche Entschlossenheit, die Beschwernisse und Bitterkeiten, die uns in der Ausübung des Guten aufstoßen, zu übertragen. Wer den geraden Weg der Tugend gehen will, muß sich auf manchen Kampf gefaßt machen; er hat nämlich gegen die Neigungen seines eigenen Herzens zu kämpfen; er muß sein Vergnügen aufopfern, seine Wünsche unterdrücken, sich selbst verläugnen; er hat gegen andere Menschen zu kämpfen. Den Unmoralischen ist die Rechtschaffenheit des Frommen ein stiller Vorwurf; sie nehmen daher Gelegenheit, ihn zu verspotten, zu verläumden und zu verfolgen. Alle die da in Christo Jesu fromm leben wollen, werden Verfolgung auszustehen haben, 2 Tim. III, 12. Der Mensch, der tugendhaft handeln will, muß sich also mit den Bitterkeiten, die da kommen werden, bekannt machen, sie erwarten, und sie großmüthig zu ertragen entschlossen seyn. Dadurch werden wir 1) geduldig; wir bleiben ruhig und zufrieden, obgleich uns Widerwärtigkeiten begegnen; wir sahen sie zuvor, wir sind darauf gefaßt, wir sind überzeugt, daß wir Recht thun. Verkennen uns auch andere Menschen: so sind wir doch vor Gott nicht verkannt. Der Gedanke an Ihn, den Belohner des Guten, giebt uns diese Ruhe. 2) Gelassen: der Spott und die Verfolgung anderer fachen in unserm Herzen weder Haß noch Feindschaft

schaft an. 3) Standhaft: wir lassen den Muth nicht sinken, und fahren in unsern frommen Unternehmungen fort. 4) Tapfer: auch anhaltende Beschwernisse suchen wir zu ertragen ꝛc. — Ohne Starkmuth ist der Mensch ungeduldig, empfindlich, weichlich, veränderlich ꝛc.

§. IX.

d) Gerechtigkeit.

Endlich wird zur Begründung eines tugendhaften Charakters Gerechtigkeit erforderlich seyn; nämlich der feste redliche Wille, jederzeit nach Recht und Billigkeit zu handeln, und nie aus Gefälligkeit, weder gegen uns selbst, noch gegen andere Menschen, Unrecht zu thun. Unsere Eigenliebe versuchet uns oft, und läßt uns Gründe aufsuchen, um das Verbrechen zu rechtfertigen, oder doch wenigstens zu einem unbedeutenden Fehler herabzusetzen. Eben so sind wir auch oft geneigt, unsern Pflichten zuwider zu handeln: weil wir fürchten, durch die Beobachtung derselben jenen zu mißfallen, die uns Gefälligkeiten schon erwiesen haben, oder noch erweisen können. Wir müssen also unpartheiisch unsere Handlungen prüfen, und die Zulässigkeit derselben, nicht nach unsern, nicht anderer Leute Wünschen, sondern nach dem Sinne der Gebote bestimmen, ohne darauf zu sehen, ob wir den Menschen gefallen oder nicht. Wenn ich den Menschen noch gefiele, so würde ich kein Diener Christi seyn, Gal. I, 10. Der Gerechte ist 1) religiös: er ehret und beobachtet die Vorschriften der Religion, ihre heiligen Gebräuche; er schämet sich seines

nes Glaubens nicht; er kümmert sich nicht um die Spöttereien der Witzlinge. 2) Gewissenhaft: er handelt nach festen Grundsätzen, macht keine für sich günstige Ausnahme. 3) Wahrheitliebend: er nennt das Schwarze nie weiß, das Weiße nie schwarz, und tadelt das Laster, sollte es auch einen mächtigen Beschützer haben. 4) Ehrerbietsam gegen Höhere; liebreich gegen seines Gleichen; gütig gegen Niedere. Die der Gerechtigkeit entgegengesetzten Fehler sind: Religionsspott, Gewissenlosigkeit, Menschenfurcht, Stolz ꝛc.

Sechstes Kapitel.

Hinderniß unserer Bestimmung.

§. I.

Sünde.

Weder Reichthum, noch Armuth; weder Wohlseyn, noch Krankheit; weder Glück noch Unglück hindert den Menschen, seiner Bestimmung nachzukommen. Es giebt nur ein Hinderniß, und dieses ist die Sünde, eine freiwillige Uebertretung des Gesetzes. Sie wird 1) eine Uebertretung genennt, d. h., ein Gedanke, eine Rede, oder eine That, welche dem Gesetze zuwider ist. Wer immer etwas thut, entweder in Gedanken oder in Worten, oder im Werke, was die Gesetze verbieten, oder etwas, was das Gesetz gebietet, unterläßt, da er es thun kann, übertritt das Gesetz. 2) Eine freiwillige Uebertretung, eine Handlung, von welcher wir wissen, oder doch, wenn

wir

wir unsere Vernunft gebrauchen, wissen konnten und sollten, daß sie dem Gesetze zuwider sey. 3) Des Gesetzes: einer Vorschrift, wornach wir unsere Handlungen einrichten sollen, sie mag nun von der Vernunft, oder von Gott, von einem weltlichen oder geistlichen Obern gegeben werden.

§. II.

Abtheilung.

A) In Rücksicht der Gemüthsbeschaffenheit desjenigen, der sündiget, werden die Sünden eingetheilt: 1) in vorsätzliche; 2) Schwachheitssünden; 3) Sünden der Unwissenheit; 4) Sünden der Bosheit. — 1) Wer sich bewußt ist, daß seine Gesinnungen oder Handlungen, die er verrichten will, dem Gesetze zuwider sind, und dieselben nicht abändert, oder wohl gar verrichtet, sündiget vorsätzlich. Pilatus sahe wohl ein, daß Jesus unschuldig sey, und sprach ihm doch das Todesurtheil, Luc. XXIII, 14. — 2) Wer von einer Furcht, oder von seinen Sinnentrieben, die durch zufällige äußere Ursachen aufgereizt wurden, sich zu einer unerlaubten Handlung verleiten läßt, sündiget aus Schwachheit. Von dieser Art war die Sünde des Petrus, als er Christum verläugnete, Joh. XIX, 26. Unterdessen, wenn der Mensch seine schwache Seite kennt, und die Veranlassungen zur Sünde weiß, und ihnen nicht auszuweichen sucht, seine Neigungen zu mäßigen sich nicht bemühet: so hören seine Sünden auf, Schwachheitssünden zu seyn, sie werden vorsätzliche. — 3) Wer aus Leichtsinn oder Trägheit sich mit dem, was er als Mensch

und Christ wissen soll, nicht bekannt macht, und darum unwissend bleibt, deswegen dem Gesetze zuwider handelt, sündiget aus strafbarer Unwissenheit. Viele aus den Juden, welche den Tod Jesu verlangten, kannten ihn nicht, Ap. Gesch. III, 17. — 4) Wer die Unzulässigkeit seiner Handlung kennt, und sie darum verrichtet, weil sie verboten ist, oder weil sie einem Andern kränkend ist, sündiget aus Bosheit. So war das Verfahren der hohen Priester beschaffen, welche die Wache an dem Grabe Christi mit Geld bestachen, damit sie vorgeben möchten, seine Jünger hätten, als sie schliefen, den Leichnam hinweggenommen, Matth. XXVIII, 12.

§. III.

Fortsetzung.

B) Der Art nach, wie die Sünden begangen werden, sind sie zweierlei: innerliche und äußerliche; jene werden in Gedanken und Begierden; diese durch Worte und Werke begangen. Schon die mit Wohlgefallen unterhaltene Vorstellung der bösen That, der Wunsch nach verbotenen Dingen, die Begierde, das Unrecht zu thun, ist Sünde, wie wir aus dem neunten und zehnten Gebote sehen (zweiter Th. Kap. 6. 9.). Ueberhaupt liegt sehr viel daran, ein reines Herz zu erhalten, unsere Gesinnungen und Begierden zu ordnen. Die Gedanken, die wir öfters denken, werden unserer Seele ganz einheimisch; die fernste Veranlassung wecket sie, und lebhaft schweben sie in unserer Einbildungskraft. Da erwacht so leicht in uns die Begierde, und erzeugt den Wunsch,

das

das unerlaubte Vergnügen zu genießen. Nun sucht der Mensch Gelegenheit, wo er sie befriedigen kann; und dem, der sie sucht, bietet sich dieselbe leicht dar; die sündhafte Handlung folgt gewiß. Wir müssen also ernstlich darauf bedacht seyn, unsere Einbildungskraft zu reinigen. Folgende Mittel sind gewiß zweckmäßig. a) Man hänge nie mit Bewußtseyn den Vorstellungen unerlaubter Dinge nach. b) Man überzeuge sich, daß Gott den Gedanken sieht, ehe er äußere That wird, daß vor Gott der sündhafte Wunsch ein eben so großes Verbrechen ist, als das Werk selbst. c) Man erinnere sich oft des erhabenen Ausspruches: unser Herz ist ein Tempel Gottes. d) Man bewahre seine Sinne, hefte sie nicht auf solche Gegenstände, von welchen wir aus der Erfahrung wissen, daß sie uns den Stoff zu bösen Gedanken darbieten. Erwachen sie gegen unsern Willen: so muß man sich e) eine Beschäftigung machen, z. B. eine Handarbeit vornehmen, eine nützliche Unterredung mit jemand anfangen, sich zerstreuen ꝛc. Hierdurch wird die Aufmerksamkeit der Seele auf andere Gegenstände hingezogen, und das Spiel der Phantasie versliegt.

§. IV.

Todsünde, läßliche Sünde.

C) In Rücksicht der Gesetze, die übertreten werden, theilt man die Sünden in läßliche und Todsünden ab. Gott fordert zwar die Beobachtung aller seiner Gebote: allein er will die Uebertreter des Einen nicht eben so bestrafen, wie die des Andern. Denn einige seiner Gebote

verbietet er zu übertreten, unter der Strafe: seine ganze Freundschaft und Liebe zu verlieren: folglich ist diese Strafe nicht auch den Uebertretern der andern Gesetze bestimmt. Es giebt also Sünden, wodurch wir das Recht zum Himmel, welches uns Gott aus Gnaden ertheilt, verlieren, und aufhören, Kinder Gottes, Erben seiner Seligkeit zu seyn. Diese Sünden heißen schwere oder Todsünden. Sie werden Todsünden genennt, weil in der heil. Schrift, Eph. II, 4—6., die seligmachende Gnade das Leben der Seele genennt wird. Jene Sünden also, die uns dieser Gnade berauben, tödten die Seele, sie sind Todsünden. Andere Sünden machen uns zwar auch einer Strafe schuldig; jedoch verlieren wir durch dieselben die Freundschaft Gottes nicht; sie heißen läßliche Sünden. Diesen Unterschied der Sünden lehret uns die heil. Schrift: Christus vergleicht bei Matth. VII, 3. die Sünden theils einem Splitter, theils einem Balken; und Kap. V, 22. lehret Er ausdrücklich, daß die Strafen der Sünden ungleich wären. Beides könnte nicht seyn: wenn in den Sünden, für sich betrachtet, kein Unterschied statt fände. So heißt es auch in den Sprüchwörtern XXIV, 16.: der Gerechte fällt im Tage siebenmal. Wenn aber jede Sünde dem Menschen die heiligmachende Gnade raubet: so ist es falsch, daß der Gerechte mehrmal sündiget. Ferner bemerkt der heil. Johannes 1 Br. V, 17. deutlich, daß nicht jede Sünde dem Menschen den Tod der Seele zuziehe. Endlich läßt es sich nicht denken, daß z. B. eine unschädliche Lüge, ein unnützes Wort

ein

ein eben so schweres Verbrechen sey, als Diebstahl, Mordthat, Unzucht und andere grobe Laster.

§. V.

Fernere Gattungen der Sünde.

Es giebt noch verschiedene Gattungen der Sünden. a) Wenn wir den Einfluß betrachten, den die Sünden auf das weitere Betragen des Menschen haben: so können einige als die Quellen vieler anderer angesehen werden; und diese werden Hauptsünden genennt. Der heil. Johannes setzt als solche die Unkeuschheit, den Geiz und die Hofart an. Alles, was in der Welt ist, das ist entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hofart des Lebens, 1 Br. II, 16. Gewöhnlich aber zählt man sieben Hauptsünden: Hofart, Geiz, Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Neid, Zorn, Trägheit. Die Hofart ist eine unordentliche Hochschätzung unserer selbst. Selbstschätzung ist nothwendig: sie wird aber unordentlich, 1) sobald wir uns Vorzüge zuschreiben, die wir nicht haben; 2) oder wegen jenen, die wir wirklich haben, unsern Nebenmenschen verachten; 3) oder das Gute, das wir besitzen, nicht als Gabe Gottes ansehen; 4) oder dafür halten, Gott sey uns dasselbe schuldig. Die Hofart ist vor Gott und den Menschen verhaßt, Pred. X, 7. Ihre Früchte sind Ehrgeiz, Prahlerei, Ungehorsam, Empfindlichkeit, Heuchelei, Ungeselligkeit, Streitsucht ꝛc. — Der Geiz ist eine unordentliche Liebe der Reichthümer. Sie wird unordentlich: wenn man 1) unerlaubte Mittel anwen-

wendet, sie zu erwerben; oder 2) mit so großer Begierde darnach trachtet, daß die Sorge um unser geistiges Wohl vernachlässiget wird; 3) oder so sehr an ihrem Besitze hängt, daß man nichts dem Dürftigen mittheilt. Sehet zu, und hütet euch vor allem Geiz; denn das Leben eines jeden bestehet nicht in dem Ueberflusse der Güter, Luc. XII, 15 folg. Der Geiz erzeugt Hartherzigkeit, Betrug, Verrätherei, Falschheit, Meineid ꝛc. — Unkeuschheit; siehe das sechste Gebot. — Unmäßigkeit ist eine unordentliche Liebe der Speise und des Tranks. Sie zeigt sich: wenn man 1) zum Nachtheil seiner Gesundheit, 2) gar zu begierig, 3) gar zu köstlich ißt und trinkt, 4) wenn man verbotene Speisen, oder von den erlaubten an den Fasttagen zu viel genießet. Folget mir nach, liebe Brüder, wandelt nicht, wie jene, derer Gott der Bauch ist, die sich in ihrer eigenen Schande rühmen, Phil. III, 17 — 19. Die Unmäßigkeit führet zur Verschwendung, zur Ausgelassenheit, Schwelgerei, Unzucht ꝛc. — Neid ist eine Traurigkeit über anderer Leute Wohlergehen; er erwecket Haß, Feindschaft, Ehrabschneidung, Schadenfreude, Verfolgungssucht ꝛc. Der Neid ist wie eine Fäulniß in den Gebeinen, Sprüchw. XIV, 30. — Zorn ist eine heftige Neigung, anderen Böses zuzufügen. Wer über seinen Bruder zürnt, ist des Gerichtes schuldig, Matth. V, 22. Der Zorn führet zum Lästern, zur Zanksucht, zu Schlägereien und zur Mordthat. — Die Trägheit ist ein Verdruß an göttlichen und nützlichen

Din-

Dingen. Dieser Sünde machen sich jene schuldig, welche 1) die Pflichten des Christenthums und ihres Standes nicht erlernen; 2) das Erlernte nicht anwenden und benutzen mögen; 3) im Müssiggange dahin leben, oder sich nur mit ihrem Vergnügen beschäftigen; 4) an der Besserung ihres Lebens nicht ernstlich arbeiten; 5) ihre Berufsgeschäfte nachlässig besorgen. Weil du aber lau, und weder kalt noch warm bist, so werde ich dich bald aus meinem Munde ausspeien, Offenb. III, 16. Aus der Trägheit entspringt Gleichgültigkeit gegen Gott und Sittlichkeit; Zerstreuung des Geistes, Vernachlässigung der wichtigsten Pflichten, Unglaube, Verzweiflung ꝛc.

§. VI.

Fortsetzung.

b) Betrachten wir die besondere Bösartigkeit des Willens, die aus manchen Sünden hervorleuchtet: so heißen sie Sünden, die in den Himmel schreien. Sie sind folgende: der Todtschlag, 1 B. Mos. IV, 10. — Die stumme oder sodomitische Sünde, XVIII, 20. — Die Unterdrückung der armen Wittwen und Waisen, Sprüchw. XXI, 6. — Den Arbeitern und Taglöhnern den Lohn entziehen, Jac. V, 4. — c) In Rücksicht der Beschwerlichkeit, mit welcher die Vergebung einiger Sünden erhalten werden kann, nennt man dieselben Sünden in den heiligen Geist. Von diesen spricht Christus: daß sie weder in dieser, noch in der andern Welt nachgelassen werden, Matth. XII, 32. (nämlich, der Mensch, wel-

welcher diese Sünde begehet, arbeitet der Gnade Gottes entgegen, und legt selbst seiner Bekehrung die größesten Hindernisse in den Weg). Die Sünden in den heiligen Geist sind folgende sechse: 1) auf Gottes Barmherzigkeit sündigen; 2) an der Gnade Gottes verzweifeln; 3) der erkannten göttlichen Wahrheit widerstreben; 4) seinem Nächsten die göttliche Gnade mißgönnen; 5) den heilsamen Ermahnungen ein verstocktes Herz entgegensetzen; 6) in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren. — d) Endlich kann man sich auch anderer Leute Sünde theilhaftig machen. Dieß geschieht: wenn man 1) zur Sünde rathet; 2) einen andern sündigen heißet; 3) in die Sünde einwilliget; 4) andere zur Sünde reizet; 5) ihre Sünde lobet; 6) dieselbe übersieht; 7) sie nicht bestrafet; 8) an derselben Theil nimmt; 9) sie vertheidiget. Diese werden fremde Sünden genennt.

§. VII.

Schädlichkeit der Sünde.

a) Auf das gegenwärtige Leben.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, welche die tägliche Erfahrung bestätiget, daß die Sünde mit unausbleiblichem Schaden verbunden sey. Sie störet die Ruhe unsers Lebens, zerrüttet die Zufriedenheit des Gemüths, und viele derselben haben körperliches Elend und anderes Unglück zur Folge. Rechtschaffenheit ist kein erdichtetes, und von den Menschen uns aufgedrungenes, sondern ein natürliches Bedürfniß. Wir sind vernünftige Wesen, und unsere Vernunft sagt uns schon,

schon, daß wir dieses thun, und jenes unterlassen sollen. Folget nun der Mensch nicht: so fühlt er Widerspruch zwischen seiner Einsicht und seinen Handlungen; er muß sich's gestehen, daß er anders hätte handeln können und sollen, er macht sich Vorwürfe darüber. Dieß sind Gewissensbisse, sie tödten seine innere Zufriedenheit. Ihm fehlt nun das Bewußtseyn, recht gehandelt zu haben, und er muß den Trost entbehren, den der Tugendhafte aus diesem Bewußtseyn schöpfet. — Die Sünde wirft uns weit zurück auf dem Wege des Besserwerdens: denn jede Bemühung, das Böse wieder gut zu machen, hätte uns im Guten weiter gebracht; jedes Bestreben, das vernachlässigte Gute einzuholen, mußte uns neue Vortheile verschaffen; jede Sünde hat also nachtheilige Folgen für uns. — Grösstentheils endlich entstehet aus der Sünde auch körperliches Elend: die Wollust, der Geiz, die Verschwendung, die Unmäßigkeit ꝛc. ꝛc. liefern einleuchtende Beweise. Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, die Sünde aber ist der Leute Verderben, Sprüchw. XIV, 32.

§. VIII.

b) Auf das künftige Leben.

Auch auf unser Wohl in dem künftigen Leben hat die Sünde einen entscheidenden Einfluß. Jenes Leben ist Vergeltungszustand. Wer also leichtsinnig handelt, in wichtigen Dingen das Gesetz übertritt, und in dieser Sünde hinstirbt, hat keine Hoffnung zur Seligkeit; er ist der Freundschaft Gottes unwerth, als beharrlicher Sünder

gar

gar nicht fähig, von Gott geliebt zu werden. Wer sündiget, ist aus dem Teufel, denn der Teufel sündiget vom Anbeginn, 1 Joh. III, 8. Durch schwere Sünden macht sich der Mensch einer ewigen Strafe schuldig; er wird in die äußerste Finsterniß geworfen, wo nur Heulen und Zähnklappern wohnet, Matth. XXV, 30., er muß in einem ewigen Feuer büßen, V. 41. Nun wird das Gewissen, welches der Sünder in diesem Leben so gerne übertäubt, schrecklich mit den bittersten Vorwürfen erwachen, ohne es ersticken zu können; ihr Wurm erstirbt nicht, Marc. IX, 45.

§. IX.

Gründe, auch geringe Sünden zu meiden.

Obgleich ewiges Unglück nur Strafe schwerer Sünden ist: so haben wir dennoch alle Ursache, auch geringe Sünden zu meiden. 1) Jede Sünde ist und bleibt doch immer eine Uebertretung des Gesetzes, folglich eine Handlung, die Gott, unserem Vater, ohnmöglich gefallen kann, die er allezeit mißbilligen muß; sie ist Ungehorsam, und dieser verdient Strafe. 2) Kleine Fehltritte sind der erste Schritt zu großen Verbrechen: denn sie mindern den Eifer und erkalten die Liebe Gottes; sie gewöhnen uns an das Sündigen, und machen uns geneigt, auch in wichtigen Dingen das Gesetz zu übertreten. Wer das Kleine verachtet, wird nach und nach tiefer sinken, Pred. XIX, 1. 3) Wie oft sieht endlich der Mensch Fehler für gering und unbedeutend an,

die

die doch reich an Folgen oder wohl gar schon wichtig, für sich betrachtet, sind. Die Grenzen der geringen und schweren Sünden laufen so nahe an einander, daß wir oft nicht bestimmen können, ob unsere Handlungen zu dieser oder jener Klasse gerechnet werden müssen. Wer Gott von ganzem Herzen lieben will, muß sich bestreben, alle Sünden zu meiden.

Siebentes Kapitel.

Ursprung der Geneigtheit zur Sünde.

§. I.

Sündhaftigkeit des Menschen.

Betrachten wir nun den Menschen, wie er ist: so entdecken wir in ihm das größte Räthsel. Er ist nach Gottes Ebenbild geschaffen; Gott ähnlich handeln, Ihm, dem Muster der sittlichen Vollkommenheit, sich immer annähern, das ist seine Bestimmung; reine wahre Tugend das Mittel, sie zu erreichen. Auf der andern Seite aber finden wir in dem Menschen eine so große Neigung zur Sünde, welche das einzige Hinderniß ist, seiner Bestimmung nachzukommen, daß es scheint, er wäre gemacht, derselben entgegen zu handeln. Einem jeden, der die Sache auch nur einmal überlegt, dringet sich die Frage auf: woher mag dieses kommen? — Wirklich beschäftigte auch von jeher diese Frage den menschlichen Verstand; und

man

man fiel auf die abentheuerlichsten, schädlichsten Meinungen, um die Frage zu lösen. Man behauptete z. B.: es gäbe zwei höchste Wesen, ein böses und ein gutes, welche einander entgegen handelten; jenes habe dem Menschen eine böse, dieses aber ihm eine gute Seele gegeben*). Wir sehen aus dieser Thatsache, daß die Auflösung der Frage: Woher kommt diese so große Geneigtheit des Menschen zum Bösen? sehr wichtig für uns sey. Die Frage kann nur durch die göttliche Offenbarung beantwortet werden; und das Christenthum beantwortet sie auf die beruhigendste Art; es lehret, daß unsere Geneigtheit zur Sünde eine Erbschaft von den Stammältern des Menschengeschlechts sey, die selbst gesündiget haben.

§. II.
Geschichte der Sünde der ersten Menschen.

Gott wies den ersten Menschen eine sehr angenehme Gegend, einen Lustgarten, zum Wohnorte an; der fruchtbare Boden brachte alles hervor, was zu ihrer Verpflegung nothwendig war; die mannichfaltigen Bäume boten ihnen allerlei Früchte dar, sie konnten sie alle genießen, nur die Früchte eines einzigen Baumes ausgenommen, deren Genuß ihnen Gott untersagte. (Vermuthlich, weil diese Baumfrucht langsam tödendes Gift für die Menschennatur war.) Esse, sprach Gott, von allen Früchten der Bäume im Garten, nur von der Frucht des Baumes der Kenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an welchem

*) Aug. contra Manich.

chem Tage du davon essen wirst, wirst du des Todes sterben, 1 B. Mos. II. 9. folg. Dieses Verbot war für das von eigener Erfahrung noch unbelehrte Menschen-Paar hohe und wahrhaft göttliche Güte. Es war Warnung des liebenden Vaters zum Wohl seiner Kinder, damit sie sich nicht selbst und leichtsinnig schaden sollten. Ihre physische und moralische Bildung sollte den Absichten ihres Schöpfers, ihres Freundes, ihres Erziehers (Gottes) durch Gehorsam und Gegenliebe ganz angemessen seyn: sie konnten dabei die vernünftige und freie Bemerkung machen, daß nicht alles in der Schöpfung der Willkühr des Menschen überlassen sey. Sie gehorchten diesem Verbote; und so lang sie es thaten, waren sie glücklich. Aber der Teufel beneidete sie, wartete den Zeitpunkt ab, wo Adam, den Gott bestellt hatte, den Garten zu bauen, mit seiner Arbeit beschäftiget war, und Eva sich nahe bei jenem Baume befand. Da sprach der Teufel zum Weibe: also hat euch Gott geboten, daß ihr nicht von allen Bäumen des Lustgartens essen sollet? Da erwiederte sie: Von den Früchten der Bäume dieses Gartens dürfen wir wohl essen, aber von der Frucht des Baumes da, in der Mitte des Gartens, sprach Gott, esset nicht, ja berühret sie auch nicht, denn ihr könntet sterben. Nein, sprach der Teufel, sterben werdet ihr nun nicht. Vielmehr wußte Gott, daß wenn ihr davon esset, euch die Augen geöffnet, und ihr, wie Gott, urtheilen werdet über Gutes und Böses. Nun dünkte der Frau, daß sich doch wohl von diesem Baume essen ließ; sie sah mit Wohlgefallen die schöne Frucht, da sie klug machen

sollte,

sollte, gefiel sie ihr noch mehr; sie brach, aß und gab ihrem Manne auch davon, der sie gleichfalls aß, 1 B. Mos. III, folg. *)

§. III.

Folgen der Sünde.

a) Für die ersten Menschen.

Adam und Eva hatten nun das Gebot Gottes übertreten, und bald empfanden sie die schädlichen Folgen ihres Ungehorsams. a) Es äußerte sich eine Unordnung in ihren sinnlichen Trieben. Nun öffneten sich beider Augen: sie sahen, daß sie nackt waren; da reiheten sie Feigenblätter an einander, um sich damit zu umschürzen, III. 7. Zuvor waren sie nackt und schämten sich nicht; zuvor war kein unordentlicher Sinnentrieb da, das Fleisch empörte sich nicht wider den Geist. Nun erwachten unordentliche Triebe; sie lehnten sich gegen den Willen auf, ihm wird es schwer, sie zu bezähmen; die Unglücklichen fühlen die Herrschaft der sinnlichen Natur, sie erröthen und bedecken sich. **)

b) Furcht

*) Die Anthropologisch-psychologischen Beweise siehe in Danzers Anleitung zur christlichen Moral. 2r Band. Zweiter Abschnitt. §. 168. folg.

**) Nimmt man die Hypothese an, daß die verbotene Frucht eine giftartige Frucht gewesen sey: so läßt sich erklären, wie die physische Natur des Menschen durch den Genuß derselben zerrüttet ward. Die Wirkungen der Pflanzengifte auf den menschlichen Körper sind mannichfaltig. Eine erhöhete Reizbarkeit desselben in seinem ersten Zustande, wovon wir uns freilich keinen Begriff machen können, der aber von dem jetzi-

b) Furcht und Gewissensangst. Sie hörten die Stimme Gottes im Garten, und beide verbargen sich unter den Bäumen, V 8. Die Offenheit und Zufriedenheit des Herzens ist verloren; der Umgang mit Gott, dem besten, gütigsten Vater, hat nun nicht mehr das Tröstliche für sie, wie zuvor; sie wollen ihn vermeiden, sie fliehen, verbergen sich. Das Loos eines jeden Verbrechers

jetzigen Zustande unsers Körpers so verschieden gewesen seyn mußte, als der Zustand des von einer Krankheit noch nicht vollkommen Genesenen verschieden ist von dem, der eine feste, noch nie angegriffene Gesundheit genießet; eine erhöhete Reizbarkeit, wodurch die ganze Organisation des Körpers modifiziret wurde, konnte also damals die Folge des Genusses einer giftartigen Frucht auf den menschlichen Körper seyn, welche nun den schon geschwächten, und vielleicht durch Ausschweifungen noch entkräfteten Körper zum Werkzeuge des ihn belebenden Geistes entweder ungeschickt, oder gar untauglich macht; wodurch es kommt, daß entweder Wahnsinn, oder der Tod selbst erfolgt. Man kann nun freilich keine ähnliche Wirkung irgend einer Giftpflanze anführen: allein es ist auch eben dasselbe Subjekt, auf welches die Wirkung geschah, nicht mehr. Nun ist unser Körper schon geschwächt! Verfolget man die Analogie weiter: so ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit der Hypothese stärker. Arsenik und Belladonna haben in der Milch und dem Citronensafte ihre Gegengifte; und dieses finden wir auch in der biblischen Erzählung gegen die in der Hypothese angenommene Giftpflanze in dem Baume des Lebens. Er war eine Gesundheits-Pflanze, dessen Frucht das Leben erhielt: denn Gott, da er den Adam aus dem Lustgarten stieß, sperrete durch einen Cherub den Weg zum Baume des Lebens, damit er nicht von seiner Frucht äße, und ewig lebe, 1 B. Mos. III, 22-24.

brechers, der noch nicht alles Gefühl fürs Gute verloren hat; er scheuet das Angesicht des Rechtschaffenen, gesellet sich zu andern Sündern, und verwildert mit ihnen.

c) Mühseligkeiten des Lebens. Zum Weibe spricht Gott: mehren will ich deiner Schwangerschaft Last, Kinder sollst du mit Schmerzen gebähren, V. 16. Der Körper war durch den Genuß der Frucht geschwächt. Wenn also auch Geburtsschmerzen Folgen des Körperbaues sind: so mußten sie sich vergrößern. — Zum Manne sprach Gott: Fluch der Erde, um deiner Sünde willen, mit vieler Arbeit sollst du dein Leben hindurch aus ihr essen; im Schweiße deines Angesichts sollst du dir deine Nahrung erwerben, V. 17. Zuvor arbeitete der Mensch auch, mit einem frischen, gesunden Körper, mit heiterem Gemüthe; ohne Noth, zum Vergnügen und Zeitvertreibe, in einem angenehmen, fruchtbaren Garten; ein geschwächter Körper, eine nur nach Vergnügen geizende Sinnlichkeit, ein unzufriedenes Herz, die Verstoßung aus dem reizenden Wohnorte, der Fluch der Erde machen die sonst leichte Arbeit schwer und mühsam. Er hat nun mehrere Bedürfnisse, größere Sorgen; ihm ist eine heftigere Anstrengung nothwendig.

d) Der leibliche Tod. Bis du wieder zur Erde wirst, wovon du genommen bist, V. 19. Das Todesurtheil über den Menschen. Die Strafe, die Gott dem Menschen gedrohet hatte, wird ihm nun angekündiget, er wird zugleich belehret, was Sterben sey: denn Gott wies ihn an, Thiere zu schlachten, und sich mit ihren Häuten zu bedecken,

decken, V. 21. Der zerrüttete Körper trägt den Saamen des Todes in sich; die ermüdende Arbeit, die mannichfaltigen Mühseligkeiten des Lebens, denen der Mensch nun unterworfen ist, das Uebergewicht der Sinnlichkeit, die Nachgiebigkeit gegen sie, die daraus entspringende Schwächung des Körpers, bringen ihn dem Tode näher, er erfolgt nach und nach.

e) Der Tod der Seele. Der Mensch übertrat das väterliche Gebot Gottes, er handelte dessen heiligstem Willen entgegen, und nun fehlte seinem Willen die Uebereinstimmung mit dem göttlichen, welche ein Geschenk des Allgütigen, die heiligmachende Gnade, war. Durch die Sünde verlor das erste Menschen-Paar die ursprüngliche Unschuld und Gerechtigkeit, in welcher ihn der weiseste Schöpfer Daseyn und Leben gegeben hatte; es verlor den Beifall und die Liebe seines Gottes, da die Absicht des Allgütigen vereitelt war, daß sie und ihre Nachkommen ihm ähnlich und auf diesem Wege selbst gut und glücklich werden sollten; es verlor allen Anspruch und die vormalige zuverlässige Aussicht auf eine ewig fortdauernde Seligkeit, die ihm unter der Bedingung zugesichert war, wenn es seine Treue durch Gehorsam und Beharrlichkeit bewährt haben würde. Im Gegentheil war nun vorherrschende Neigung zum Bösen, d. i. zu allen dem, was Gott mißfällig ist, bei dem Menschen eingetreten; sie reizte ihn im sinnlichen Uebergewichte zur Fortsetzung sündhafter Begierden und Handlungen, und erschwerte ihm auf diese Art die folgsame Beobachtung des immer weisen und wohlthätigen Ge-

setzes. — Er war nun kein Kind Gottes mehr, und konnte also auch kein Erbe der ewigen Seligkeit mehr seyn. — Dieß zusammen genommen nennen wir bildlich den Tod (das moralische Verderben) der Seele als Folge der Sünde.

§. IV.

b) Auch für ihre Nachkommenschaft.

Adam und Eva sind die Stammältern des ganzen Menschengeschlechts. Kränkelnde und in wesentlichen Naturanlagen der Seelen- und Körperkräfte geschwächte Aeltern können auf ihre Kinder, und diese auf ihre Nachkömmlinge, dem Naturgange selbst wieder gemäß, keine anderen als nur geschwächte und an Naturgebrechen kränkelnde Kinder fortpflanzen. Die schlimmen Folgen der Sünde der Stammältern mußten sich demnach ganz natürlich auf ihre Nachkommenschaft und auf die ganze Menschheit ausdehnen. Wie sich die Natur durch Vermehrung fortpflanzt, so pflanzen sich auch die Gebrechen und Unvollkommenheiten derselben fort; sie werden jedem Menschen eigen, wie die Natur jedem eigen wird. Ein schweres Joch liegt auf den Adamskindern, von dem Tage ihrer Geburt an bis zum Tage ihrer Begräbniß, Sirach XI, 1. Wir theilen diese Gebrechen in folgende Punkte ab.

a) Sterblichkeit. Dem Gesetze des Todes sind nun alle unterworfen, und dieses ist Folge der Sünde: denn Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen.... allein durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen, Weisheit II, 23.

Gleich

Gleichwie die Sünde durch einen Menschen in diese Welt, und durch die Sünde der Tod gekommen ist, so hat sich Tod und Elend über alle Menschen verbreitet, weil sich der Verfall über alle erstreckt hat, da sie alle in der Sünde nachgefolgt sind, und alle daran Theil nehmen, Röm. V, 12. Der Apostel Paulus lehrt in dieser Stelle ausdrücklich, daß die Sterblichkeit eine Folge der Sünde sey, und zwar derjenigen, die der erste Mensch begangen hat, und nicht eine Folge eigener Sünden, weil der Tod auch über jene herrsche, die nicht wie Adam sündigen, V. 14.

b) Begierlichkeit. Unordentliche, gegen die Vernunft und die Gesetze Gottes sich empörende Neigungen äußern sich nun bei allen Menschen. Ich finde, schreibt der heil. Paulus an die Röm. VII., in meinen Gliedern ein anderes Gesetz, welches dem Gesetze Gottes, das in mein Gemüth eingedrückt ist, widerstrebt. Vernunft und Religion befehlen uns, nicht blos das für gut zu halten und zu befolgen, was unsern Sinnen schmeichelt; allein die Sinnlichkeit reizt uns, und wir streben nach dem Angenehmen, ob es gleich unerlaubt ist. Ich gebe dem Gesetze Beifall, weil es gut ist. Wir sehen die Billigkeit desjenigen ein, was das Gesetz fordert, wenn es uns vorgelegt wird; wir wissen, daß es geschehen kann und soll. Ich thue das Gute nicht, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will; das Wollen ist zwar in mir, das Gute

aber zu vollziehen, finde ich nicht; wir handeln nicht nach dem Gesetze, dessen Billigkeit wir einsehen, wir handeln demselben zuwider, und wissen, daß diese Handlung unsern Abscheu verdiene; wir möchten das Gute thun, allein es gebricht uns an Kraft, dieses Wollen ins Werk zu setzen; ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische nichts Gutes wohnet. Die Ursache, warum wir gegen unsere besseren Einsichten handeln, liegt in unserer Natur. Diese verleitet uns, das Gute, das wir als vernünftige Geschöpfe thun sollten und auch möchten, zu unterlassen, weil wir sinnlichen Menschen in der Ausübung desselben Beschwerlichkeiten finden; und reizt uns im Gegentheile, das Böse zu thun, das uns angenehm dünkt, obgleich wir wissen, daß es unerlaubt sey. Diese Verkehrtheit unserer Handelsweise entspringt aus dem Uebergewichte der Sinnlichkeit. Dieses Uebergewicht ist dem Menschen von Gott nicht angeschaffen, sondern ist eine Erbschaft von den Stammältern, deren zerrütteter Körper einen nur eben solchen fortpflanzen konnte. Diese Begierlichkeit, oder Hang zum moralisch Bösen ist nicht selbst schon Sünde, sondern wird also genennt, weil sie aus der Sünde entsprungen ist, und zur Sünde führet*).

c) Verderbniß der menschlichen Natur. Der Mensch ist nun nicht mehr in der harmonievollen und weisen Ordnung der Schöpfung, in welcher der erste Mensch von Gott gebildet war, und in welcher er und seine Nachkommenschaft verbleiben sollte; er ist vom wahren Guten abgeneigt;

*) Trid. sess. V. can. 5.

neigt; der sinnliche Theil hat das Uebergewicht, welches im Gegentheil die vernünftige Natur haben sollte; er geizt nach dem Angenehmen; der Verstand ist träge zur Kenntniß des Guten, und der Mensch ist nicht nur fähig zu sündigen, sondern er hat eine Geneigtheit, einen Hang dazu. Diese Abneigung gegen das Gute bringt der Mensch nun mit auf die Welt; denn der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind von Jugend auf zum Bösen geneigt, 1 B. Mos. VIII, 21.; und bei dem Erwachen der Vernunft verleitet ihn jene Abneigung zu sündhaften Handlungen; je mehr er derselben folgt, desto größere Gewalt räumt er ihr ein, und um so schwerer wird es, ihr zu widerstehen.

d) Verlust des Anspruchs auf ewige Glückseligkeit. Bei diesem Verderbniß der Natur kann der Mensch kein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens mehr seyn; mit so vieler Anlage zum Bösen, aus sündigen Aeltern geboren, kann er den Grad der sittlichen Vollkommenheit nicht mehr erreichen, wozu er bestimmt war; er hat wegen seiner überwiegenden Sinnlichkeit die Kraft dazu nicht in sich; kann sich dieselbe nicht selbst geben, denn sonst müßte er schon moralisch gut seyn; er besitzt die Liebe Gottes nun nicht mehr, er ist Gott nicht so ähnlich, wie der erste Mensch, da er aus der Hand des Schöpfers gekommen war, ihm fehlt die Heiligkeit und Gerechtigkeit; also auch der Anspruch auf ewige Glückseligkeit, welche Gott, der wesentlich Heilige, nur dem Heiligen und Gerechten ertheilt. Deswegen sagt Christus bei Joh. III, 5. Wahrlich,

lich, wahrlich, sage ich dir, wer nicht aus dem heiligen Geiste wiedergeboren wird (wer durch die Taufe von Gott nicht eine, seiner Abneigung von dem Guten entgegengesetzte, Neigung zum Guten erhält), kann nicht eingehen in das Reich Gottes.

§. V.

Erbsünde.

Dieses Verderbniß der menschlichen Natur, welches durch die Fortpflanzung des Menschen verbreitet wird; der Verlust der vormaligen Ordnung, in welcher der erste Mensch geschaffen war; der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit, womit ihn Gott ausgestattet, und zu seinem Ebenbilde gemacht hatte; die Abneigung vom wahren Guten, und die Kraftlosigkeit, uns geneigt dazu zu machen, ist Folge der Sünde der Stammältern, ist das Erbübel, die Erbsünde, mit welcher alle Menschen durch die natürliche Erzeugung befleckt werden, folglich welcher alle unterworfen sind. Dieses ist der besondere Charakter der ersten Sünde unserer Stammältern, welchen ihr die Lehre der göttlichen Offenbarung sowohl im alten als im neuen Testament beilegt, wie wir oben §§. III. IV. bewiesen haben, und denen wir nur noch folgende Beweise beifügen: Ps. L, 7. Siehe, in Sünden empfing mich meine Mutter, und in Sünden bin ich geboren. Job. XIV, 4. Wer kann den von einem unreinen Saamen Empfangenen rein machen? — Nicht Ein Mensch ist frei von aller Sünde, um einen von aller Sünde reinen, und zu keiner Sünde geneigten, Menschen erzeugen

zeugen zu können. — Dieses war von jeher die Lehre der katholischen Kirche als allgemeine christliche Glaubenslehre, welche wir eben so in der einstimmigen Lehre der heil. Väter, der ältesten Kirchenversammlungen, und neuerlich in der von Trient*) besonders aus einander gesetzt und bestätigt finden.

§. VI.

Eine Bemerkung.

Die Erbsünde ist also nicht Zurechnung einer fremden Sünde, nicht jenes Verbrechens, welches Adam begangen hat, sind wir nachfolgende Menschen schuldig erkläret worden; sie ist ein Uebel, welches ein jeder in sich trägt, das folglich einem jeden eigen ist. Wir werden auch nicht darum verdorben genennet, weil wir den Stammältern nachahmen: sondern die Natur, die wir von ihnen erben, ist schon verdorben, und ihr Ungehorsam ist der Grund dieses Verderbens. Man kann die Erbsünde auch nicht als Folge eines Bundes betrachten, welchen Gott mit dem ersten Menschen gemacht hatte, in dessen Willen der unsrige enthalten gewesen wäre: denn da wir kein Daseyn hatten; so konnte unser Wille auf keine Art im Willen des Adam enthalten gewesen seyn. Ueber die Art, wie wir durch die Sünde des ersten Menschen moralisch verdorben wurden, sagt uns die göttliche Offenbarung nichts. Dieses war uns auch nicht nothwendig zu wissen; genug, daß sie uns lehret, woher dieses Verderbniß entspringt, und

*) Sess. V. de peccato orig. can. 1. 2. etc.

und wie wir ihm abhelfen können. Dieß gewähret uns wahren Nutzen.

§. VII.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Die göttliche Offenbarung über den Ursprung der Verdorbenheit des menschlichen Herzens sichert uns gegen viele höchst schädliche Irrthümer, in welche der menschliche Verstand gar leicht verfällt, wenn ihn Gottes Belehrung nicht führet. Unser Hang zum Bösen ist Erbschaft von unsern Stammältern; es ist also 1) falsch, daß dieses Leben Strafe eines vorhergehenden sey, welche Meinung sich mit der Gerechtigkeit Gottes nicht vertragen kann. 2) Es ist falsch, daß die Geneigtheit zum Bösen ein Bestandtheil der Materie sey, aus welcher unser Körper gebildet ist; oder, daß sie eine nothwendige Folge der Einrichtung sey, die Gott unserer Natur gab, in welchen beiden Fällen die Sünden, wozu uns jener Hang verleitet, nicht vermieden werden könnten; welches die menschliche Freiheit vernichten, und die Sittlichkeit zu einem leeren Namen machen müßte.

§. VIII.

Freier Wille auch nach der Sünde.

Nun aber kann man nicht denken, daß die Freiheit des Menschen durch die Sünde verloren sey. Wir sind zwar geneigt zum Bösen: allein gleich wie die Leichtigkeit zu sündigen, die aus dem oft wiederholten Verbrechen entstehet, uns das Vermögen, dieser Fertigkeit entgegen zu handeln, nicht raubt; so nimmt uns auch die Geneigtheit zum Bösen, die wir von den Stammältern erb-

erbten, die Freiheit nicht. Unser Vermögen, sittlich gut zu handeln, ist zwar geschwächt, es wird uns schwer, den Sinnentrieben zu widerstehen, so, daß wir ihnen gewiß folgen, wenn wir nicht Beistand von Gott erhalten: allein, jenes Vermögen ist in uns darum nicht erloschen, wir müssen diesen Trieben nicht folgen. Nun, wie vor dem Falle, fordert Gott von den Menschen durch die Vernunft und durch die Offenbarung die Beobachtung seiner Gesetze. Er verlangt, daß wir unseren Neigungen Widerstand leisten sollen: Die Begierde zur Sünde soll dir unterworfen seyn, und du sollst über sie herrschen, 1 B. Mos. IV, 7. Er sagt uns selbst, daß es an uns liege, ob wir Gutes oder Böses thun: Vor dem Menschen ist Leben und Tod, das Gute und Böse, was erwählt, das wird man ihm geben, Sirach XV, 18. Sind wir auch zu schwach, der Forderung der Gesetze wirklich Genüge zu leisten: so können wir unser Unrecht nicht damit entschuldigen; denn Gott hat Anstalten getroffen, wodurch wir, unserer Freiheit unbeschadet, Kräfte erhalten, um das Gute zu thun. Wo der Sünden viele waren, da ist auch nachmals ein Ueberfluß an Gnade gewesen, Röm. V, 20. Ueberhaupt sollen wir den Sündenfall des Menschen und seine Folgen auf die Menschheit nie ohne Rücksicht auf die gütigen Anstalten betrachten, die Gott zur Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes getroffen hat.

Achtes Kapitel.

Gottes Anstalt zur Wiederherstellung des Menschen.

§. I.

Vorherverkündigung eines Erretters.

Bei dem mannichfaltigen Elende, worein die Sünde den Menschen gestürzet hatte, erbarmte sich Gott desselben, und gab ihm die tröstliche Hoffnung: daß die Folgen jenes Uebels gelindert werden sollten. Ich will Feindschaft setzen, sprach Gott zur Schlange, zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem und ihrem Saamen, sie wird dir deinen Kopf zertreten, und du wirst ihrer Ferse nachstellen, 1 B. Mos. III, 15. Diese Hoffnung wurde in der Folge der Zeit um so größer, je deutlicher Gott nach und nach die Art bekannt machte, wie die Menschheit von den Folgen der Sünde erlöset werden sollte. Gott wählte nämlich einen frommen Mann, Abraham mit Namen, und machte ihn zum Stammvater eines Volkes, welches die Offenbarung Gottes an die Menschen aufbewahren sollte. Diesem sagte Gott ausdrücklich: daß von seiner Nachkommenschaft derjenige herkommen würde, in welchem alle Völker der Erde sollten gesegnet werden, 1 B. Mos. XXII, 18. Späterhin ward dieses Versprechen genauer bestimmt, und dem jüdischen Volke die Ankunft einer

ner Person aus seinem Geschlechte vorher gesagt, die in spätern Zeiten eben das seyn sollte, was ihm Moses war: Erretter des Volks, Gesetzgeber, Stifter einer neuen Verfassung und Haupt derselben, 5 B. Mos. XVIII, 15. 18. Die nachfolgenden Propheten, die Gott als Gesandte dem jüdischen Volke zuschickte, zeichneten ihm den Charakter des künftigen Erlösers der Menschen, des Messias, immer deutlicher vor, und sprachen von dessen Verrichtungen, Schicksalen nach den kleinsten Umständen, wie auch von der Zeit seiner Ankunft ganz deutlich.

§. II.

Erfüllung dieser Vorhersagungen.

Vor achtzehnhundert Jahren, als Augustus das römische Reich, und Herodes die Provinz Judäa, beherrschte, erschien in Palästina Jesus. Er war gebohren zu Bethlehem, einem geringen Städtchen im Lande Juda, und zu Nazareth, einem ebenfalls unbedeutenden Orte, erzogen, darum Jesus von Nazareth genannt. Er gab sich für den von Gott versprochenen Messias, Erlöser der Menschen, aus; und dieser war er wirklich, denn in ihm sind alle Prophezeihungen, welche die heil. Bücher des alten Testaments von dem Messias enthalten, auf das pünktlichste erfüllt. Alles, was die Propheten von der Zeit der Ankunft des Messias, von den Umständen seiner Geburt, von seinem Leben, seiner Lehre und seinen Wunderthaten, von seinen Verfolgungen, Leiden und der Art seines Todes ꝛc. ꝛc. vorher gesagt hatten, trifft bei Jesus von Nazareth genau zu. Nebstdem

dem bewies er selbst noch durch seine Wunder und Weissagungen, daß er wahrhaft von Gott gesendet sey zum Heil der Welt (siehe erster Theil Kap. IV, §. VI. folg.)

§. III.

Kurze Biographie Jesu Christi.

Jesus ward geboren von einer jüdischen Jungfrau, Maria mit Namen, die aus dem königlichen Geschlechte Davids, welches nun im bürgerlichen Stande lebte, herstammte. Unschuld, Bescheidenheit, Sanftmuth und Eingezogenheit, hoher und fester Glaube an Gott, Ergebung in seine Führungen, sind die Hauptzüge ihres Charakters, wie wir aus ihrem schönen Liede sehen bei Luc. I, 46. Die Art der Empfängniß Jesu war Gottes Werk; ein Engel brachte der Jungfrau die Nachricht, daß sie von Gott erlesen sey, Mutter des Erlösers der Menschen zu werden, und daß Gott, ohne Zuthuung eines Mannes, dieses Werk auf eine übernatürliche Art vollbringen würde, Luc. I, 28 folg. Der Erretter der Menschen von der Sünde sollte nicht von sündigen Menschen erzeugt werden. Maria war mit einem geraden, redlichen und tugendhaften Manne, Joseph, verlobt; dieser sollte sie schützen, und Erzieher und Pflegevater Jesu seyn. Bei Gelegenheit einer Kopfsteuer, die von dem Kaiser ausgeschrieben wurde, mußte sich Maria, als das einzige Kind ihrer Aeltern, nach Bethlehem begeben. Die Menge der Fremden erlaubte ihr nicht, eine ordentliche Wohnung zu miethen, ihr Aufenthaltsort wurde ein Viehstall; die Zeit ihrer Entbindung

nahete

nahete heran, Jesus ward in diesem Stalle geboren. Wunder begleiteten diese Geburt; himmlische Boten, Engel, erschienen in strahlender Herrlichkeit, und verkündigten den Hirten, die in der Gegend von Bethlehem ihre Heerden weideten, daß der Heiland der Welt geboren sey. Chöre der himmlischen Geister sangen Gott Loblieder, und sicherten den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind, den Frieden zu, Luc. II, 4 folg. Ein neues Gestirn am Firmamente deutete den entfernten Nationen die Geburt des Erlösers an; einige aus ihnen kamen, brachten ihm Geschenke, und beteten ihn fußfällig an, Matth. II, 2 folg.

In seinem dreißigsten Jahre trat Jesus als Lehrer auf; vorher ließ er sich, um nichts zu unterlassen, was fromme Juden thaten, von dem strengtugendhaften Johannes im Flusse Jordan taufen; und eine himmlische Erscheinung verherrlichte diese Handlung, der Geist Gottes kam in sichtbarer Gestalt auf ihn herab, und eine Stimme aus den Wolken erklärte ihn für den geliebten Sohn Gottes, Matth. III, 15. Hierauf begab sich Jesus in die Einsamkeit, und bereitete sich vierzig Tage lang zu seinem großen Geschäfte vor, IV, 2. Durch so lang anhaltendes Fasten ward die jüdische Nation zugleich auf seine Aehnlichkeit mit ihrem ersteren Gesetzgeber Moses hingewiesen, 2 B. Mos. XXXIV, 28. — Nun fing Jesus an, öffentlich zu lehren, und wählte sich zu seiner nähern Gesellschaft einige Männer von geringem Stande, die sich durch den Fischfang ehrlich nährten, Matth. IV. Mit diesen zog Er, nach der damaligen Sitte, von Stadt zu Stadt, von Flecken zu Flecken,

und trug theils in den Synagogen, theils in Privathäusern, größtentheils an öffentlichen Plätzen, seine Lehre vor. In seiner Lehrmethode richtete er sich nach dem Bedürfnisse seiner Zuhörer. Von seiner Lehre selbst war oben schon die Rede (1. Th. Kap. IV, §. IV.). Sie zielt einzig dahin, den Menschen zum tugendhaften Menschen zu bilden; ihn hier ruhig, dort in der Ewigkeit glückselig zu machen. Jesus that alles selbst, was er lehrte. Aus Liebe zur Wahrheit schonte er der mächtigen Partheien, die nicht das Beste des Volks suchten, zu wenig, als daß sie ihn nicht zum Gegenstande ihres Hasses und ihrer Rache hätten machen sollen. Hierzu kam noch ihre Eifersucht, mit welcher sie Jesus ansahen, da ihm immer eine Menge Volks nachfolgte, welches ihm sein Vertrauen gab. Sie beschlossen, ihn aus dem Wege zu räumen. Jesus kannte ihre feindseligen Gesinnungen und Anschläge, und beschäftigte sich die letzte Zeit seines Lebens damit, daß er seine Schüler und Zuhörer mit der Beschaffenheit des Reiches, welches er stiften würde, bekannt machte. Er wußte, daß die Zeit seines Todes nahe sey; und sprach seinen Freunden Trost zu in einer sehr schönen Rede, die uns Johannes in seinem Evangelium aufbehalten hat. Ergebung in die Rathschlüsse Gottes, inniges Vertrauen, eine vollständige Uebersicht seiner Leiden, herzliche Aufmunterung zur wechselseitigen Liebe; Standhaftigkeit und Glaube, zärtliche Aufrichtigkeit gegen seine Jünger, gewisse Zusicherung, daß ihr Werk, aller Verfolgungen ungeachtet, nicht durch menschliche Klugheit und wohl berechnete Vorsichtsmaßregeln, sondern

dern durch göttlichen Beistand gelingen würde; zärtlicher Abschied, Mittheilung seines Friedens, fromme Bitte zu Gott für seine Freunde, dieß sind einige der Gedanken, welche jene Rede enthält, Joh. XIV – XVII. Bei seinem wirklichen Leiden zeigte Jesus weder Gefühllosigkeit noch Schwachheit; er vergab seinen Verfolgern, bat für sie, und starb mit der Ruhe und dem Vertrauen, welches die völlige Ergebung in den Willen Gottes einflößet, so wie er gelebt hatte. Er hatte es oft vorausgesagt, daß er nach dreien Tagen wieder von den Todten auferstehen würde; daher wurde das Grab bewacht, in welchem sein Leichnam gelegt war. Matth. XXVII, 64. Und er trat wirklich, in Gegenwart der wachthabenden Soldaten, am dritten Tage lebendig aus dem Grabe hervor, XXVIII, 4.; er zeigte sich oft seinen Jüngern und andern Personen, Ap. Gesch. XIII, 30. 31.; unterrichtete jene in der Einrichtung seiner Kirche, I, 2., und fuhr vor ihren Augen gegen den Himmel, V. 9.

§. IV.

Jesus, wahrer Mensch.

Die große Heiligkeit Jesu, welche die alten Gelehrten mit der Verdorbenheit der menschlichen Natur nicht zusammen reimen konnten, brachte viele auf den Gedanken: Jesus sey nicht wahrer Mensch gewesen. Allein falsch ist diese Meinung; der Erlöser der Menschen war selbst auch wahrer Mensch. Zu unserm Troste, und zur Ehre der Menschheit finden wir an Jesus alles, was zum Wesen eines Menschen gehört, einen menschlichen

Kör-

Körper, eine menschliche Seele, menschliche Empfindungen und Anmuthungen; er war aus einem Weibe geboren, er nennt sich selbst des Menschen Sohn. Jesus war Mensch; das Muster des vollkommensten Menschen, das Bild der erhabensten Tugend; er konnte sagen: Ich thue allezeit, was Gott, meinem Vater, wohlgefällig ist, Joh. VIII, 29. An Jesu sehen wir, wie weit es der Mensch durch Gottes Hülfe in der Heiligkeit bringen kann. An ihm sehen wir, daß wahre Größe nicht in äußerem Glanze, nicht in Reichthume, nicht in den Gütern dieser Welt bestehe. An ihm sehen wir, daß Kreuz und Leiden nicht immer Strafen Gottes, also nicht Zeichen sind, daß uns Gott verlassen habe. An ihm endlich sehen wir, daß zeitliches Glück nach der Absicht Gottes nicht der Lohn der Tugend seyn solle. Die Schicksale Jesu weisen auf die Folgen dieses Lebens in einer belohnenden Zukunft hin.

§. V.

Jesus, wahrer Gott.

Obgleich Jesus wahrer Mensch war: so ist er doch nicht blos ein Mensch, er ist der Sohn Gottes, wahrer Gott. Dieß sehen wir

I) Aus den Aeußerungen Jesu selbst. a) Er nennet Gott sehr oft seinen Vater; und da ihn einst die Juden baten, er möchte ihnen doch endlich gewiß sagen, wer er sey, antwortete Jesus: Er sey der Sohn Gottes, er und der Vater seyen eins, Joh. X, 30. Man kann nicht behaupten, Christus habe hier sagen wollen: er wirke mit dem Vater nach einem Plane, er

habe

habe eben dieselben Absichten, und sein Wille sey mit dem Willen des Vaters einstimmig: denn Jesus spricht von einer Gemeinschaft der Macht; er sagt nämlich: man könne diejenigen, denen er das Leben gebe, eben so wenig aus seiner Hand reißen, als sie aus den Händen des Vaters gerissen werden könnten; und setzt die Ursache hinzu: Ich und der Vater sind eins. Er spricht also von der Gemeinschaft der Allmacht. Nun aber sind die Eigenschaften Gottes unzertrennlich. Kommt also Jesu die Allmacht zu: so hat er auch die übrigen göttlichen Eigenschaften, folglich die göttliche Natur. Von der Einheit der Natur verstanden auch die Juden die Worte Jesu: denn sie beschuldigten ihn einer Gotteslästerung, hoben darum Steine auf, und wollten ihn steinigen. Wir steinigen dich nicht wegen eines guten Werkes, sondern wegen der Gotteslästerung, indem du dich zum Gotte machst, da du doch nur ein Mensch bist, V. 33. Unmöglich konnten aber die Juden Jesu eine Gotteslästerung Schuld geben: wenn Er nur von der Einheit seines Willens mit dem Willen des Vaters gesprochen hätte; wenn sie ihn nicht von der Einheit der Natur verstanden hätten. Sagt man: sie verstanden Jesus unrecht; so läßt sich von dem Lehrer der Wahrheit nicht nur erwarten, sondern seine Pflicht fordert nachdrücklich, daß er das Mißverständniß berichtigen werde. Allein weit entfernet, daß Jesus seine Worte dahin erkläret hätte, er handle den Absichten, dem Plane Gottes gemäß; sagt er vielmehr aufs neue: Ich bin Gottes Sohn,

der Vater hat mich geheiliget, und in die Welt gesendet, V. 36., und beweiset ihnen, daß er darum kein Gotteslästerer sey.

b) Hierzu kommen noch die vielen Ausdrücke, die Jesus gebraucht hat, um uns zu sagen, wer er sey. Er erkläret, daß er mit Gott in so genauer Verbindung stehe, daß er im Vater, und der Vater in ihm sey, Joh. XIV, 11., daß alles, was der Vater wirkt, auch er wirke, daß er, wie der Vater, die Todten erwecke und belebe, welche er will, V, 19. 21., daß alles, was dem Vater zugehöre, sein sey, XVI, 15., daß nur Er eine vollkommene Kenntniß Gottes habe, Matth. XI, 27., und zwar nicht aus bloßer Eingebung, wie die Propheten, sondern weil in Ihm die Fülle der Gottheit lebhaft wohnet, Kol. II, 9.

c) Jesus, der den Götzendienst zerstörte, der mit so vielem Eifer und Nachdruck überall lehrte, man müsse Gott allein anbeten, verbindet demungeachtet seine Verehrung auf das genaueste mit der Verehrung des Vaters, und fordert eben dieselbe Verehrung, die dem Vater erzeigt wird. Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; wer aber den Sohn nicht ehrt, der ehrt auch den Vater nicht, der ihn gesendet hat, Joh. V, 23. Er will, daß wir an ihn glauben, auf ihn vertrauen, wie auf Gott, XIV, 2. Er verspricht, unser Gebet zu erhören, welches wir zu ihm, oder zu Gott richten würden, V. 13. 14. Er befiehlt, daß wir auf ihn, wie auf den Vater sollen getauft werden, Matth. XXVIII, 19.

§. VI.

§. VI.

Fortsetzung.

II) Aus dem Zeugnisse der Apostel.

Sollten über die Ausdrücke Jesu Christi Zweifel entstehen: so lassen sie sich gewiß aus der Lehre der Apostel heben; denn sie genossen seinen Umgang, seinen Unterricht; zu ihnen sprach er deutlicher, ihnen wollte er die Geheimnisse des Himmelreichs zu verstehen geben, Matth. XIII, 11.; sie sollten durch den heiligen Geist nähere Belehrung erhalten, Joh. XIV, 16.

a) Johannes I. sagt: daß das Wort, welches im Anfange war, wodurch alle Dinge gemacht wurden, und wovon oben (3. Thl. Kap. II. §. II.) bewiesen ward, daß es eine göttliche Person sey, in die Welt, die durch ihn gemacht wurde, gekommen sey; das Wort ist Fleisch geworden, hat unter uns gewohnet, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit, wie dem Eingebornen des Vaters gebühret, voll der Gnade und Wahrheit, V. 14. So nennen auch die übrigen Apostel Jesum den Sohn Gottes, und zwar in einem besondern Sinne, nämlich in Rücksicht seines göttlichen Wesens, Marc. XII, 6.; sie sagen: er sey der Abglanz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens, Hebr. I, 3., der Eingeborne, der in dem Schooße des Vaters ist, Joh. I, 18.

b) Sie schreiben Jesu jene Eigenschaften zu, aus welchen der Begriff Gottes gebildet wird.

a) Die Schöpfung und Erhaltung aller Dinge:

alles ist durch ihn entstanden, und nichts ohne ihn, Joh. I, 3. Eben so sagt Paulus, Röm. XI, 36. von Gott: aus ihm, durch ihn sind alle Dinge. Durch sein mächtiges Wort erhält er alles, Hebr. I, 3. b) Allwissenheit: in welchem alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß verborgen sind, Kol. II, 3. c) Die Kenntniß des menschlichen Herzens, das Gericht über alle unsere Handlungen, 1 Kor. IV, 5. Die Auferweckung der Todten, Phil. III, 21. d) Ihn befehlen sie, wie Gott selbst, anzubeten, Phil. II, 10. e) Von ihm sagen sie, daß er über die Todten und Lebendigen herrsche, Röm. XIV, 9. f) Ihm eignen sie die göttliche Natur zu: weil er eine göttliche Natur hatte, maßte er sich nichts Fremdes an, da er sich Gott gleich macht, Phil. II, 6. g) Ihm legen sie den Namen Gottes bei: Paulus, ein Apostel Jesu Christi, nach dem Befehle Gottes unsers Heilandes und Jesu Christi, 1 Tim. I, 1. Tit. II, 13. In der Gerechtigkeit unsers Gottes und Heilandes Jesu Christi, 2 Pet. I, 1. h) Er heißt bei ihnen Gott unser Seligmacher, Tit. II, 11., III, 4. Der heilige Paulus sagt: Christus sey der über alles erhabene, und in alle Ewigkeit gebenedeite Gott, Röm. IX, 5., welcher Zusatz den höchsten, wahren Gott anzeigt; vergl. Marc. XIV, 61.

III) Aus dem Zeugnisse der ersten Christen. Diese verstanden die Stellen der heil. Schrift, die von Jesu Christo handeln, nicht an-

anders, als in dem Sinne, daß er wahrhaft Gottes Sohn sey, die göttliche Natur habe, und wahrer Gott sey. Plinius in seinem Berichte an den Kaiser Trajanus sagt: daß sie Christo, als Gott, in ihren Versammlungen Lobgesänge darbrächten. Ignatius, der Märtyrer, nennt Christum den allmächtigen und allwissenden Gott*). Irenäus spricht: es ist ein und derselbe Gott, der Vater und der Sohn**) Die Gebete des heil. Polycarpus und Clemens von Alexandrien zeigen deutlich, daß man Christum als Gott und mit Gott anbetete***). Arius lehrte, daß der Sohn Gottes keine Kreatur, wie die andern sey; daß er vor allen Geschöpfen schon da gewesen wäre, daß er das höchste Wesen nach Gott sey: und doch verdammte die Kirchen-Versammlung von Nicäa seine Lehre, und entschied, daß der Sohn Gottes wahrer Gott sey, und dieselbe Natur, wie der Vater, habe (3. Theil Kap. II. §. III.).

§. VII.

Wichtigkeit dieser Lehre.

Die Lehre von der Gottheit Jesu Christi kann unmöglich als eine gleichgültige Wahrheit des Christenthums angesehen werden. Auf dieselbe beruhet eine der wichtigsten und ersten Pflichten des Menschen gegen Gott: die Anbetung. Wir sollen Jesus ehren, dies ist der Wille des Vaters, Joh. V, 23. Allein wie? die Anbetung, die

*) Ad Ephes. n. 15.
**) Lib. 4. cap. 28.
***) Lib. paedag. III. ad finem.

die wir Gott schuldig sind, dürfen wir niemand außer Gott geben; folglich können wir die Pflicht, Jesus zu ehren, nicht erfüllen, wenn wir nicht bestimmt wissen, wer er sey. Johannes sagt: Dieß ist aber das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und Jesum Christum, den du gesendet hast, erkennen, XVII, 3. Gleichgültig über die Frage von der Gottheit Jesu hinausgehen, heißt doch gewiß nicht, ihn erkennen: wie kann man das ewige Leben hoffen? Von dem Glauben an die Gottheit Jesu Christi hängt unser Vertrauen auf ihn, unsere Beruhigung, unsere Hoffnung ab. Fluch dem, der unsern Herrn Jesum Christum nicht liebt, 1 Kor. XVI, 22.

§. VIII.

Vereinigung beider Naturen.

Jesus ist wahrer Mensch und wahrer Gott; der Sohn Gottes, der von Ewigkeit bei dem Vater war, nahm in der Zeit die menschliche Natur an, und ist uns sichtbar geworden. Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, Joh. I, 14. Eine göttliche Person hat in sich die göttliche Natur, die sie immer hatte, mit der menschlichen vereiniget; es war dies eine wirkliche, beständig daurende Vereinigung, keine Vermischung, keine Umänderung der einen in die andere Natur. Die Gottheit verlor dadurch nichts, und die Menschheit wurde dadurch nicht umgeschaffen in etwas Göttliches. Der Sohn Gottes blieb was er war, und was er nicht war, das hat er angenommen. Er hat-

te eine göttliche Natur, legte aber seine Herrlichkeit ab, nahm die Gestalt eines Knechtes an, ward andern Menschen gleich, und zog ihre Gestalt an, Phil. II, 7. Begreifen werden wir dieses nicht: unterdessen können wir ja auch die Vereinigung der vernünftigen und sinnlichen Natur nicht befriedigend erklären. Was uns die göttliche Offenbarung darüber sagt, wollen wir mit Dank annehmen, und jenen Nutzen daraus ziehen, den die Lehre von der Vereinigung beider Naturen in einer göttlichen Person enthält. Nur ist noch zu bemerken, daß die Handlungen der menschlichen Natur, wegen der göttlichen Person, welche sie verrichtete, einen unendlichen Werth haben.

Uebrigens hat diese Lehre auf unsere Besserung und Glückseligkeit großen Einfluß. Nichts kann die menschliche Natur mehr ehren, als dieses, daß die Gottheit sich mit ihr vereiniget habe. Wir sind ein Tempel Gottes, 2 Kor. VI, 16.

Gottes Sohn nahm die menschliche Natur an, er ist unser Bruder. Einer unseres gleichen ist mit Gott; besorgt unser Wohl; der Mittler zwischen Gott nnd den Menschen, das Band, welches das Geschöpf mit dem Schöpfer verbindet. Durch ihn haben wir Zutritt zur Gnade, Röm. V, 2.

Der Sohn Gottes ward Mensch, und benützte seine Größe nicht für sich, sondern für uns und zur Ehre Gottes; er kam in die Welt, um andern zu dienen, und sein Leben zur Erlösung darzugeben, Marc. X, 45. So

sollen auch wir unser Vermögen, unsere Talente zum Besten unserer Mitmenschen anwenden. Was ihr einem aus den Geringsten gethan habet, das habet ihr mir gethan, Matth. XXV, 40.

Neuntes Kapitel.

Von der Erlösung des Menschen durch Jesus.

§. I.

Absicht der Menschwerdung.

Gottes Sohn hat die menschliche Natur angenommen, um die Menschheit aus dem Elende zu retten, worein sie die Sünde gestürzt hatte. Traurig war dieser Zustand: jene, die Gott geschaffen hat, daß sie in diesem Leben gerecht und heilig wandeln, und im künftigen einer ewigen Seligkeit sich würdig machen sollten, sündigten; über die Menschheit herrschte nun Unwissenheit, Schwäche, Bösartigkeit, die Sünde; und das Verderben ist ihr Loos. Die Menschheit bedarf Errettung von den Strafen der Sünde, Unterricht in der Wahrheit, Antrieb und Kraft zum Guten, und Aussicht in die frohe Zukunft. Gott verstieß den Menschen nicht, er erbarmte sich seiner; er gab uns seinen eingebornen Sohn, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht zu Grunde gehen, sondern das ewige Leben erhalten, Joh. III, 16. Die Absicht, warum

warum Gottes Sohn Mensch geworden ist, war also die Errettung des Menschengeschlechts von dem Verderben der Sünde, die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und der Hoffnung des ewigen Lebens. Denn des Menschen Sohn ist gekommen, das Verlorne zu suchen und selig zu machen, Luc. XIX, 10.

§. II.

Jesus hat für die Sünde Gott genug gethan.

Um diesen Zweck zu erreichen, tilgte Jesus die Folgen der Sünde. Gott mißbilliget und strafet die Sünde; wer sündiget, macht sich einer Strafe schuldig, denn der Sold der Sünde ist der Tod, Röm. VI, 23.; und aus unzählig vielen Stellen der heil. Schrift sehen wir, daß sich der Sünder Strafen bei Gott zuziehe, Röm. I, 18., Matth. III, 12., Kol. III, 25. Volle Bezahlung dessen, was man schuldig ist, wird Genugthuung genannt; nun hatte die ganze Menschheit gesündiget, sie war verdorben, sie war schwerer Strafen schuldig, wofür sie gleichwohl durch sich selbst auf keinerlei Art Genugthuung leisten konnte. Jesus hat aber wegen der Sünden der Menschen freiwillig vieles gelitten, und dadurch das entrichtet, was die Sünder schuldig waren; folglich Gott für die Sünden der Menschen genug gethan, Jesaias hatte es schon vorher gesagt, daß der Erretter der Menschen die Strafen ihrer Sünden auf sich nehmen würde: Er hat wahrlich unsere Schmach auf sich geladen, und unsere Schmerzen selbst

getragen, er ist wegen unserer Missethat verwundet, und um unserer Sünden willen zerschlagen worden, LIII, 4. 5. Der heil. Petrus sagt: Christus trug unsere Sünden (Strafen) selbst an seinem Leibe auf dem Holze, damit wir der Sünde stürben und der Gerechtigkeit lebten; durch seine Wunden seyd ihr geheilet worden, 1 Br. II, 24. Nun entziehet Gott dem Sünder, der durch seinen Ungehorsam sich der Liebe und Seligkeit Gottes unwerth macht, dieselbe nicht auf immer; er schließt ihn von der Hoffnung völliger Vergebung nicht aus; er ist dem strafwürdigsten Menschen, in Rücksicht der geleisteten Genugthuung Jesu Christi, gnädig; er will ihm gänzlich vergeben, wenn er seine Sünden wahrhaft verabscheuet. Nun darf also der gröbste Sünder nie verzweifeln: er arbeite an seiner Besserung; um Jesu Christi willen verzeihet ihm Gott.

§. III.

Jesus, unser Erlöser.

Der Sünder, welcher sein Unrecht bereuet, hat das ewige Verderben nicht zu fürchten, welches uns die Sünde zuziehet. Jesus ist unser Erlöser! Einen Preis hingeben, und dadurch jemand von einem Ungemach befreien, heißt ihn erlösen. Jesus vergoß sein Blut, gab es als ein Lösegeld hin, und befreite uns dadurch von dem Verderben der Sünde, der Verdammniß, dem Elende der Verdammten. Jesus ist unser Erlöser: Ihr seyd durch einen großen Werth erkauft wor-

worden, 1 Kor. VI, 20. Ihr seyd von eurem eiteln Wandel der väterlichen Satzungen nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöset, sondern mit dem theuern Blute Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes, 1 Pet. I, 18. 19.

§. IV.

Jesus, ein Erlöser aller Menschen.

Die Wohlthat der Erlösung erzeigte Jesus nicht nur seinen Freunden, oder nur einem Volke der Erde, sondern allen Völkern, dem ganzen Menschengeschlechte; er ist Erlöser aller Menschen; er starb für alle und rettete sie vom Verderben; jeder Sünder hat nun noch Hoffnung der Seligkeit. Er hat seinen eigenen Sohn nicht verschont, sondern ihn für uns alle dargegeben, Röm. VIII, 32. Er ist das Versöhnungsopfer für unsere Sünden, nicht nur für die unsrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt, 1 Joh. II, 2. Wahrhaft ist Gott die unendliche Liebe; er hat es allen Menschen fühlbar bewiesen. Niemand hat eine größere Liebe als diese, daß er sein Leben für seine Freunde giebt, Joh. XV, 13. Sollten wir nun nicht alles von ihm erwarten? Wir sehen übrigens aus dieser Lehre Gott als den gerechtesten und barmherzigsten Gesetzgeber und weisesten Vater; ohne der Heiligkeit seiner Gesetze etwas zu vergeben, wußte er eine Anstalt zu treffen, wodurch wir die Strafwürdigkeit der Sünde einsehen, und

uns

uns von der Gewißheit der Strafe selbst überzeugen können, ohne in Verzweiflung zu gerathen, wenn wir wirklich gesündiget haben. Wir dürfen nicht leichtsinnig die Gebote des Herrn übertreten; und dürfen unsere Hoffnung auch nicht verlieren, wenn sie übertreten wurden.

§. V.

Jesus, ein Opfer für unsere Sünden.

Der Preis, den Jesus für unsere Rettung zahlte, war sein Leben, welches er hingab. Er starb am Kreuze, und brachte sich selbst Gott zum Opfer dar. Es war dieß ein wahres Opfer, welches hier Christus verrichtete. Dieses lehrt der Apostel Paulus in dem Briefe an die Hebr. IX, 11 folg. „Christus aber, nachdem er als ein „Hoherpriester der zukünftigen Güter kam, ist „durch einen größeren und vollkommneren Tabernakel, der nicht von Menschenhänden gemacht ist, „das ist, nicht wie die irdischen Gebäude; nicht „durch der Böcke und Kälber Blut, sondern durch „sein eigenes Blut in das Heiligthum eingegangen, und hat uns die ewige Erlösung erworben. „Denn, wenn das Blut der Böcke und Ochsen, „und die Bestreuung mit Kälberasche die Unreinen zur leiblichen Reinigkeit heiliget: wie vielmehr wird das Blut Christi, der sich selbst durch „den heiligen Geist als ein unbeflecktes Opfer „Gott dargegeben hat, unser Gewissen von den „todten Werken reinigen, dem lebendigen Gotte „zu dienen?" Hieraus sehen wir; a) daß Christus ein wahrer Priester gewesen sey; b) daß er Gott ein Opfer, sich selbst, dargebracht habe;

c)

c) daß dieses Opfer weit vortrefflicher sey, als jene, die im alten Testamente Gott für die Sünden der Menschen dargebracht wurden; d) daß Christus durch dieses Opfer das Verderben der Sünde hinweggenommen habe. Jesus ist also das Versöhnungsopfer für unsere und für der ganzen Welt Sünden, 1 Joh. II, 2.

§. VI.

Jesus hat uns mit Gott ausgesöhnet.

Die Frucht dieses Opfers war die Aussöhnung des Menschen mit Gott. Der Mensch machte sich durch die Sünde ewiger Strafe schuldig; Gottes Gerechtigkeit forderte Genugthuung; Christus leistete sie durch seinen vollkommenen Gehorsam, da wir ungehorsam waren, und durch seinen Tod, da wir des ewigen Todes schuldig waren. So rettete er uns vom ewigen Verderben, erlangte uns Barmherzigkeit, Verschonung Gottes, seine heiligmachende Gnade, seinen göttlichen Beistand; gab uns die durch die Sünde verlorne Hoffnung zum ewigen Leben wieder; und brachte uns in das alte Verhältniß mit Gott, in welchem der erste Mensch bei seiner Schöpfung war, zurück. Wir werden durch seine Gnade umsonst und durch die Erlösung, die durch Jesum Christum geschehen ist, gerechtfertiget, welchen Gott zur Aussöhnung durch den Glauben in seinem Blute vorgestellt hat, um seine Gerechtigkeit in Vergebung der begangenen Sünden zu zeigen, Röm. III, 24. 25. Die alte Freundschaft

schaft wieder herstellen, ist aussöhnen; dieß hat Jesus geleistet. Vermöge seines Todes haben wir nun von den Sünden, die wir begehen, nichts zu fürchten: wenn wir die von ihm verordneten Heilsmittel gebrauchen, und uns gehörig nach seiner Vorschrift dazu vorbereiten; in diesem Falle schadet unserm ewigen Wohl die Sünde nicht. Durch ihn versöhnte Gott alles mit sich selbst: weil er durch das Blut seines Kreuzes unter allem, was auf Erden und im Himmel ist, den Frieden hergestellt hat, Kol. I, 20.

§. VII.

Was uns der Tod Jesu genützt habe.

Große und herrliche Wohlthaten hat uns Jesus durch seinen Tod erzeigt. a) Er erwarb uns Verzeihung unserer Sünden bei Gott, und hob die Nothwendigkeit auf, die Strafen, womit Gott in jener Welt den Sünder strafet, selbst auszustehen, wenn er nach seiner Vorschrift das Böse bereuet. b) Er hat uns die heiligmachende Gnade, die wir durch die Sünde verloren, wieder gegeben; durch sie wird der Mensch, ungeachtet seines Hanges zum Bösen, ungeachtet seiner Unvermögenheit, sich selbst durch eigene natürliche Kraft sittlich-gut zu machen, in Stand gesetzt, seine unordentliche Neigung zu bemeistern; er wird ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens. c) Er hat uns das Recht zur ewigen Seligkeit hergestellt. Ohne Erlösung durch Jesum hatte auch der tugendhafteste Mensch keine Hoffnung auf ewige Belohnung: das endliche Verdienst kann nie eine

unendliche Belohnung gründen. Nun, da Jesus für uns gestorben ist: so hat auch der gröbste Sünder noch Hoffnung zur Seligkeit, wenn er sich dieselbe nur nicht selbst durch Unbußfertigkeit raubet. d) Höheren Beistand, Gottes Gnade, um die Gesetze zu beobachten, verdiente er uns. Wir sind zu schwach, unsere Handlungen dem göttlichen Willen gemäß einzurichten; Gott unterstützet uns, und wir vermögen alles in dem, der uns stärket, Phil. IV, 13, ꝛc. e) Er gab uns ein mächtiges und in allem Betracht vollkommenes Beispiel, wie wir sündige Menschen uns in unseren geringen, oft wohl gar verdienten Leiden betragen sollen. Wenn ihr um des Rechtthuns willen leidet und Unrecht erduldet, das ist Gnade bei Gott, dazu seyd ihr berufen; denn auch Christus hat für uns gelitten und euch ein Beispiel hinterlassen, daß ihr seinen Fußstapfen nachfolgen sollet, II, 20. 21. Wenn uns die Mühseligkeiten des Lebens drücken; wenn wir die Schwere unserer Pflichten fühlen; oder, wenn uns die Bosheit der Menschen wegen unserer Tugend verfolget: dann müssen wir auf unseren Erlöser, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens, hinsehen, und durch sein Beispiel uns zur Standhaftigkeit ermuntern. So machten es die Apostel, sie freueten sich, weil sie würdig geachtet wurden, für den Namen Jesus Schmach zu leiden, Ap. Gesch. V, 41.

Zehntes Kapitel.

Theilnahme an der Erlösung durch den Glauben.

§. I.

Jesus unser Lehrer.

Jesus, der das menschliche Geschlecht von dem ewigen Verderben erretten wollte, und auch errettet hat, gab uns auch Belehrung über alles, was uns zu wissen nützlich ist, und wodurch wir fromm, tugendhaft und gerecht leben können. Er erklärte uns die Gesetze Gottes, er machte uns die Anstalten bekannt, wodurch Gott den Menschen zum höchsten Glücke führen will; er versicherte uns eines übernatürlichen göttlichen Beistandes, wo unser Verstand zu kurzsichtig und unser Wille zu ohnmächtig ist; er setzte die Mittel fest, wodurch wir jenen Beistand erhalten; er giebt uns die stärksten Beweggründe, seinen Vorschriften zu folgen. Wollen wir nun der wichtigen Vortheile, die Jesus durch seinen Tod erwarb, theilhaftig werden: so müssen wir glauben, d. h., seine Lehre als Gotteslehre aufrichtig annehmen und bekennen, sie als höchste Regel unseres moralischen Verhaltens mit redlichem Herzen befolgen, und dazu die Hülfs- und Heilsmittel anwenden, welche uns seine Liebe hinterlassen hat, Geist und Herz für göttliche Zwecke zu bilden.

§. II.

Glaube.

Glauben überhaupt heißt eine Nachricht für wahr halten wegen des Ansehens desjenigen, der sie sagt. Wer Wissenschaft von der Sache hat, die er erzählt, und die Wahrhaftigkeit liebt, der hat Ansehen, und ist ein glaubwürdiger Zeuge. Jesus hat uns von den Gesinnungen, Absichten und dem Willen Gottes Nachricht gegeben; er bewies, daß er der Gesandte, ja der Sohn Gottes sey; er kannte also die göttlichen Gesinnungen vollkommen, er ist der Wahrhaftige, und kann nicht trügen; wir müssen also seine Nachrichten als göttliche Wahrheiten annehmen, d. h., wir müssen ihm glauben. Der Glaube wird eine Gabe Gottes und ein Licht genennt, wodurch der Mensch für reine Wahrheit und Tugend erleuchtet und erwärmt wird, daß er alles das für wahr, gewiß und pflichtverbindend hält, was uns Gott durch Jesus geoffenbaret hat, und in seiner Kirche als göttliche Lehre der Wahrheit vorträgt. Er heißt eine Gabe Gottes: weil die Kraft, die Lehre der Offenbarung als göttliche Wahrheit anzunehmen, und das Fürwahrhalten derselben durch göttlichen Antrieb herkömmt. Der Glaube ist eine Gabe Gottes, Eph. II, 8. Ein Licht: Unwissenheit gleicht der Finsterniß, und Kenntniß dem Lichte; der Glaube enthält göttliche Wahrheiten, und bereichert dadurch unsern Verstand mit der Kenntniß vieler Dinge, von welchen die menschliche Vernunft gar nichts weiß, oder nichts Bestimmtes, nichts Gewisses weiß, wo sie kaum

muthmaßen kann, und deren Kenntniß uns doch sehr wichtig ist. Und alles das für wahr ꝛc. Der Glaube des Christen gründet sich auf göttliches Ansehen; und dieses muß unerschütterlich festen Glauben wirken. Was Gott durch Jesus geoffenbaret hat. Die Gegenstände dieses Glaubens sind blos göttliche Belehrungen. Und in seiner Kirche ꝛc. Die Verkündigung der geoffenbarten Wahrheit übertrug Jesus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern; die Vorsteher der Kirche haben also das Lehramt, das Recht, den in Zweifel gezogenen Sinn jener Wahrheiten zu bestimmen, und die Urkunden der Offenbarung rechtskräftig zu erklären (1. Th. Kap. 8. §. II. III.).

§. III.

Gegenstand und Beweggrund des Glaubens.

Die Gegenstände des christlichen Glaubens sind also die durch Jesus uns mitgetheilten Wahrheiten: das Wort Gottes. Es ist gleichviel, ob seine Jünger jene Wahrheiten schriftlich oder mündlich den Menschen bekannt machten (1. Th. Kap. 5. §. II.). Der Grund, aus welchem wir sie für wahr halten, ist Gottes höchste Einsicht und Wahrhaftigkeit, vermöge welcher Eigenschaften er sich und uns nicht trügen kann; und weil Gott mit seinem Beistande die Lehrer der Kirche leitet, so glauben wir jene Wahrheiten, wie sie uns diese erklären (1. Theil Kapitel 9. §. II.).

§. IV.

§. IV.

Nothwendigkeit des Glaubens.

Damit alle Menschen die Lehre Jesu Christi kennen lernen, und sich mit den Absichten Gottes bekannt machen könnten: sendete er seine Apostel in alle Welt, und setzte ein fortdauerndes Lehramt ein, mit dem Auftrage, alle Völker zu lehren, ihnen alles zu verkündigen, was er anbefohlen habe, sie zu taufen im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Er setzt ausdrücklich hinzu: Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden, Marc. XVI, 16. Wer also der Vortheile der Erlösung Jesu Christi theilhaftig werden will, der muß die Lehre des Evangeliums annehmen und befolgen. Deswegen schreibt der Apostel Paulus: Ohne den Glauben ist es nicht möglich, Gott zu gefallen: denn wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sey, und die ihn suchen, belohne, Hebr. XI, 6. Bei den Kindern aber, denen keine Berichtigung der Grundsätze, sondern nur eine Umänderung der Neigung zum Bösen nothwendig, und keine wirkliche Kenntniß möglich ist, wird die heilige Taufe das Mittel, sie der Früchte der Erlösung theilhaftig zu machen, deren Wirkungen dann erst nach und nach zur Reife kommen, wenn der eigene Gebrauch der Vernunft durch Unterricht, Nachdenken und Ueberzeugung hinzutritt.

§. V.

Nothwendige Glaubensartikel.

Gott hat uns keine unnützen Lehren geoffenbaret: wir können daher keine seiner Wahrheiten verwerfen, sondern müssen alle annehmen, zu unserm Heil gebrauchen. Unterdessen giebt es doch einige, die wir ausdrücklich wissen, von welchen wir eine bestimmte Vorstellung haben sollen, und ohne welche wir unser Heil nicht erreichen können; sie sind folgende: a) es ist ein Gott, der alles erschaffen hat, erhält und regieret; b) er belohnet das Gute und strafet das Böse; c) in der Gottheit sind drei Personen, der Vater, Sohn und heilige Geist; d) die zweite Person in der Gottheit hat die menschliche Natur angenommen und uns erlöset; e) die Seele des Menschen ist unsterblich; f) die Gnade Gottes ist uns nothwendig, um unser ewiges Wohl zu erreichen. Nebst diesen Wahrheiten soll der Christ wissen: 1) das apostolische Glaubensbekenntniß; 2) das Gebet des Herrn; 3) die zehn Gebote Gottes; 4) die fünf Gebote der Kirche; 5) die sieben heiligen Sakramente.

§. VI.

Apostolisches Glaubensbekenntniß.

1) Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde,
2) und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn,
3) der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau,

4)

4) gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben,
5) abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten,
6) aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
7) von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.
8) Ich glaube an den heiligen Geist,
9) eine heilige allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen,
10) Ablaß der Sünden,
11) Auferstehung des Fleisches
12) und ein ewiges Leben. Amen!

§. VII.

Eigenschaften des Glaubens.

Der Glaube eines Christen muß drei Eigenschaften haben, nämlich er muß ein allgemeiner, fester und lebendiger Glaube seyn.

1) Er muß allgemein seyn: alles, was Christus gelehret hat, und seine verordneten Lehrer, die katholische Kirche uns erklären, müssen wir annehmen, gebrauchen und befolgen. Dies lehret Christus bei Matth. XXVIII., wo er seinen Aposteln, nachdem er ihnen den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, gegeben hatte, befiehlt: zu lehren, alles zu beobachten, was er ihnen anbefohlen hatte, V. 20. Wenn man behaupten wollte, es sey genug, die Grundwahrheiten des Christenthums zu glauben: so müßte auch ein sicherer Maßstab da seyn, nach welchem bestimmt werden könnte, was eine Grundwahrheit sey, und welche

welche Lehrsätze unter dieselbe gerechnet werden müssen. Aber die Uneinigkeit der Freunde dieser Eintheilung über den Begriff und die Anzahl der Grundwahrheiten ist ein deutlicher Beweis, daß diese Abtheilung kein Fundament hat (1. Th. Kap. 8. §. I.): 2) Der Glaube muß fest seyn: ein göttliches Ansehen fordert unerschütterlichen Beifall, volles Zutrauen, und dient statt wirklicher Ueberzeugung; nur ein fester Glaube kann heilsamen Einfluß auf unser Leben haben. Es wäre ihnen besser gewesen, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkannt hätten, als daß sie nach der Erkenntniß sich wieder von dem heiligen Gesetze, welches ihnen ist gegeben worden, abwenden, 2 Pet. II, 21. 3) Er muß lebendiger Glaube seyn: es ist nicht genug, die Lehre Jesu Christi kennen, und wissen, was Gott gefällig ist; sondern wir müssen unsere Gesinnungen und Handlungen darnach einrichten, und durch den Glauben uns geneigt machen, unsere Pflichten zu erfüllen. Denn bei Gott sind nicht die gerecht, welche das Gesetz hören, sondern die das Gesetz halten, Röm. II, 13. Wie der Leib ohne den Geist todt ist, also ist auch der Glaube ohne die guten Werke todt, Jac. II, 26. Nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern nur der, welcher den Willen meines himmlischen Vaters vollziehet, Matth. VII, 21.

O.g.K

Eilftes Kapitel.

Von der Gnade.

§. I.

Verbindung der gegenwärtigen mit der vorhergehenden Lehre.

Der Glaube des Christen muß also lebendiger Glaube seyn; nicht der todte Glaube, nicht die unfruchtbare Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, sondern ein nach dieser Kenntniß eingerichteter Lebenswandel, gilt vor Gott, Jac. II, 14. Jene bessern Einsichten machen uns vielmehr vor Gott straffälliger, wenn unsere Handlungen mit ihnen nicht übereinstimmen: denn der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und sich nicht bereit gehalten, noch nach seinem Willen gethan hat, der wird mit vielen Streichen geschlagen werden, Luc. XII, 47. Betrachtet nun der Mensch die Forderung der Gesetze von der einen, die Verdorbenheit und Schwäche seines Herzens von der andern Seite, und vergleichet er seine Handlungen mit der Vorschrift, nach welcher sie eingerichtet seyn sollten: so befällt ihn Furcht wegen des Vergangnen, und Muthlosigkeit wegen des Künftigen. Sein Gewissen sagt ihm, daß er dem Gesetze zuwider gehandelt habe; das Gefühl seiner Schwachheit macht es ihm wahrscheinlich, daß er denselben zuwider handeln werde. Wir brauchen Beruhigung darüber, daß uns die begangenen Fehler nicht auf im-

immer unglücklich machen, und daß wir dieselben in Zukunft vermeiden werden. Diese Beruhigung kann uns nur eine göttliche Versicherung geben; sie ist in der christlichen Lehre enthalten. Jesus Christus sagt uns, daß uns Gott nicht nur die Sünden vergebe, sondern uns auch heilige, und übernatürliche Kraft zum Guten verleihe, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, gute Werke, die Gott wohlgefällig sind, zu verrichten.

§. II.

Gnade.

Diese göttlichen Wohlthaten heißen übernatürliche Gnade. Sie ist unverdiente Gabe, blos freiwilliges Geschenk des allgütigen Gottes, nicht Folge unserer Handlungen, nicht Belohnung unseres Verdienstes; sonst würde die Gnade nicht mehr Gnade seyn, Röm. XI, 6. Sie wird uns aus bloßer Güte Gottes dazu gegeben; damit der Gottes Heiligkeit widersprechende Zustand im Menschen (die herrschende Neigung zum Bösen und das Böse selbst) endlich zerstört und aufgehoben, dagegen der Gott gefällige Zustand (Hinneigung zur Tugend und wirkliche moralische Besserung) allmählig wieder hergestellt und zum ewigen Wohl gestärkt und befestigt werde. Es giebt verschiedene Abtheilungen der Gnade; die merkwürdigste ist die Eintheilung in die heiligmachende und wirkliche Gnade. Jene ist eine Gabe Gottes, wodurch der Mensch zum Freunde und Kinde Gottes umgebildet, oder in der Freundschaft mit Gott gestärkt wird. Diese ist jenes übernatürliche Geschenk, welches unserm

Ver-

Verstand mit der Kenntniß des Guten erleuchtet, und unsern Willen geneigt macht, daß wir das erkannte Gute lieben, uns dasselbe eigen machen und ausüben. Uebrigens haben wir alles, was wir sind, Gott zu verdanken. Wenn wir auch glauben, durch unsern Fleiß, oder auf eine andere Art dazu beigetragen zu haben: so müssen wir bei genauer Erwägung eingestehen, daß alles, unsere Fähigkeiten und Kräfte, die Anwendung derselben, das Gelingen, der Erfolg, von solchen Umständen abhing, die nicht in unserer Gewalt waren, die Gottes Güte schon zubereitet hatte, noch ehe wir waren. Was hast du, o Mensch, das du nicht empfangen hast; was rühmest du dich denn, als wenn du es nicht empfangen hättest? 1 Kor. IV, 7.

§. III.

Nothwendigkeit der Gnade.

Ohne die Gnade Gottes können wir keine vollkommen guten Werke, die für das ewige Leben einen Werth hätten, verrichten. Nicht daß wir etwas von uns, als von uns selbst, zu gedenken vermögen, sondern unser Vermögen ist aus Gott, 2 Kor. III, 5. Unser Bestreben, Gott zu gefallen, die wirkliche Beobachtung seiner Gebote, unsere Kraft zum Guten, die Ausführung desselben, alles das ist Gabe Gottes. Gott ist es, der in euch beides, das Wollen und Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen wirkt, Phil. II, 13. Zum Anfange des Guten in uns, und uns zur Ausführung desselben, geneigt zu machen, um zu glauben,

um die göttlichen Wahrheiten anzunehmen, um nach denselben unsere Handlungen einzurichten, um im Guten standhaft auszuharren, um die Versuchungen zu überwinden; hierzu ist eine besondere göttliche Wirkung auf den Menschen nothwendig. Niemand kann zu mir kommen, spricht Christus, wenn der Vater, der mich gesendet hat, ihn nicht zieht, Joh. VI, 44. Deswegen bittet der Apostel, daß Gott seinen Schülern einen weisen und erleuchteten Geist zu seiner Erkenntniß geben möge, Eph. I, 17.

§. IV.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Die Lehre von der Nothwendigkeit der Gnade ist von sehr großem Nutzen. Wenn uns das Gefühl unserer Schwachheit niederbeugt, und wir verzweifeln möchten, unsere Pflicht erfüllen zu können: so richtet uns der Glaube an den Beistand Gottes wieder auf, und wir können mit dem Apostel sprechen: Ich vermag alles in dem, der mich stärkt, Phil. IV, 13. — Wenn wir in der Ausübung des Guten, wegen vorkommender Beschwernisse, wankend und muthlos zu werden beginnen: so flößt uns die Ueberzeugung, daß Gottes Gnade und Beihülfe die Absichten und Bestrebungen eines redlichen, frommen Herzens unterstütze, Muth und Vertrauen ein, daß Gott, der in uns das Gute angefangen hat, solches auch vollführen werde, Phil. I, 6. — Wenn Stolz unser Herz beschleicht, ein unedles Wohlgefallen an uns selbst erzeugt, die Bescheidenheit, Nachsicht und Scho-

nung

nung gegen unsere Mitmenschen aus demselben vertreiben will, und uns zur Härte und Lieblosigkeit gegen sie verleitet: so ruft uns dieser Glaube zu: Was hast du, o Mensch, daß du nicht empfangen hast? Wer bist du nun, der du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er wird aber stehen: denn Gott ist mächtig genug, ihn aufrecht zu erhalten, Röm. XIV, 4.

§. V.

Mittheilung der Gnade.

Den höheren Beistand, der uns zur Ausübung des Guten nothwendig ist, versagt Gott dem frommen Redlichen nicht, welcher sich bemühet, ihm zu gefallen. Er will, daß wir das Gute thun, und stärkt uns, daß wir es thun können. Keine übermenschliche Versuchung soll euch überfallen: denn Gott ist getreu, er wird euch über euer Vermögen nicht versuchen lassen, sondern, damit ihr es aushalten könnet, wird er bei der Versuchung einen glücklichen Ausgang geben, 1 Kor. X, 10.

§. VI.

Wege, auf welchen sie mitgetheilt wird.

Die Wege, auf welchen wir Gottes Gnade erhalten, sind verschieden. Bald ertheilt er sie uns durch die heiligen Sakramente, die er uns im zweckmäßigen Gebrauch als Hülfsmittel zur

Hei-

Heilung und Heiligung des Menschen eingesetzt hat; bald wirkt er unmittelbar auf Verstand und Herz des Menschen, jenem im Aufstreben nach Wahrheit, diesem im Verlangen nach dem Guten und im Abscheu gegen das Böse fortzuhelfen; bald mittelbar durch die Lehre Jesu Christi, die uns zur moralischen Besserung und Umbildung des Menschen nach Gottes Muster und Gesetzen verkündiget wird. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zum Heil aller Gläubigen, Röm. I, 16. Hieraus erkennen wir, daß der Beruf zum Christenthume wahrhaft eine große väterliche Wohlthat Gottes für die Menschheit sey. Vor so vielen Menschen ward sie uns zu Theil; wir müssen uns mit dankbarem Herzen derselben erinnern, und durch einen frommen Lebenswandel uns ihrer würdig erzeigen, Ephes. IV, 1. Hieraus folgt aber auch die Pflicht, dem christlichen Religionsunterrichte beizuwohnen, demselben ernstlich und unpartheiisch nachzudenken, Geist und Herz darnach zu bilden, Stolz, Leichtsinn und Gleichgültigkeit abzulegen, Gott um die Kenntniß der Wahrheit zu bitten, ihr Eingang in unser Herz zu gestatten. Euer Vater wird einen guten Geist vom Himmel denjenigen geben, die ihn darum bitten, Luc. XI, 13.

§. VII.

Der göttlichen Gnade kann der Mensch widerstehen.

Unterdessen wirkt die Gnade Gottes nicht auf eine unwiderstehliche oder zwingende Art auf unser Herz. Wir erkennen gar oft das Gute, und

üben

üben das Böse; wir haben oft den besten Willen, und er gehet nicht in Handlungen über; wir machen die heiligsten Vorsätze, und führen sie nicht aus; wir thun oft das Gegentheil von dem, wozu uns Gott durch seine Gnade auffordert: wir können also der Gnade Gottes widerstehen. Ihr Halsstarrige, an Ohren und Herzen Unbeschnittene, ihr widerstehet allezeit dem heiligen Geiste, wie eure Väter, also auch ihr, Ap. Gesch. VII, 51.

§. VIII.

Gnade und Freiheit des Menschen.

Obgleich die moralische Besserung des Menschen ohne Zweifel die Wirkung der Gnade Gottes, das Werk des heiligen Geistes ist, (Röm. 8, 26. — 1 Kor. 6, 11. — Tit. 3, 3 — 7.): so zwingt sie ihn doch nicht, wider seinen Willen das Gute zu thun, das Böse zu lassen. Auch die Gnade wirkt der moralischen Natur des Menschen gemäß, durch Belehrung und Erkenntnisse für den Verstand, durch Bewegungs- und Bestimmungsgründe für den Willen: folglich schließt sie die Mitwirkung der eigenen Thätigkeit des Menschen nicht nur nicht aus, sondern sie fordert sie auch als Bedingung zum freien Gelingen. Die Gnade weckt und unterstützt den Menschen: aber der geweckte und unterstützte Mensch muß auch das Seinige beitragen, muß selbst handeln, und aus freier Entschließung handeln, sein Heil zu bewirken; so wie er aus freier Vernachlässigung der Gnade Gottes der Urheber seines eigenen Unglücks ist. Gnade und Freiheit bestehen also in uns beisammen. Da-

her sind die Beschuldigungen in der heil. Schrift, daß der Mensch den Einsprechungen des heiligen Geistes widerstehe, XXIII, 37.; daher die Aufmunterungen, daß wir das Gute thun sollen. Nehmet das Wort, das in euch gepflanzet ist, mit Sanftmuth an, welches euer Seelenheil bringen kann; seyd aber Vollzieher des Wortes, und nicht bloße Zuhörer, Jac. I, 21.

§. IX.

Verdienstliche Werke.

Mit Beihülfe der Gnade kann nun der Mensch gute Werke verrichten. Sie sind Gottes Werke: weil er uns das Vermögen dazu gab. Sie sind unsere Werke: weil wir sie verrichteten. Wir konnten die Kraft zum Guten, die uns Gott ertheilt, liegen lassen; wir konnten dem Antriebe widerstehen: so sind sie unsere Werke. Sie haben eine Beziehung auf einen Lohn, den Gott jenen verheißen hat, die seine Gebote halten: darum sind sie auch verdienstliche Werke. In so fern Gott den Gerechten das ewige Leben als Belohnung zu geben nicht schuldig war, sondern nur aus Güte verheißen hat, ist dasselbe bloße Gnade: in so fern aber Gott dasselbe als Belohnung den Gerechten ertheilt, weil er es versprochen hat, ist es Vergeltung für ihre guten Werke.*) Gott ist nicht ungerecht, daß er euer Werk und eure Liebe vergessen soll, die ihr in seinem Namen bewiesen habet, Hebr. VI, 10.

§. X.

*) Trid. sess. VI. cap. 16.

§. X.

Urheber der Gnade.

Diesen höheren Beistand Gottes haben wir, nach der Lehre der heil. Schrift, unserm Erlöser Jesu Christo zu verdanken; er ist der Anfänger und Vollender unsers Heils, Hebräer XII, 2. Durch ihn haben wir die frohe Aussicht auf ewiges Wohl, durch ihn erhalten wir übernatürliche Kraft, die Gesetze des Herrn, das Bedingniß der Seligkeit, zu erfüllen; seine Verdienste sind der Grund warum wir diese und andere Gnaden von Gott erhalten. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zu dem Vater, als durch mich, Joh. XIV, 6.

Zwölftes Kapitel.

Von der Rechtfertigung.

§. I.

Worin Rechtfertigung bestehe.

Ungeachtet des höheren Beistandes entfernen wir uns doch von den Gesetzen Gottes, deren Beobachtung zur Seligkeit führet; wir bleiben nicht immer unsern Pflichten treu, wir sündigen und rauben uns die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Wie unglücklich wäre der Mensch: wenn er keine Gewißheit darüber hätte, daß ihm seine Sünden wieder vergeben werden! Allein Christus lehret ausdrücklich, daß der reumüthige Sünder von Gott zu Gnaden aufgenommen und gerechtfertiget werde.

Recht-

Rechtfertigung zeigt a) nicht die bloße Aufhebung der Sündenstrafen an. Denn, wenn Gott dem Sünder die verdiente Strafe abnehmen soll: so muß in ihm etwas seyn, wodurch er sich in der Verfassung befindet, die ihn der Nachlassung der Strafe werth macht. Nach Willkühr strafet Gott nicht, und aus Laune hebt er die verdiente Strafe nicht auf. b) Sie bestehet auch nicht in der Erklärung, daß der Sünder gerecht sey, wie z. B. ein Angeklagter vor Gerichte für unschuldig erkläret wird: denn Gott, der Herz und Nieren ergründet, kann unmöglich den Menschen für etwas anders ansehen und erklären, als er wirklich ist. c) Sie bestehet endlich auch nicht in der Zurechnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Jesu Christi. Denn diese ist zwar der Grund, warum uns Rechtfertigung zu Theil wird; sie selbst aber ist sie nicht. Die Rechtfertigung ertheilt uns sowohl Nachlassung der Sündenstrafen, als der Sündenschuld; sie erneuert unsern Geist, und gießt die Liebe Gottes in unsere Herzen aus, daß sie in demselben wohnet und wirket, wodurch wir nach Gottes Wohlgefallen handeln, und mit ihm in dem Verhältnisse stehen, in welchem der Mensch mit Gott war, ehe er sündigte.*) Die Rechtfertigung ist also etwas Innerliches; die Ausdrücke, welche die heil. Schrift gebraucht, wenn sie von der Rechtfertigung des Sünders spricht, sind: Umbildung, Wiedergeburt, Umschaffung, Erneuerung, Heiligung, 1 Kor. VI, 11., 1 Thess. IV, 3., 1 Pet. I, 15. Ausdrücke, welche eine innerliche Veränderung anzeigen, die dem Sünder neue Anlagen

*) Trid. sess. VI. cap. 7.

lagen und Kraft zum Guten mittheilen. Er hat uns wegen seiner Barmherzigkeit durch die Taufe der Wiedergeburt und die Erneuerung des heiligen Geistes errettet, den er reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland über uns ausgegossen hat, auf daß wir durch seine Gnade gerechtfertiget, Erben nach der Hoffnung des ewigen Lebens seyn, Tit. III, 5 folg.

§. II.

Größe dieser Gnade.

Wir können wohl einsehen, daß die Rechtfertigung kein eigenes Verdienst des Menschen seyn könne; ja, daß es unmöglich sey, daß der Mensch aus sich selbst, aus seinen blos natürlichen Kräften, sich zu einem heiligen Wesen umändern könne. Er müßte ja schon moralisch-gut seyn, sonst hätten wir eine Wirkung ohne Ursache. Es ist also die Gnade Gottes, wodurch diese Umänderung bewirkt wird, sie heißt die heiligmachende Gnade. Die Liebe Gottes ist in unsere Herzen durch den heiligen Geist ausgegossen, der uns gegeben wurde, Röm. V, 5. Darum stellt uns so die heil. Schrift die Größe dieser Gnade vor: Sehet, was für eine Liebe der Vater uns erzeigt hat, daß wir Gottes Kinder genennt werden und sind, 1 Joh. III, 1. Es wäre wahrhaft entehrender Undank von Seiten eines Christen: wenn er verwegen genug seyn könnte, auf den Grund der unerschöpflichen Güte und Barmherzigkeit Gottes,

auf den Grund der einmal zugesicherten Vergebung und Rechtfertigung unbekümmert fortzusündigen.

§. III.

Vorbereitung zur Rechtfertigung.

Um die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen, müssen wir uns gehörig dazu vorbereiten. Es ist nicht genug, daß der Sünder glaube, Gott werde ihm wegen der Verdienste Jesu barmherzig seyn: sondern er muß auch glauben, was Gott geoffenbaret hat, und vorzüglich, daß Gott nur das Gute belohne, und das Böse bestrafe, Hebr. XI, 6.; daß Gott unmöglich Wohlgefallen an der Sünde haben, und nie dem Sünder ewiges Wohl, welches er den Frommen zur Belohnung verheißen hat, geben könne. Dieser Glaube wirkt eine heilsame Furcht; die Furcht erzeugt Abscheu gegen die Sünde, als den Grund der verlornen göttlichen Liebe. Unterdessen stürzt die Betrachtung der göttlichen Gerechtigkeit den Sünder nicht in Verzweiflung: sondern er schöpft Hoffnung aus der Barmherzigkeit Gottes, und vertrauet, Vergebung zu erhalten; weil Jesus für uns starb, und uns Verschonung bei Gott erlangt hat. Er sieht hieraus die grenzenlose Liebe Gottes gegen uns Menschen, und fängt an, ihn als die Urquelle aller Heiligkeit und Gerechtigkeit zu lieben. Diese Liebe weckt in seinem Herzen Abscheu gegen die Sünde, welcher desto größer seyn wird, je größer die Liebe ist. Mit diesem Abscheu ist der Entschluß verbunden, ein neues Leben anzufangen, die Gebote des Herrn treu zu beobachten, und die in der Lehre

Je-

Jesu verordneten Heilsmittel zu gebrauchen*). Diese ganze Lehre läßt sich in folgende Punkte zusammenziehen. Der Mensch, welcher die Gnade der Rechtfertigung erhalten will, muß 1) glauben, daß Gott die Sünde mißbillige und bestrafe; 2) sein Unrecht erkennen, und Verzeihung desselben im Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi hoffen; 3) das Böse, welches er gethan hat, als ein Unrecht gegen Gott selbst verabscheuen; 4) die Folgen desselben in und außer sich zu tilgen suchen; 5) einen neuen Lebenswandel, der nach dem Willen Gottes einzurichten ist, beschließen und antreten; 6) die verordneten heiligen Sakramente gebrauchen. Dies verlangt auch der Apostel Paulus im ganzen Ernste seines Amtes von jedem Christen im Briefe an die Ephes. IV, 21 folg.: „Wenn ihr anders auf Christum hörtet, so müßtet ihr auch gelernt haben, was Jesus Lehre wesentlich fordert, nämlich daß ihr, was euern ehemaligen Wandel betrifft, den alten durch verführerische Lüste zerrütteten Menschen ableget; daß ihr euch dagegen dem Geiste und dem Sinne nach erneuet, und einen neuen Menschen anziehet, der in wahrhaftiger Rechtschaffenheit und Heiligkeit nach Gott sich bildet.

§. IV.

Eigenschaften der Rechtfertigung.

Ist der Mensch von Gott gerechtfertiget: so kann er durch dessen so reich sich beweisende Gnade 1) verdienstliche Werke verrichten, sich immer mehr und mehr heiligen, im Guten zunehmen, in

*) Trid. sess. 6. cap. 6.

der Vollkommenheit wachsen, und von Tag zu Tag größere Fortschritte in derselben machen, 2 Kor. IV, 15. 16. Denn nebst der heiligmachenden Gnade erhält er auch wirkliche Gnaden, wodurch er in den Stand gesetzt wird, Gottes Gebote zu beobachten, und gute Werke zu verrichten. Der Herr lasse euch immer reicher und größer werden an Christen- und Menschenliebe..... damit eure Herzen befestigt werden, und eure Tugend ohne Mängel sey vor Gott, unserm Vater, wenn einst Jesus Christus unser Herr mit allen seinen Heiligen kommen wird, 1 Thess. III, 12. 13. Aus den guten Werken, die wir verrichten, können wir mit Beruhigung schließen, daß die Gerechtigkeit Gottes in uns wohne; eine andere Gewißheit haben wir nicht. Welche aber Christi sind, die haben ihr Fleisch sammt den Lastern und bösen Gelüsten gekreuziget, Gal. V, 24. 2) Der Gerechte darf unterdessen nicht sorglos dahin leben; er kann die Gerechtigkeit wieder verlieren, und verliert sie wirklich durch jede schwere Sünde. Wer meint, daß er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle, 1 Kor. X, 12. 3) Wer aber nach seiner Rechtfertigung das Unglück hatte, in die Sünde zu fallen, verzweifle darum nicht, er kann die verlorne Gerechtigkeit wieder erlangen. Darum gab Christus seinen Aposteln die Gewalt, die Sünden nachzulassen, und sagte dem Petrus, der wissen wollte, wie oft er die Nachlassung ertheilen solle: Ich sage dir nicht siebenmal, sondern sieben und siebenzigmal, Matth. XVIII,

XVIII, 18. 22., um anzudeuten, daß die Vergebung nicht an eine gewisse Zahl gebunden sey.

Dreizehntes Kapitel.

Gnadenmittel: die heiligen Sakramente.

§. I.

Was ein Sakrament sey.

Um den sinnlichen Menschen von den unsichtbaren Gnadenwirkungen zu überzeugen, setzte Gott sichtbare, in die Sinne fallende Zeichen ein, vermittelst welcher er sich von der Rechtfertigung, Heiligung und der übernatürlichen Kraft zum Guten überzeugen kann. Diese sichtbaren, von Gott eingesetzten Zeichen, welche die göttliche Gnade andeuten und mittheilen, nennt man die heiligen Sakramente.

§. II.

Anzahl der Sakramente.

Es sind sieben dergleichen Zeichen, die sich eben auf die wichtigsten Umstände des menschlichen Lebens beziehen, auf den Anfang und auf das Ende desselben, auf seine Erhaltung und Stärkung, auf die Wiederherstellung des geistigen Lebens, auf die Einweihung zum Dienste Anderer in der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Die Merkmale, aus welchen wir den Begriff eines Sakraments bilden müssen, sind folgende. Es

muß

muß a) ein sichtbares, b) ein von Gott eingesetztes Zeichen seyn, mit welchem c) die Verheissung der göttlichen Gnade verbunden ist. Diese Merkmale kommen, wie wir bald sehen werden, nach der heil. Schrift und Tradition sieben besonderen Gebräuchen zu, nämlich: der Taufe, der Firmung, dem heiligen Abendmahle, der Buße, der Priesterweihe, der letzten Oelung und der Ehe.

§. III.

Ursprung derselben.

Von zweien, von der Taufe und dem Abendmahle, lesen wir in der heil. Schrift alles genau bestimmt, was zu einem Sakrament gehöret; sie sind unstreitig von Jesu Christo eingesetzt. Unterdessen sind auch die fünf übrigen nicht bloße von den Menschen eingeführte Ceremonien, sondern wurden ebenfalls von Gott eingesetzt: denn wir lesen in der heil. Schrift, daß sie die Kraft haben, uns der Gnade Gottes theilhaftig zu machen. Da nun kein Mensch diese Wirksamkeit natürlichen Zeichen mittheilen kann: so sehen wir daraus schon ihren göttlichen Ursprung. Uebrigens finden wir in der Bibel ihr Daseyn und ihren Gebrauch, in der Tradition die Lehre von ihnen, und in den Concilien bestimmte Entscheidungen, Trid. 7. Sitz. Can. 1. von den Sakramenten überhaupt.

§. IV.

Einsetzungszweck.

Es kann dem nachdenkenden und sein eigenes Gefühl beachtenden Glaubigen nicht leicht entgehen, welche erhebende Gründe des Trostes und

der

der Beruhigung ihm der Gedanke und die Ueberzeugung gewähret, daß der Weltheiland sich gewürdigt habe, sein allumfassendes göttliches Werk der Erlösung und das Heilige seiner Lehranstalt und seiner Religionsverfassung mit gleich göttlichen und wirksamen Hülfs- und Gnadenmitteln zu verherrlichen, die den am Können und Wollen durch Sinnlichkeit zwar immer beschränkten, aber zum höheren reinern Vernunftgebrauch einmal berufenen Menschen in jedem Verhältniß seiner irdischen Laufbahn sicher leiten und kräftig unterstützen sollen, damit er in sittlich-religiöser Bildung seinem Berufe immer näher komme, und in freier Selbstveredlung seines Geistes und seines Herzens nach dem Geiste der Religion Jesu seinem Lehrer, Mittler und Vollender aller Seligkeit immer gleichförmiger werde.

Dieses ist der große göttliche Zweck, welcher allen von Christo eingesetzten heiligen Sakramenten wesentlich eigen ist, wie ihn der Begriff von helfen und Hülfsmitteln mit sich bringt. Sie alle nehmen den ganzen Menschen in Anspruch, den Verstand mit Kenntnissen rein beseligender Wahrheit zu erleuchten, das Herz und Gefühl für die Tugend zu erwärmen, beide, Geist und Herz, zum Göttlichen empor zu heben. Bei allen gilt es der innern Weihe der zur Hoffnung eines unvergänglichen Erbtheils, welches im Himmel aufbewahrt wird,*) erlösten Christen, die sich vor allen in der Kraft des Glaubens und in der Heiligung des Lebens aussprechen soll.

Die Verschiedenheit der manchfachen moralischen

*) 1 Petri 1, 4.

schen Verhältnisse und Hülfsbedürfnisse im menschlichen Lebensverband giebt die Verschiedenheit der mehrfachen moralischen Hülfsmittel an, welche die Liebe des Allgütigen seinen liebenden Getreuen zubereitet hat; die sich demnach, wie in ihren Zwecken, so auch in ihren Wirkungen unterscheiden.

+ Sie werden gewöhnlich in moralische Heilungs- und Heiligungsmittel eingetheilt: je nachdem der Mensch von den Irrwegen sinnlicher Verführung ab und zu dem göttlich gezeichneten Wege der Wahrheit und der moralischen Besserung übergeht; je nachdem er in eben der Kraft und in dem Grade seiner moralischen Vervollkommnung fortschreitet, als das Feuer der Leidenschaft in ihm nach und nach zur Ohnmacht gedämpft wird. — Moralische Heilung setzt unmoralische Seelengebrechen voraus, welchen geholfen werden soll; moralische Heiligung heißt das Böse und Lasterhafte in dem Menschen tilgen, das Wahre und Gute nach den Grundsätzen der Religion zur überwiegenden und standhaften Neigung umbilden. Alles, was zum gottseligen Leben dient, hat die göttliche Macht uns geschenkt durch die Erkenntniß dessen, der uns nach seiner herrlichen Gnade berief, und uns dadurch die größten und köstlichsten Verheißungen verlieh; damit wir den verderblichen Lüsten der Welt entsagen und göttlicher Natur theilhaftig werden möchten *).

+ + +

§. V.

*) 2 Petri 1, 3 ff.

§. V.

Besondere Wirkung einiger Sakramente.

Einige der heiligen Sacramente, die Taufe, die Firmung, die Priesterweihe, geben dem Menschen eine besondere Bestimmung zu einem religiösen Geschäfte: die Taufe ernennt ihn zum Mitgliede des Reichs Gottes auf Erden, der Kirche, zum Bekenner der Lehre Jesu Christi; die Firmung macht ihn zum Kämpfer und Vertheidiger des christlichen Glaubens; die Priesterweihe bevollmächtiget ihn zum Lehrer der göttlichen Wahrheiten, und Verwalter der heiligen Geheimnisse. Die Ernennung zu dergleichen Geschäften ist bleibend; wer einmal diese Pflichten auf sich genommen hat, macht sich für allezeit anheischig, sie zu besorgen. Diese Ernennung ist also ein unauslöschliches Unterscheidungszeichen, ein ewiges Merkmal der Seele, wodurch sie von andern, welche diese drei Sakramente nicht empfingen, unterschieden wird. Dieses Merkmal wird Charakter genennt. Die ältesten Kirchenväter thun schon Meldung hiervon: Cyprian Br. 77. Basilius Hom. 13., und das Concilium von Trient hat entscheidend darüber gesprochen, Sitz. 7. Kap. 9. Auf diese Lehre gründet sich die allgemeine Sitte, keines dieser drei Sakramente, wenn sie einmal gültig empfangen wurden, zu wiederholen. Wie sehr schändet Meineid und Abtrünnigkeit den Menschen! Beider Laster macht er sich schuldig: wenn er dem Berufe nicht folgt, den er durch den Empfang dieser heiligen Sakramente erhielte. Dieses

ses Merkmal wird in Ewigkeit den Verworfenen ein entehrendes Zeichen seyn.

§. VI.

Ceremonien.

Die Kirche hat bei der Verwaltung und Ausspendung der heiligen Sakramente verschiedene Ceremonien bestimmt, wobei sie die Absicht zum Grunde legte, a) die Feierlichkeit dieser heiligen Handlungen äußerlich zu erhöhen, und b) von innen einen desto lebhaftern und bleibendern Eindruck auf die Gemüther der Glaubigen zu veranlassen. Sie sind freilich keine wesentlichen Theile derselben; können jedoch nicht unterlassen, oder mit Grund getadelt, viel weniger als leere Gebräuche verworfen werden. Ihr Alter macht sie ehrwürdig, dem sinnlichen Menschen sind sie nützlich, dem Ungelehrten lehrreich; Christus selbst beobachtete verschiedene Ceremonien, Matth. XV, 36., Luc. XXII, 41., Joh. XX, 22. Die Kirchenversammlung zu Trient Sitz. XXII. Kap. 5. legt folgende Gründe vor: 1) Damit diese heiligen Verrichtungen mit Anstand, Würde und Gleichförmigkeit vorgenommen werden möchten; 2) damit die Gläubigen sich leichter zu göttlichen Dingen erheben, 3) und ihnen sowohl die Wirkung, als auch die Pflichten, die sie durch ihren Gebrauch auf sich nehmen, gleichsam versinnlichet, und deutlich hingelegt werden. Tadeln kann die Ceremonien nur derjenige, der ihren Zweck nicht weiß, und mit den Mitteln, die Empfindungen des menschlichen Herzens zu wecken und zu leiten, unbekannt ist. Sein Tadel ist aber auch

ein

ein Beweis, entweder seiner Unwissenheit oder seines gedungenen Partheigeistes. — Goffine Christkatholisches Unterrichtsbuch ꝛc. Bamberg und Würzburg, bei Göbhard, erklärt die mehresten Ceremonien.

Vierzehntes Kapitel.

Von der heiligen Taufe.

§. I.

Die Taufe, das Einweihungszeichen zum Christenthume.

Das erste der heiligen Sakramente ist die Taufe, die Abwaschung des Menschen mit natürlichem Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Christus wollte, daß ein jeder, der seine Lehre annehmen würde, durch die Taufe zum Christen eingeweihet werde: denn nachdem er seinen Aposteln den Auftrag gegeben hatte, seine Lehre der ganzen Welt bekannt zu machen, befahl er, jene, welche dem Evangelium glauben, im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes zu taufen, Matth. XXVIII, 19. Dadurch treten wir in die Gemeinschaft der Kirche, deren Haupt Jesus ist; sie ist sein sittlicher Leib, wir werden Glieder dieses Leibes. Es ist nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, Eph. IV, 5. Wir werden dadurch in gleiche Rechte zu den Gütern, die Christus seiner Kirche erworben hat, eingesetzt: Ihr alle, die ihr

in

in Christo getauft seyd, habet Christum angezogen. — Hier ist kein Jude, kein Grieche; hier ist kein Knecht, kein Freier; hier ist kein Mann noch Weib: denn ihr alle seyd eins in Christo Jesu, Gal. III, 27.

§. II.

Folgen hiervon.

Durch die Annahme der heiligen Taufe verpflichten wir uns aber auch, die Lehre Jesu Christi nicht nur zu bekennen, sondern ihn selbst als unsern Herrn und Gesetzgeber zu betrachten, und seinen Vorschriften in allem zu folgen. Erneuert euch in dem Geiste eures Gemüthes, und ziehet einen neuen Menschen an, Eph. IV, 23. Ueberlasset eure Glieder nicht der Sünde, als Waffen der Bosheit, sondern übergebet euch Gott, als von den Todten Auferstandene, und eure Glieder als Waffen der Gerechtigkeit für Gott, Röm. VI, 13. Die heilige Taufe ist also ein wirkliches Bündniß zwischen Gott und dem Menschen: wir versprechen Gott lebendigen Glauben an seine Lehre, Gehorsam, Liebe; und Gott verspricht und giebt uns dagegen seine Gnade, und die Hoffnung des ewigen Lebens. Glaube, Liebe und Hoffnung ist das Wesen des Christen. Möchten wir uns oft dieses heiligen Bundes erinnern, und uns zur pünktlichen Erfüllung unserer Christenpflichten ermuntern!

§. III.

§. III.

Die Taufe, das Bad der Wiedergeburt.

Die Taufe ist aber nicht blos das Einweihungszeichen zum Christenthume, sie ist auch das Mittel unserer geistigen Wiedergeburt. Der Mensch aus sündigem Fleische gezeugt, bringt sündiges Fleisch mit auf die Welt (siehe 3. Th. Kap. 7. §. V.), er hat Anlagen zum Bösen von der Geburt aus, seine Natur ist moralisch verderben. dieß Verderben muß unschädlich gemacht, jene Anlagen zum Bösen müssen geschwächt, die verlorne Heiligkeit muß ihm wieder gegeben, die Kraft zum Guten ertheilt werden: wenn er ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens seyn, und seinem himmlischen Vater wohlgefällig handeln will. Diese Umänderung der moralischen Natur des Menschen heißt in der Schrift Wiedergeburt; und das Mittel hierzu ist die Taufe; darum wird sie das Bad der Wiedergeburt genennt. Wer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren ist, kann nicht in das Reich Gottes eingehen; denn was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch, was aber von dem Geiste geboren ist, das ist Geist, Joh. III, 5. 6. In der heil. Schrift bedeutet das fleischliche Leben ein sündhaftes, das geistige aber ein heiliges Leben, Röm. VIII, 4. 5., 1 Kor. V, 5., Eph. II, 11.

§. IV.

Endzweck der heiligen Taufe.

Dem Menschen, der eine verdorbene Natur

mit

mit auf die Welt bringt, ist eine Umänderung derselben nothwendig; sie muß irgend zu einer Zeit geschehen, und es ist ihm tröstlich zu wissen, wann sie wirklich geschieht. Der Endzweck der heiligen Taufe ist also: den Menschen von den verderblichen Folgen der Sünde zu retten, ihn zu heiligen, in die Rechte der Kinder Gottes einzusetzen, ihm die zum Guten nöthige Kraft zu ertheilen, und ihn über den Zeitpunkt zu belehren, wo diese Gnadenwirkungen geschehen. Denn wir waren vormals thöricht, unglaubig und irrig, dienten allerlei Begierden ꝛc. Nachdem aber die Güte und Liebe Gottes unsers Heilandes erschienen ist, hat er uns nicht wegen den Werken der Gerechtigkeit, die wir verrichtet haben, sondern wegen seiner Barmherzigkeit durch die Taufe der Wiedergeburt, und durch die Erneuerung des heiligen Geistes errettet, auf daß wir durch seine Gnade gerechtfertiget, Erben nach der Hoffnung des ewigen Lebens seyn, Tit. III, 3 folg.

§. V.

Wirkung der heiligen Taufe.

Groß und herrlich sind die Vortheile, welche der Mensch durch die heilige Taufe erhält. Sie macht ihn der Früchte theilhaftig, welche Jesus Christus durch sein Leiden uns erworben hat. — Sie nimmt das Urtheil der Verwerfung von ihm hinweg. Ihr alle, die ihr in Christo getauft seyd, habet Christum angezogen.

jenen stehet keine Verdammniß bevor, die in Christo Jesu sind, und nicht nach dem Fleische wandeln, Gal. III, 27., Röm. VIII, 1. — Sie löscht alle Sünden in ihm aus: Ein jeder aus euch lasse sich im Namen Jesu Christi taufen, zur Vergebung eurer Sünden, Ap. Gesch. II, 38. — Sie versetzt ihn in den Stand der Heiligkeit und Gerechtigkeit: Ihr seyd aber durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, und durch den Geist unsers Gottes abgewaschen, ihr seyd geheiliget und gerechtfertiget, 1 Kor. VI, 11. — Sie macht ihn zum Erben der ewigen Seligkeit: Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden, Marc. XVI, 16. — Sie macht ihn endlich zum Gliede der Kirche; er tritt in die Gemeinschaft der Gläubigen und erhält das Recht zu den übrigen Sakramenten und andern Gütern der Kirche, siehe oben §. I.

§. VI.

Nothwendigkeit der Taufe.

Alle Menschen stammen von Adam ab; alle bringen, vermöge dieser Abkunft, eine sündhafte und zum wahren Guten untüchtige Natur mit auf die Welt; allen ist also die Wiedergeburt nothwendig. Dieses lehret Christus ausdrücklich: Wahrlich, wahrlich, sage ich dir, wer nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wiedergeboren wird, kann nicht eingehen in das Reich Gottes, Joh. III, 5. Erwachsene sowohl, als Kinder, bedürfen dieser Um-

änderung, sind ihrer fähig: beide müssen also getauft werden, um jener großen Vortheile theilhaftig zu werden. Da aber Kinder noch keine falschen oder verdorbenen Grundsätze annehmen konnten: so ist ihnen die besondere Vorbereitung, der Glaube, nicht nothwendig, wie den Erwachsenen; bei ihnen brauchen nur die Anlagen zum Bösen ungeändert zu werden. Eine ausdrückliche Meldung von der Kindertaufe finden wir in der Bibel nicht: jedoch lesen wir, daß die Apostel ganze Familien getauft haben, Ap. Gesch. XVI, 15. 33.; und die ältesten Kirchenväter bezeugen, daß der Gebrauch, die Kinder zu taufen, sich auf eine apostolische Tradition gründe *).

Anmerkung. Ueber die Taufe bei Erwachsenen und über die bei Kindern in Beziehung auf ihre Wirkungen, möchte wohl folgende Anmerkung zur weiteren Belehrung nicht am unrechten Orte stehen. — Das Kind wird getauft, ohne ein Bewußtseyn davon zu haben; es kann sich dazu nicht vorbereiten, weil es zu einem solchen Akt noch nicht fähig ist; seine Freiheit hat noch keinen Antheil daran, weil es nur erst bloße Anlage zu der seiner Zeit sich zu entwickelnden Freiheit besitzt; es wird vermittelst der Taufe in die christliche Kirche eingeführt, es tritt aber nicht mit eigener Ueberzeugung ein; wir zählen es der Taufe wegen unter die Gläubigen, es kann aber noch nicht selbst glauben. — Diese Sätze sind in der Naturanlage des Kindes allerdings gegründet: es wäre aber vermessen, daraus zu folgern, daß die Kin-

*) Iren. I. II. con. Haer. cap. 22. Orig. I. 5. in ep. ad Rom. Aug. I. 10. de Gen. ad litt. 23.

Kindertaufe unnütz sey, oder unter die gleichgültigen Dinge gezahlt werden könne; da wir deren Nothwendigkeit und die gesetzliche Verbindlichkeit für alle aus der Lehre Christi erwiesen und festgestellt haben. — Aber so viel läßt sich daraus wohl schließen, daß die Taufe bei Kindern das nicht in dem Grade und nicht mit den Folgen sogleich wirken könne, was sie bei Erwachsenen wirken kann und wirken soll. Denn als moralisches Hülfsmittel zur Heiligung des Menschen setzt auch die Taufe die erforderliche Vorbereitung und den zweckmäßigen Gebrauch voraus, und bedingt beides. Die Taufpathen erklären und thun zwar beides im Namen der Täuflinge: aber für diese selbst muß ein Zeitpunkt eintreten, wo es ihre eigene Sache wird, jene Verbindlichkeiten, wozu sie in der Taufe eingeweiht wurden, und welche die Taufzeugen in ihrem Namen feierlich angelobt haben, zu den ihrigen zu machen. — Dieser Zeitpunkt ist das Heranreifen der gebildeten Vernunft bis zur Kenntniß und zum Anerkennen der göttlichen Religion Jesu. Hier tritt die Pflicht für die in der Kindheit Getauften ein, alles das nun selbst zu überdenken, was mit ihnen in der Taufe vorgegangen ist, zu welcher Lehre und zu welcher Lebensart sie verbindlich gemacht wurden. Sie selbst müssen sich nun von der Wichtigkeit und von der Heiligkeit jener Handlung zu überzeugen suchen; und in dieser Ueberzeugung sollen sie selbst Gott angeloben, wozu sie in der Taufe verpflichtet wurden. So werden die zum Gebrauch der Vernunft reif gewordenen Seelenkräfte des Kindes für christliches Glauben,

Wollen und Handeln selbstthätig, durch die Wirkung der heil. Taufe unterstützt und dauerhaft gemacht; es ist nun von daher aus eigener innerer Ueberzeugung ein freier und freudiger Bekenner der göttlichen Lehre Jesu; und die Zurückerinnerung an den feierlichen Taufbund wird der reinchristliche Beweggrund, der Wahrheit und der Tugend für immer zu huldigen, wie sie Christus lehrte, den Anmaßungen der Sinnlichkeit um so fester zu widerstehen, je mehr sich der Geist in wahrhaftiger Rechtschaffenheit und Heiligkeit nach Gott ausbildet, Eph. IV, 24.

§. VII.

Begierd- und Blut-Taufe.

Obgleich die heil. Taufe das Mittel ist, wodurch Gott den Menschen heiliget, und zum Erben des Himmels einsetzet: so erhalten doch auch 1) diejenigen, welche den Gebrauch derselben nicht haben können, diese göttliche Gnade, wenn sie sich mit ganzem Herzen zu Gott bekehren, ihre Sünden vollkommen bereuen, mit kindlichem Vertrauen auf ihn hoffen, aus ganzer Seele ihn lieben, und bereit sind, die verordneten Heilsmittel zu gebrauchen. Man nennt dieses die Begierd-Taufe. Dieß lehret der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Römer: Durch den Glauben des Herzens gelangt man zur Gerechtigkeit; die Bekenntniß mit dem Munde aber gereicht zur Seligkeit, indem die Schrift sagt: Wer an ihn glaubt, der wird nicht zu Schanden werden, X, 10. Und Christus sagt selbst bei Joh. XIV, 21.: Wer mich

liebt,

liebt, der wird von meinem Vater geliebt werden; ich werde ihn auch lieben, und mich selbst ihm offenbaren. Wir lesen auch in der Ap. Gesch. X, 45., daß die Gnade des heiligen Geistes auch auf die Heiden ausgegossen wurde, und Petrus sprach: Nun erfahre ich in Wahrheit, daß Gott nicht auf die Person sieht, sondern, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm in einem jeden Volke angenehm sey, V. 34.

2) Jene, die um des Rechtthuns willen den Märtyrer-Tod sterben. Wer aus Achtung gegen Gott lieber sein Leben, auch unter schmerzlichen Qualen, hingeben will, als seinem heiligsten Willen zuwider handeln, der liebt Gott mehr als sein Leben, mehr als alles; er erhält also gewiß die Seligkeit, die Gott jenen verheißen hat, welche ihn lieben. Wir haben hierüber die Versicherung von Jesu Christo, bei Joh. XIV, 23. spricht er: Wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, wir werden zu ihm kommen, und bei ihm wohnen. Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen, Matth. X, 33.

§. VIII.

Von der Verwaltung der Taufe.

Das Recht und das Amt der Verwaltung der göttlichen Geheimnisse hat Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern hinterlassen, 1 Kor. IV, 1., so auch die Verwaltung der Taufe, Matth.

XXVIII, 18. 19. Man hielt daher in der Kirche immer dafür, daß den Priestern die ordentliche Gewalt zu taufen zukomme. Jedoch erhielten auch die übrigen Kirchendiener den Auftrag, diese heilige Ceremonie zu verwalten; ja, wir wissen aus der Erblehre, daß die Taufe gültig sey, von wem sie auch ertheilt werde, wenn nur die wesentlichen Stücke derselben beobachtet werden.

§. IX.

Wesentliche Stücke der heiligen Taufe.

Um die Wirkung eines heiligen Sakraments zu erhalten, muß das sinnliche Zeichen gebraucht werden, dem Christus die Kraft, göttliche Gnade zu wirken, mitgetheilt hat. Das Element, welches bei der Taufe gebraucht werden muß, ist natürliches Wasser, Ap. Gesch. VIII, 36., X, 47., Eph. V, 26. Mit demselben soll der Mensch, nach der Vorschrift Jesu, abgewaschen werden. Die Art der Abwaschung ist unbestimmt; sie kann durch Eintauchen, Aufgießen und Besprengen geschehen. Die Worte, welche das Wasser zu diesem religiösen Gebrauche bestimmen, sind folgende: Ich taufe dich im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Derjenige endlich, welcher diese heilige Ceremonie verwalten will, muß die Absicht haben, das Wasser durch die angeführten Worte dazu zu gebrauchen, wozu es eingesetzt ist; er sey also der Meinung, das zu thun, was die christliche Kirche durch diese heilige Ceremonie beabsichtiget *).

*) Trid. sess. VII. can. 4. de bapt.

Fünf-

Fünfzehntes Kapitel.

Von dem Sakramente der Firmung.

§. I.

Was die Firmung sey.

Obgleich der Getaufte die heiligmachende Gnade erhält: so hebt die Taufe das Uebergewicht der Sinnlichkeit doch nicht auf; es bleibt in ihm die Begierlichkeit, sie reizt ihn auch zum Bösen. Wenn wir also das Bündniß, welches wir in der heiligen Taufe mit Gott schließen, halten, der Lehre Jesu Christi treu anhangen, und mit dem Munde und in den Werken ihn für unsern Herrn und Erretter bekennen wollen: so ist uns Muth, Kraft und Stärke nothwendig. Um diese dem Getauften mitzutheilen, war es schon in den ersten Zeiten des Christenthums allgemeine Sitte in der Kirche, alle jene, die durch das Wasser wiedergeboren waren, durch die Auflegung der Hände des Bischofes zu stärken, damit sie Jesum Christum bekennen, seiner Lehre standhaft anhangen, und den Versuchungen gegen den Glauben widerstehen könnten. Diese heilige Ceremonie ward das Sakrament der Firmung, die Auflegung der Hände, das heilige Chrisma genennt.

§. II.

Einsetzung derselben.

Die Zeit, wo diese heilige Ceremonie eingesetzt

setzt wurde, kann man zwar nicht bestimmt angeben: jedoch ist es höchst wahrscheinlich, daß Christus seinen Aposteln den Gebrauch derselben anbefohlen habe nach seiner Auferstehung, ehe er sich durch seine Himmelfahrt persönlich von ihnen trennte. In jener Zwischenzeit von vierzig Tagen unterhielt er sich mit ihnen von der Einrichtung seiner Kirche, wie wir aus der Ap. Gesch. I, 3. sehen; und bald darauf bedienten sich die Apostel der Auflegung der Hände, um den heiligen Geist, welchen Christus den Gläubigen verheißen hatte, V. 8. 14. den Getauften mitzutheilen, VIII, 14.

§. III.

Die Firmung ein heil. Sakrament.

Die Firmung ist nicht eine bloße kirchliche Ceremonie, bei welcher man die heranwachsende Jugend in ihrem erhaltenen Glaubensunterricht prüfet, und sie ihr Taufbündniß erneuern läßt: die Apostel gebrauchten sie schon, und zwar bei solchen Erwachsenen, welche den christlichen Unterricht empfangen und angenommen hatten, und auch schon getauft waren, Ap. Gesch. VIII, 14 — 17. Sie ist ein wirkliches, eigentliches Sakrament. Das Wesentliche eines Sakraments ist die Kraft, welche einem sinnlichen Zeichen zukömmt, uns der göttlichen Gnade theilhaftig zu machen. Diese Kraft hat die Auflegung der Hände. Wir lesen in der Ap. Gesch. VIII, 14 folg.: „Als aber „die Apostel, welche zu Jerusalem waren, hörten, „daß Samaria das Wort Gottes angenommen „hatte: sendeten sie den Petrus und Johannes „zu ihnen; Als diese angekommen waren: baten

„sie

„sie für dieselbigen, damit sie den heiligen Geist „empfingen; denn er war noch auf keinen unter „ihnen gekommen, sondern sie waren nur im Na„men des Herrn Jesu getauft worden.“ Da legten sie selbigen die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist, siehe XIX, 6. Christus versprach schon zuvor, nicht nur den Aposteln, sondern allen Gläubigen den heiligen Geist, dessen heiligende, stärkende Gnade, Joh. VII, 38.; nicht blos die Gabe, Wunder zu wirken, fremde Sprachen zu reden; denn die Apostel erhielten am Pfingstfeste, wo der heilige Geist über sie kam, die innerliche Stärke, den Muth, die Unerschrockenheit, die Kraft, öffentlich die Lehre Jesu Christi, selbst jenen vorzutragen, die ihn mit äußerster Bitterkeit verfolgt hatten, Ap. Gesch. IV, 31. Die Apostel gebrauchten nun die Auflegung der Hände, um den Getauften den heiligen Geist mitzutheilen; dadurch erhielten diese, nach dem Zeugnisse des Petrus, V, 32., eben dasjenige, was die Apostel an Pfingsten erhalten hatten, innerliche stärkende Gnade, um den empfangenen Glauben standhaft zu bekennen und zu vertheidigen, Ap. Gesch. I, 8. Hieraus sehen wir, daß in der Firmung ein sichtbares Zeichen da sey, welchem die Kraft, innere göttliche Gnade zu wirken, zukömmt, die Gott den Gläubigen verheißen hat; sie ist also ein wahres Sakrament. Man hat auch seit der Apostel Zeiten die Ceremonie der Hände-Auflegung allezeit in der Kirche beibehalten, und die Salbung mit dem Krisam dazu beobachtet, wodurch in der heil. Schrift die Mittheilung des heiligen Geistes ausgedrückt wird,

1 Joh. II, 20. 27., und hat allgemein geglaubt, daß die Firmung ein Sakrament sey, welches durch die Auflegung der bischöflichen Hände den Getauften eine innere Gnade des heiligen Geistes zur Bestärkung im Glauben ertheile.

§. IV.

Pflicht, die Firmung zu empfangen.

Der Getaufte macht sich verbindlich, der Lehre Jesu Christi, wozu er sich bekennt, zu folgen, ihren Vorschriften treu zu bleiben, und sich seines Glaubens nie zu schämen. Hierzu ist ihm Muth und Stärke nothwendig; er muß sich also der Mittel bedienen, die ihm Gottes Güte gegeben hat, wodurch er sich in den Stand setzen kann, die versprochene Treue zu beobachten. In den Zeiten der Verfolgungen, denen die christliche Kirche ausgesetzt war, durfte keiner die Firmung vernachlässigen. Auch in unseren Tagen ist das Christenthum der Gegenstand der Verfolgungen, nur sind sie von einer andern Art, vielleicht eben darum gefährlicher! Auch jetzt ist uns Stärke, höherer Beistand nothwendig; also vernachlässige Niemand dieses heilige Sakrament.

§. V.

Vorbereitung.

Das heilige Sakrament der Firmung ist uns zur weiteren Vervollkommnung und Bestärkung jenes christlichen und himmlischen Sinnes gegeben, den wir in der heiligen Taufe empfangen haben: es gehört demnach zu den göttlichen Hülfsmitteln, welche der Heiland zur Beförderung unserer mo-

ra-

ralischen Besserung und Heiligung eingesetzt hat, die allenthalben eine angemessene Vorbereitung und einen redlichen zweckmäßigen Gebrauch fordern. Die Vorbereitung besteht in dem hinlänglichen Unterricht und in der richtigen Kenntniß alles dessen, was von Seiten des Menschen erfordert wird, damit er dieses heilige Sakrament würdig und nützlich empfangen kann. Er soll die Lehre des Christenthums nicht nur dem Namen nach, nicht nur als Gedächtnißwerk kennen: er soll vielmehr in seinem Innern durch geregelte Gesinnungen, Gefühle und Entschließungen, mit derselben vertraut seyn. Da die Firmung eine Bestätigung alles dessen im erweiterten Sinne ist, was in der Taufe vorging: so muß sich der Firmling auch alles dessen dankbar und freudig erinnern, was er in der Taufe angelobt hat. Er soll dieses Heils- und Heiligungsmittel mit einem von aller Sünde freien und gereinigten Gewissen, mit einem von kindlicher Liebe zu Gott erwärmten Herzen empfangen; er soll die Rührungen des heiligen Geistes, die ihm in diesem heiligen Sakramente zur Erneuerung seines Geistes, zur Stärkung seines Glaubens, zur Erweiterung und Befestigung seiner Hoffnung dargeboten werden, nicht vergebens in sich aufsteigen lassen, vielmehr in dem aufrichtigen Entschlusse zur unerschütterlichen Treue für die Religion Jesu gestärkt werden. Daraus folgt, daß, wenn der Firmling mit diesen Erfoderniſſen und seinem Gewissen nicht im Einklang ist, das Sakrament der Buße, dem der Firmung vorangehen müsse. Uebrigens sieht man von selbst ein, daß Kenntnisse und Vorbereitungen

dieser Art ein reiferes Alter fordern, als worin es gewöhnlich geschieht: gleichwohl läßt sich darüber auch kein allgemeiner Zeitpunkt festsetzen, da die Fähigkeiten der Kinder und ihre Ausbildung verschieden und ungleich angenommen werden müssen. Daher gilt hier die nämliche Anmerkung für die in der Kindheit Gefirmten, welche wir vorhin bei den in der Kindheit Getauften angegeben haben.

§. VI.

Allgemeine Verbindlichkeit der Gefirmten.

Die Gefirmten müssen die Gnade, die sie erhielten, durch Ueberlegung, Gebet und Mitwirkung lebendig und wirksam erhalten. Sie müssen den Verführungen zum Unglauben ausweichen, und dürfen sich nicht der Lehre Jesu schämen, wenn leichtsinnige Frevler, witzelnde Knaben, unmoralische Geisteskrüppel, die doch gerne glänzen möchten, dieselbe zum Gegenstande ihres Spottes machen. Die größesten Geister fanden tiefe Weisheit in ihr; sie giebt den solidesten Trost dem menschlichen Herzen in jeder Angelegenheit dieses Lebens; sie öffnet die erhabensten Aussichten ins Künftige; sie bildet den Menschen, der ihrer Vorschrift folget, zum tugendhaftesten Menschen. Wer kann sich einer solchen Lehre schämen? Aber auch ihrer praktischen Lebensregeln sollen wir uns nicht schämen. Es kann unmöglich Schande bringen: wenn wir gewissenhaft in Erfüllung unserer Pflichten sind. Nur der ist ein fester und aller Achtung würdiger Mensch, der durch nichts sich bewegen läßt, pflichtwidrig zu handeln; nur ein solcher ist fähig, ein wahrer Menschenfreund zu seyn.

Sechs-

Sechszehntes Kapitel.

Von dem heiligen Sakramente des Altars.

§. I.

Einsetzung.

Die Einsetzung des heiligen Sakrament des Altars, oder des heiligen Abendmahls, erzählet uns der Apostel Paulus 1 Kor. XI, 23. folg. auf folgende Art. „Was ich euch gelehrt habe, das „habe ich von dem Herrn selbst empfangen. Der „Herr Jesus nahm in der Nacht, da er verra„then wurde, das Brod, dankte, brach es, und „sprach: nehmet hin und esset, das ist mein Leib, „der für euch wird dargegeben werden; dieß thut „zu meinem Andenken. Desgleichen nahm er „auch den Kelch, nachdem er das Nachtmahl ge„halten hatte, und sprach: dieser Kelch ist das „neue Testament in meinem Blute; dieses thut, „so oft ihr trinket, zu meinem Andenken. Denn „so oft ihr dieses Brod essen, oder den Kelch des „Herrn trinken werdet, werdet ihr den Tod des „Herrn verkündigen, bis er kömmt. Derowegen, „wer dieses Brod essen, oder den Kelch des Herrn „unwürdig trinken wird, der wird sich an dem „Leibe und Blute des Herrn schuldig machen. „Der Mensch prüfe sich also selbst, alsdann esse „er von diesem Brode, und trinke aus diesem „Kelche: denn wer unwürdig isset und trinkt, der

„isset

„ſſet und trinkt ſich ſelbſt das Gericht, weil er „den Leib des Herrn nicht unterſcheidet."

§. II.

Brod und Wein.

Hiermit übergab Chriſtus ſeinen Apoſteln, unter den Geſtalten des Brodes und Weines, ſeinen Leib und ſein Blut zur Nahrung des Lebens der Seele. Brod und Wein ſind alſo das ſinnliche Zeichen bei dem Abendmahle. Die Kirche iſt einig, daß Waizenbrod gebraucht werden müſſe; die lateiniſche bedient ſich des ungeſäuerten, die griechiſche Kirche aber des geſäuerten Brodes. Nur der Wein, der aus den Trauben gepreßt wird, iſt Wein im eigentlichen Sinne, und nur dieſer, wie wir aus der Erblehre wiſſen, kann bei dem heiligen Abendmahle gebraucht werden.

§. III.

Weſentliche Gegenwart Jeſu Chriſti.

Was Chriſtus ſeinen Apoſteln zu eſſen und zu trinken gab, war ſein wahrer Leib und ſein Blut, ſo, daß wir bekennen müſſen, Jeſus ſey mit Leib und Seele im Sakramente des Altars wirklich, wahrhaftig und weſentlich gegenwärtig. Chriſtus ſagt ja ſelbſt: Nehmet hin, und eſſet, das iſt mein Leib; trinket alle daraus, denn dieß iſt mein Blut, Matth. XXVI, 26. Brod und Wein ſind aber doch keine Zeichen des Leibes und Blutes Jeſu; weder die Natur, noch eine willkührliche Anordnung hat ſie dazu gemacht. Viel weniger hat Chriſtus ſeine

ne Apostel belehret, daß sie Brod und Wein als Zeichen seines Leibes und Blutes ansehen sollten: sie mußten also die Worte Jesu in ihrem natürlichen Sinne nehmen; und dieses um so mehr, weil sie von ihm schon die Verheißung erhalten hatten, daß er ihnen sein Fleisch zur Speise, sein Blut zum Tranke geben wolle, Joh. VI. Nachdem Jesus eine große Menge auf eine wunderbare Art gesättiget hatte: nahm er die so schickliche Gelegenheit, sich mit ihnen von einer weit wichtigeren Speise zu unterreden, von einem wahren Himmelsbrode, welches sogar das Manna, wovon die Juden doch einen sehr hohen Begriff hatten, übertreffen sollte, und das ewige Leben geben würde. Nun sprach er: Ich bin das lebendige Brod, der ich vom Himmel herabgekommen bin, V. 51. Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, das ich für das Leben der Welt geben werde, V. 52. Die Zuhörer Jesu nahmen diese seine Worte im buchstäblichen Sinne, murreten und sprachen: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben? V. 53. Irreten die Juden, da sie die Worte Christi buchstäblich nahmen: so mußte Jesus, der den Menschen Wahrheit lehren wollte und sollte, die Irrenden zurechtweisen, ihren falschen Begriff berichtigen, und seine Worte erklären. Dieses that er aber nicht, sondern bekräftigte vielmehr seine ersten Worte und sprach: Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschen Sohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch

haben, V. 54., und ob er gleich wußte, daß sich die Umstehenden an seinen Worten ärgerten, so setzte er dennoch hinzu: Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank, V. 56. Da also Jesus seine Jünger belehrt hatte, daß er ihnen seinen Leib zur Speise geben wollte: so müssen wir seine Worte im Abendmahle von seinem wahren Leibe verstehen. Die christliche Kirche hat auch von jeher diese Worte: das ist mein Leib ꝛc. in diesem Sinne genommen, und geglaubt, daß Christus im Sakramente des Altars wahrhaft zugegen sey, daß er, den wir zwar mit unsern Sinnen nicht wahrnehmen, dennoch durch die Gestalten des Brodes und Weines selbst auf uns wirke. Justin, der Märtyrer a), Cyrill von Jerusalem b), Origenes c), Ambrosius d), Chrysostomus e) sind hierüber unverwerfliche Zeugen.

§. IV.

Wandlung des Brodes und Weines.

Ist nun Christus im heiligen Abendmahle gegenwärtig: so muß man auch annehmen, daß Brod und Wein da zu seyn aufhören. Wenn Brod und Wein nicht da wären, so hätte Jesus wohl sagen können: hier ist mein Leib und Blut; nicht aber: das ist mein Leib und Blut. Denn Brod ist ja doch der Leib Jesu nicht; auch war das Blut, das er am Kreuze vergoß, nicht Wein.

Zwar

a) Apolog. I. b) Catech. IV. c) Serm. XIII. in lib. 2. Mos. d) De myster. IX. e) Homil 45. in Joh. 43. in Matth. — Trid. sess. XIII. can. 1.

Zwar kündiget noch alles, was in unsere Sinne fällt, Brod und Wein an: allein diese Gestalten sind nun nicht mehr Zeichen des gegenwärtigen Brodes, so wie überhaupt die Eigenschaften eines sinnlichen Gegenstandes nicht die Eigenschaften des Dinges an sich sind. Wir können nun aus den Wirkungen und Eindrücken, die das gewöhnliche Brod auf unsere Sinne macht, nicht mehr auf das Daseyn des Brodes schließen: sondern glauben das Daseyn Jesu; weil wir von ihm belehret sind, daß er, und nicht das Brod, jene Wirkungen und Eindrücke auf uns hervorbringe.

§. V.

Vor dem Genusse.

Man kann aber auch nicht behaupten, daß Christus erst bei dem Genusse gegenwärtig werde; indem er ganz deutlich sagt: das ist mein Leib; und eben darum, weil er es ist, seine Jünger einladet zum Genusse. Will man die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahle auf jene Zeit einschränken, wo man dasselbe empfängt: so verlieret man den Beweis für die Gegenwart Jesu zu irgend einer Zeit. Die göttlichen Worte: das ist mein Leib, sind die Ursache der Vergegenwärtigung: Ursache und Wirkung können durch kein Zeitmaß getrennt seyn; wo Ursache ist, da ist auch die Wirkung. Man wußte auch in den ersten Zeiten der christlichen Kirche gar nichts von dieser Einschränkung: das Consecrirte wurde vor und außer dem Genusse mit der größten Ehrerbietung behandelt. Zur Zeit der Verfolgungen prägte man jenen, denen das heilige Abendmahl

auf

auf den Fall der Noth mitgegeben wurde, auf das schärfste ein, behutsam zu seyn, damit sie nichts auf die Erde fallen ließen, Cyrill im Unterrichte an die Neubekehrten.

§. VI.

Anbetung.

Ist Christus unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft zugegen: so sind wir dem heiligen Sakramente alle Ehrfurcht und göttliche Anbetung schuldig. Ein unehrerbietsames Betragen ist ein Beweis, entweder des Unglaubens, oder des sträflichsten Leichtsinnes. Nichts ist elender und erbärmlicher, als in der Verachtung oder affektirten Gleichgültigkeit gegen die heiligsten Religionsgebräuche etwas Großes zu suchen. Dazu wird weiter nichts erfordert, als Unverschämtheit. Aerntet man dadurch Ehre ein?

§. VII.

Absicht der Einsetzung.

Christus hat dieses heilige Sakrament eingesetzt, damit wir dasselbe genießen, und durch diesen Genuß unser geistiges Leben — unsern thätigen Glauben an ihn — erhalten und stärken möchten. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer daher mein Fleisch isset und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, Joh. VI, 56. Wir essen die leibliche Speise, um gesund und stark zu bleiben; so müssen wir denn auch das heilige Abendmahl genießen; damit unser Glaube befestiget,

get, unsere Liebe angefachet, unsere Hoffnung gestärkt werde. Darum heißt dieß heilige Sakrament Himmelsbrod, Seelenspeise. Die ersten Christen genossen das heilige Abendmahl am Sonntage jeder Woche: allein dieser fromme Eifer erkaltete nach und nach, und es wurde ein Gesetz nothwendig, welches den Christen auffordert, das heilige Sakrament zu empfangen. Die Kirche gab dieß Gesetz in der Synode zu Rom im Jahre 1215, und befahl hierdurch den Gläubigen, wenigstens einmal im Jahre das heilige Abendmahl zu empfangen. Gewiß ein sprechender Beweis von der Lauigkeit und Trägheit, die sich der Herzen der mehresten Christen bemeistert hat! — Was ist erst von jenen Christen zu halten, die kaum einmal im Jahre dem Tische des Herrn sich nähern? — Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschen Sohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben, Joh. VI, 54.

In den älteren Zeiten der Kirche genoß man das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten: jedoch hat man mehrere Beispiele, daß es auch nur unter einer Gestalt, entweder des Brodes, oder des Weines genossen wurde. Die Kranken, die Kinder, jene, die das heilige Sakrament mit nach Hause nahmen, erhielten das heilige Abendmahl nur unter einer Gestalt*). Beweisen kann man nicht, daß es unter beiden Gestalten empfangen werden müsse. Wir empfangen auch

*) Euseb. hist. I. cap. 44. Cyprian. lib. de laps. Tertul. I. de orat. cap. 14.

unter einer Gestalt Christum ganz, sein Fleisch und Blut; er selbst verhieß denjenigen, die es unter einer Gestalt genießen, die nämlichen Vortheile, wie jenen, die es unter beiden Gestalten empfangen, Joh. VI, 50. 52. 59. Die Kirche verordnete daher aus wichtigen Gründen, den Kelch bei dem Genusse des heiligen Abendmahls nicht zu gebrauchen.

§. VIII.

Vorbereitung zum heil. Abendmahl.

Es ist demnach eine wichtige Pflicht für den Christen, das heilige Abendmahl zu empfangen: und doch hat die Erfüllung derselben vor Gott keinen Werth, für uns kein Verdienst; wenn wir ohne gehörige Vorbereitung hinzutreten. Der Geist Gottes belebt; das Fleisch (der blos sinnliche Genuß) nützt nichts, Joh. VI, 64. Wir müssen daher die Handlung ernstlich überlegen, die wir verrichten wollen; die Speise gehörig würdigen, die wir zu genießen in Bereitschaft stehen; unser Herz genau prüfen, ehe wir diese Nahrung der Seele empfangen. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, 1 Kor. XI, 29. — Niemand ist aber unwürdiger, sich so innig mit Jesus Christus zu vereinigen, als jener, dem sein eigenes Bewußtseyn sagt, daß seine Gesinnungen und Werke der Lehre Jesu nicht gemäß seyen. Der Sünder kann unmöglich Gott wohlgefällig seyn; der Heiligste muß die Sünde verabscheuen. Es ist also einem Jeden, der dieses heilige Sakrament empfangen will, Selbstprü-

prüfung nothwendig; und wer in seinem Herzen die Sünde findet, muß zuvörderst wahre, aufrichtige Buße thun. Der Mensch prüfe sich selbst, alsdann esse er von diesem Brode, und trinke aus diesem Kelche, 1 Kor. XI, 28.

§. IX.

Nähere Vorbereitung.

Wenn die Selbstprüfung vollendet, und die Sinnesänderung, die nöthig seyn kann, erfolgt ist: so fordert die nähere Vorbereitung a) einen lebendigen Glauben. Wir müssen nach der Lehre des Apostels 1 Kor. XI, 29. diese heilige Speise von einer gemeinen unterscheiden; dieß können wir ohne den lebendigen Glauben an die Gegenwart Jesu Christi nicht. Der Gedanke: Gott ist hier! muß also unsere ganze Seele ausfüllen. Wo lebendiger Glaube ist, da ist Ehrerbietsamkeit — da ist Demuth — da ist Sehnsucht nach höherer Kraft — da ist Eifer, ganz dem Willen Gottes gemäß zu leben.

b) Dankbare Erinnerung an die Erlösung durch Jesum Christum. Dieses heilige Sakrament ist das Gedächtnißmahl des Todes Jesu: So oft ihr dieses Brod esset, und diesen Kelch trinket, werdet ihr den Tod des Herrn verkündigen, a. angef. O. V. 26. Wenn wir uns nun des Todes Jesu und der Absicht, aus welcher er sich für uns aufgeopfert hat, fleißig erinnern: so sehen wir die grenzenlose Liebe Gottes gegen uns Menschen; und es wird sich

leichter in unserm Herzen Dankbarkeit, Vertrauen, Liebe, Tugendeifer entwickeln.

c) Ein redliches Bestreben, Bruderliebe in uns anzufachen, und zur herrschenden Gesinnung zu machen. Ist nicht der Kelch, den wir segnen, die Mittheilung des Blutes Jesu? und das Brod, welches wir brechen, die Theilnahme an seinem Leibe? Nun sind wir viele, die wir an diesem Brode Theil nehmen, alle selbst nur ein Brod, ein Leib, 1 Kor. X, 16. 17. Das Abendmahl ist demnach eine Kommunion — eine Vereinigung — eine gemeinschaftliche Mahlzeit; wir gehen zum Tische des Herrn, werden von unserm Vater im Himmel gespeiset, vereinigen uns da mit Jesus, dem Haupte, mit anderen Menschen, den Gliedern, wir alle machen ein Ganzes aus. Es muß also aus unserem Herzen verbannt werden Eigensinn und Gleichgültigkeit, Unbarmherzigkeit und Selbstsucht, Feindseligkeit und Rachgier. Wir müssen duldsam, schonend, versöhnlich und theilnehmend werden; unser Herz einer aufrichtigen, thätigen Bruderliebe sich öffnen. Die Vergehungen, wegen welcher der Apostel die Christen zu Korinth eines unwürdigen Genusses des heiligen Abendmahls beschuldiget und abstrafet, waren eben nicht die gröbsten Laster, sondern Uneinigkeit, Stolz, Hartherzigkeit der Reichen gegen die Armen, Mangel an thätiger Nächstenliebe, 1 Br. XI, 20 folg.

§. X.

Das Abendmahl, das Opfer des neuen Testamentes ꝛc.

Auch jenen, die durch den Genuß an dieser heiligen Speise nicht Theil nehmen, kann das Abendmahl nützlich werden: denn es ist das Opfer des neuen Testaments. Dieß sehen wir 1) aus dem Inhalte desselben: es ist eben dasjenige Opfer, welches Christus am Kreuze zu unserer Erlösung seinem himmlischen Vater dargebracht hat. Derjenige, der sich dort opferte, ist auch hier gegenwärtig, und zwar mit dem Zeichen seines Todes; denn da Christus besonders gesprochen hat: das ist mein Leib, und auch besonders: das ist mein Blut; dabei seinen Aposteln befahl, das nämliche zu thun, so enthalten diese Worte eine lebhafte und zugleich wirksame Vorstellung seines Todes. Wie nun Christus am Kreuze ein wahres Opfer war, so ist er es auch in dieser Handlung; es ist ein und eben dieselbe Sache, die dort und hier geopfert wird, nur die Art, wie sie geopfert wird, ist verschieden. 2) Christus wird als ein Priester nach der Art und Weise Melchisedechs vorgestellt, Ps. 109, 5. Dessen Priesterthum zeichnete sich aber durch nichts besonderes aus, als daß er Brod und Wein opferte; Christus mußte also auch Brod und Wein opfern, um ein Priester nach Melchisedechs Ordnung genennt werden zu können. Dieß that er bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls, und bevollmächtigte seine Apostel, es zu seinem Andenken auch zu thun, Luc. XXII, 19. Also ist die heilige Handlung,

die wir Messe nennen, ein wahres Opfer, das einzige im neuen Testament.

Siebenzehntes Kapitel.

Vom Sakrament der Buße.

---

§. I.

Die Gewalt, Sünden nachzulassen.

Die heiligmachende Gnade, und das Recht zum Himmel, welches wir durch die heilige Taufe erhalten, verlieren wir durch jede schwere Sünde. Wie würde es mit uns stehen: wenn sie auf immer uns von der Begnadigung entfernte? Gewiß, nur höchst wenige blieben ihren Pflichten treu; Leichtsinn, Verführung, Schwachheit, Uebereilung und Bösartigkeit des Herzens verleiten uns zur Uebertretung der Gesetze, auch in den wichtigsten Sachen. Der Mensch sündiget, er bedarf Vergebung der Sünden; er wünscht, sucht sie, und sehnet sich nach Gewißheit hierüber. Christus gab uns dieselbe: er lehrte nicht nur, daß uns Gott, wenn wir uns mit wahrem Bußsinne zu ihm wenden, die Sünde vergeben wolle; sondern traf auch eine Anstalt, wodurch wir uns überzeugen können, daß wir die Vergebung derselben erhalten. Diese Anstalt ist das Sakrament der Buße. Jesus gab nämlich seinen Jüngern die Gewalt, Sünden nachzulassen: Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch auch: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden ver-

vergeben werdet, denen sind sie vergeben; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind auch sie behalten, Joh. XX, 21. Wer also Verzeihung seiner Sünden erhalten will, muß sie da suchen, wo Jesus die Gewalt, sie zu ertheilen, niedergelegt hat, bei den Nachfolgern der Apostel.

§. II.

Nothwendiges Bedingniß von Seiten des Sünders.

Christus hat jedoch unmöglich wollen können, daß die Vergebung unserer Sünden, also unser ewiges Wohl, von der bloßen Willkühr und Laune eines Andern abhängen sollte. Da er nun seinen Jüngern die Gewalt gab, die Sünden nachzulassen oder zu behalten: so war sein Wille ganz sicher, daß sie jenen, die der Vergebung würdig sind, dieselbe ertheilen, und den Unwürdigen versagen sollten. Die Priester müssen daher berechtiget seyn, den innern Zustand des Sünders zu untersuchen, sich von dem Geiste der Buße, von dem Vorsatze der Besserung zu überzeugen, um urtheilen zu können, ob und wie sie die erhaltene Gewalt gebrauchen können. Dieses ist nun aber nicht möglich, wenn der Sünder den Zustand seines Herzens dem Priester nicht entdeckt; es wird also bei dieser Einrichtung von Seiten des Sünders erfordert, daß er ein aufrichtiges, vollständiges und treues Bekenntniß seiner Sünden, seiner gegenwärtigen Gesinnungen, und seines neuen Entschlusses dem Priester ablege.

§. III.

Nothwendigkeit der Beichte.

Dieses Bekenntniß wird Beichte genennt. Die Beichte aller und einzelner Sünden ist eine Pflicht, die uns Gott auflegt, die wir aus der Anstalt, welche Christus zur Vergebung der Sünden getroffen hat, erkennen. Hat Christus gewollt, daß seine Schüler jenem, welcher der Vergebung werth ist, dieselbe ertheilen sollen: so muß der Büßende den Priester in den Stand setzen, ihn richtig beurtheilen zu können; er ist Mensch, es bleibt ihm also kein Weg übrig, den Zustand des Sünders zu erkennen, als dessen Geständniß. Aus der Natur dieser, von Jesus getroffenen Anstalt, muß die Beichte, das aufrichtige Geständniß unserer Sünden, hergeleitet werden, und nicht aus einer kirchlichen Anordnung in spätern Zeiten. Die Beichte der Sünden war schon bei den Juden gebräuchlich, Matth. III, 6., und wir finden manche Spuren derselben in den Büchern des neuen Testaments, Jak. V, 16., 1 Joh. I, 9. Die Erblehre setzt uns aber die Nothwendigkeit der Beichte aus göttlicher Anordnung außer allem Zweifel. Schon in den ersten Tagen der christlichen Kirche wurde von jenen, welche Vergebung ihrer Sünden suchten, ein treues Bekenntniß derselben gefordert. Origenes sagt: „Wir müssen alles, was wir „begangen haben, bekannt machen; wir mögen et„was heimlich verbrochen, oder uns in Reden, oder „auch in Gedanken verfehlet haben — wenn wir „uns selbst anklagen, so vereiteln wir die Anklage des Satans a)," Tertullian: „Wenn wir „et-

a) Serm. III. in Lev.

„etwas vor den Menschen verbergen; können wir „es auch vor Gott verheimlichen? Ists besser, „schweigen und ewig zu Grunde gehen, als offenbaren und losgesprochen werden b)?" Cyprianus: „Liebste Brüder, beichte doch jeder sein Verbrechen, so lange er noch lebt, so lange sein Bekenntniß noch angenommen werden kann, so lange die vom Priester ertheilte Nachlassung bei Gott angenehm ist c)." Eben so sprechen die übrigen Väter der Kirche; und da sie vom ewigen Verderben derjenigen reden, die aus Schaamhaftigkeit oder aus einer andern Ursache ihre Sünden nicht bekennen: so sehen wir daraus, daß sie überzeugt waren, die Beichte aller Sünden sey durch göttliche Anordnung nothwendig.

§. IV.

Nutzen der Beicht-Anstalt.

Groß ist der Nutzen der Beicht-Anstalt, und eben darum Gott so sehr würdig: 1) sie giebt die sichersten und tröstlichsten Anleitungen zur Besserung, und hält den Menschen durch die, mit dem Bekenntnisse der Sünden verbundene Schaam, vom Sündigen zurück, wodurch Gewohnheit leichter verhütet wird; 2) sie führet den Menschen zu der, einem jeden so nothwendigen Kenntniß seiner selbst, nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in Ansehung einzelnen Neigungen, des Ganges, den sie nehmen, und der Art, wie sie wirken; 3) sie beruhiget am besten das Gewissen, sowohl ängstlicher, als ehemals leichtsinniger Christen; 4) sie gewähret einem jeden Gelegenheit, sich den, sei-

b) Lib. de poen. cap. 10. c) Lib. de laps.

seinen Bedürfnissen angemessenen Unterricht, geben zu lassen. Der öffentliche Religionsunterricht kann den Bedürfnissen des Einzelnen nicht anpassend gemacht werden: im Beichtstuhle hingegen hat der Religionslehrer nur den Einzelnen vor sich, dessen Zustand und geheimste Gesinnungen er nun kennt, dessen Fassungskräfte er beurtheilen kann, dessen Aufmerksamkeit schon gespannt, dessen Herz schon etwas gerührt ist. 5) Sie gewähret endlich das wirksamste Mittel gegen geheime Ausschweifungen, die den Körper und den Geist vergiften, die außerdem nur spät entdeckt werden können, und kaum mehr zu heilen sind. Die Wiedererstattung der geraubten Ehre, des gestohlenen Gutes, die Vereinigung in Feindschaft lebender Personen, die Verhütung mancher bösen Anschläge sind noch große Vortheile der Beicht-Anstalt.

§. V.

Eigenschaften der Beichte.

Durch die Beichte soll der Priester in den Stand gesetzt werden, den Gemüthszustand des büßenden Sünders einzusehen, und ihn richtig zu beurtheilen. Die Beichte muß also

1) Ganz seyn. Der Sünder muß daher a) alle und jede schwere Sünde, deren er sich nach reifer Untersuchung seines Gewissens bewußt ist, offenbaren, sie mögen in Gedanken, Worten oder Werken begangen worden seyn; b) die Anzahl, wie oft eine Sünde begangen wurde; c) die Gattung, d) und die Umstände, welche das Verbrechen vergrößern oder vermindern, anzeigen. Geringe Fehler müssen nicht schlechterdings in der

Beichte

Beichte entdeckt werden: allein wer kann die Größe der Sünde immer richtig bestimmen? Sicher und nützlich ist es also doch gewiß, sich aller Sünden anklagen*). Würde sich jemand einer Sünde, die er begangen hat, nicht erinnern, und erst nach der Beichte Kenntniß davon erhalten: so muß er sie in der folgenden Beichte offenbaren, um der göttlichen Anordnung, nach welcher wir unsere Sünden dem Priester offenbaren sollen, Genüge zu leisten.

2) Die Beicht muß aufrichtig seyn; man darf seine Sünden weder vergrößern noch vermindern; sie durch gesuchte Entschuldigungen nicht beschönigen; sie nicht auf eine solche Art darstellen, daß ihnen das Ansehen eines Verbrechens benommen werde. Man bekenne seine Schuld ohne Zurückhaltung, ohne falschen Anstrich, in geziemenden Ausdrücken, so, wie man weiß, sie begangen zu haben.

3) Die Beichte muß bescheiden seyn. Hierher gehört a) eine kluge Auswahl der Worte, mit welchen man gewisse Laster bezeichnet; niedrige, schmuzige, nur unter dem rohesten Pöbel gangbare Ausdrücke ziemen dem Christen nicht. b) Behutsamkeit, damit nicht andere Personen, die vielleicht Antheil an der Sünde haben, namentlich entdeckt werden. Der Name ist keine Sünde; und der Büßende muß sich in diesem Richterstuhle anklagen, und nicht andere Personen. Das Verbrechen, welches ein anderer beging, widerrechtlich bekannt machen, sey es auch nur bei einer Person, ist Ehrabschneidung; es mag geschehen, wo es will.

§. VI.

*) Trid. sess. XIV. cap. 5.

§. VI.

Vorbereitung zur Beichte, Gewissens-Erforschung.

Wir können aber kein vollständiges Bekenntniß unserer Sünden ablegen: wenn wir unsere Gesinnungen, Reden und Handlungen nicht untersuchen, und mit unseren Pflichten verglichen haben. Der Sünder muß also sein Gewissen erforschen, d. h., er muß überlegen und nachdenken, was für Böses, und wie viel er desselben gethan habe, wie oft er das vorgeschriebene Gute unterlassen, wie er das Gute verrichtet habe; er muß nachdenken über die Veranlassungen seiner Sünden, über seine Neigungen und Leidenschaften, über ihre Gegenstände ꝛc. Gewissens-Erforschung bedeutet demnach Vergleichungen unserer äußerer und inneren Handlungen mit den allgemeinen Christen- und besonderen Standes-Pflichten, und Bemerkung, worin, und wie oft wir gesündiget haben.

§. VII.

Fernere Erfordernisse von Seiten des Sünders.

Wenn nun der Sünder seine Missethaten erkannt hat, und von dem Priester durch das Bekenntniß derselben Vergebung erhalten will: so muß er nun eben, wie vor der Stiftung der christlichen Religion, einen wahren Bußsinn haben. Dieser bestehet in einer aufrichtigen herzlichen Reue über die begangenen Sünden, in dem ernsten Willen, sich zu bessern, und in der Genügthuung für die verübten Verbrechen.

§. VIII.

§. VIII.

Von der Reue.

Die Reue ist eine Traurigkeit und Unzufriedenheit mit sich selbst, die aus dem Bewußtseyn des begangenen Unrechts entspringt, verbunden mit dem Wunsche, es nicht gethan zu haben, und mit Abscheu gegen dasselbe. So muß die Gesinnung des Sünders beschaffen seyn, wenn er Vergebung seiner Sünden erlangen will. Werfet eure Uebertretung alle von euch, womit ihr euch versündiget habet; machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist, Ezech. XVIII, 31. Ich will vor dir alle meine Jahre in Bitterkeit meiner Seele mir wieder überdenken, Jes. XXXVIII, 15. „Ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde „ist stets vor mir. Dir allein habe ich gesündi„get, und vor dir Böses gethan. Erschaffe in „mir ein reines Herz, o Gott, und erneuere in „mir einen aufrichtigen Geist. Das Gott gefäl„lige Opfer ist ein zerknirschter Geist; Gott, du „wirst ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz „nicht verachten.“ Ps. 50, 5. 6. 14. 19.

§. IX.

Eigenschaften der Reue.

Die Reue über unsere Sünden muß 1) eine innere, 2) allgemeine, 3) übernatürliche Reue seyn. — 1) Innere: Die Reue darf nicht in bloßen Worten bestehen, sie ist eine Empfindung. Es nützet nichts, wenn man eine Formel von Reue und Leid daher saget, und unser

Herz

Herz nichts dabei empfindet; der Abscheu gegen die Sünde muß in unserer Seele seyn: Zerreisset eure Herzen, und nicht eure Kleider, Joel II, 13. Dieser Abscheu äußert sich verschiedentlich: bei dem Einen durch stille Thränen; bei dem Andern durch heftige Gemüthsbewegungen, Angst, Furcht, lautes Jammern; bei dem Dritten durch einen stillen, feierlichen Ernst, den ein demüthigendes Urtheil über sich selbst begleitet. Keine dieser Empfindungen ist ein wesentlicher Theil der Reue: jedoch, wer bei jedem traurigen Vorfall, der ihm begegnet, empfindlich gerührt wird, kann bei seiner Reue, wenn sie ohne alle Empfindung bleibt, nicht so ganz ruhig seyn.

2) Allgemein: Es ist nicht genug, eine oder die andere Sünde verabscheuen; sondern wir müssen alles Unrecht, welches wir begangen haben, bereuen. Gott fordert eine ganze Abänderung in den sündhaften Gesinnungen; alle schlechte Grundsätze und Handlungen müssen wir verabscheuen. Werfet alle Uebertretungen von euch ꝛc. Ezech. Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen, Joel. II, 12.

3) Uebernatürlich: Der Grund, aus welchem wir die Sünde verabscheuen, ist entweder die natürlich schädliche Folge derselben, z. B. Schande, Verachtung, zerrüttete Gesundheit, Verlust des zeitlichen Vermögens, oder andere Unannehmlichkeiten, die uns die Sünde zuziehet; und die aus einem solchen Grunde entsprungene Reue heißt natürliche Reue. Diese reicht nicht hin, um bei Gott Vergebung der Sünden zu erhalten. Der Sünder hat ja bei einer solchen Reue gar keine Rücksicht

auf

auf Gott: sie kann ihm also auch da keinen Nutzen bringen. — Oder die Reue entspringt aus dem Glauben an Gott, und wir verabscheuen die Sünde wegen Gott, als eine Handlung, die gegen sein Gesetz ist; diese Reue ist eine übernatürliche. Eine solche ist nothwendig, um Verzeihung der Sünde zu erlangen.

Die Rücksicht auf Gott kann bei der Reue verschieden seyn. Die göttliche Offenbarung lehret uns, daß Gott die Uebertreter seiner Gesetze im künftigen Leben strafe. Bereuen wir nun die Sünde, weil sie uns der ewigen Glückseligkeit beraubt und unglücklich macht: so wird diese Reue, die aus der Furcht ewiger Strafen entstehet, eine unvollkommene Reue genennt. Sie kann zwar nicht getadelt, oder als schädlich verworfen werden; weil Christus uns selbst durch die Strafe des künftigen Lebens von der Sünde abschrecket, Matth. X, 28.: jedoch soll der Christ sich hiermit nicht begnügen, er muß aus edleren Beweggründen die Sünde verabscheuen. Gott hat aus bloßer Güte Anstalten zu unserm Wohl getroffen; seine Gesetze blos aus Liebe zu uns bekannt gemacht, und fordert nichts, als was wahrhaft gut ist. Bedenken wir nun, daß die Sünde seinem heiligsten Willen zuwider sey, daß wir Ihm, dem wir Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe, einen kindlichen Sinn schuldig sind, Undank und Widersetzlichkeit vergelten, wenn wir sündigen; daß Er, der Heiligste, unmöglich Wohlgefallen an uns haben könne; ja, daß Er die Handlungen gegen seine Gesetze verabscheuen und mißbilligen müsse; und bereuen wir die Sünde, weil sie Gott, unserm

Va-

Vater, mißfällt, weil sie uns unwerth macht, seine Kinder zu seyn: so ist diese Reue aus kindlicher Liebe entsprungen, eine vollkommene Reue. Diese müssen wir in uns wirksam zu machen suchen.

§. X.

Vom ernsten Vorsatze.

Wenn wir die Sünde wahrhaft bereuen: so muß auch der redliche Wille, sie künftighin zu fliehen, in uns erwachen. Der ernste Vorsatz der Besserung ist ein aufrichtiger Wille, eine feste Entschließung, die schädlichen Folgen der Sünde, sowohl in uns als außer uns, wieder gut zu machen, so viel es möglich ist, die Sünden selbst, und die Veranlassungen dazu zu meiden. Es ist nicht genug, wenn man saget: ich will mich bessern; sondern man muß 1) wirklich gut machen, was durch die Sünde geschadet wurde; wenn, und sobald man kann. Die Reue enthält den Wunsch, das Unrecht nicht gethan zu haben; wer es also nicht gut macht, da er kann, dessen Reue ist nicht wahrhaft. 2) Man soll nicht nur im Allgemeinen sich zu bessern entschließen, sondern genau bestimmte Vorsätze fassen. Ein jeder sehe hierbei auf seinen Beruf, auf seine Verbindungen, auf seine Neigungen und die Gegenstände, wodurch sie gereizt werden, auf seinen Umgang und seine Gesellschaften; und dann bestimme er, was er meiden, thun, gebrauchen, und worauf er seine Aufmerksamkeit richten wolle. 3) Man muß die zweckmäßigen Mittel, die wir selbst durch unser Nachdenken und unsere Erfahrungen, oder durch den Rath eines Andern kennen lernten, treu anwen-

wenden, um unsere Leidenschaften zu schwächen. 4) Man bitte Gott um seine Gnade. Ohne dieselbe vermögen wir nichts; sie giebt uns Kraft und Stärke, und Festigkeit in unsern Entschließungen. 5) Endlich muß dieser Vorsatz allgemein und stark seyn. Sollte uns auch die Besserung noch so viel kosten; sollten wir auch unser Vergnügen, Vermögen, ja das Leben selbst aufopfern müssen: so ist uns doch ein fester Entschluß nothwendig. Wir müssen uns bereit machen, Gott über alles zu lieben.

§. XI.

Genugthuung.

Die Bußwerke, welche der Priester dem Sünder vorschreibt, und wodurch dieser theils vom Rückfalle in die Sünde bewahrt, theils auch im Geiste der Buße und in dem Eifer der Besserung erhalten und gestärkt werden soll, nennt man insgemein die Genugthuung. Der Priester hat das Recht, dieselben dem Sünder vorzuschreiben: denn er ist schuldig, die Gewalt, Sünden nachzulassen, auf eine Art auszuüben, wie sie dem Wohl des Sünders am zuträglichsten ist. Der Mensch, der nach der Taufe sündiget, ist weit strafbarer; sein Wohl fordert, daß er es fühle, daß ihm ein größerer Abscheu gegen die Sünde eingeflößet, und er behutsamer auf die Zukunft gemacht werde: es müssen ihm Mittel an die Hand gegeben werden, die bösen Neigungen, welche durch ein unsittliches Betragen in ihm gegründet wurden, zu unterdrücken, sich Christo, der für unsere Sünden gelitten hat, im Leiden gleichförmig zu machen, und

von den zeitlichen Strafen, welche nach dem Zeugnisse der heil. Schrift, auch nach der Vergebung der Sünden, oft noch übrig bleiben, zu entledigen. Dieß ist der Grund, warum die Kirche lehret, daß dem Sünder Bußwerke auferlegt werden müßten, Trid. Sitz. XIV. Kap. 8. Hat aber der Priester das Recht, solche vorzuschreiben: so ist es Pflicht des Sünders, sie mit bereitwilligem Herzen anzunehmen, und gewissenhaft zu entrichten. Nebst dem soll er durch freiwillig unternommene Bußwerke sich im Guten stärken. Hierher gehört das Gebet, Fasten, Almosen und andere Werke der Barmherzigkeit, Dan. IV, 24.

§. XII.

Ablaß.

In den älteren Zeiten der Kirche waren auf gewisse Sünden besondere Bußübungen festgesetzt; wer eine solche Sünde beging, mußte sich auf eine bestimmte Zeit jenen Bußübungen unterwerfen. Jedoch hielt man nicht so strenge auf diese Kirchenzucht, daß die Vorsteher der Kirche bei eintretenden besonderen Umständen nicht auch etwas davon nachgelassen hätten. Allein es war nicht gebräuchlich, die ganze vorgeschriebene Buße nachzulassen: sondern sie erließen nur einen Theil davon, gewöhnlich auf Fürbitte der Märtyrer *). Dieß ist der Gebrauch, den die alte Kirche von der Gewalt, Ablaß zu ertheilen, gemacht hat. Der Ablaß ist also eine Wohlthat, welche die Kirchen-Vorsteher dem Büßer ertheilen, wodurch sie ihm jene zeitlichen und Kirchen-Strafen nachlassen, deren

*) Cypr. ep. 10. lib. de laps.

deren er sich durch seine begangenen Sünden schuldig machte. Die Kirche will jedoch nicht, daß durch den Ablaß die Leichtigkeit zu sündigen befördert, der Bußeifer erstickt, die Liebe geschwächt werde: sie ertheilt Ablässe zur Erbauung, nicht zum Verderbnisse; sie will dem redlichen Büßer, welcher würdige Früchte der Buße schon wirkte, Beruhigung geben, wenn ihn der Zweifel ängstet, ob er hinreichende Buße gethan habe; sie will den Schwachen trösten, der nicht alles leisten kann, wozu ihn seine Sünden verpflichten. Hieraus müssen wir den Schluß ziehen, daß der Ablaß den Sünder von der Verbindlichkeit, Bußwerke zu verrichten, nicht frei spreche.

§. XIII.

Lehre der katholischen Kirche vom Ablaß.

Das Concilium von Trient hat in der 25sten Sitzung die Lehre der katholischen Kirche von dem Ablaß aus einander gesetzt und entschieden: 1) daß der Kirche die Gewalt zukomme, Ablaß zu ertheilen, und 2) daß derselbe den Gläubigen nützlich sey. — Die Lehre von der Gewalt, Ablaß zu ertheilen, gründet sich auf die Worte Christi: Wahrlich, sage ich euch, was ihr immer auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset seyn, Matth. XVIII, 18. Diese Worte müssen von der Gewalt, die Sünden-Strafen nachzulassen, verstanden werden: denn davon verstand sie der Apostel Paulus, und

übte diese Gewalt auch aus, indem er den Blutschänder zu Korinth, nachdem dieser ein Jahr hindurch Buße gethan hatte, auf Fürbitte seiner Mitbrüder, die übrigen Strafen nachließ, und diese versicherte, daß er um ihrentwillen in der Person Christi diesen Nachlaß ertheilt habe, 2 Kor. II, 10. Zur Zeit der Verfolgungen verliehen die Bischöfe, auf Fürsprache der Märtyrer, den Sündern einen Theil jener Buße, die sie hätten verrichten müssen, um die Lossprechung von den Sünden zu erhalten, Cyprian Br. 12.

Daß der Ablaß den Gläubigen nützlich sey, daran können wir nicht zweifeln: er ladet den Sünder zur ernstlichen Buße ein, und führet ihn hin zum Gebrauche der heiligen Sakramente; er giebt Beruhigung jenen, welche die Furcht vor den Folgen der Sünden quälet; er tilgt die zeitlichen Strafen derselben, wenn der Büßende aus Schwachheit hinreichende Bußwerke nicht wirkte, oder sie wegen der Kürze des Lebens nicht wirken konnte.

§. XIV.

Die Buße, ein heilig Sakrament.

In der Buße, wie sie Jesus Christus angeordnet hat, finden wir alles, was zu einem heiligen Sakrament gefordert werden kann. Er gab seinen Aposteln die Gewalt, alle Sünden nachzulassen; und wollte, daß die Nachlassung von ihnen wirklich jenen ertheilt werden sollte, welche ihre Sünden bekennen, bereuen, Besserung und Buße versprechen. Wir haben also in dem Bekenntnisse der Sünden, in der Offenbarung der gegenwärtigen reuigen Stimmung des Herzens, in dem Versprechen

sprechen der Besserung von Seiten des Sünders, und in der ertheilten Nachlassung von Seiten des Priesters ein äußeres sichtbares Zeichen. Und da die Sünde im Himmel vergeben wird, welche der Priester aus Vollmacht Christi hier auf Erden vergiebt: so wirkt jene Handlung nach der Anordnung Jesu die heiligmachende Gnade. Folglich ist sie eine heilige Ceremonie, wodurch Kraft göttlicher Einsetzung dem reumüthigen Sünder, der seine Sünden bekennt und Besserung angelobet, von dem rechtmäßigen Priester Verzeihung der nach der Taufe begangenen Sünden ertheilet wird. Die Buße ist also ein eigentliches heiliges Sakrament.

Achtzehntes Kapitel.

Von der letzten Oelung.

§. I.

Einsetzung.

Christus, der so freundschaftlich für seine Gläubigen sorgte, und ihnen verschiedene Mittel gab, wodurch sie sich gegen die Gefahren ihres Seelenheils bewahren können, wollte sie auch am Rande des Grabes nicht unbeholfen lassen. Wenn eine Krankheit dem Menschen dem Tode näher bringt: so ist ihm vorzüglich Geistesstärke nothwendig. Hier in diesen ernsten Augenblicken erscheinen die Sünden des Lebens freilich in einem ganz anderen Lichte, als während der Zerstreuungen in gesunden Tagen; sie beunruhigen mehr, je näher wir

dem

dem Augenblicke kommen, wo wir Gott Rechenschaft über unser Betragen ablegen müssen; und verscheuchen gar leicht das Vertrauen auf Gott. Schon der Gedanke an die Trennung der Seele vom Körper ist traurig, und versetzt unseren Geist in ein düsteres Nachdenken, das verzweifelnde Gesinnungen erzeugen kann. Ein Mittel, wodurch uns in dieser Gemüthsverfassung Trost und Unterstützung gegeben wird, ist Bedürfniß für den Menschen. Von Jesu läßt es sich erwarten, er gab es uns wirklich: Ist jemand gefährlich krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich; sie sollen über ihn beten, und ihn im Namen des Herrn mit Oel salben. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, der Herr wird ihn erleichtern, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden, Jac. V, 14. Die Salbung des Kranken mit Oel, verbunden mit einem vertrauensvollen Gebete, vom Priester verrichtet, ist also nach der Lehre des Apostels Jacobus ein heiliger Gebrauch, dessen sich der Christ bei einer schweren Krankheit, nach der Anordnung Jesu, bedienen soll. Er wird die letzte Oelung genennt: weil sie in der That die letzte ist, welche der Christ in religiöser Absicht empfängt.

§. II.

Die letzte Oelung, ein heiliges Sakrament.

Wir haben in der letzten Oelung ein äußeres Zeichen: die Salbung mit dem Oele. Die Erleichterung des Kranken an Leib und Seele, die

Ver-

Vergebung der Sünden, ist unstreitig göttliche Gnade. Der Apostel spricht hiervon als von einer Sache, die im Namen und auf Befehl Jesu Christi gebraucht werden soll: also daraus und aus ihrer Wirksamkeit erkennen wir die göttliche Einsetzung dieses heiligen Gebrauchs; wenn wir gleich die Zeit nicht gewiß angeben können, wo er eingesetzt ward. Man hat nebst dem von jeher in der christlichen Kirche die Salbung des Kranken mit Oel für ein heiliges Sakrament angesehen, wie Origenes, Chrysostomus und andere Kirchenväter bezeugen*).

§. III.

Wirkung derselben.

Die Wirkungen dieses heiligen Sakraments sind einleuchtend aus der angeführten Stelle des heiligen Jacobus. Die Kirchen-Versammlung von Trient erklärt sie dahin; daß es dem Kranken die Gnade ertheile, die den Rest der Sünden, ja die Sünden selbst, wenn noch einige zu tilgen wären, hinwegnehme; in dem Kranken Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit erwecke; ihn dadurch erleichtere und stärke, daß er die Beschwernisse der Krankheit leichter ertrage, die Versuchungen gegen die Güte und Barmherzigkeit Gottes leichter überwinde; und selbst die Gesundheit des Leibes, wenn es höheren Zwecken nicht entgegen ist, wieder erhalte, Sitz. XIV. Kap. II.

§. IV.

Wer sie empfangen soll.

Aus der Vorschrift des Apostels, aus dem alten

*) Hom. II. in Lev. lib. 3. de sacerd.

ten Gebrauche der Kirche, so wie aus der Wirkung der letzten Oelung sehen wir, daß dieses Sakrament nur der wirklich und gefährlich Kranke empfangen soll. Jedoch darf der Christ den Gebrauch dieses, für seinen Zustand so passenden Mittels, aus einer abergläubischen, oder dem Christen ganz unwürdigen Furcht, nicht so lange verschieben, bis alle Besinnungskraft verloren gehet, und er außer Stand gesetzt ist, mit einem gläubigen Herzen und aufmerksamen Gemüthe dasselbe zu empfangen, und seine Wirkung zu empfinden. Der Kranke, der dieses Sakrament empfängt, stirbt darum um keine Minute früher: warum sollte er sich weigern, dieses Heilsmittel zu gebrauchen?

Neunzehntes Kapitel.

Von der Priesterweihe.

§. I.

Priesterthum.

Christus hat die Gewalt, die heiligen Sakramente zu verwalten und zu verfertigen, und in der christlichen Kirche zu lehren, nicht allen Gläubigen übertragen, nicht alle dazu bevollmächtiget; sondern nur einige, die er zu Lehrern und Verwaltern der heiligen Geheimnisse eingesetzt hat, seine Jünger. Diesen sagte er: Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich auch euch, Joh. XX, 21.; diesem befahl er, seine

Leh-

Lehre den Völkern zu verkündigen, und jene, welche sie annehmen, zu taufen, Matth. XXVIII, 19. Diese ertheilten den Gläubigen den heiligen Geist, um sie in dem Glauben zu stärken, Ap. Gesch. VIII, 15.; diesen trug er auf, das Opfer, welches er bei dem letzten Abendmahle einsetzte, zu verrichten, Luc. XXII, 19.; diesen gab er die Gewalt, Sünden nachzulassen, Joh. XX, 21. ꝛc. Diese sind von Christo theils zu Aposteln, theils zu Vorstehern der Gläubigen verordnet, Eph. IV, 5. Es giebt also in der christlichen Kirche eine besondere Klasse von Menschen, welcher die geistliche Gewalt von Jesu anvertrauet ist; sie wird der geistliche Stand, das Priesterthum genennt.

§. II.

Einweihung zum Priesterthume.

Um nun die heiligen Ceremonien verwalten, und die geistliche Gewalt erhalten zu können, ist es nicht genug, daß Jemand Einsicht in die wahre Lehre des Christenthums habe; denn niemand eignet sich selbst diese Ehre zu, sondern wer von Gott, wie Aaron, berufen wird, Hebr. V, 4.: sondern es wird eine von den Vorstehern der Kirche einzig zu ertheilende Einweihung erfordert, Ap. Gesch. XV, 22. Nur jene, welche die geistliche Gewalt haben, können diese einem andern mittheilen. Diese Einweihung der Kirchendiener, Ordination, geschiehet durch die Auflegung der Hände des Bischofes, verbunden mit dem Gebete. Auf diese Art weiheten die Apostel die Diakonen und Priester,

ster, Ap. Gesch. VI, 6. XIV, 22, der heilige Paulus weihete den Timotheus zum Kirchendienste ein, 1 Br. IV, 14., und befahl so wohl ihm, als dem Titus, nach eben dieser Weise die Vorsteher und Diener der Kirche zu weihen, 1 Tim. V, 22., Tit. I, 5. Dieser Gebrauch wurde auch allezeit in der Kirche mit aller Genauigkeit beobachtet.

§. III.

Die Priesterweihe, ein heiliges Sakrament.

XV

Diese Handauflegung ist keine leere Ceremonie: wir sehen aus den Briefen des Apostels Paulus an den Timotheus, daß die Wirkung derselben Mittheilung der göttlichen Gnade ist, um die Eingeweiheten zu stärken, damit sie die Obliegenheiten des übertragenen Amtes heilig und treu erfüllen. Versäume die Gnade nicht, die in dir ist, und welche dir durch die Weissagung mit Auflegung der Hände des Pristerthums ist gegeben worden, 1 Tim. IV, 14. Um welcher Ursache willen ich dich ermahne, daß du die Gnade Gottes, welche durch Auflegung meiner Hände in dir ist, wieder erweckest, 2 Tim. I, 6. Ein sichtbares Zeichen, welches die innere Gnade wirkt, muß von Christo eingesetzt seyn. Die heil. Weihe ist also ein Sakrament, wodurch den Dienern der Kirche eine geistliche Gewalt übertragen, und göttliche Gnade ertheilt wird, um dieselbe mit Heiligkeit, Eifer und Frömmigkeit zu gebrauchen, Trid. Sitz. XXIII, Kap. 3.

§. IV.

Nothwendige Beschaffenheit der Kirchendiener.

Wichtig ist das Amt, welches die Diener und Vorsteher der Kirche begleiten. Sie haben den Auftrag, das von Jesu angefangene Werk der Besserung des Menschengeschlechts fortzusetzen; sie sind verordnet, damit sie an der Vollkommenheit der Heiligen, an der Verrichtung ihres Amtes, und an der Erbauung des Leibes Christi arbeiten, Eph. II, 13. Sie sollen daher diesen erhabenen Posten, weder aus Eigennutz antreten, noch mit Stolz verwalten, 1 Pet. V, 2.; sie sollen ganz ihrem Berufe leben, und das Beispiel der Heerde seyn, V. 3. Tit. 2, 7. Sie sollen nicht in Müßiggange dahin leben; sondern mit allem Eifer das Wort des Herrn verkündigen, Tugend und Weisheit lehren, 2 Tim. IV, 2., jedoch nicht mit Eitelkeit den Lehrstuhl betreten. Herrliche Vorschriften für die Kirchendiener enthalten die Briefe des Apostels Paulus an den Timotheus und Titus.

Zwanzigstes Kapitel.

Von dem heiligen Sakrament der Ehe.

§. I.

Zustand der ehelichen Verbindung vor Christo.

In den Urkunden der göttlichen Offenbarung finden wir den Ursprung der Ehe auf die würdigste

Art

Art erzählet. Nicht aus wilder Begierde, nach der Art der unvernünftigen Thiere, liefen die Menschen in eine kurzdauernde Verbindung zusammen: sondern Gott vereinigte Mann und Weib durch ein unauflösbares Band, 1 B. Mos. II. Diese enge Verbindung, die den mehresten Völkern heilig war, wurde jedoch nach und nach auch bei den gebildetesten Nationen in der Folge der Zeit durch Aberglauben und Leidenschaft so herabgesetzt, daß die Ehe nicht mehr ein heiliges Bündniß blieb, sondern in ein politisches abgeändert ward, welches nur unter der Aufsicht der Gesetze angefangen, aber mit ihrer Bewilligung aufgehoben werden konnte. Bei den Griechen und Römern und selbst bei den Juden ward es um jeder eingebildeten Ursache willen zerrissen. Diese Unbeständigkeit beförderte Untreue unter den Ehegatten und Abneigung gegen den Ehestand. Die Folge hiervon war Vernachlässigung der Erziehung der Kinder, widernatürliche Wollust, frühe Ausartung der Jugend, Entnervung der Menschheit zum Nachtheil der Einzelnen und des Staates. So war die eheliche Verbindung beschaffen, da Jesus als Lehrer auftrat.

§. II.

Verbesserung derselben durch Christum.

Jesus setzte nun diesen Stand wieder in seine erste Würde ein, und ertheilte ihm noch eine neue. Er lehrte, daß nur die Vereinigung zwischen einem Manne und einem Weibe den Absichten und der Anordnung Gottes gemäß sey, und untersagte die Vielweiberei geradezu, Matth. V, 32., Matth. XIX,

Matth. XIX, 4 folg., Marc. X, 6. 7. 8., Luc. XVI, 18. Er lehrte, daß die eheliche Verbindung ein unauflösbares Band sey, und daß keiner sein Weib entlassen, ein anderes nehmen, und keiner das Entlassene heirathen könne, ohne sich des Ehebruchs schuldig zu machen. Dadurch befestigte Jesus wechselseitige Liebe; gründete Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit; sicherte den Frieden der Familien; gab die Anleitung zur Ausbildung des sittlichen Charakters des Menschen; sorgte für die Erziehung und Bevölkerung; beugte der Weichlichkeit und gesetzlosen Wollust vor; und hinderte, daß die Ehe und die eine Hälfte der Gatten nicht blos als Mittel, den thierischen Trieb zu befriedigen, angesehen werden kann.

§. III.

Die Ehe, ein heiliges Sakrament.

Die neue Würde, welche Christus dem ehelichen Bündnisse, das er zur ersten Einfachheit seiner Stiftung zurückgeführt hatte, ertheilte, bestehet darin, daß er es zum heil. Sakrament erhob. Der Apostel Paulus giebt uns darüber einen befriedigenden Aufschluß, wenn er uns in seinem Sendschreiben an die Epheser V, 22 — 33. vorerst das Höhere und Heilige der ehelichen Verbindung in dem gegenseitigen Verhältniß des Mannes zum Weibe und des Weibes zum Manne, im christlichen Sinne aus einander setzt, und dann im Hochgefühl seines Herzens sich eben so belehrend als kraftvoll ausspricht: „Dies ist ein großes Geheimniß" (Sakrament), einzig in rein christlicher Liebe und liebevoller Ehrfurcht den Verehe-

lich-

lichten erreichbar, wie es nur in Beziehung auf das Verhältniß Christi zu seiner Kirche und der Kirche zu Christus erkennbar wird. Nach dieser Lehre des Apostels ist die Verbindung der Eheleute ein Bild der heiligen und unzertrennlichen Verbindung Jesu mit seiner Kirche. Die Wirkung dieser Vereinigung Jesu mit der Kirche ist Gottes heiligende Gnade, V. 26. Darum haben die Christen den ehelichen Vertrag immer mit christlichen Feierlichkeiten und Einsegnungeu eingegangen; und geglaubt, daß er, wenn er auf eine christliche Weise vollbracht würde, den Eheleuten göttliche Gnade ertheile, um die Beschwerden dieses Standes zu ertragen, um den thierischen Trieb in Ordnung zu erhalten, und den Eintritt des Menschen in dieses Leben mit Heiligkeit zu bewirken. Dieser Glaube gründet sich auf die mündlichen Belehrungen, auf die Entscheidungen der Kirchen-Versammlungen, auf das allgemeine Zeugniß der heil. Väter, nach deren einstimmiger Lehre die Ehe ein heil. Sakrament ist, Irenäus*) und Ignatius**) sind die ältesten Zeugen. Deswegen verwirft das Concilium von Trient die Meinung derjenigen, welche die Ehe nicht für ein wahres Sakrament halten, als eine falsche, irrige und den christlichen Wahrheiten entgegengesetzte Lehre, Sitz. XXIV. Can. 1.

§. IV.

Wer dieses Bündniß eingehen könne.

Damit der eheliche Vertrag gesetzmäßig und gültig sey: so darf keine der Personen, die ihn ein-

*) Adv. Haer. **) Ep. ad Polycarp.

eingehen wollen, gehindert seyn, denselben zu schließen, weder durch natürliche weder durch bürgerliche, noch durch göttliche oder kirchliche Gesetze. Es giebt aber zweierlei Hindernisse, solche nämlich, welche die eheliche Verbindung verbieten, und andere, welche sie nicht nur einzugehen verbieten, sondern die eingegangene Verbindung ungültig machen und aufheben. Hindernisse der ersten Art sind folgende vier: a) das Verbot der Kirche, b) das einfache Gelübde, c) das Eheverlöbniß mit einer dritten Person, d) die verbotene Zeit. Hindernisse der zweiten Art sind fünfzehn: a) Irrthum in der Person, b) Sklavenstand, c) das feierliche Gelübde, d) Blutsfreundschaft, e) einige grobe Laster, z. B. Ehebruch, mit dem Versprechen, einst einander zu heirathen, Mordthat der Ehehälfte, aus der Absicht begangen, um eine andere Person ehelichen zu können, f) Mangel des christlichen Glaubens, g) Gewaltthätigkeit, h) die heil. Weihe, i) das noch bestehende Eheband, k) die Aufhebung des gültigen Eheversprechens hindert die Verlobten, Jemand von den, mit dem andern Theile im ersten Grade der Blutsfreundschaft Verwandten zu heirathen, l) Wahnsinn, m) Schwägerschaft, n) leibliche Unvermögenheit, o) Entführung, p) Mangel an den gesetzmäßigen Zeugen.

§. V.

Vom Aufgebote der Verlobten.

Da nun durch natürliche, göttliche und menschliche Gesetze einige Personen unfähig sind, das eheliche Bündniß einzugehen: so hat die Kirche verordnet, daß die Verlobten, ehe sie die Verbindung

dung schließen, dreimal an Sonn- und Feiertagen, oder auch andern, an welchen sich ein großer Theil der Gemeinde in der Kirche einfindet, ihrem Namen und Abkunft nach, öffentlich bekannt gemacht werden sollen, als Personen, die sich mit einander ehelich verbinden wollen. Die Absicht dieser Verkündigung ist, daß man um so sicherer erfahren möge, ob ein Hinderniß dem Ehebindnisse im Wege stehe.

§. VI.

Aus welcher Absicht man die Ehe antreten soll.

Der wahre Christ schließet dieses Bündniß nicht aus unlautern Absichten: er siehet den Ehestand nicht für ein privilegirtes Mittel an, jede wilde Begierde ungestört zu befriedigen; er tritt nicht in denselben ein, daß er Gott von seinem Gemüthe und Herzen ausschließe, und solchergestalt seiner Lust pflege, wie ein Roß und Maulthier, die keinen Verstand haben, Tob. VI, 17., sondern in der Furcht des Herrn, aus Liebe zur Nachkommenschaft; er sucht Hülfe, um in Vereinigung mit ihr in Eintracht des Herzens die Freuden und Bitterkeiten des Lebens zu theilen, um sich gegen gesetzlose Wollust zu sichern, und gemeinschaftlich nicht nur die physische, sondern auch die sittliche Erziehung der Kinder zu besorgen. Der Christ denkt wie Tobias: Wir sind Kinder der Heiligen, und können uns nicht wie die Heiden vereinigen, die Gott nicht kennen, VIII, 8.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Fernere Mittel zur Heiligung des Menschen.

A) Gebet.

§. I.

Was Gebet sey.

Nebst den heiligen Sakramenten, wodurch uns Gott heiliget, und in der Gerechtigkeit stärket, giebt es auch noch andere Mittel, durch deren zweckmäßigen Gebrauch wir uns zum Guten ermuntern, und auf dem Wege der Tugend fortschreiten. Hierher gehört:

A) Das Gebet. Es begreift alle gute Gedanken in sich, die der Christ von Gott haben kann, und mit einem guten Willen zu Gott richtet. Beten heißt unsern Verstand und Herz mit Gott und seinen Werken, mit seiner Gütigkeit, Herrlichkeit und Barmherzigkeit beschäftigen, ihn loben und ehren, ihm danken, ihn bitten. Alle fromme und gottselige Betrachtungen und Entschließungen zum Guten, die wir wegen Gott haben und fassen, sind Gebete. Vorzüglich begreift das Gebet jene Bitte unter sich, die wir aus dem Glauben zu Gott richten, um eine Wohlthat, in Rücksicht auf ewiges Wohl, entweder für uns, oder für unsere Nebenmenschen von ihm zu erhalten.

§. II.

Nothwendigkeit des Gebets.

Der Christ ist Gott Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen ꝛc. schuldig, und kann diese Pflichten nur durch das Gebet erfüllen. Nebst dem lehret ihn der Glaube, den er bekennet, daß er ohne Beistand Gottes die Gebote des Herrn nicht halten, die Versuchungen nicht überwinden, zum Besitze der Seligkeit nicht gelangen werde: er weiß aber auch, daß der himmlische Vater seine Gnade den Frommen, die ihn darum bitten, nicht versage, Luc. XI, 9., daß jene erhöret werden, die gehörig ansuchen, Joh. XVI, 23. Es fordert uns also der kindliche Sinn, den wir gegen Gott haben sollen, auf, uns im Gebete zu ihm zu wenden. Jesus Christus selbst rufet uns zu: Betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet, Luc. XXII, 40.

§. III.

Um was wir bitten sollen.

Da Rechtschaffenheit und Tugend, die Erfüllung des göttlichen Willens das erste Geschäft des Menschen ist; und da dieses niemand besser weiß, als der Christ: so müssen wir Gott bitten, daß sein Reich zu uns komme; daß er uns vor allem seine Gnade verleihe, ohne welche Tugend und Gerechtigkeit, ewige Vereinigung mit ihm unerreichbar sind. Die vorzüglichen, nothwendigen Gegenstände unseres Gebetes sind also die Gegenstände der christlichen Hoffnung. Mit Vertrauen können wir nur das von Gott erwarten, was er uns geben

ben will. Die Gnade, den Versuchungen zur Sünde zu widerstehen, das Gute auszuüben, uns tugendhaft zu machen, und die ewige Seligkeit zu erwerben, will er uns geben: also müssen wir um diese Dinge vor Allem Gott bitten. Zeitliche Güter, Gesundheit ꝛc. dürfen wir nur in so fern verlangen, als sie unserem höheren Berufe, unserer Sittlichkeit, nicht nachtheilig sind. Das Gebet des Herrn, das sogenannte Vater Unser, enthält die vorzüglichsten Gegenstände, um welche wir bitten sollen.

§. IV.

Mit welcher Gemüthsverfassung wir beten sollen.

Damit aber das Gebet keine unnütze Beschäftigung, kein leeres Wortspiel und gedankenloses Geschwätze werde: so muß der Betende folgendermaßen beschaffen seyn.

1) Er bete mit Demuth des Herzens: Die Erkenntniß unserer Unvermögenheit, unseres Elendes und unserer Bedürfnisse macht, daß wir mit Innigkeit uns zu Gott wenden. Wir müssen uns dabei gestehen, daß wir kein Recht haben, Gottes Beistand zu fordern; und unsere Hoffnung, ihn zu erhalten, nicht auf unsere Verdienste, sondern einzig auf die Barmherzigkeit Gottes gründen. Gott widerstehet den Hofärtigen, den Demüthigen aber giebt er Gnade, 1 Pet. V, 5. Mit Stolz betete der Pharisäer, und mit Demuth der Zöllner, Luc. XVIII, 10.

2) Mit reuigem Herzen: Ein reuiges und zerknirschtes Herz ist Gott angenehm, Psalm,

50., den Sünder aber erhöret er nicht, Joh. IX, 31. Wir müssen also die Sünde bereuen, die Neigung zur Sünde unterdrücken, die Beleidigung vergeben, Liebe in uns erwecken. Wenn ihr stehet, euer Gebet zu verrichten, so vergebet, wenn ihr etwas wider Jemand habet, damit euch euer himmlischer Vater eure Sünden auch vergebe, Marc. XI, 25. Eine fürchterliche Bitte waget der Feindselige zu Gott, wenn er betet: Vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern!

3) Mit Vertrauen: Mit einem lebhaften und festen Glauben, daß uns Gott erhören wolle, und uns dasjenige gewähren werde, um was wir ihn bitten, wofern es zu unserm Besten gereichet, und unser Gebet so beschaffen ist, wie es seyn muß. Der Betende begehre mit Vertrauen, und wanke nicht; denn wer wanket, ist den Meereswellen gleich, die, vom Winde bewegt, hin und her getrieben werden; ein solcher denke nur nicht, daß er etwas von dem Herrn erlangen werde, Jac. I, 6. Wer ohne Vertrauen betet, dem fehlet jene kindliche Zuversicht, die wir Gott schuldig sind, und um welcher willen er uns vorzüglich zu erhören, durch Jesum Christum, versprochen hat.

4) Mit Andacht: Diese bestehet in der Richtung der ganzen Seele und Aufmerksamkeit auf Gott, in der Uebereinstimmung unserer Empfindungen und Vorstellungen mit den Worten unseres Gebetes. Ohne diese Eigenschaft ist das Gebet eine fruchtlose Beschäftigung der Sprachwerkzeuge.

Gott

Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und Wahrheit anbeten, Joh. IV, 24.

5) Mit Beharrlichkeit: Wir mögen Gott bitten, um was wir immer wollen: so dürfen wir niemals von unserm Gebete ablassen, wenn er auch, uns zu erhören, bis ans Ende unseres Lebens verschieben sollte. Lassen wir aus Mißtrauen oder aus Gleichgültigkeit im Gebete nach: so fehlet uns der feste Glaube an Gott, der uns lehret, daß uns Gott erhören werde, wann und wie es seine Weisheit uns zuträglich findet. Darum spricht Christus: Man müsse immer beten, und solle nicht aufhören, Luc. XVIII, 1.

6) Endlich muß unser Gebet im Namen Jesu Christi verrichtet werden. Im Vertrauen auf seine Verdienste, Versicherungen und Lehren sollen wir zu Gott beten; er sagt ja selbst: Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das will ich thun, Joh. XIV, 13. Alle Gebete der Kirche endigen sich daher mit den Worten: durch Jesum Christum unseren Herrn, Amen! Diese Pflicht gründet sich darauf, weil Jesus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist, und uns keine Gnade zu Theil wird, als wegen der Verdienste Christi. Es ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, 1 Tim. II, 5.

§. V.

§. V.

Nutzen des Gebets.

Wenn der Christ mit einer solchen Gemüthsverfassung sein Gebet um die Erhaltung wahrer geistlichen Güter zu Gott verrichtet, und die übrigen Mittel, die in seiner Gewalt stehen, anwendet: so ist kein Zweifel, daß es von Gott erhöret werde, und uns vielfachen Nutzen bringe. Hierüber haben wir eine göttliche Versicherung: Bittet, so wird man euch geben; suchet, so werdet ihr finden; und wer anklopft, dem wird aufgethan werden. Oder, wer aus euch wird seinem Sohne einen Stein reichen, wenn er ihn um Brod bittet? Matth. VII, 7. Nebst dem stärket das Gebet unser Vertrauen auf Gott, unsern Muth in Ausübung des Guten; es erinnert uns an unsern Beruf, tröstet im Unglücke, mildert die Vorwürfe des Gewissens über alte Vergehungen; sichert vor dem Rückfalle; stimmt unser Herz zur Gottes- und Nächstenliebe ꝛc. ꝛc. Die heil. Väter nennen das Gebet die Nahrung der Seele.

§. VI.

Für wen wir beten sollen.

Nächstenliebe sind wir allen Menschen schuldig. Auf keine Art kann sie gegen alle thätig werden, als durch das Gebet; dies ist die einzige Wohlthat, die wir allen erzeigen können, die andern Werke der Liebe können wir nur den Einzelnen erweisen. Schön ist die Vorschrift, welche der Apostel Paulus seinem Timotheus giebt, 1

Br. II, 1.: Nun ermahnen wir dich flehentlich, daß vor allen die Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet werden, für die Könige und alle Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen; denn dieses ist vor Gott unserm Heilande gut und angenehm. Auch für unsere Feinde sollen wir beten: Betet für die, welche euch verfolgen und beleidigen, Matth. V, 44. Wir müssen uns ferner der Verstorbenen im Gebete erinnern: Denn es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlediget werden, 2 Mach. XII, 46. Endlich sollen wir für jene, denen wir besondere Verbindlichkeiten haben, z. B. Aeltern, Wohlthäter ꝛc. noch besonders beten.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

B) Von Verehrung der Heiligen.

§. I.

Merkwürdiger Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung.

Gott dürfen und sollen wir anbeten, und zwar ihn allein; dieser Pflicht widerspricht die, in der katholischen Kirche gebräuchliche, Verehrung der Heiligen gar nicht. Denn es ist zwischen Anbetung

tung und Verehrung ein wesentlicher Unterschied. Beide setzen zwar in ihrem Gegenstande gewisse Vorzüge und gute Eigenschaften voraus, die wir anerkennen, und wegen welcher wir ihm unsere Achtung bezeigen: allein den Gegenstand der Anbetung denken wir uns als ein Wesen von unendlicher Vollkommenheit, dessen Herrschaft sich über alle Dinge erstrecket, von dem der ganze Mensch und alles abhängt; und erweisen ihm darum die höchste Ehrfurcht und unerschütterliches Zutrauen, unbeschränkte Liebe, vollkommene Unterwerfung, Anbetung. Die Gegenstände unserer Verehrung aber denken wir uns als Wesen von beschränkter Vollkommenheit, welche sie noch dazu von Gott haben, und nicht aus sich selbst, und die einer immer höheren Ausbildung fähig bleiben; sie begründen Achtung, Zutrauen ꝛc.; diese leiden aber viele Einschränkungen. Noch niemand aber fiel es ein, die Heiligen zu Gottes Majestät zu erheben, und ihnen göttliche Ehre zu erweisen.

§. II.

Wie Heiligenverehrung die Sittlichkeit befördere.

Die Heiligen waren ehemals Menschen wie wir; durch den redlichen Gebrauch des höheren Beistandes erfüllten sie den göttlichen Willen, und starben in der Liebe zu Gott. Nun sind sie im seligen Umgange mit Gott; ihre Tugend und Seligkeit ist außer aller Gefahr; sie ist keinem Gebrechen mehr ausgesetzt; sie sind Freunde, Geliebte Gottes. Dieser ihr Gehorsam, ihre Liebe gegen Gott ist der Grund, warum wir sie ehren.

Wir

Wir erzeigen ihnen nun unsere Achtung, als vollendet Tugendhaften und Beglückten von Gott. Er selbst liebt sie; da er nur das wahrhaft Gute lieben kann; und will, daß wir ihm gleichförmig denken und handeln. So sind die Heiligen im Himmel unserer Achtung und Liebe würdig; und wir erfüllen, wenn wir sie verehren, den Willen Gottes, und ehren Gott in seinen Heiligen. Dadurch schon, daß die Verehrung der Heiligen die Liebe zu dem, was moralisch-gut ist, in uns anfachet, ist sie ein Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit. Nebst dem werden uns die Heiligen ein Beispiel der Tugend; sie waren gebrechliche Menschen wie wir, aus reizbaren Nerven gebaut, den nämlichen Versuchungen ausgesetzt, mit einem sündigen Fleische geboren, in einer Welt voller Gefahren und Verführungen, wie wir; konnten sie fromm und heilig leben, so können wir es auch. Ein gutes Beispiel vermag gewiß sehr viel; dieß geben uns die Heiligen, und wir erinnern uns desselben, wenn wir sie verehren.

§. III.

Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen.

Die katholische Kirche lehret hierüber, daß es erlaubt sey, a) die Heiligen zu verehren, b) sie anzurufen, c) und daß es nützlich sey, sie anzurufen *).

a) Ueber die Wahrheit des ersten Satzes kann kein Zweifel obwalten. Es ist ja ausgemacht, daß es erlaubt sey, dasjenige zu ehren und zu lie-

*) Trid. sess. XXV. de invoc. Ss.

lieben, was Gott ehret und liebt, was unsere Sittlichkeit befördert: folglich ist es auch gewiß erlaubt, die Heiligen zu verehren. Man darf ihnen Hochachtung erzeigen, denn die Tugend verdienet sie. Man darf ihnen Loblieder singen, denn ihre Heiligkeit ist lobenswerth. Man darf das Jahr-Gedächtniß ihres Uebertrittes in das ewige Leben feiern: denn der Sieg und Triumph eines unserer Brüder ist ein würdiges Fest in der christlichen Familie; wir erinnern uns ihrer Tugenden, und sagen uns im Stillen, was wir nicht sind, was wir seyn sollten, und fassen leichter einen Entschluß, es zu werden. Wir ehren große und tugendhafte Menschen, die noch am Leben sind; Aeltern rufen ihren Kindern die edeln Thaten ihrer Vorfahren ins Gedächtniß. Warum darf die Kirche ihren Kindern nicht auch die größeren Tugenden unserer verklärten Mitbrüder zur Bewunderung und Nachfolge vorstellen? — Verbietet es das göttliche Gesetz? — Nein! es verbietet nur die Ehrfurcht, welche wir Gott schuldig sind, irgend einem Geschöpfe zu erzeigen. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen Anbetung Gottes und Verehrung der Heiligen. Wenn auch das heilige Meßopfer zu Ehren dieses oder jenes Heiligen verrichtet wird, oder Kirchen und Altäre den Namen eines Heiligen führen: so hat dieß keinen andern Sinn, als daß wir diesen Heiligen bitten, er möge besonders unser Gebet mit dem seinen bei Gott begleiten.

§. IV.

§. IV.

Es ist erlaubt, die Heiligen anzurufen.

b) Die Heiligen sind in dem beseligenden Umgange mit Gott; sein heiligster Wille ist auch der ihrige; und da läßt sich gar nicht zweifeln, daß sie aufrichtig wünschen, auch wir möchten in diesem Leben Gottes Gebote halten und selig werden; sie sind also mit aufrichtiger Liebe um unser Wohl besorgt, sind unsere Freunde. Dieß ist der Grund, warum wir sie anrufen, d. h. bitten, damit sie ihre Fürbitte bei Gott einlegen, und wir die nothwendige Gnade erlangen. Wir empfehlen uns dem Gebete lebender Menschen, und haben Zutrauen auf den guten Willen jener, die uns lieben: sollten wir nicht Zutrauen zu den Heiligen haben dürfen, die uns mit einer reinen thätigeren Liebe zugethan sind?

Dieß verräth kein Mißtrauen auf die Verdienste Jesu Christi. Er ist und bleibt, wenn wir auch die Heiligen anrufen, doch der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen; wegen seiner Verdienste erhalten wir alles, was wir erhalten; wir begehren nicht, daß uns die Heiligen diese oder jene Gnade ertheilen sollen, sondern, daß sie für uns Gott bitten möchten. Ihre Verdienste, die sie haben, und alles, was sie darum bei Gott vermögen, ist einzig und allein aus den Verdiensten Jesu herzuleiten; wir erkennen diese als die Ursache alles Guten an; eben deswegen, weil die Heiligen durch dieselben das sind und vermögen, was sie sind und vermögen.

gen. Der Grund unseres Zutrauens auf die Fürbitte der Heiligen ist also der Glaube an die Verdienste Jesu Christi, und die Ueberzeugung von ihrer Liebe gegen uns; darum rufen wir sie an. Der Apostel Paulus bat seine Glaubensbrüder, daß sie für ihn zu Gott beten möchten: Brüder, ich bitte euch durch unsern Herrn Jesum Christum, und durch die Liebe des heiligen Geistes, daß ihr mir durch euer Gebet zu Gott für mich helfet, Röm. XV, 30. Der Apostel wußte doch gewiß, was dem Christen erlaubt und anständig ist. Fürchtete er nicht, dadurch Christo eine Unbild zuzufügen, so haben wir es auch nicht zu fürchten, wenn wir die Heiligen anrufen.

Aber wie wissen die Heiligen, daß wir sie anrufen? Die Art ihrer Erkenntniß können wir freilich nicht erklären: weil wir überhaupt gar nichts von der Art wissen, wie Geister, die keine Sinnenwerkzeuge haben, eine Erkenntniß von den Dingen erhalten, die von ihnen verschieden sind. Das Erkenntniß-Vermögen eines nicht sinnlichen Wesens kann nicht auf einen gewissen Bezirk eingeschlossen seyn, wie bei uns Menschen; es ist vollkommener als das unsrige. Uebrigens versichert uns Christus, daß in dem Himmel mehr Freude über einen Sünder sey, der Buße thut, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen, Luc. XV, 7.: folglich müssen die seligen Geister im Himmel doch auch wissen, daß der Sünder auf Erden Buße thue.

c) Sind die Heiligen unsere Freunde und Gottes Geliebte: so ist es auch nützlich, sie anzu-

rufen. Wahre Freundschaft ist nicht unthätig, sie wirkt zum Wohl ihres Gegenstandes; und Gott gefällt ihre Fürbitte: Denn das anhaltende Gebet eines Gerechten vermag sehr viel, Jac. V, 16.; je geläuterter die Gerechtigkeit ist, um so wohlgefälliger ist sie Gott, und nützet uns gewiß. Wir erinnern uns hierbei an die Liebe, Standhaftigkeit und andere Tugenden der Heiligen, und werden zur Nachfolge ermuntert.

§. V.

Von der Verehrung der Bilder und Reliquien.

Der Gebrauch, den die Kirche von den Bildern und Reliquien macht, ist eben so wenig unanständig, als die Verehrung der Heiligen. Das göttliche Gesetz verbietet solche Bilder, Figuren und Statuen, wie die Götzendiener verfertigten, welche ihre Gottheiten vorstellen wollten, und sie anbeteten; nicht aber jene Figuren, welche sich auf wirkliche Personen beziehen, denen wir Achtung schuldig sind. Das Concilium von Trient erkläret nun, daß man die Bildnisse Jesu Christi, der seligsten Jungfrau, und anderer Heiligen vorzüglich in den Kirchen aufbewahren und in Ehren halten solle; befiehlt aber zugleich, daß die Bischöfe Sorge tragen, damit solche Bilder und Statuen aufgestellt werden, die zum Unterricht des christlichen Volkes bequem sind. Die Absicht der Kirche hierbei ist: den Tempeln eine anständige, und den Verrichtungen, die hier vorgenommen werden sollen, angemessene Verzierung zu geben; den Ungelehrten, denen es an Hülfsmitteln

zu

zu heiligen Gesinnungen gebricht, aus den Bildern und Statuen, wie aus einem Buche, den tugendhaften Lebenswandel der Heiligen, die Hauptwahrheiten des christlicheu Glaubens, die Geheimnisse unserer Religion ꝛc. vorzulegen; sie zur Andacht, Liebe Gottes, Dankbarkeit und Nachfolge aufzumuntern. Es erkläret aber auch die heil. Synode, daß die Meinung derjenigen, welche den Bildern etwas Göttliches zuschreiben, oder dafür halten, sie besäßen eine Kraft, uns zu helfen, in sich, und darum sie ehren, oder Vertrauen auf sie setzen, oder von ihnen irgend eine Wohlthat begehren, ein heidnischer Irrthum sey; daß das Volk belehret werden solle, daß die Ehre, die den Bildern erzeigt wird, sich auf diejenigen beziehe, welche durch sie vorgestellt werden, also zwar, daß wir Gott und Jesum Christum anbeten, und seine Freunde, die Heiligen, ehren.*)

Eben so verhält es sich auch mit den Reliquien der Heiligen, mit den ehrwürdigen Ueberresten ihrer Leiber, Kleidungen und andern Dingen, die sie in diesem Leben als Werkzeuge ihrer Vervollkommnung gebrauchten. Wir sollen sie an einem anständigen Orte aufbewahren, und ehren sie dadurch als theure Ueberbleibsel unserer ehemaligen Glaubensbrüder; wir erinnern uns bei denselben der Tugenden, mit welchen ihre Eigenthümer glänzten; sie beschämen unsere Weichlichkeit, und fordern uns auf, so gut, so fromm, so mäßig zu leben, wie jene, deren Ueberreste sie sind.

Drei

*) Trid. sess. XXV. de invoc. Ss.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

C) Kirchengebote.

§. I.

I. Gebot: du sollst die vorgeschriebenen Feiertage halten.

Die Kirche hat das Recht, Gesetze zu geben, und dadurch alles das anzuordnen, was zur Beförderung des sittlichen Wohls der Gläubigen dienlich ist. Wir haben oben gehört, welche gute Absicht sie habe, da sie befiehlt, nebst dem Sonntage auch noch andere Tage zu feiern (siehe 2. Th. Kap. V. §. II.), wo auch erkläret wurde, wie der Sonntag geheiliget werden müsse. Eben das, was der Christ an diesem Tage schuldig ist, hat er auch an den Feiertagen zu beobachten.

§. II.

II. Gebot: du sollst an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit Andacht hören.

Das Gebot, an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu hören, ist sehr alt; das Concilium von Agde im Jahre 506 sagt schon: „Wir „befehlen ganz besonders den Welt-Leuten, am „Sonntage die heilige Messe zu hören, so daß „sich das Volk nicht unterstehe vor dem Segen „des Priesters sich zu entfernen." Um nach der Absicht der Kirche Messe zu hören, ist es nicht genug,

nug, dem Körper nach gegenwärtig zu seyn: sondern es muß sich unser Verstand und Herz mit dem Geheimnisse beschäftigen, welches hier vorgestellt wird. Darum befiehlt das Concilium von Trient, Sitz. XXII. in seinem Dekret von dem, was bei dem heiligen Meßopfer zu beobachten sey, daß die Bischöfe nicht erlauben sollten, die Messe eher anzufangen, als bis diejenigen, die derselben beiwohnen, durch körperlichen Anstand würden erkläret haben, daß sie nicht nur dem Körper nach zugegen seyen, sondern im Geiste versammelt und im Herzen zur Andacht gestimmt wären. Wir müssen also die heilige Messe mit Andacht hören, d. h., den Glauben an die Menschwerdung Jesu Christi in uns erwecken; uns an dessen Leiden und Tod, zu dessen Gedächtniß dieses Opfer eingesetzt ist, erinnern; die große Wohlthat der Erlösung überdenken; Vertrauen auf unsern Erlöser schöpfen, ihm danken, Gehorsam angeloben, uns zur Geduld und Standhaftigkeit in Widerwärtigkeiten, zur Nächstenliebe ermuntern. Hierin besteht innerliche Andacht, die äußere fordert ein, diesen heiligen Beschäftigungen angemessenes, Betragen, wodurch der fromme Eifer erhalten, und unser Nebenmensch zu gleicher Andacht ermuntert wird.

Von der Pflicht, Messe zu hören, sind jene frei, welche derselben gar nicht, oder nur mit großem Nachtheil beiwohnen können, welche durch christliche Liebeswerke, die sie ihrem Nächsten schuldig sind, oder durch dringende Berufsgeschäfte gehindert sind, derselben beizuwohnen. Jedoch müssen alle, die nicht zur Kirche gehen können, zu

Hause

Hause Gott das an den heiligen Tagen schuldige Opfer der Anbetung bringen. Die Kirche bestimmt durch dieses Gebot nur eine Art der Anbetung: wer nun auf diese bestimmte Art Gott nicht dienen kann, muß auf eine andere das Gesetz erfüllen, wodurch Gott befiehlt, den Sabbath zu heiligen.

§. III.

III. Gebot: du sollst die gebotenen Fast- und Abstinenztage halten.

Abstinenztage sind jene, an welchen verboten ist, Fleisch-Speisen zu essen. Hierher gehört nicht nur, was man im gemeinen Leben Fleisch nennt, sondern auch die aus dem Fleische gepreßten Säfte, die Eingeweide, das Fett und Blut aller Thiere, nur jene ausgenommen, die im Wasser leben. Fasttage hingegen sind jene, an welchen nicht nur Fleisch-Speisen, sondern auch eine zweimalige Sättigung verboten ist. Abstinenztage sind, wenn keine Dispensation gegeben ist, alle Freitage und Samstage des ganzen Jahres, nur jener nicht, auf welchen das Fest der Geburt Jesu Christi einfällt. Fasttage in der katholischen Kirche sind: die vierzigtägige Fasten vor Ostern, die sogenannten Quatember und die Vigiltage vor gewissen Festen, bei welchen man sich nach der Verordnung seines Bischofes richten muß.

An den Abstinenztagen sind wir zur Enthaltsamkeit von Fleisch-Speisen verbunden, wenn keine Dispensation vorhanden ist. An den Fast-

tagen aber muß der Christ nebst der Enthaltsamkeit vom Fleische sich auch von mehrmaliger Sättigung im Tage enthalten. Ehemals mußten die Gläubigen mit ihrer Mittagsmahlzeit bis nach drei Uhr warten, und nun erst speiseten sie Zugemüße, Hülsenfrüchte, Obst, und tranken Wasser. Die Kirche hat sehr viel von dieser Strenge nachgelassen: um so mehr sollten wir uns bemühen, dieses so sehr erleichterte Gesetz pünktlich zu erfüllen. Die Absicht dieses Gesetzes ist: daß wir im Geiste der Buße an der Besserung unseres Lebens arbeiten, und da wir unsere Eßlust bezwingen lernen, die Herrschaft über unsere sinnlichen Neigungen überhaupt leichter erringen möchten.

Die Pflicht zu fasten ist allgemein, wie ihr Zweck: jedoch scheint die Kirche jene nicht verbinden zu wollen, die das ein und zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben; ohne Zweifel darum, weil sie, im Wachsthume begriffen, mehrere Nahrung nöthig haben. Wenigstens lehren dieses die Volkslehrer öffentlich; den Vorgesetzten der Kirche ist diese Lehre bekannt, und sie widersprechen ihr nicht. Unterdessen muß die Jugend frühzeitig lernen, nüchtern und mäßig zu seyn: dern diese Tugenden sind der Gesundheit eben so zuträglich, als zur Sittlichkeit nothwendig. Nicht in einem Tage, wie der Schwamm, wächst die Kraft zum Guten; man muß sich üben, dadurch erhält man eine Fertigkeit, die Gesetze zu erfüllen. Die Verbindlichkeit zu fasten dauert, so lange körperliche Kräfte hinreichend da sind. Kein Alter für sich betrachtet, sondern die mit dem Alter ver-

hun-

bundene Schwachheit entschuldiget vom Fasten. Mit einem Worte: Schwachheit spricht den Christen von dieser Pflicht frei, sie entstehe nun vom hohen Alter oder von Krankheit, oder von schwerer Arbeit, oder aus schwächlicher Leibesbeschaffenheit; der Schwache mag übrigens 30 oder 60, oder 80 Jahre alt seyn. So spricht schon der acht und sechzigste Kanon aus denjenigen, welche die apostolischen genennt werden: „Wenn ein Bi„schof oder Priester, Diakon oder Sänger, die „heilige Osterfaste nicht hält, außer es geschehe „aus Schwachheit, so soll er von seinem Amte „entsetzt, oder wenn er ein Laie ist, aus der „Gemeinschaft verstoßen werden."

§. IV.

IV. Gebot: du sollst zum wenigsten einmal im Jahre dem verordneten Priester deine Sünden beichten.

In diesem Gebote befiehlt die Kirche einem jeden Christen, der seine Vernunft gebrauchen, und unterscheiden kann, was eine Sünde sey, daß er 1) seine Sünden beichten, 2) wenigstens einmal im Jahre, vom ersten Januar an gerechnet, bis wieder zum ersten Januar, und zwar 3) dem verordneten Priester, d. h. demjenigen, der von seinem Bischofe geprüfet, die Gewalt und Erlaubniß hat, den Büßer von den Sünden loszusprechen.

§. V.

V. Gebot: du sollst das heilige Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, nämlich um die österliche Zeit, empfangen.

Alle Christen, welche eine hinreichende Kenntniß von dem heiligen Sakrament des Altars haben, werden hierdurch angewiesen, zur österlichen Zeit das heilige Abendmahl zu empfangen. Durch die österliche Zeit wird eine gewisse Zeitfrist gegen das Osterfest verstanden; von einem jeden Bischofe hängt es ab, die Anzahl dieser Tage zu bestimmen; gewöhnlich sind es vierzehn, dem Ostertag vorhergehende und nachfolgende Tage. Dieses Gebot enthält drei Punkte: a) wir sollen wenigstens einmal im Jahre, b) und zwar zur österlichen Zeit, c) in unserer eigenen Pfarrkirche, oder mit Erlaubniß des Pfarrers, oder der höhern geistlichen Obrigkeit in einer andern Kirche das heilige Sakrament empfangen. Hieraus folgt also, daß derjenige, welcher voraus sieht, daß er zur Osterzeit durch nothwendige Geschäfte gehindert werde, dieses heilige Werk zu verrichten, verbunden sey, früher dem Gebote nachzukommen; oder wenn unvorhergesehene Hindernisse eintreten, auch nach Verlauf der österlichen Zeit schuldig sey, dieser Vorschrift Folge zu leisten. Denn da das Gesetz befiehlt, wenigstens einmal im Jahre, und zwar zur österlichen Zeit, die heilige Kommunion zu empfangen: so muß jener, welcher zu dieser Zeit nicht kann, außer derselben das Gesetz beobachten. Uebrigens schmeichle man

sich noch nicht, seine Pflicht vollkommen in jeder Rücksicht erfüllt zu haben: wenn man einmal im Jahre die heiligen Sakramente empfängt. Die kirchliche Vorschrift ist in diesem Falle zwar erfüllt, allein damit kann sich der Christ noch nicht beruhigen. Denn eben darum, weil die Kirche befiehlt, wenigstens einmal im Jahre die heiligen Sakramente zu empfangen: so zeigt sie deutlich genug an, daß sie es öfters wünsche, und wichtige Gründe da seyen, uns öfters in diesen heiligen Verrichtungen zu üben. Wirklich, wenn es der Beruf des Christen ist, sittlich-gut zu seyn und sittlich-vollkommner zu werden: so muß er sich oft ins Herz schauen, um seinen sittlichen Zustand einzusehen und zu erkennen, worin ihm eine Sinnesänderung nothwendig sey, und was er zu meiden oder auszuüben habe; er muß neue fromme Entschließungen fassen, seine Grundsätze prüfen, sich zum Guten ermuntern, sein Unrecht verabscheuen, seiner moralischen Schwäche zu Hülfe eilen. Thut dieses derjenige, welcher im Jahre nur einmal, vielleicht nicht sowohl aus Antriebe des Herzens, als aus bloßer Wohlanständigkeit, sich den heiligen Sakramenten nähert? Wo ist der Glückliche, dessen Eifer nicht erkaltet, dem das Gewissen keine Sünden vorwirft? Brauchen wir Vergebung, brauchen wir Gottes Gnade: so sollen wir die heiligen Sakramente empfangen, so oft wir sündigten, so oft die Versuchungen mehr Reiz zur Sünde für uns enthalten, so oft wir größere Stärke nothwendig haben, um unseren Pflichten treu zu bleiben. Welcher Gefahr setzt der Christ sein ewiges Wohl aus: wenn er

das

das ganze Jahr hindurch in der Sünde verharret! Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm, spricht Christus bei Joh. VI, 57.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Von den letzten Dingen des Menschen.

§. I.

Das künftige Leben ist Vergeltungs-Zustand.

Auf Heiligkeit des Lebens zielt also der ganze Inhalt des Christenthums ab; und um den Menschen aufzumuntern, daß er mit unermüdetem Eifer nach Heiligkeit strebe, gab uns Gott die Versicherung eines künftigen Lebens, welches mit dem gegenwärtigen in der genauesten Verbindung stehet. Dort soll das Gute belohnet, das Böse bestrafet werden: Was der Mensch säen wird, das wird er auch ärnten. — — Lasset uns also Gutes thun und nicht aufhören; denn zu seiner Zeit werden wir ohne Aufhören ärnten, Gal. VI, 7. 9. Das künftige Leben ist also Vergeltungszustand. Wer in seinem Fleische säet, der wird von dem Fleische das Verderben ärnten; wer aber in dem Geiste säet, der wird von dem Geiste das ewige Leben ärnten,

ten, V. 8. Der Uebergang dahin ist der Tod. Die jetzige Beschaffenheit des menschlichen Körpers ist von der Art, daß die flüssigen Theile nach und nach verdichtet werden, die Reizbarkeit der Nerven sich vermindert und abnimmt, zu den Lebens-Verrichtungen untüchtig gemacht wird; so erfolgt die Trennung der Seele vom Körper, der natürliche Tod.

§. II.

Allgemeines Gesetz zu sterben.

Der Tod ist nach der Lehre der göttlichen Offenbarung eine Folge der Sünde unserer Stammältern, Kap. VII. §. III.; alle stammen von einem Menschen ab; alle sind dem Tode unterworfen. Sterben ist allgemeines Loos der Menschheit: Dieses ist das Gesetz aller Menschen, des Weisen und des Thoren, des Gelehrten und Ungelehrten, Pred. II, 16. Alles Fleisch wird wie das Gras und die Blüthe auf dem Baume veralten, denn das Gesetz für diese Welt ist, daß ein jeder sterben muß, Sir. XIV.

§. III.

Vorbereitung zum Tode.

Da des Menschen künftiges Schicksal so genau mit dem gegenwärtigen Leben zusammenhängt: so muß ein jeder wohl einsehen, wie nothwendig uns eine Vorbereitung zum Tode sey. Unser ganzes Leben ist die eigentliche Vorbereitung zum Tode: wir müssen mit Gewissenhaftigkeit

keit alle unsere Talente, Fähigkeiten und Geistesanlagen gebrauchen und ausbilden, Matth. XXV, 15 folg. ꝛc.; wir müssen unsern sittlichen Charakter veredlen und vollkommener machen, V. 48.; und alle Pflichten, sie mögen entspringen woher sie wollen, mit Treue zu beobachten uns ernstlich angelegen seyn lassen, XIX, 17. Hierin bestehet die Vorbereitung zum Tode. Unsere Besserung bis ins Alter, oder bis zum Grabe aufschieben, läßt sich weder vor der Vernunft, noch vor der Religion rechtfertigen: denn es wäre Vermessenheit, den Zeitpunkt abwarten wollen, wo wir freilich die Güter und Freuden dieser Welt ganz anders betrachten werden, als in unserem Leben, wo wir oft genug, auch wider Willen, an Zukunft und Ewigkeit denken müssen. Denn eben diese anderen Gesinnungen bewirken eher Schrecken und knechtische Furcht, als kindliche Liebe und wahre Ergebung gegen Gott; eine solche erzwungene Besserung ist aber gewiß sehr zweifelhaft und verdächtig. Kann eine wahre Sinnesänderung vorgenommen werden? Was das ganze Leben hindurch nicht geschah, wird es in wenigen Tagen vollbracht werden? In jenen Tagen, wo das Stemmen des Geblütes gegen das Herz, das Streuben der ganzen Natur gegen die Auflösung natürlicher Weise schon die größeste Aengstlichkeit erzeugen muß, wo der Gedanke an Gott auch der Gedanke an unsern Richter ist, dessen Gesetze man verachtet, dessen Güte man gemißbraucht, und dessen Gnade man vernachlässiget hat. In diesen Umständen ist eine wahre aufrichtige Buße nicht wahrscheinlich. Jedoch sie

sey es: woher wissen wir, daß unsere letzten Tage von der Art seyn werden, daß wir unsere Vernunft noch gebrauchen können? Zeit und Umstände unseres Todes liegen außer unserer Macht und Willkühr. Darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch die Stunde, Matth. XXV, 13.

Wenn wir uns unterdessen in unserm Leben zum Tode gar nicht, oder nicht hinreichend vorbereitet haben: so sollen wir wenigstens die letzten Tage gewissenhaft benutzen. Ueberfällt also den Menschen eine Krankheit: so sey er dahin bedacht, die dem Sünder so nothwendigen als nützlichen Sakramente frühzeitig zu gebrauchen. Sie befördern seinen Tod nicht: vielmehr, da sie das Gewissen beruhigen, so haben sie einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit seines Leibes. Unendlich gütig und barmherzig ist Gott; er verzeihet dem Sünder, der sich mit ganzem Herzen zu ihm bekehret, es geschehe früh oder spät. Kann er auch seine Neigungen nicht vollkommen ordnen: so hat er doch die Verdammniß nicht zu befürchten; denn es giebt noch einen Zustand nach diesem Leben, wo ein solcher gereiniget und zur näheren Vereinigung mit Gott tüchtig gemacht wird.

§. IV.

Das besondere Gericht.

Die Entscheidung, ob der Mensch durch sein Betragen in dieser Welt, sich der Belohnung oder der Strafe des künftigen Lebens werth gemacht

macht habe, erfolgt gleich nach dem Hinscheiden eines Jeden: Am Tage des Todes ist es dem Herrn leicht, einem Jeden nach seinen Werken zu vergelten, Sir. XI, 28. Diese Entscheidung heißt das besondere Gericht.

§. V.

Loos des Menschen nach dem Gerichte.

Das besondere Gericht bestimmt des Menschen Loos auf Ewigkeit. Jene, die in der Liebe gegen Gott aus diesem Leben scheiden, genießen die guten Folgen davon, und sind über ihre Seligkeit sicher; im Gegentheil werden jene, die mit Abneigung gegen den Willen Gottes, in der Liebe zur Sünde ihr Leben beschließen, auch die unseligen Folgen gleich davon empfinden. Der Apostel Paulus verbindet mit dem Tode des Menschen den Urtheilsspruch über seinen sittlichen Werth, Hebr. IX, 27. Christus lehret diese Wahrheit in dem Evangelium Luc. XVI, 22. durch die Erzählung des hartherzigen Schwelgers und des tugendhaften armen Lazarus, des büßenden Sünders am Kreuze, Luc. XXIII, 43.

§. VI.

Reinigungszustand, Fegfeuer.

Nicht alle, ob sie gleich ihr Leben bessern, sterben darum vollkommen gebessert; manchen überraschet der Tod, ehe er vollkommen hinreichende Bußwerke verrichtet hat, ehe er seine feh-

ler-

lerhaften Neigungen alle so geordnet hat, daß er sich die entgegengesetzte Fertigkeit in der Ausübung des Guten erworben habe. Einer stirbt und hat noch etwas unordentlichen Hang zum Sinnlichen; der Andere bekehret sich erst spät, bei der Annäherung des Todes, zu Gott, und ob er gleich keine schwere Sünde auf sich hat, so ist doch die Gewalt, die er seinen Leidenschaften durch Nachgiebigkeit eingeräumt hat, noch nicht ganz geschwächt, viel weniger ausgerottet, und er macht sich kleiner Vergehungen schuldig. Verstoßen wird ein solcher doch wohl nicht von Gott, welcher ihn durch den guten Gebrauch der heiligen Sakramente, die Sünden verziehen, und die ewige Strafe nachgelassen hat. Unterdessen kann er auch mit Gott in diesem Augenblicke noch nicht vereinigt werden, weil nichts Unreines in den Himmel eingehen wird. Es ist also hieraus schon einleuchtend, daß es nebst dem Zustande der Seligen und Verworfenen, noch einen Mittelzustand geben werde, in welchem jene, die noch geringe Gebrechen, Mängel und Fehler an sich haben, und noch nicht in allem Guten vollendet und gerecht sind, geläutert, in ihren Neigungen geordnet, von allem Mangel gereiniget, und vom Irdischen zum Himmlischen vorbereitet werden. Man nennt diesen Zustand gemeiniglich das Fegfeuer; es kann der Reinigungszustand genennt werden.

§. VII.

Wirklichkeit dieses Zustandes.

Dieser Reinigungs-Zustand ist nicht leere

Vor-

Vorstellung, oder erdichtete Hoffnung: er ist Wirklichkeit und Wahrheit. Christus lehret ausdrücklich bei Matth. XII. 32.: daß die Sünde desjenigen, der wider den heiligen Geist redet, ihm weder in diesem noch im künftigen Leben vergeben werde; und zeigt dadurch genugsam an, daß es Sünden gebe, die auch noch nach diesem Leben Vergebung erhalten. Der Zustand, wo dieß geschieht, ist weder der Himmel noch die Hölle; also ein Mittelzustand. Der Apostel Paulus spricht: daß wir zwar alle nach der Vorschrift Jesu Christi handeln müßten, und vergleicht nun unsere Werke mit Gold, Silber, Edelsteinen, Holz, Heu und Stoppeln; einst, am Tage des Herrn, spricht er, würde es offenbar werden, wie eines jeden Werk beschaffen sey, und zwar durch das Feuer; dessen Werke brennen, der würde zwar Schaden leiden, aber doch selig werden; wie im Gegentheil jene ohne Nachtheil die Belohnung erhalten, deren Werke, wie das Gold, Silber und Edelsteine im Feuer bestehen, 1 Kor. III, 12 folg. Wir sehen hieraus, daß nach diesem Leben, am Tage des Herrn, die minder edeln, die unvollkommenen Werke, die geringen Fehler des Menschen, ewiges Wohl nicht unerreichbar machen, jedoch ihn nicht anders, als mit einigem Schaden, wie durchs Feuer, zur Seligkeit führen. Uebrigens bürget uns für diese Wahrheit die Lehre des Alterthums und die Entscheidung der Concilien*).

§. VIII.

*) Trid. sess. 25. decret. de purg.

§. VIII.

Beschaffenheit desselben.

Von der Beschaffenheit dieses Zustandes wissen wir gar nichts Bestimmtes. Begreiflich muß es aber einem Jeden seyn, daß die abgeschiedenen Seelen, welche sich in diesem Zustande befinden, noch nicht glückselig seyn können: denn sie sind nicht im Besitze Gottes, der die Quelle aller Seligkeit ist; sie sind sich bewußt, daß sie selbst die Ursache an dem Aufschube ihrer Seligkeit sind; sie betrüben sich darüber, sie sehnen sich darnach. Wo aber der Reinigungsort sey, wie lange die Seelen allda aufgehalten werden, hiervon wissen wir so wenig, als von den Mitteln, wodurch sie zum Genusse der himmlischen Seligkeit vorbereitet werden. Fragen dieser Art tragen nichts zur Erbauung des Christen bei, und eben darum sollen sie gar nicht aufgeworfen werden. Merkwürdiger für uns ist es, daß wir wissen, daß den verstorbenen Christen, unsern Brüdern, unser Gebet in diesem Zustande nützlich seyn könne.

§. IX.

Das Gebet für Verstorbene.

Bruderliebe verbindet uns, für das Wohl unserer Nebenmenschen zu beten: aus eben diesem Grunde sollen wir denn auch für diejenigen unserer Mitbrüder unsere frommen Wünsche zu Gott richten, von welchen wir nicht wissen, ob sie in der Fassung starben, wodurch sie zum wirklichen

lichen Genusse ihrer vollen Seligkeit tüchtig gemacht waren. Hierzu fordert uns auch die Dankbarkeit auf, die wir unsern Wohlthätern schuldig sind, vielleicht für Wohlthaten, die wir nicht einmal kennen, und die doch auf unser sittliches Wohl einen sichern Einfluß hatten. Kann man wohl im Ernste noch fragen, ob wir für die Verstorbenen beten dürfen? Wir sollen dankbar seyn, und thätige Liebe gegen Andere ausüben: folglich sollen wir auch für die Verstorbenen beten. Schon im alten Testamente war dieses Sitte, wie wir aus dem zweiten Buche der Machab. XII, 43. sehen, wo Judas zwölftausend Drachmen Silbers nach Jerusalem geschickt hat, um für die Sünden der Erschlagenen Opfer zu bringen. Und in den ältesten Urkunden der christlichen Kirche finden wir Gebete für die Verstorbenen, und sehen, daß ihr Gebrauch allgemein war, Trid. am angef. Orte.

§. X.

Nutzen dieses Gebetes.

Werden aber auch unsere Gebete, Opfer und andere guten Werke den Verstorbenen nützen? Jene, die sich in diesem Leben einer Hülfe in dem Reinigungszustande würdig gemacht haben, schöpfen gewiß auch Nutzen aus diesem Gebete. Dieß dachte man schon im alten Bunde, wie aus dem angeführten Buche der Machab. erhellet, wo es heißt: Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sünden er-

lediget werden. Unser Gebet für die Verstorbenen ist die Wirkung brüderlicher Liebe, also eine Gott wohlgefällige Handlung; das Gebet des Gerechten vermag sehr viel, nach dem Zeugnisse des Apostels Jac. V, 16. Christus selbst versichert uns, daß jener, der Barmherzigkeit ausübet, auch Barmherzigkeit finden werde, Matth. V, 7. Sollten wir nun nicht hoffen, daß unser Gebet den Verstorbenen nützen werde? Wenn aber der Verstorbene keinen Vortheil aus demselben ziehet: so liegt der Grund davon zuverlässig in dem Lebenswandel, den er hier auf Erden führte. Hat er kein Erbarmen seinen Mitmenschen, die in der Noth steckten, erzeigt: so hat er sich nun auch keine Erbarmung zu versprechen. Der laue, träge und hartherzige Christ kann und darf diese Lehre nicht zum Deckmantel seiner Nachlässigkeit mißbrauchen. Mit eben dem Maße, womit ihr werdet ausgemessen haben, wird euch auch wieder eingemessen werden, Matth. VII, 2.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Von der Auferstehung der Todten.

§. 1.

Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper.

Durch den Tod wird die Seele vom Körper getrennt, er zerfällt in Staub, woraus er gebildet ward.

ward. Doch soll er nicht immer Staub bleiben; einst, wenn diese Welt zusammen gestürzt seyn wird, sollen die unzähligen Theile, in welche er aufgelöset ward, gesammelt, in eine Masse geordnet, und von der unsterblichen Seele wieder belebet werden. Diese Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper, heißt die Auferstehung der Todten, oder der Körper.

§. II.

Lehre der heiligen Schrift hiervon.

Diese Lehre von der Auferstehung der Todten ist so deutlich in der heiligen Schrift enthalten, daß sie gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Christus lehret die Auferstehung der Todten ausdrücklich: Wundert euch hierüber nicht, denn es kömmt die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; und es werden alsdann die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des ewigen Lebens, die aber Böses gethan, zur Auferstehung des Gerichts hervorgehen, Joh. V, 28. Schon im alten Testamente war der Glaube an die Auferstehung allgemein; durch denselben munterten sich die Machabäischen Brüder einander zum Tode auf, dem sie nicht anders entgehen konnten, als durch die Uebertretung ihrer Gesetze, 2 Mach. VII, der heilige Paulus lehret sie vor dem hohen Gerichte zu Athen, Ap. Gesch. XVII, 32., und in verschiedenen Briefen, 1 Kor. XV, 20 folg., 1 Thess. IV, 12.

§. III.

§. III.

Möglichkeit der Auferstehung.

Die Möglichkeit der Auferstehung kann gar nicht bezweifelt werden. Die Vernunft findet in der ganzen Lehre davon nichts Widersprechendes, nichts Zweckloses, nichts Ungereimtes. Sie ist ein Werk der Allmacht; Gott, der den Körper bildete, will die zerstreuten Theile desselben einst wieder sammlen und ordnen; nichts in der Natur gehet zu Grunde. Können wir uns auch das Ganze in der Auferstehung nicht begreiflich machen: so sind wir darum noch nicht berechtiget, der Allmacht Gottes Schranken zu setzen.

§. IV.

Erklärungsart.

So viel ist gewiß, daß unsere Körper bei der Auferstehung umgeändert seyn werden, und daß diese Umänderung die Unverweslichkeit bewirke. Dieß ist der Hauptgedanke des Apostels Paulus, 1 Kor. XV, 42.: Der Körper wird, wie ein Saamenkorn gesäet, verweslich, und wird in der Unverweslichkeit wieder auferstehen; er wird gesäet hinfällig, und wird kraftvoll auferstehen; es wird ein thierischer Leib gesäet, und wird als ein geistiger auferstehen ꝛc.; denn das Verwesliche muß die Unverweslichkeit, und das Sterbliche muß die Unsterblichkeit anziehen, V. 53. Es wird also unser Körper nicht aus der groben Materie gebildet, die nun seinen

Stoff ausmacht; er wird sein Fleisch, aber verklärt, erhalten. Wir kennen jedoch seine Beschaffenheit nach der Auferstehung, und seine Bestimmung in einer besseren Welt nicht genau; und dürfen daher aus Mangel dieser Kenntniß die deutliche Lehre der heiligen Schrift von der Auferstehung der Todten, weder durch feinen Witz, noch durch plumpen Spott mißdeuten.

§. V.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Aus der Lehre von der Auferstehung der Todten sehen wir, wie Jesus so ganz Erlöser der Menschen von den Folgen der Sünde sey. Durch die Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper wird auch der Tod, der beide trennte, besiegt. Wenn aber das Sterbliche die Unsterblichkeit angezogen hat; alsdann wird das Wort vollzogen werden, welches geschrieben stehet: Der Tod ist durch den Sieg verschlungen worden. O Tod! wo ist dein Sieg? o Tod! wo ist dein Stachel? 1 Kor. XV, 54. Nun ist alles, was die Sünde in dem Menschen verdorben hat, wieder hergestellt, selbst die Unsterblichkeit des Körpers. Der ganze Mensch soll der Herrlichkeit, welche Gott seinen frommen Dienern verheißen hat, theilhaftig werden. Es ist keine Thorheit, seinen sinnlichen Begierden Abbruch thun, um unsere Berufspflichten leichter zu erfüllen. Diese Abtödtung ziehet uns das thierische aus, sie machet unseren Leib der Unsterblichkeit,

der

der neuen Bestimmung des Menschen, angemessen. Wer seine Seele in dieser Welt haßt, der bewahret sie zu dem ewigen Leben, Joh. XII, 25. Derowegen, meine lieben Brüder, seyd beständig und unbeweglich, arbeitet stets mehr an dem Werke des Herrn, und wisset, daß eure Arbeit von dem Herrn nicht unbelohnt bleiben wird, 1 Kor. XV, 58.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von dem letzten Gerichte.

---

§. I.

Jesus Christus, Richter der Menschen.

Wenn nun der Mensch ganz wieder hergestellt, Geist und Körper vereiniget, und zu einer neuen Lebensperiode tüchtig gemacht seyn wird: dann erfolgt ein allgemeines, feierliches, für immer entscheidendes Gericht über alle Menschen. Jesus Christus, der ehedem unser Lehrer war, und Wiederhersteller des Menschen ist, der den Tod und die Sünde besiegte, wird nun auch unser Richter seyn. Wenn aber des Menschen Sohn in seiner Herrlichkeit sammt allen seinen Engeln kommen wird, alsdann wird er auf seinem majestätischen Throne sitzen, und es werden alle Völker

vor ihm versammelt werden, er wird sie von einander scheiden, wie ein Hirte die Schaafe von den Böcken scheidet, Matth. XXV, 31.

§. II.

Absicht dieses Gerichts.

Jene, die zuvor noch nicht gerichtet waren, empfangen nun ihr entscheidendes Urtheil. Ueberhaupt aber sollen alle Völker der Erde durch dieses Gericht von der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit Gottes überzeugt werden. Glück und Unglück, Wohl und Wehe scheinen oft mit dem Verhalten, sowohl einzelner Menschen als ganzer Nationen, und eben dadurch auch mit der göttlichen Gerechtigkeit nicht so ganz übereinzustimmen: da, an diesem großen Tage wird nun einmal öffentlich und feierlich erwiesen werden, wie gerecht Gottes Fügungen, wie weise seine Anordnungen, wie unpartheiisch seine Regierung der Welt gewesen sey. Dem unbekannten Verdienste, so wie dem nicht richtig erkannten Verdienste wird Gott Gerechtigkeit widerfahren lassen: Er wird an das Licht bringen, was in der Finsterniß verborgen ist; er wird die Rathschläge der Herzen offenbaren, und alsdann einem jeden sein gebührendes Lob ertheilen, 1 Kor. IV, 5.

§. III.

Gegenstand desselben.

Vor diesem Gerichte werden nun alle Menschen

schen Rechenschaft ablegen; von den Gedanken, von den Absichten, die sie hatten, von dem Bestreben, etwas zu thun, es mochte ihm das Werk entsprechen oder nicht; von den geheimsten Wünschen des Herzens ꝛc.: denn alles ist offen und unbedeckt vor den Augen Gottes, Hebr. IV, 13. Jedes Wort, jede Handlung, jede Unterlassung des Guten wird mit der großen oder kleinen Reihe seiner Folgen zur Untersuchung gezogen, Luc. XIX, 22. Vorzüglich werden die Werke der Liebe, die wir unserm Nebenmenschen erzeigten oder versagten, einen entscheidenden Einfluß auf den Urtheilsspruch haben. „Ihr gabet mir zu essen, zu trinken ꝛc. da ich hungerte, durstete ꝛc., wahrlich, sage ich euch, was ihr einem aus diesen meinen geringsten Brüdern gethan oder verweigert habet, das habet ihr mir gethan oder verweigert," Matth. XXV, 33.

§. IV.

Erfolg desselben.

Der Erfolg dieser Entscheidung ist, daß dem nun wieder hergestellten Menschen sein Loos, nach dem Inhalte seiner Werke, für die Ewigkeit angewiesen wird; jenen, die zur Rechten sind, wird der Richter sagen: Kommet, ihr Gesegnete meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch vom Anbeginn der Welt zubereitet ist. Denen zur Linken wird er sagen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.

So

So werden diese in die ewige Pein, und die Gerechten in das ewige Leben eingehen, Matth. XXV, 34. 41. 46.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Von der Hölle.

§. I.

Zustand der Verworfenen.

Wenn nun die wichtige Absonderung der Gebesserten und Guten, von den Ungebesserten und Bösen geschehen ist: so werden jene, wie diese, die Folgen ihrer Handlungen, ewiges Wohl oder Wehe, empfinden und ertragen. Höchst unglücklich ist der Zustand der Verworfenen. Sie sind verstoßen von dem Herrn und seiner Herrlichkeit, beraubt der Seligkeit, die aus der Liebe des höchsten und vollkommensten Gutes entspringt, 2 Thess. I, 9. Ihr Loos ist höchste Ungnade, Trübsal, Angst, Röm. II, 8. 9., ewiges Verderben, Matth. VIII, 12. Auch der Körper wird Antheil an dem Elende haben, leiden und doch unverweslich seyn, Marc. IX, 42. 48. Der Umgang, den sie haben, ist die traurige Gesellschaft mit andern verworfenen, moralisch-bösen Menschen und Geistern; sie sind entfernt von allen Guten; zwischen diesen und ihnen ist ein ungeheurer Abgrund, so, daß sie zu jenen nicht hin-

hinüber kommen können, Luc. XVI, 26. Eine neue Quelle des Unglücks!

§. II.

Hölle.

Der Ort des Aufenthaltes dieser Unglücklichen wird die Hölle genennt, Matth. V, 29.; sie heißt auch die äußerste Finsterniß, VIII, 12., XXV, 30. Von der Lage und Beschaffenheit dieses Orts läßt sich nichts mit Zuverlassigkeit sagen; noch weniger wissen wir eine bestimmte Auskunft darüber zu geben. Gott gefiel es nicht, uns eine Belehrung davon zu geben; es war auch nicht nothwendig; genug, daß wir wissen, was wir thun sollen, um nicht an den Ort des Elendes zu kommen.

§. III.

Höllen-Strafen.

Nebst dem, daß die Verworfenen des Umganges mit Gott, und aller der daraus entspringenden Seligkeit beraubt sind, werden sie auch noch andere auf die Sinne wirkende Strafen erdulden müssen. Ein jeder wird mit Feuer gesalzen werden, Marc. IX, 48. Diese Strafen drückt die heilige Schrift an verschiedenen Orten sehr häufig durch das ewige Feuer und den immer nagenden Wurm aus, welche die Unglücklichen peinigen, Matth. XXV, 30., Marc. IX, 45., Luc. XIII, 27. Einige der heiligen Väter verstehen unter jenen Ausdrücken ein wirkliches

liches Feuer: Augustin im 12ten Buche von der Stadt Gottes, Kap. 10. Andere hingegen verstehen hierunter ewige Vorwürfe des Gewissens, vergebliche Reue, marternde Unzufriedenheit mit sich selbst; Ambrosius in der Auslegung Luc. VII. Die Kirche hat noch keine entscheidende Erklärung gegeben, wie jene Worte verstanden werden sollten. Es ist aber einleuchtend, daß jene Schilderung Christi bei Matth. XXV, 30. 41., Marc. IX, 46. sehr empfindliche Strafen, und überhaupt höchstes Elend anzeige.

§. IV.

Ungleichheit derselben.

Die Strafen der Verworfenen werden dem Betragen eines Jeden genau angemessen seyn. Gott ist gerecht: Er wird einem Jeden nach seinen Werken vergelten, Matth. XVI, 27. Nicht alle haben gleiche Fähigkeiten und Talente, nicht alle gleiche Kenntnisse von dem göttlichen Gesetze: also werden die Handlungen des Einen gegen dasselbe größere Vergehungen seyn, als die Werke des Andern: Von einem jeden, dem viel ist gegeben worden, wird man auch viel fordern, und dem viel ist vertrauet worden, von demselben wird man viel begehren. Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und sich nicht bereit gehalten, noch nach seinem Willen gethan hat, der wird mit vielen Streichen geschlagen werden; der ihn aber nicht gewußt, und etwas begangen hat, welches Züchtigung ver-

die-

dienet, der wird mit wenigen Streichen geschlagen werden, Luc. XII, 47. 48. Der Christ verdammet so gerne den Nichtchristen: was nützt ihm aber die wahre Kenntniß Gottes, wenn er derselben nicht gemäß handelt? Ich sage euch, es wird den Tyriern und Sidoniern am Tage des Gerichts erträglicher als euch ergehen, Matth. XI, 22.

§. V.

Dauer derselben.

Die Dauer der Strafen, welche die Verworfenen auszustehen haben, ist auf keine Zeitfrist eingeschränkt. Die heilige Schrift lehret klar, daß das Elend der Verstoßenen ewig seyn werde; Christus selbst spricht von einem ewigen Feuer, von einem unauslöschlichen Feuer, welches nicht erlöscht, und von einem Wurm, der nicht stirbt, Matth. XVIII, 8., XXV, 46., Marc. IX, 45. Es ist zwar wahr, daß das Wort: ewig, in der heiligen Schrift bisweilen eine unbestimmte lange Zeit bedeutet: allein aus den Umständen kann man gar wohl abnehmen, ob es eine lange oder eine endlose Dauer anzeige. Das unauslöschliche Feuer, der nicht ersterbende Wurm bestimmen den Sinn zur endlosen Dauer. Bei Matth. XXV, wird die Dauer des Elendes der Verworfenen, und die Dauer der Seligkeit der Gerechten durch das nämliche Wort ausgedrückt. Niemand fällt es ein, das Wort ewig hier bei diesen als ein Zeichen des Begriffs Endlosigkeit nicht anzunehmen: es muß also auch bei jenen, da Zweck,

Veranlassungen und Umstände die nämlichen sind, in eben demselben Sinne genommen, oder ein entscheidender Gegengrund angeführet werden.

§. VI.

Fortsetzung.

Soll die endlose Dauer der Höllenstrafen vernünftig in Zweifel gezogen werden: so muß man Gründe haben, behaupten zu können, daß die Verworfenen sich einmal bessern werden. Die Strafen, die Gott verhängt, sind nicht willkührlich. Bleibt also der Verdammte die ganze Ewigkeit hindurch in der Sünde: so wird er auch in der ganzen Ewigkeit die unseligen Folgen davon empfinden. Nun hat man aber keinen Grund zu behaupten, daß Besserung von Seiten des Sünders in der Ewigkeit erfolgen werde: folglich kann auch die Fortdauer der Höllenstrafen mit Grund nicht bezweifelt werden. Behauptet man: die Strafe selbst muß endlich bessern, so setzet man zum voraus, daß Besserung der einzige Zweck der Strafen sey, und daß derselbe sicher erreicht werde, welches doch gewiß unerweislich ist. Die Strafen, die in diesem Leben Statt haben, bezwecken wenigstens nicht immer Besserung allein; viel weniger bewirken sie dieselbe auch richtig. Strafbare, die an einem gemeinsamen Orte ihre schlechten Handlungen büßen, gehen oft verdorbener aus demselben, als sie dahin eingingen; die schlechte Gesellschaft drückt diesen ihren Stempel auf. Die Gesellschaft der Verworfenen bestehet aus unmoralischen und bö-

sen

sen Menschen; bessern diese? — Ferner sehen wir an den Teufeln, daß die Strafen der künftigen Welt keine bessernden Strafen seyn. Noch haben sie eine Kenntniß von Gott: allein sie wirkt bei ihnen nur Furcht und Zittern, Jac. II, 19.; und von einer solchen Gemüthsverfassung läßt sich keine wahre Besserung erwarten. Endlich, angenommen, daß sie erfolge: so ist der Ungehorsam, dessen sich die Verworfenen in diesem Leben gegen Gott schuldig machten, noch nicht gut gethan, das Aergerniß nicht gehoben, der Schaden nicht ersetzt, der Undank und das Unrecht gegen den heiligsten Willen nicht abgemacht. Ist aber das künftige Leben Vergeltungszustand: so ist mit dem Ende dieses Lebens die Zeit der Verdienste und der Aussaat vorüber; und mit jenem fängt die Aernte, die Vergeltung an.

§. VII.

Praktischer Nutzen dieser Lehre.

Es ist nothwendig zur Beförderung wahrer Tugend, daß die Strafen der künftigen Welt ewig seyn, und wir dieses glauben. Sie sollen vom Bösen abschrecken, und würden ihre abschreckende Kraft verlieren, wenn sie endlich wären. Der leichtsinnige Sünder, der sie ohnehin in einer ungeheuer großen Entfernung sich denkt, möchte sich leicht überreden, er würde sie schon aushalten; es, dauere ja nicht immer. So hörten sie auf, ein Mittel zu seyn, welches dem Laster Einhalt thut. Es wäre falsch, daß die Tugend, wie es doch die Vernunft selbst fordert,

der einzige Weg zur Seligkeit sey. Auch das Laster führte dahin, obgleich durch Umwege. Die physischen Uebel müßten den Menschen zu unerlaubten Handlungen verleiten: indem er kein eigenes Interesse hätte, die sündhafte That zu unterlassen, wenn sie ihm zeitliche Vortheile bringet; denn diese halten ihn schadlos für den Aufschuß seiner Glückseligkeit in der künftigen Welt. Nun stehet der Grundsatz unerschütterlich fest: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können; sondern fürchtet vielmehr den, welcher die Seele und den Leib in die Hölle stürzen kann, Matth. X. 28.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Himmel.

---

§. I.

Zustand der Seligen.

Dem Zustande der Verworfenen ganz entgegengesetzt ist jener der Gerechten; sie sind Gottes Freunde und Geliebte, leben ein ewig seliges Leben mit ihm! Da ist Freude ohne Leid, Ruhe ohne Arbeit, Ehre ohne Angst, Ueberfluß ohne Mangel, Leben ohne Tod, Ewigkeit ohne Verwesung! Die Seligkeit der Gerechten entspringt aus der Erkenntniß Gottes, aus dem Umgange und der Freundschaft mit ihm. Alsdann werden

wir

wir ihn vom Angesicht zu Angesicht sehen; jetzt erkenne ich Gott unvollkommen, alsdann werde ich ihn erkennen, wie ich von ihm erkennet werde, 1 Kor. XIII, 12. Die ewige Seligkeit wird auch das Reich Gottes genennet; ein Reich, wo der Heiligste mit den Heiligen lebet, wo nur Liebe, Güte, Gerechtigkeit herrschen; Bestimmteres läßt sich hiervon nichts sagen. Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehöret, noch ist es in eines Menschen Sinn gekommen, was Gott denen zubereitet hat, die ihn lieben, 1 Kor. II, 9.

§. II.

Stufen der Seligkeit.

Das Glück des Menschen im künftigen Leben entspricht dem Wandel, den er hienieden führte. Je ausgebildeter der Verstand und das Herz des Menschen sind: einer so tieferen Kenntniß, einer so innigeren Liebe, einer so zärtlicheren Freundschaft Gottes ist er fähig. Ein jeder wird so viele Seligkeit genießen, als er seiner Bildung nach empfangen kann. Um so höher steiget unser Wohl im Himmel, je mehr wir des Guten in diesem Leben thaten. Es ist ein anderer Glanz der Sonne, ein anderer des Mondes, und ein anderer der Sterne; indem die Sterne in dem Glanze von einander unterschieden sind, also wird es auch in der Auferstehung der Todten seyn, 1 Kor. XV, 41.

§. III.

§. III.

Wachsthum im Guten und in der Seligkeit.

Die Seligen werden immer mehr und mehr im Guten zunehmen, und dadurch ihr Wohlseyn erhöhen und vergrößern. Endliche Wesen sind einer immer höheren Ausbildung fähig: Gott, der Gegenstand ihrer Erkenntniß und Liebe, ist die höchste und unendliche Vollkommenheit, und bietet ihnen bis ins Unendliche Stoff dar, ihr Erkenntniß-Vermögen zu üben, und Beweggründe, ihn inniger zu lieben. Sie werden also bis ins Unendliche im Guten Fortschritte machen, und ihre Seligkeit erhöhen. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen, Joh. XIV, 2.

§. IV.

Himmel.

Der Ort des Aufenthaltes der Seligen wird der Himmel genennt, Phil. III, 1., 1 Thessal. IV, 16.; er heißt auch der Tempel Gottes, worin die Heiligen Tag und Nacht ihm dienen, Offenbarung VIII, 15. Sie leben mit Gott in einem vertraulichen Umgange. Er trocknet jenen, die hier litten, die Thränen des Kummers, so, daß sie keine Trauer, keinen Schmerz mehr kennen. Er entfernet alles Unheilige; und nun gilt die Tugend, die hier so oft zurückgesetzt wird, alles. Gott theilet sich ihnen mit, und ist ihr Lohn; der Allselige ihre Seligkeit.

Hierin

Hierin ist keine Unterbrechung, keine Abnahme, keine Furcht, daß sie aufhören werde. Da herrschet ewiges Licht, ohne Wechsel mit der Nacht; es ist die Wohnung Gottes mit dem Menschen; nichts Unreines, noch was mit Gräuel und Lügen umgehet, wird dahin eingehen. Dieß sind die Hauptgedanken in der Schilderung des Himmels, welche uns Johannes in seiner Offenbarung XXI, 10 folg. liefert.

§. V.

Praktischer Nutzen.

Ewiges Glück ist also der Preis, den uns in einer andern Welt der redliche Gehorsam gegen Gottes Gesetze bringt. Fällt es uns bisweilen hart, unseren Neigungen entgegen zu handeln, und die Sünde zu bekämpfen; finden wir Beschwernisse in der Beobachtung der Gesetze: so müssen wir, wie der Ackersmann, auf die künftige Frucht der Erde hinsieht, und sich zur Arbeit ermuntert, auch auf die Seligkeit hinschauen, die Gott denen zubereitet hat, die ihn lieben, und uns neuen Muth einsprechen. Wir arbeiten nicht umsonst; die Krone der Gerechtigkeit ist uns vorbehalten, sie giebt uns der Herr, ein gerechter Richter an jenem Tage, 2 Tim. IV, 8. Leiden wir um der Tugend willen, und beginnt unser Eifer für sie zu erkalten: so bedenken wir, daß das Leiden dieser Zeit mit jener künftigen Herrlichkeit, welche in uns geoffenbaret werden soll, kein Verhältniß habe, Röm. VIII, 18.

Aus dem Ganzen sehen wir folgende Wahrheit: der Mensch kömmt von Gott; hier soll er handeln wie Gott; dort soll er glücklich seyn mit Gott. Das ist der Mensch nach der Lehre des Christenthums.

Ende.

I К. 61 Библ.

II. К в. 175 ... 114 б.

III К бібл 29 к ... 119 б.

IV. К. бібл 41 б ... 122 б.

59,42

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, August

Lehrbuch der christlichen Religion zunächst zum Unterricht für katholische Schulen, dann für alle, die eine richtige Kenntnis der Lehre der katholischen Kirche und eine Übersicht derselben brauchen und wünschen

Erfurt 1813

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Gd 2(3)
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11341225-0